



*Erhaltung
der
Natur-
und Kultur-
landschaft
und
regionale Identität*

*Dokumentation der Tagung
vom 23.–26.1.2006
auf der Insel Vilm, Putbus*

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland

BHU

*Erhaltung
der*

***Natur-
und Kultur-
landschaft***

*und
regionale Identität*

*Dokumentation der Tagung
vom 23.-26.1.2006
auf der Insel Vilm, Putbus*

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland

BHU



Impressum:

Herausgeber: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)
Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz,
Landschafts- und Brauchtumpflege e. V.
Adenauerallee 68, 53113 Bonn
Tel. (02 28) 22 40 -91/-92, Fax (02 28) 21 55 03
E-Mail: bhu@bhu.de, Internet: www.bhu.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Hornung
Redaktion: Dr. Inge Gotzmann
Mitarbeit: Sabine Dresen, Edeltraud Wirz

Bildnachweis
Umschlag: Thomas Ley, Dieter Hornung

Layout und Druck: Köllen Druck, Bonn

ISBN-Nr. 3-925374-76-0

Nachdruck – auch auszugsweise – honorarfrei mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar an den Herausgeber erbeten.
Das Buch wird an Mitglieder und Interessenten kostenlos abgegeben; Spenden sind erbeten. Bestellung beim Herausgeber.

Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.



Der Förderer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Stand: Oktober 2006

Inhalt

	Seite
Begrüßung und Einführung <i>Dieter Hornung</i>	5
Zum Geleit <i>Karl-Ludwig Quade</i>	9
Vom nüchternen Rechtsbegriff zum emotionalen Heimatbegriff <i>Reinhard Piechocki</i>	11
Heimat und Identität als Kategorien der Kulturlandschaftspflege <i>Klaus-Dieter Kleefeld und Peter Burggraaff</i>	31
Die sinnliche Erkenntnis von Eigen-Art und Schönheit historischer Kulturlandschaftselemente <i>Hans Hermann Wöbse</i>	41
Erhaltung der Kulturlandschaft braucht regionale Identität – Aus der Praxis der Regionalentwicklung in Niedersachsen <i>Karolin Thieleking</i>	51
„Im Banne der Heimat“ – Kulturlandschaft als schützenswertes Denkmal <i>Helmut Fischer</i>	57
Rechtsfragen zur Erhaltung von Kulturlandschaft <i>Ernst-Rainer Hönes</i>	71
Die Erhaltung des Unverwechselbaren in Tirols Kulturlandschaft <i>Hans Gschnitzer</i>	83
Aktuelle Initiativen zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft in Bayern <i>Ursula Eberhard</i>	91
Initiativen zur Erfassung von Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen <i>Ansgar Hoppe</i>	99

	Seite
Kulturlandschaft als Basis regionaler Identität – Erfahrungen aus Sicht eines regionalen Kommunalverbandes <i>Dieter Schäfer</i>	107
Heimatverlust oder Heimatgewinn? Vor- und nachwendezeitliche Erfahrungen im Schaalseeraum <i>Holger Behm</i>	111
Konzepte und Erfahrungen bei der Vermittlung von Kulturlandschaft <i>Inge H. Gotzmann</i>	117
Kultur als Wirtschaftsfaktor – die Ausbildung von KulturlandschaftsführerInnen in Thüringen..... <i>Barbara Umann</i>	123
Heimat Dübener Heide – Refugium oder Erlebnisraum? <i>Bernd Reuter, Christel Panzig und Annette Schneider</i>	127
Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft.....	133
Anschriften der Autorinnen und Autoren.....	138
Anschriften des BHU und der BHU-Landesverbände.....	139

Begrüßung und Einführung

Dieter Horning



Auf der Insel Vilm begrüße ich Sie zum Symposium „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und regionale Identität“ beim Bund Heimat und Umwelt in Deutschland, dem Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland, herzlich. Unsere Präsidentin, Frau Dr. Gundelach lässt herzliche Grüße ausrichten, Regierungsgeschäfte in Hamburg erfordern dort ihre Anwesenheit als Staatsrätin.

Ich freue mich, dass das Symposium der beiden Tage eine so große Resonanz gefunden hat. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der besondere Tagungsort als auch der Tagungsinhalt zu der großen Nachfrage geführt haben. Die Anmeldungen waren so zahlreich, dass wir sogar Teilnehmer auf eine Warteliste setzen mussten. Infolge der Anforderungen an die hier vorhandenen, hervorragenden Tagungs- und Aufenthaltsräume sind Veranstaltungen von der Teilnehmerzahl her zu begrenzen. Die große Zahl derjenigen, die auf der Warteliste stehen, lässt bei uns die Überlegung reifen, eine entsprechende Nachfolgeveranstaltung unter der Voraussetzung weiterer Projektbewilligungen ins Auge zu fassen. Ich danke dem Bundesamt für Naturschutz bzw. dem Bundesumweltministerium sehr herzlich, dass die Tagung gefördert wurde. Ohne die finanziellen Mittel nutzen auch die besten Ideen nichts.

Ich möchte die Begrüßungsworte dazu nutzen, Ihnen den BHU und seine Aktivitäten vorzustellen. Seit seiner Gründung vor nunmehr 102 Jahren sind die Schwerpunkte seiner Tätigkeit der Naturschutz und

Denkmalschutz, zu denen auch die Beschäftigung mit der Kulturlandschaft gehört. Ich schildere die Tätigkeit anhand der aufgestellten Schautafeln sowie der ausliegenden Literatur. Wir fertigen für alle Projekte Dokumentationen an, die beim BHU bezogen werden können.

Das Projekt *Staatsformen prägen Baustile* wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Anhand einer Untersuchung mit Beispielen wird dargestellt, welche Auswirkungen Staatsformen auf die Baustile haben.

In Osnabrück fand bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vom 9. bis 10. Juni 2005 ein Symposium zum Thema: *Naturschutz und Denkmalschutz – Zwei getrennte Wege?* statt. Der BHU strebt mit diesem Projekt eine Verbesserung der Kommunikation, den Informationsaustausch und eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Denkmalschutz und Naturschutz an.

Im Jahr 2004 konnte an die Ausarbeitung eines *Weißbuchs der historischen Gärten und Parks in den neuen Bundesländern* gegangen werden. 60 erhaltenswerte Muster-Anlagen werden hier von anerkannten Fachleuten beschrieben. Das Projekt wurde gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Sparkassenorganisation und der KulturStiftung der Länder. Die offizielle Übergabe des ersten Buchs erfolgte am 12. Juli 2005 an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Dr. Weiss, im Beisein von

Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker. In kürzester Zeit war die erste Auflage vergriffen, so dass im November 2005 die zweite Auflage des Weißbuchs herausgegeben wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern, der hier ja quasi als Gastgeber fungiert, fand ein wissenschaftliches Kolloquium am 13.10.2005 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund in Berlin zum Thema *Unsere Heimat in Europa – Europa der Regionen* statt, unterstützt von der Bundeszentrale für politische Bildung.

Zum Jahresende 2005 erschien das *Umweltspiel Abenteuer Boden*. Im Rahmen des Spiels möchte der BHU insbesondere Kindern und Jugendlichen auf spielerische Art und Weise die Bedeutung des Bodens und der Landwirtschaft vermitteln. Das Projekt wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt gefördert.

Am 30. März 2004 konnte der Bund Heimat und Umwelt sein 100-jähriges Bestehen feiern. Er veranstaltete aus diesem Anlass mit Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz sowie der NRW-Stiftung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz am 3. April 2004 auf der Vorburg zur Drachenburg im Forum der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter bei Bonn das *Symposium „Hundert Jahre für den Naturschutz – Heimat und regionale Identität. Die Geschichte eines Programms“*. In Vorträgen wurden neben Rückblicken auch Perspektiven für die weitere Entwicklung des Heimat- und Naturschutzes erörtert. Der ehemalige Bundesumweltminister und Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Professor Dr. Klaus Töpfer, hielt über Video die Festansprache.

Im Jahr seines 100-jährigen Bestehens in 2004 wurde vom BHU erstmals als Jahresaktion das *Kulturdenkmal des Jahres* ausgerufen. Für das Jahr 2006 sind dies die *historischen Bahnhöfe*. Für 2005 wurden die *Dorfkirche* zum Kulturdenkmal des Jahres sowie für das Jahr 2004 der *Brunnen* ausgerufen. Auf unsere Kultur-

landschaft und deren Erhalt soll mit der Vergabe dieses Merkmals aufmerksam gemacht werden. Nur was man kennt und schätzt, kann man auch schützen. Merkmale für die Vergabe können die Gefährdung der Kulturlandschaft oder auch die Bedeutung bzw. deren Symbolcharakter für unsere Kulturlandschaft und Umwelt sein. Die Resonanz in der Öffentlichkeit ist sehr hoch. Unterstützt wird die Aktion von der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die verstärkte Hinwendung zur Beschäftigung mit der Kulturlandschaft hat sich ebenfalls in Projekten ausgewirkt. Im Rahmen des Projektes *„Qualifizierung zur/zum KulturlandschaftsführerIn“* wurden und werden am Natur- und Umweltschutz sowie an der Landschafts- und Kulturpflege interessierte Personen zur/zum KulturlandschaftsführerIn ausgebildet. Frau Dr. Gotzmann wird in ihrem Beitrag näher darauf eingehen.

Mit dem Projekt *Erfassung der historischen Gärten und Parks* in der Bundesrepublik Deutschland leistet der BHU einen aktuellen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes. In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, vor allem in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, hat der Verband eine bundesweite Fragebogenaktion durchgeführt. Rund 6.000 historische Anlagen wurden erfasst und detailliert beschrieben. Die manuelle Erfassung erfolgte in den neuen Bundesländern über ABM. Die veröffentlichte Liste auf CD-ROM, die die Deutsche Stiftung Denkmalschutz finanziell förderte, stellt für Interessierte und auch für die zuständigen Behörden ein interessantes Medium dar. Das Projekt wurde im Rahmen der Biodiversitätskampagne des Bundesumweltministeriums als besonders geeignet hervorgehoben.

Eine Neuauflage mit völliger Neubearbeitung des Faltblatts *Pflanz mit!* konnte über die Firma SITA finanziert werden. Das reich illustrierte Faltblatt regt zum Pflanzen einheimischer Gewächse im eigenen Garten sowie auf öffentlichen Plätzen, Schulen oder Kindergärten an. Es wurde bundesweit verteilt. Musterpflan-

zungen von landschaftsprägenden Einzelbäumen – in diesem Fall von Linden – sind u. a. in Anwesenheit von zwei Regierungspräsidenten sowie der ansässigen Bevölkerung erfolgt.

Zusammen mit dem BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verfolgt der BHU das Projekt *Denkmalschutz barrierefrei*. Hier sollen in einer Broschüre geeignete sowie gelungene Maßnahmen zur Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen gesammelt werden. Zugleich ist hier ein Wettbewerb an ausgesuchten Hochschulen vorgesehen.

Der BHU ist auch bei der *Regionale 2010* aktiv, für die diesmal das Rheinland vorgesehen ist. Wir wirkten bei der Ausbildung von Jugendlichen zu so genannten *RegioGuides* mit, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsmaßnahme den „Kulturlandschaftsführerschein“ erhielten.

Mit den Veröffentlichungen *Denkmalschutz und Erhalt historischer Bausubstanz – die wirtschaftliche Alternative zum Neubau, Energie sparen in Baudenkmalern sowie Neues Leben unter alten Dächern*, die aus gleichnamigen Wettbewerben hervorgegangen sind, wurden Medien geschaffen, die sich sehr gut zur bundesweiten Verteilung eignen. Die Nachfrage hält unvermindert an. Das Thema Energie sparen in Baudenkmalern wurde im März 2003 im Rahmen des Projekts „Jugend und Umwelt“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit einer Gruppe tschechischer Schüler diskutiert. Im Rahmen der Denkmalpflege unterstützt der BHU weiterhin intensiv mit den Landes-, Orts- und Kreisverbänden den *Tag des offenen Denkmals*, der im September jeden Jahres stattfindet. Des Weiteren ist der Bund Heimat und Umwelt im bundesweiten Aktionsbündnis *Tag der Regionen* vertreten. Der BHU unterstützt den *Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten* zusammen mit der Körber-Stiftung, Hamburg (www.geschichtswettbewerb.de).

Gemeinsam mit der Stadt Bocholt hatte der BHU die *Bibliothek der Deutschen Heimatzeitschriften* in

Bocholt aufgebaut und unterhalten. Die Bibliothek wurde inzwischen vollständig der Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland auf Schloss Drachenburg in Königswinter bei Bonn zur Verfügung gestellt und kann damit wissenschaftlich ausgewertet werden.

Der BHU wird zum einen als § 59er-Verband (Bundesnaturschutzgesetz) um *Stellungnahmen* zu entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsvorhaben gebeten. Zum anderen erreichen ihn aber auch Anfragen von verschiedenen Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.

Im Bundesumweltministerium finden regelmäßig *Gesprächsrunden* mit den Vertretern der Naturschutzverbände statt. Auch ist der BHU Mitglied des „Runden Tisches zum Nationalen Waldprogramm Deutschland (NWP)“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Über dieses Ministerium sind wir auch Mitausrichter des bundesweit anerkannten Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ geworden. An der Ausarbeitung der Richtlinien haben wir mitgewirkt.

Der BHU ist im *Kuratorium Baum des Jahres* vertreten, das jährlich einen entsprechenden Baum ausruft. Zum Baum des Jahres 2006 wurde die Schwarzpappel gewählt.

Beim BHU ist der Bundesrat für Niederdeutsch zur Förderung dieser Regionalsprache angesiedelt.

Internationale Kontakte nehmen im Rahmen der europäischen Einigung auch für den BHU immer mehr an Bedeutung zu. So ist der BHU unter anderem Mitglied des Europäischen Umweltbüros (EEB) und des IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) sowie der Europa Nostra. Kontakte wurden auch zu Dachorganisationen für Heimatpflege in anderen europäischen Ländern aufgenommen. Es bestehen enge Kontakte zum Landesverband für Heimatpflege in Südtirol. Vorrangige Aufgaben dieses Landesverbandes sind der Schutz und der

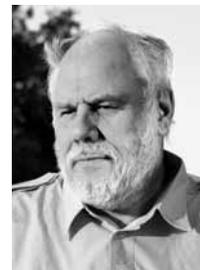
Erhalt der Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der traditionellen Werte. Herr Dr. Gschnitzer vom Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol vertritt diesen Verband heute und wird auch einen Vortrag übernehmen. Zum Finnischen Heimatverband gibt es ebenfalls entsprechende Kontakte.

Im Rahmen der *Öffentlichkeitsarbeit* bietet der BHU auf seiner gut nachgefragten Internetseite einen Überblick über seine Aktivitäten. Journalisten erkundigen sich zusätzlich über weitere Themen der Heimatpflege, z. B. die Bedeutung von Jahres- und Feiertagen. Die Presse wird mit Pressemeldungen über die BHU-Aktivitäten beliefert.

Diese vielen Aktivitäten wären natürlich nicht möglich ohne die materielle und inhaltliche Unterstützung von verschiedenen Seiten, wofür ich herzlich danke. Ich danke Herrn Dr. Piechocki für die tatkräftige Unterstützung beim Zustandekommen des Projekts. Mein Dank gilt Herrn Dr. Wiersbinski sowie den Mitarbeitern auf Vilm für Ihre Mühen bei Eis und Schnee. Schon die Überfahrt mit dem Eisbrecher durch die zugefrorene See bleibt in der Erinnerung haften. Ich danke der Geschäftsstelle, insbesondere Frau Dr. Gotzmann, für die Vorbereitung des Symposiums. Den Referenten danke ich für Ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Vortrags, Ihnen allen danke ich für Ihr Kommen.

Zum Geleit

Karl-Ludwig Quade, Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Mit der Tagung „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und regionale Identität“ haben das Bundesamt für Naturschutz-Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm und der Bund Heimat und Umwelt als unser Bundesverband eine Thematik aufgegriffen, der wir – der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. – uns auch schon seit vielen Jahren angenommen haben.

Dies ist um so erfreulicher, da vor genau 100 Jahren die „Institutionelle Heimatpflegebewegung“ im heutigen Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen wurde. Aus der Identifikation mit einer Landschaft, ihren Menschen, ihren Sitten und Gebräuchen und damit aus der heimatlichen Bindung und Zuneigung erwächst die Bereitschaft zum Schutz und zur Pflege der Umwelt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und der Umwelt darf sich dabei aber nicht auf die Bewahrung naturschutzwürdiger Landschaftsreste oder das Reagieren auf Schädigungen des ökologischen Systems beschränken. Aktive Heimatpflege ist zugleich aktive Umweltplanung und -gestaltung sowie vorsorgende Umweltpolitik.

Zur Bewahrung und Entwicklung des heimatlichen, historisch gewachsenen Lebensraums gehören sowohl der Natur- und Umweltschutz als auch die Denkmalpflege. Heimatpflege beinhaltet damit Kulturlandschaftspflege in einem umfassenden Sinne.

Seit 1995 hat der Landesheimatverband als einer der ersten Landesverbände in den neuen Bundesländern mit der landesweiten Erfassung von historischen

Kulturlandschaftselementen begonnen. Mit Hilfe der Arbeitsverwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte so der Grundstein für eine Erfassung nicht nur von Kulturlandschaftselementen, sondern auch von historischen Friedhöfen sowie Parks und Gärten gelegt werden.

Die wunderbare Kulturlandschaft unseres Bundeslandes mit ihren reichen Schätzen an Naturdenkmälern, Burganlagen, Parks, Gärten, Schlössern, Guts- und Herrenhäusern, Alleen, historischen Friedhöfen oder ganzen Ensembles ist ein wertvolles Gut, das erhalten werden muss. Hier ist alle interessierten Bürger, Vereine, Institutionen und Kommunen gefordert.

Viele Themenfelder, die auch schon vor 100 Jahren zum Aufgabenspektrum der Arbeitsgruppen des Heimatbundes Mecklenburg gehörten, sind noch heute aktuell.

Mit seinem „Heimatpolitischen Programm“ von 1996 hat der Landesheimatverband begonnen, heimatpflegerische Zielsetzungen in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Regionale Identität, Heimat und Kulturlandschaft sind aktueller denn je. Viele Referenten gehen somit folgerichtig auf diese interessanten Themen im Laufe der Tagung ein. In den „Vilmer Thesen“ der 1. Sommerakademie von 2001 des BfN wurde noch einmal deutlich auf den Zusammenhang von Heimat und Naturschutz als unverwechselbare Einheit hingewiesen.

Der Wandel und die Wahrnehmung von Natur- und Kulturlandschaft im Hinblick auf die regionale Identität oder die Chancen und Handlungsmöglichkeiten für den Erhalt von Natur, Kulturlandschaft und regionale Identität werden auch in Zukunft neue Projekte

und Ideen brauchen. Der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird sich auch weiterhin aktiv zu dem Thema „Die Erhaltung des Unverwechselbaren in der Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns“ einbringen.

Heimat: Begriffsentstehung und Begriffswandel

Reinhard Piechocki



Das deutsche Wort „Heimat“ hat eine über tausendjährige Geschichte, wenn man die Vorläuferbegriffe wie das althochdeutsche *heimōti* (um 1000) sowie das mittelhochdeutsche *heimot* bzw. *heimōt* einbezieht (Pfeifer 1989: 668). Es leitet sich von dem Substantiv „Heim“ (althochdeutsch *heima*) her, das ursprünglich „Niederlassung“ und „Wohnsitz“ bedeutete. In der deutschen Schriftsprache ist der neueste Begriff Heimat seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar (Grimmsches Wörterbuch 1877, 4. Bd., 2. Abt.: 864–866). So facettenreich auch die Geschichte von Heimat ist, so lassen sich dennoch drei Merkmale erkennen, die für den Heimatbegriff charakteristisch sind:

- a) „Heimat“ hat in der Regel einen Raumbezug
- b) „Heimat“ ist stets Gegenbegriff zur „Fremde“
- c) „Heimat“ weist einen rational-emotionalen Doppelcharakter auf.

Zu a) Raumbezug von „Heimat“

War die Vorstellung von Heimat jahrhundertlang eng an den Besitz von Haus und Hof gebunden, so erweiterte sich die räumliche Erstreckung von Heimat im 19. und 20. Jahrhundert beträchtlich. Sie reicht von der unmittelbaren Wohnstätte über den Ort, den Landstrich, die Landschaft bis hin zum ganzen Land. Im Kontext der Ökologiebewegung und der Globalisierung wurde die Vorstellung im ausgehenden 20. Jahrhundert diskutiert, ob nicht die eine, gemeinsame Welt zur neuen Heimat geworden ist. Noch größer

wird der räumliche Bezug in der Metapher von der himmlischen Heimat. So heißt es bereits in einem Lied von Paul Gerhardt (1607–1676) aus dem Jahr 1666 „Meine Heimat ist dort droben“ (Bausinger 1990: 77).

Von den archaischen Ackerbaukulturen bis hin zum modernen Nationalstaat gab es einen ausgeprägten Territorialismus in der Gewissheit, dass es eine dauerhafte, stabile Verbindung von Ort und Selbst gibt. Mit der Moderne und noch stärker mit der postmodernen Globalisierung ist die Verflechtung von Ort und Selbst stark gelockert bzw. völlig aufgelöst worden, so dass zwei extreme Positionen hervorgetreten sind: „die eines Selbst ohne Ort und die eines Orts ohne Selbst“ (Sloterdijk 1999: 6). Ein Beispiel für das erste Extrem, dem Loslösen des Selbst vom Ort, ist der Arbeiter des 19. Jahrhunderts, der seine vertraute Dorfstruktur verlassen muss, um seine Arbeitskraft in der Stadt zu verkaufen. Beispiele für Orte ohne Selbst sind die sogenannte Transit-Räume der modernen Gesellschaft als quasi-soziale Orte, an denen Menschen in großer Zahl zusammentreffen, ohne jedoch ihre Identität aus diesen neuen Lokalisationen gewinnen zu können. Solche Transit-Räume wie Bahnhöfe, Flughäfen und Einkaufszentren oder auch Feriendörfer und Tourismusstädte sind Ausdruck der neuen sozialen Mobilität. Selbst wenn solche Orte eine eigene Atmosphäre haben können, so existieren sie ohne verwurzeltes Selbst, denn die Menschen kommen und gehen unentwegt.

Alle bisher sesshaft gewordenen menschlichen Gemeinschaften und Gesellschaften haben versucht, sich möglichst in der Mitte zwischen diesen Extrempolen –

Selbst ohne Ort und Ort ohne Selbst – einzurichten. Mit dem Übergang von der stationären in die mobile Gesellschaft, der im 19. Jahrhundert begann, ist die Verortung des Selbst in eine Dauerkrise geraten, und die bisherigen Versuche der politischen Gemeinschaften „eine Antwort auf den Doppel-Imperativ der Selbst – und – Ort – Bestimmung“ zu geben, sahen sehr unterschiedlich aus und waren meist geprägt durch Ideologien und Diktaturen.

Zu b) „Heimat“ und „Fremde“

Im frühen Mittelalter wird die emotional positiv besetzte „Heimat“ zum Gegenbegriff für die „Fremde“ (ahd. *eililente*). Hiervon leitet sich das Wort *Elend* ab, d. h., wer seiner Heimat beraubt wurde, befand sich im Elend. Was unter „Fremde“ verstanden wurde, das hing vom Verständnis von „Heimat“ ab.

Die Vorstellungen von „Fremde“ und „Fremdsein“ war in der stationären Gesellschaft – vom frühen Mittelalter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein – bestimmt durch das damalige Selbstverständnis von Heimat als bäuerliches Dorf oder die überschaubare, meist noch mittelalterlich geprägte Stadt. In der „Fremde“ sein bedeutete, nicht in der vertrauten Umgebung leben zu können.

In der Aufbruchphase hin zur mobilen Gesellschaft Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts, verlor die „Heimat“ weitgehend ihre ursprüngliche Bedeutung. Der Begriff wurde emotional neu gefüllt und besetzt durch Vorstellungen wie z.B. Heimat als Nation oder die irrationale Vision vom Heimatgefühl als erblich verankerte Eigenschaft der Deutschen. Demgemäß änderten sich auch die Inhalte des Gegenbegriffs der „Fremde“. Zum Fremden wurden auf diese Weise andere Nationen und andere Rassen.

Zu c) Der Doppelcharakter von „Heimat“

Neben rein sachlichen Inhalten wie Besitz und Versorgungsansprüche hatte der Heimatbegriff von Be-

ginn an auch eine starke emotionale Komponente. Die positiven Konnotationen erklären sich durch das Gefühl von Geborgenheit und Frieden, sobald man ein „Heim“ in Besitz genommen hat und die Grundbedürfnisse befriedigen kann. Bis in das 19. Jahrhundert hinein ist dieser Doppelcharakter von Heimat in Form der emotionalen Besetzung als auch der rationalen Inhalte festzustellen. Erst um 1800, als die Dichter der Romantik die Idee der Heimat entdeckten, wurde die emotionale Bedeutung auf eine spezifische Weise überhöht. In der Phase des Umbruchs hin zur Industriegesellschaft hat sich der Begriff Heimat infolge des sozialen, ökonomischen und politischen Wandels radikal verändert: Während über Jahrhunderte mit dem „Heimatrecht“ ein rein sachlicher Rechtsbegriff dominierte, entstand im 19. Jahrhundert die Vision von Heimat als einer „heilen Welt“ (Bausinger 1984, 1990, 2001/2; Neumeyer 1992). Auf diese Weise wurde „Heimat“ anfällig für Ideologien und somit auch zum Vorzugsobjekt und zur Projektionsfläche brauner und roter Diktaturen.

Heimat als Besitz

Der Schweizer Erzähler Jeremias Gotthelf (1797–1854) schrieb in seinem 1854 erschienenen Roman „Erlebnisse eines Schuldenbauers“ den Satz: „Das neue Heimat kostet ihn wohl 10.000 Gulden.“ (Gotthelf 1835: 19). Dieser auf den Besitz ausgerichtete Heimatbegriff blieb bis weit in das 19. Jahrhundert nicht nur im schweizerdeutschen und österreichischen, sondern auch in deutschen Redensarten lebendig. So sagte man z. B. im Schwäbischen: „Der Älteste kriegt die Heimat“ am Hochzeitstag, während die leer ausgehenden Geschwister an diesem Tag „ihrer Heimat zur Leiche gingen“ (Fischer 1911: 1364). In den süddeutschen Dialekten wurde bis in die jüngere Vergangenheit das väterliche Erbe in Form des Grundbesitzes als Heimat bezeichnet (Bredow & Foltin 1981: 24). Im Oberösterreichischen wird noch heute das Anwesen *hoamatl* genannt (Ehni 1967: 13).

Die Gleichsetzung von Heimat mit Haus und Hof spiegelt die Entstehungsgeschichte des Heimatbegriffs wider: Das auf den deutschen Sprachraum beschränkte Wort Heimat leitet sich her von dem Begriff Heim, der wiederum seinen Ursprung in der indogermanischen Wurzel *kei* im Sinne von „liegen“ hat. Das damit verwandte Substantiv „Lager“ bedeutet soviel wie einen „Ort, wo man sich niederlässt“ (Kluge 1975: 299). Das althochdeutsche Heim sowie die Suffixbildungen *heimuoti* oder auch *heimöti* bezieht sich stets auf den Wohnort, das Haus bzw. auf den Grundbesitz (Duden 1963: 257).

Auch in den anderen indogermanischen Sprachen leiten sich ähnliche Begriffe von der ursprünglichen Wurzel her. So bedeutet das englische *home* ebenso wie das schwedische *hem* soviel wie Wohnung, Haus bzw. engster Lebensbereich. Im Gotischen, der archaischsten der germanischen Sprachen, bedeutete *haims* soviel wie Dorf und *haimobli* wurde der Grundbesitz benannt (Kluge 1975: 299). Allmählich kristallisierte sich die Bedeutung von Heim im Sinne von Haus als „innerer Bereich von Heimat“ heraus, während als Heimat der „um das Heim herumliegende Bezirk“ betrachtet wurde (Bredow Foltin 1981: 24).

Über Jahrhunderte hinweg hat in der Regel nur der Älteste Sohn den Hof erhalten, wodurch seine Geschwister die „Heimat“ verloren, und nun heimatlos geworden – ihren Unterhalt als Gesinde bzw. Tagelöhner verdienen mussten. Andererseits gab es auch rechtliche Entwicklungen, die dazu führten, dass den Nachfahren ein bestimmter Anteil am Hof bzw. am Besitz zustand, so dass man von mehr oder weniger Heimat sprechen konnte. Diesem unterschiedlichen Besitzanteil gemäß entsprach „ein abgestufter materieller Gehalt an „Rechts- und Versorgungsansprüchen“ (Kaschuba 1979: 12). Heimat war somit für den weitaus größten Teil der Bevölkerung an Haus und Besitz gebunden. Dieses rationale Heimatverständnis dominierte bis ins späte 18. Jahrhundert und war geprägt durch die sich seit dem frühen Mittelalter he-

rausgebildete ländliche und städtische Sozialordnung. Heimat war entweder das bäuerliche Dorf, in dem man ein Haus oder eine Kate besaß, oder aber die mittelalterliche Stadt, in der man vom Handwerk bzw. Handel lebte.

Heimweh als Gefühl

Der Philosoph Karl Jaspers (1883–1969), der von seiner Ausbildung her auch Psychiater war, hat in seiner Dissertation die tragische Geschichte einer Heimwehkranken beschrieben: „Im Jahre 1906 schleicht das vierzehnjährige Dienstmädchen Apollonia S. kurz nach Anbruch des Tages in das Schlafzimmer ihrer Herrschaft, nimmt den Knaben, zu dessen Pflege sie eingestellt worden war, aus seinem Kinderwagen und läuft mit ihm zum Fluss. Von der Brücke aus wirft sie ihn ins Wasser. Ohne sich umzusehen, kehrt sie heim, entkleidet sich und legt sich wieder ins Bett. Erst die Klage des Vaters, sein Kind sei in der Nacht gestohlen worden, ruft sie wieder aus dem Bett“ (zit. nach Bausinger 2001/2: 32). Als die Suche nach dem Kind beginnt, beteiligt sie sich. Doch als die Eltern des Kindes verdächtigt und verhaftet werden, bricht sie zusammen und gesteht, dass ihr Motiv für das Verbrechen ihr verzweifertes Heimweh war. In der Verhandlung wird die Tragik deutlich. Das bescheidene, artige und fleißige Mädchen hatte nach Antritt der Stelle ihre Eltern inständig gebeten, zurückkehren zu dürfen. Als die Eltern ihr dies verweigerten, hatte sie versucht, das Kind zu vergiften in der Hoffnung, wenn es nicht mehr da sei, könne sie nach Hause. Als der Versuch fehl schlug, fasste sie den Entschluss, das Baby zu ertränken. Diese Geschichte ist kein Einzelfall. Viele Beschreibungen vergleichbarer Extremfälle von Heimweh stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. All diese Fälle offenbaren, dass diese Sehnsucht kaum etwas zu tun hat mit den Inhalten sentimentaler Heimatlieder, sondern vielmehr mit dem heimatlichen Alltag und der vertrauten Umwelt. Viele Menschen, die es aus welchen Gründen auch immer vom vertrauten Land in

die Stadt verschlug, waren auf einmal völlig hilflos, verloren jegliche Orientierung und begingen unsinnige, ja sogar verbrecherische Dinge, nur um wieder in die Heimat zurückkehren zu können.

An Beispielen aus der Literatur wie Homers „Odyssee“ wird deutlich, dass die emotionalen Bindungen an den heimatlichen Raum wesentlich älter sind als die rechtliche Bindungen (Greverus 1972). Der Begriff „Heimweh“ ist schon im 16. Jahrhundert in der Schweiz als Dialektwort gebraucht und 1569 erstmals schriftlich erwähnt worden (Greverus 1979: 138). Als Phänomen wurde das Heimweh bereits ein Jahrhundert zuvor als Ursache für die Massendesertionen Schweizer Söldner beschrieben (ebd.). Die Soldaten gehörten in der früheren „stationären Gesellschaft“ zu den wenigen mobilen Gruppen der Bevölkerung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das Phänomen des Heimwehs zuerst bei den Soldaten beobachtet und beschrieben wurde (Bausinger 1984, Neumeyer 1992). In der Medizin wurde das Heimweh damals als „Schweizer Krankheit“ bezeichnet (ebd.). Die Dissertation des Basler Mediziners Hofer aus dem Jahre 1688 stellt die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Heimwehphänomen dar (Greverus 1979).

Hofer beschrieb als einzig wirksame Therapie für das Heimweh, das er mit dem Namen Nostalgie umschrieb, die Heimkehr in die gewohnte Umwelt. Im 18. Jahrhundert wurde das Heimwehphänomen oft als physiologisches Problem betrachtet und in Verbindung mit Klimaveränderungen bzw. Luftdruckunterschieden diskutiert (Greverus 1979, Neumeyer 1992). Daneben gab es aber auch Ansätze, die das Heimwehproblem als ein rein psychisches Problem beschrieben, das durch den Kontrast zwischen Heimat und Fremde hervorgehoben wird (Neef 1956: 63). Im 19. Jahrhundert dominierte neben der Analyse des umweltbedingten Charakters von Heimweh auch die Erforschung des individuellen Typus derjenigen, die besonders von Heimweh betroffen waren (Neumeyer 1992).

In der Romantik wurde der Heimwehbegriff aus der medizinischen Fachliteratur in das allgemeine deutsche Sprachgut transferiert. Nunmehr erreichte die Beschäftigung mit dem Heimweh ihren Höhepunkt, denn das Heimweh wurde zur beherrschenden Gefühlslage. In dieser Epoche manifestiert sich ein Heimwehverständnis, das bis heute gilt: „Die Vorstellungen, die das allgemeine Bewusstsein vom Heimweh hat, sind seitdem bis zur Gegenwart ziemlich die gleichen geblieben. Man sieht das Heimweh allgemein als einen traurigen Gemütszustand an, der besonders gefühlvolle Menschen gleich einer Krankheit befällt, sobald sie von dem Ort getrennt werden, an dem sie zu Hause sind“ (Neef 1956: 59).

Durch die Art und Weise, wie man in der Zeit der Romantik das Heimweh verarbeitet, wird die Heimat zur psychischen Kategorie, zur „Sehnsucht nach dem ursprünglichen Zustand“ (ebd.), zum Traum von Glück und damit zur „Flucht vor der Wirklichkeit nach ‚Innen‘“ (Neumeyer 1992: 16). Mit dem entstehenden „deutschen Heimat – Heimweh – Pathos“ wird auch die ursprüngliche Interpretation von Heimweh als Krankheit aufgegeben (Greverus 1979: 135).

Heimat als Rechtsanspruch

Heimat, „das war bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein nüchternes Wort: von Traulichkeit, Poesie und sentimentalem Glanz keine Rede“ (Jens 1985: 14). Über Jahrhunderte hinweg hatte die Heimat die Bedeutung eines Rechtsbegriffs. Das historische Heimatrecht war in der Regel auf eine Gemeinde bezogen und gewährte noch Mitte des 19. Jahrhunderts „die Befugnis, in der Gemeinde sich häuslich niederzulassen und unter den gesetzlichen Bestimmungen sein Gewerbe zu treiben, so wie im Falle der Dürftigkeit den Anspruch auf Unterstützung aus den örtlichen Kassen“ (Bausinger 1990: 78).

Die Entwicklung dieses juristischen Heimatbegriffs analysierte Walder (1908) in seiner Dissertation. Noch

bis zum Beginn der Reformation hatten sich die Kirchen mit Spenden und Almosen um die sozial Schwachen der Gesellschaft gekümmert. Doch im Zuge der Säkularisierung des Kirchengutes sowie durch das beträchtliche Anwachsen der verarmten Bevölkerungsteile war die Kirche dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen (Unruh 1973: 6). So wurden die bisherigen „Bettelordnungen“ infolge der Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548, 1577 durch „Armenordnungen“ ersetzt (Walder 1908: 10). Aufgrund dieser neuen Regelungen waren die Stadt- und Landgemeinden nunmehr verpflichtet, ihren Armen „Wohnrecht“ zu gewähren und sie zu unterstützen. Auf diese Weise wurde jeder Gemeinde ein fest definierter Personenkreis zugeordnet, dem im Notfall Hilfe gewährt werden musste. So begründete das „Heimatrecht“ einen Versorgungsanspruch, d. h. die Notversorgung der Armen wurde nicht länger durch kirchliche Institutionen, sondern im staatlichen Rahmen abgesichert.

Dieses neue „Heimatrecht“ schuf die Grundlage für die Etablierung eines Fürsorgewesens, so dass man es zu recht als die „Wurzel des sozialen Rechtsstaates“ bezeichnet hat (Unruh 1985: 12). Die Heimat wurde durch diese Entwicklung im 16. Jahrhundert zum „Ort, an den die Armen jederzeit zurückkehren konnten, wo sie Unterstützung in der Not, das Recht zu wohnen und die Sicherheit vor Ausweisung hatten“ (Bauer 1986: 118 f.). Für die jeweils verantwortlichen Gemeinden entstanden mit dem Heimatrecht neue finanzielle Belastungen, die aus der Perspektive des Finanzinteresses der Gemeinden möglichst reduziert werden sollten. Um diese Belastungen zu verringern, wurde z. B. Auswanderern häufig das Recht auf Rückkehr verweigert, und es entwickelte sich allmählich eine Praxis der „Abschiebung und Verschacherung von Armen“ (Greverus 1979: 164). Auf diese Weise wurde das Heimatrecht im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Intention zunehmend instrumentalisiert, um all die Armen, die auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensverhältnissen ihre Herkunftsorte verlassen hatten, das Recht auf Beheimatung zu entziehen (Bau-

singer 1980). Doch für die etwas Bessergestellten, die Heimat besaßen, gewährleistete die Heimatgemeinde ein „hohes Maß an materieller und emotionaler Geborgenheit“ (Kaschuba 1979: 12). So hatte die Heimat des 16., 17. und 18. Jahrhunderts beachtliche ökonomische Konsequenzen für die Menschen. Daraus ist der Schluss gezogen worden, dass die „Heimatliebe gerade der untersten Stände und vor allem in den ärmeren Ländern“ in engem Zusammenhang steht mit dieser ökonomischen und emotionalen Sicherheit (Chotjewitz 1980: 123).

Das Heimatrecht war Ausdruck einer stationären Gesellschaft. Je größer die Mobilität im Zuge der Industrialisierung, desto labiler und brüchiger wurde das „Heimatrecht“. Darüber hinaus zeigte die Verbreitung der Ideen der Französischen Revolution und den damit verbundenen Forderungen nach der Abschaffung von Leibeigenschaft sowie den Anspruch auf größere individuelle Freiheit ihre Wirkung. So änderte sich das Heimatrecht Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts Schritt um Schritt. Das nahende Ende des Heimatrechts zeigte sich in den sogenannten Heimatscheinen, die für die mobileren Schichten der Bevölkerung ausgestellt wurden. Solche Heimatscheine enthielten entweder die Verpflichtung der ursprünglichen Heimatgemeinden oder aber die Verpflichtung der Gemeinde des neuen Arbeitsplatzes auf Unterstützung im Armutsfall (Walder 1908). Auf diese Weise passte man das Heimatrecht der „stationären Gesellschaft“ an die neuen Bedingungen einer „mobilen Gesellschaft“ an. Zur Heimatlosigkeit als Folge des Verkaufs der Arbeitskraft in der Fremde waren vor allem die sozial Schwachen gezwungen. Auf Initiative von Sozialreformern entstanden seit 1854 die „Herbergen zur Heimat“, um unterkunftslosen Arbeitern in der Fremde ein Heim zu geben (Bauer 1986). Obwohl die neuen sozioökonomischen Bedingungen den Aufbruch in die Fremde erzwangen, wurden die Arbeiter im 19. Jahrhundert oft als heimat- und vaterlandslose Gesellen denunziert. Die endgültige Beseitigung des Heimatrechts war letztlich eine Folge der Entstehung des

deutschen Nationalstaates. Nunmehr übernahm der Staat die früheren Aufgaben der Gemeinden. Darüber hinaus wurde die Armenversorgung von der Geburts-gemeinde losgelöst und der Aufenthaltsgemeinde übertragen. Das Gesetz über Freizügigkeit (1867) löste schließlich das Recht des Unterstützungswohnsitzes und damit das Heimatrecht ab (Bausinger 1990: 78). Nunmehr war die Wohngemeinde für die Unterstützung eines Unbemittelten verantwortlich, vorausgesetzt der Betroffene hielt sich dort bereits mehr als zwei Jahre auf. Diese neue Regelung war Ausdruck der Aufhebung fester Bindungen. Das Deutsche Reich übernahm mit der Verfassung von 1871 die Verantwortung für die „Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimat und Niederlassungsverhältnisse“ (Unruh 1973: 6).

Mit der Abschaffung des Heimatrechts als ein „Prinzip der stationären Gesellschaft“ (Bausinger 1984: 13) wurde der Heimatbegriff frei, um neue Bedeutungen anzunehmen, die auch für den entstehenden Naturschutz von entscheidender Bedeutung waren (Piepmeyer 1982). Das Phänomen Heimat hatte später „trotz dieser Entleerung von Zuständigkeit“ seine eigentliche „Hochkonjunktur im literarischen, politischen und pädagogischen Bereich“ erlebt und ist zu einem Wertbegriff“ geworden (Greverus 1979: 64, Neumeyer 1992: 13). Durch diese Entwicklung konnte Heimat zum Ort eines neuen Heimatgefühls werden, das an all die Symbole gebunden war, die noch nicht vom Fortschrittsprozess erfasst waren.

Heimat als Besänftigungslandschaft

„Im schönsten Wiesengrunde ist meiner Heimat Haus“ – in dieser ersten Verszeile des um 1850 entstandenen Volksliedes wird noch die alte Verknüpfung von Heimat und väterlichem Hof deutlich. Doch in den folgenden Zeilen erweitert sich die Vorstellung von Heimat auf das stille Tal, die Bächlein, die leuchtenden Blumen und zwitschernden Vögel und damit auf die gesamte Landschaft. In der Schlusstrophe, die den

letzten Gang zum heimatlichen Friedhof beschreibt, wird die himmlische Heimat angedeutet. Hermann Bausinger hat hervorgehoben, dass der Verfasser des Liedes, Wilhelm Ganzhorn (1808–1880), in Böblingen geboren wurde, in Sindelfingen aufwuchs, in Tübingen und Heidelberg studierte und später als Beamter in Stuttgart, Backnang, Neuenbürg, Aalen, Neckarsulm und Cannstatt arbeitete. „Sein Heimatlied passte für jeden dieser Plätze – und in all den genannten Orten fanden sich im Lauf der letzten hundert Jahre Heimatforscher, die das Lied denn auch just an ihrem Ort zu lokalisieren suchten“ (Bausinger 1990: 80). Die im Lied beschriebenen klischeehaften, romantischen Naturbilder, erhöht durch religiöse Gefühle, passen auf viele schöne Landschaften. Dies zeigt, dass im 19. Jahrhundert Heimat zu einem Kompensationsraum wurde, angesichts der Verunsicherungen des Menschen in der aufbrechenden Moderne. Durch die Reaktion auf die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Umbrüche wird die Heimat zum Gegenbegriff der sich abzeichnenden Industrialisierung. Heimat wurde so „ein romantischer, d. h. gegenrevolutionärer Entwurf“ (Sieferle 1985: 38), eine Art von „Besänftigungslandschaft“, in der „scheinbar die Spannungen der Wirklichkeit ausgeglichen sind“ (ebd.: 80).

Die Hauptaktivitäten der neuen Heimatbewegung fanden jenseits vom eigentlichen wirtschaftlich-politischen Konfliktfeld im kulturellen Bereich statt (Andersen 1989, Blackburn 2003). Hierzu gehörte u. a. das Engagement zur Bewahrung von Dialekten, Sitten und Gebräuchen, die Pflege von Brauchtum, Volkstanz und Trachten sowie die Beschäftigung mit Heimatliteratur und Heimatkunst. Mit diesem Engagement ließ sich das Unbehagen an der gesellschaftlichen Entwicklung unproblematisch kompensieren (Christiansen 1978). Symptomatisch für das neue bürgerliche Heimatverständnis ist die Verdrängung der sozialen Spannungen aus dem Begriff Heimat. Proletarier tauchten in dem, was man nunmehr unter Heimat verstand, nicht auf. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung war ein tiefgreifender Umbruch, der die ländliche und

kleinstädtische Gesellschaft seit dem späten 18. Jahrhundert erlebte. Hierzu gehörten u. a. die Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft sowie die Herausbildung der Gewerbefreiheit mit den damit einhergehenden neuen ökonomischen und sozialen Chancen. Die traditionelle Dorfgemeinde wurde zunehmend durch die Konkurrenzgesellschaft verdrängt. Mit der neuen Freiheit sowie der damit verbundenen gesellschaftlichen Mobilität offenbarte sich aber auch die Kehrseite dieser Entwicklung. Der Verlust an vertrauter Umgebung bedingte häufig auch eine soziale Heimatlosigkeit. Ein weiteres Phänomen ist die so noch nicht gekannte Bevölkerungsexplosion, die zunächst zu massenhafter Armut und zur Landflucht führte. Mit der entstehenden Industrialisierung und Urbanisierung wurde eben nicht nur die vertraute Landschaft zerstört, sondern es änderten sich auch die bestehenden Sozialstrukturen sowie die alten Werte und Traditionen in einer derartigen Geschwindigkeit, dass sich breite Kreise der Bevölkerung zur Bewältigung dieser Verunsicherungen auf die Heimat besannen. Es sind vor allem die Schichten der Bevölkerung, die vom Industrialisierungsprozess im 19. Jahrhundert wenig profitierten und stattdessen bisherige Privilegien verloren, die sich auf Heimat besinnen. Heimat wurde zur in die Vergangenheit zurück projizierten Sehnsucht nach dem Vertrauten und Althergebrachten und so zur konservativen Antwort auf die revolutionären Umbrüche.

Diese Rückbesinnungsversuche auf die Heimat der Vergangenheit, die die vermeintlich bessere Welt darstellte, sind wie folgt beschrieben worden: „In diesem aufgenötigten Wandel entsteht das Gefühl der Bedrohung und des Verlustes. Auf diese Bedrohung antworten viele Menschen mit dem Bedürfnis, etwas bewahren zu wollen, sei es, dass sie krampfhaft versuchen, an ihrer Lebensweise festzuhalten, sei es, dass sie ihre alten Lebensgewohnheiten mit den Bedingungen ihrer neuen Existenz zu verbinden trachten. Heimat wird zu einem wichtigen Lebensgefühl, wenn die Traditionen und die dingliche Lebensumwelt, in die man selbstver-

ständiglich sich bewegt, kollektiv und individuell bedroht werden. Aber wie man auf diese Bedrohung reagiert, hängt ab von den Umständen, in denen man lebt, von der Klassenlage ebenso wie von der historischen wie lebensgeschichtlichen Situation. Das Festhaltenwollen eines Zustandes, der Heimat genannt wird, ist nur eine Verarbeitungsform von Verlusterfahrung“ (Mossmann 1980: 45). Heimat wurde so zu einem von bestimmten Orten bzw. Personenkreisen abstrahiertem, imaginärem Wunschbild, das „alle widerspenstigen und individuellen Realitätsmomente abgestreift“ hatte (Bausinger 1984: 15). Heimat war zum „Kunst-Produkt“ geworden „für das keine Wirklichkeit stand“ (Jens 1985: 16).

Heimat als Kampfbegriff

Auch wenn im Heimatverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts der Charakter einer „Besänftigungslandschaft“ dominierte, so gab es dennoch Bestrebungen, Heimat zum Kampfbegriff zu machen. Nicht wenige der Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts entstehenden „Heimatbünde“ und „Heimatvereine“ formulierten in ihren Satzungen das Ziel, den ausufernden Kapitalismus zu bändigen bzw. zu zähmen. Ein repräsentatives Beispiel hierfür ist das Statut des „Schwäbischen Heimatbundes“, in dem es heißt: „Wir sehen unsere Hauptaufgabe darin, die Industrialisierung unseres Landes dahin zu beeinflussen, dass die Flut des industriellen Kapitalismus unsere alte Kultur nicht zerstört. Wir fragen: Wie kann bei der industriellen Entwicklung unseres Landes eine neue, nicht nur technisch, sondern auch sozial und künstlerisch befriedigende Gestaltung unseres Landes, unserer Dörfer und Städte herbeigeführt werden. Unser Ziel ist die Bändigung des Kapitalismus, dass er nicht unersetzliche geistige Werte zerstört, indem er materielle schafft.“ In der Praxis erwies sich jedoch die „Bändigung des Kapitalismus“ als ein unrealistisches Ziel. Stattdessen konzentrierten sich die neuen Bünde und Vereine auf die Bekämpfung der Auswüchse der Reklame im länd-

lichen Raum. Aber auch auf diesem Feld war der Kraft der industriellen Expansion offensichtlich nichts Substantielles entgegenzusetzen. So häuften sich in den unzähligen Vereinsschriften die Forderungen, die Reklameschilder nicht länger aus Metall anzufertigen, sondern zukünftig aus Holz zu schnitzen. Dennoch ist deutlich zu erkennen, dass Ende des 19. Jahrhunderts die Opposition gegen Urbanisierung, Industrialisierung und letztlich Zivilisation zunehmend organisierter und aggressiver wurde. War die Heimatbewegung vor allem konservativ geprägt, so übte sie ihre Faszination auch auf linke Kreise aus, wie z. B. die Organisation der „Sozialistischen Naturfreunde“ deutlich macht (Kramer 1973).

Heimat war anfangs nicht nur ein Kampfbegriff gegen den Kapitalismus, sondern er richtete sich auch gegen die Demokratie. In seiner einflussreichen Schrift „Land und Leute“, die im Jahre 1854 bereits wenige Jahre nach dem Ende der ständisch organisierten Feudalgesellschaft durch die Ausrufung des deutschen Nationalstaates erschien, weist der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) die durch die französische Revolution propagierte Idee der Gleichheit zurück. Riehls Verherrlichung der „natürlichen“ Natur des Menschen kommt einer Absage an das politische Programm der Aufklärung gleich, wie die folgende Passage belegt: „Der ausstudierte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen Männer der Gegenwart seyn, aber der armselige Moorbauer, der raue, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft ist wesentlich die Lehre von der natürlichen Ungleichheit des Menschen. Ja in dieser Ungleichheit der Gaben und Berufe wurzelt die höchste Glorie der Gesellschaft, denn sie ist der Quell einer unerschöpflichen Lebensfülle“ (Riehl 1854: 31). Für Riehl ist die Feudalordnung in ihrer Hierarchie und Ungleichheit Ausdruck einer natürlichen Ordnung. Auf diese Weise verschleiert er nicht nur die tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse, sondern er wendet sich gegen die „gleichmacherische“ Demokratie als eine „unnatürli-

che“ Ordnung. Diese der konservativen Zivilisationskritik zugrundeliegenden Gesellschaftsbilder verdeutlichen, dass auch das auf die Region fixierte Heimatverständnis nicht nur mit antikapitalistischen, sondern auch antidemokratischen Ideen eng assoziiert war.

Der wachsende Nationalismus Anfang des 20. Jahrhunderts führt dazu, dass Heimatliebe mit Vaterlandsliebe weitgehend gleich gesetzt wird. Das Nationalgefühl soll sich nunmehr „auf ein starkes Heimatgefühl gründen“ (Bartels 1904: 19). Heimat bekommt so eine staatstragende Bedeutung und ist in zunehmendem Maße Objekt politisch ideologischer Manipulation. Die Ideologisierung und Politisierung des Heimatbegriffs wird wesentlich vorangetrieben durch die Heimatkunst bzw. Heimatliteratur des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Zum führenden Repräsentanten dieser Heimatkunst wird Bartels, der die Heimatkunst als „die Kunst der vollsten Hingabe, des innigsten Anschmiegens an die Heimat“ definiert (Bartels 1904: 13). Die Heimatkunst, die den Einzelnen, seine Heimat und die Nation in eine Synthese bringen will, wird zur aggressiven nationalen, und oft schon völkisch-rassistischen Ideologie (Schwerte 1967).

Heimat als Region

„Was ist aus unserer schönen herrlichen Heimat mit ihren malerischen Bergen, Strömen, Burgen und freundlichen Städten geworden!“ Dieser anklagende Ausruf aus dem Jahre 1897 stammt von Ernst Rudorff, dessen Schrift „Heimatschutz“ am Anfang der sich herausbildenden unabhängigen Natur- und Heimatschutzbewegung steht (Rudorff 1897 bzw. 1926: 15).

Für die Tatsache, dass diese Ende des 19. Jahrhunderts erschienene Streitschrift eine immense Wirkung entfaltete, lassen sich zumindest zwei gewichtige Gründe angeben: Zum einen bedrohte die zunehmende Industrialisierung in einem bisher noch nicht gekannten Ausmaß die vertraute Kulturlandschaft. Zum anderen entstand die Heimatbewegung als Reaktion

auf die 1871 erfolgte Reichsgründung als Gegengewicht zu den „zentralistischen Tendenzen“ des neuen Staates“ (Bausinger 1984: 18), d. h., man wollte die politisch überwundene Zersplitterung zumindest kulturell als Regionen erhalten. In der bereits erwähnten Streitschrift von Rudorff wird die Befindlichkeit weiter Kreise des Bildungsbürgertums besonders deutlich: „Was haben die letzten Jahrzehnte aus der Welt und insbesondere aus Deutschland gemacht? (...) Auf der einen Seite Ausbeutung aller Schätze und Kräfte der Natur durch industrielle Anlagen aller Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Eisenbahnen, Abholzungen und andere schonungslose, lediglich auf Erzielung materieller Vorteile gerichtete Verwaltungsmaßregeln, mag dabei an Schönheit und Poesie zu Grunde gehen, was da will; auf der anderen Seite Spekulationen auf Fremdenbesuch, widerwärtige Anpreisung landschaftlicher Reize, und zu gleicher Zeit Zerstörung jeder Ursprünglichkeit, also gerade dessen, was die Natur zur Natur macht“ (Rudorff 1897: 401 f).

Bereits die von Rudorff erwähnten malerischen Burgen und freundlichen, mittelalterlich geprägten Städte machen deutlich, dass es ihm mit der beklagten Zerstörung jeder Ursprünglichkeit nicht um die unberührte Natur ging, sondern um die facettenreiche, vorindustrielle Agrarlandschaft als eine über die Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft. Gemäß der ursprünglichen Bedeutung des lateinischen Wortes „colere“ verstand die Heimatschutzbewegung unter Kultur das Land zu bebauen, zu pflegen und zu ehren. Es ging der frühen Heimat- und Naturschutzbewegung bei der Natur eben nicht um die Erhaltung der letzten Relikte von Wildnis, sondern um die Bewahrung der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. So wird verständlich, warum der Naturforscher, Bodenökologe und Publizist Raoul France (1874–1943) in seinem Kosmos-Band „Die Entdeckung der Heimat“ 1923 schrieb: „Also Natur und Kultur ist es, was man als Heimat empfindet. Sie ist ein gemeinsamer Nenner für beides“ (France 1923: 6).

Für die Repräsentanten der Heimatschutzbewegung war der Begriff Kultur ausgesprochen positiv besetzt, denn Kultur bedeutete für sie die behutsame Weiterentwicklung der natürlichen Anlagen einer Region. Natur war das von selbst existierende, das vom Menschen unbeeinflusste, das in der Zeit der Romantik zum Gegenstand der Ehrfurcht wurde. Kultur war im Gegensatz dazu das, was der Mensch aus der vorgegebenen Natur heraus entwickeln konnte, ohne sie dabei zu zerstören. Natur wurde so zur Kulturaufgabe.

Dieses Kulturverständnis, das der Natur nicht entgegengesetzt ist, geht auf Johann Gottfried Herder (1744–1803) zurück. Er postulierte, dass der Mensch dank seiner kulturschaffenden Fähigkeiten den Schöpfungsplan vollenden kann, indem er, die Besonderheiten der vorgegebenen Natur beachtend, die Natur nutzt und gewissermaßen veredelt. Die so entstehende Kulturlandschaft schien Ausdruck einer gelungenen Versöhnung von Gesellschaft und Natur zu sein. Darauf aufbauend entstand das Konzept der harmonisch gewachsenen Kulturlandschaft, das die Menschen mit ihren Dörfern und Kleinstädten, ihren Feldern und genutzten Wäldern ebenso einschließt wie die Feste, Trachten und Bräuche. Die augenscheinliche Harmonie der Kulturlandschaft, die man als gelungene Symbiose von Siedlung und (land)wirtschaftlicher Nutzung betrachtete, wurde zum Sinnbild einer traditionell-geschlossenen Gesellschaftsordnung (vgl. Sieferle 1984; Knaut 1993). Mensch und Natur wurde als eine organische, sich entfaltende Einheit betrachtet.

In einer Vielzahl von Texten ist seit Beginn des 19. Jahrhunderts die aktuelle Bedrohung der Landschaft thematisiert worden. Als Ursache für die Zerstörung der Kulturlandschaft prangerte der Heimatschutz den mit der Industrialisierung und Urbanisierung einhergehenden Rationalismus an. Dem organischen Kulturbegriff setzte der Heimatschutz die naturzerstörende Zivilisation entgegen. Die Zivilisationskritiker brandmarkten die landschaftszerstörende und alles nivellie-

rende Wirkungen des technischen und industriellen Fortschritts.

Der Heimatschutz beinhaltete somit nicht nur den Versuch, Landschaften vor der Zerstörung zu bewahren, sondern es ging ihm vielmehr darum, die „Krise“ durch eine umfassende Reformierung der deutschen Kultur zu beseitigen. Gegenstand des Schutzes war nicht einfach die Natur als Landschaft, sondern ein bestimmtes, traditionelles Mensch-Natur-Verhältnis. Diese Rückbesinnung auf die ländliche Heimat ging einher mit einer großstadtfeindlichen Haltung, die wesentlich mitgeprägt war durch die Schriften von Wilhelm Heinrich Riehl, dem „Begründer der Agrarromantik und Großstadtfeindschaft“ (Bergmann 1970: 38). Riehl beklagte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die „Künstlichkeit“ vieler Städte und die Zerschneidung der Landschaft durch die Eisenbahnlinien. Er betrachtete die Städte als „Monstrosität“ des Fortschritts: „Diese großen und kleinen Großstädte, in denen jede Originalität des deutschen Städtewesens absterbt, sind die Wasserköpfe der modernen Zivilisation“ (Riehl 1854: 91). Riehl wandte sich in seinen Schriften gegen alle Erscheinungsformen der Industriegesellschaft und verkehrte dabei das bäuerliche und kleinstädtische Leben der Vergangenheit zum Idealbild. Er zeichnete „ein Idealbild von Sesshaftigkeit und Beharrlichkeit und stellte diesem den stets rastlosen, in der Uniformität und Enge der städtischen Behausung und der großen Masse der Bevölkerungszusammenballung lebenden Großstädter gegenüber“ (Lehmann 1984: 73).

Ein Jahrhundert später, Ende der 1970er Jahre entdeckte man angesichts der spürbaren „Umweltkrise“ und der sich herausbildenden Ökologiebewegung die Heimat in einem neuen Sinn als erhaltens- und gestaltungswerte Region wieder. Die neue „Heimatsbewegung“ verstand sich als „Regionalbewegung“, das neue „Heimatsbewusstsein“ als „Regionalbewusstsein“. Mit dieser neuen Begrifflichkeit versuchte man, den so stark belasteten Begriff Heimat zu umgehen

bzw. zu vermeiden. „Die Region wurde in diesem neuen Konzept des Regionalismus gegenüber der eher kleinräumigen, auf ein Dorf oder eine Kleinstadt bezogene Heimat ein funktionales Gebilde, ein historisch entstandener und sich ständig wandelnder Lebensraum, in dem Individuen, Familien, Gruppen, Vereine, Verbände, Milieus usw. zusammen handeln“ (Schmitt 2004: 130). Statt des früheren, von konkreten Ansprüchen und realen Bezügen weitgehend losgelösten Heimatbegriffs entstand nunmehr eine Vorstellung von Region mit konkreten Vorstellungen und Erwartungen. Aufgrund des aktiven Mitwirkens können die Menschen einer Region ein regionales Bewusstsein entwickeln. Die Region wird zum Erfahrungsprogramm, in der Menschen gemeinsam um eine lebenswerte Gestaltung ringen und sich heimisch fühlen.

Heimat als Nation

„Während (...) im übrigen Europa das Heimatbewusstsein in das Nationalbewusstsein überführt wurde, blieb das deutsche Heimatbewusstsein regional und territorial gebunden“ (Höfig 1973: 5). Offensichtlich war die Kleinräumigkeit der deutschen Vielstaatei der wesentliche Grund, warum sich anfänglich im deutschsprachigen Raum kein Bezug der Menschen zu einem übergeordneten Ganzen wie Nation bzw. Vaterland herstellte, im Gegensatz zu den in Europa zentralistisch ausgerichteten Staaten (Rhode 1954: 30, Lenz-Romliss 1970: 29). Als Folge dieser besonderen politischen und juristischen Situation resultierte ein deutscher Sonderweg zu einem Heimatverständnis mit einer besonders innigen Art von Ortsbezug. Die Entstehung des zivilisationskritischen Heimatbegriffs im frühen 19. Jahrhundert war im deutschsprachigen Raum geprägt durch die damals eher kleinräumigen politischen und sozialen Strukturen. Doch bereits in dieser Phase bildete sich Anfang des 19. Jahrhunderts langsam eine Gegenbewegung heraus, die das Zersplitterte, Partikulare, Regionale überwinden wollte, um stattdessen die Heimat in der Nation und im Natio-

nalen finden zu können. Diese Gegenbewegung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker. So lassen sich in Deutschland bezüglich des entstehenden Heimatgefühls seit etwa 1800 zwei parallele Entwicklungen erkennen; die eine beinhaltet die Heimat als Region, die andere entwickelt die Vorstellung von Heimat als Vaterland.

Bei der Umwandlung des Heimatbegriffes von einem sachlichen Rechtsbegriff hin zum rein emotionalen Begriff spielte die politische Situation nach 1800 in Europa eine wesentliche Rolle. Die Besetzung weiter Teile Europas durch die napoleonischen Heere forcierten ein sich verstärkendes Nationalbewusstsein, so dass der eigene Lebensraum und der damit verbundene Sinn stark thematisiert wurde (vgl. Lenz-Romeiss 1970).

Am Ende dieser Entwicklung steht der moderne Nationalstaat, der durch die Kulturleistung charakterisiert ist, für die Mehrheit seiner Bevölkerung „eine Art von Häuslichkeit, jene zugleich imaginäre und reale Immunstruktur bereitzustellen, die als Konvergenz von Ort und Selbst oder als regionale Identität, im günstigen Sinn des Wortes, erlebt werden konnte. Diese Leistung wurde am eindrucksvollsten dort erbracht, wo die wohlfahrtsstaatliche Zähmung des Machtstaates am besten gelungen war“ (Sloterdijk 1999: 26).

Durch die Sehnsucht nach nationaler Identität ging „Heimat“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend im Nationalen auf (Franke 2003). Allerdings unterschied sich das Verständnis von Nation sowie die Identifizierung von Heimat mit Vaterland in den verschiedenen europäischen Ländern beträchtlich. Während die Nation in Frankreich geprägt war durch die neue politische Leitkultur von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit infolge der Französischen Revolution, orientierte sich die Nation im territorial zersplitterten Deutschland vor allem auf Tradition, Abstammung und Kultur. Frankreich verstand sich daher primär als Staatsnation, geprägt durch die Revolution und fundiert durch seine fortschrittliche Verfas-

sung. Deutschland empfand sich stattdessen primär als Kulturnation. Durch beide Entwicklungen wurde der „Heimatbegriff von Nationsbegriff gewissermaßen aufgesogen“ (Schmitt 2004, S. 128).

Die zunehmende Gleichsetzung von Heimat und Vaterland war Ausdruck eines „politischen Beschwichtigungsangebots“ mit dem man das gemeinsame Vaterland beschwor (Bausinger 1999: 80). Im Zuge der Industrialisierung ging für die Mehrheit der Menschen die Bindung an Haus und Hof, die Verwurzelung an einen einzelnen Ort verloren. Dieser Verlust der regionalen Heimat sollte durch die Vision von Vaterland als gemeinsame Heimat kompensiert werden. Dahinter verbarg sich die politische Absicht, die sich verstärkenden Klassengegensätze und damit die innere Spaltung der Nation zu überbrücken. Diesem, Ende des 19. Jahrhunderts gemachten Versöhnungsangebots, waren jedoch Jahrzehnte der Beschimpfung und Denunzierung des Proletariats als „heimatlose“ und „vaterlandslose Gesellen“ vorangegangen. So hatte der Publizist und Vordenker eines Natur- und Heimatschutzes, Wilhelm Heinrich Riehl im Jahre 1854 das bösertige Wort von der Vaterlandslosigkeit auf die Proletarier gemünzt (vgl. Riehl 1854: 288). Die organisierte Arbeiterbewegung nahm allerdings das ‚Vaterland‘ als Identifikationsangebot an die „heimatlose Arbeiterbewegung“ nicht an. Symptomatisch hierfür ist die 1870 von dem preußischen Politiker und Radikaldemokraten Johann Jacobys (1805–1877) veröffentlichte Streitschrift, in der es heißt: „Das Wort ‚Vaterland‘, das Ihr im Munde führet, hat keinen Zauber für uns; Vaterland in Eurem Sinne ist uns ein überwundener Standpunkt, ein reaktionärer, kulturfeindlicher Begriff; die Menschheit lässt sich nicht in nationale Grenzen einsperren; unsere Heimat ist die Welt (...); Euer Vaterland ist für uns nur eine Stätte des Elends, ein Gefängnis, ein Jagdgrund, auf dem wir das gehetzte Wild sind und mancher von uns nicht einmal einen Ort hat, wo er sein Haupt hinlegen kann. Ihr nennt uns scheltend, ‚vaterlandslos‘, und Ihr selbst habt uns vaterlandslos gemacht“ (Jacoby 1870, Kaschuba 1979).

Statt das „Vaterland“ als Heimat zu akzeptieren, entstand im Proletariat die Auffassung, dass die Arbeiterbewegung selbst zur „seelischen Heimat“ geworden ist (vgl. Bausinger 1990, S. 81). Eine so verstandene Heimat war nicht mehr an einen Ort gebunden, sondern an eine soziale Bewegung.

Nach dem verlorenen I. Weltkrieg wurde das an die kleinräumigen Strukturen gebundene Heimatverständnis immer mehr zurückgedrängt und substituiert durch die Heimat, die an Vaterland und Nation gebunden war. Die 1918 gegründete „Reichszentrale für Heimatdienst“ ist ein Beispiel für die zunehmende Nationalisierung von Heimat. Ihre Propagandaufgabe war die „sachliche Aufklärung über außenpolitische, wirtschaftspolitische, soziale und kulturelle Fragen (...) vom Standpunkt des Staatsganzen“ (Bauer 1986: 129).

Heimat als Rassemerkmal

In der Zeitschrift des „Verein Naturschutzpark“ erschien 1939 eine Kolumne unter dem Titel „Jude und Naturschutz“, in dem stand: „Der Jude hat keine Heimat, er ist der ewige Nomade. Niemals hat er, seit er ruhelos wandernd die Welt zu unterjochen suchte, ein inneres Verhältnis zu Erde gewonnen, auf der er als Parasit lebte (...) Judentum und deutsche Natur sind unvereinbare Begriffe. Und erst wenn wir die letzten Reste jüdischen zersetzenden Geistes abgewehrt haben, können auch wir den großen Gedanken des Naturschutzes ganz verstehen“ (W. [ilckens] 1939: 414). Als Autor dieses Pamphlets ist Dr. W. angegeben. Es handelt es sich offensichtlich um den damaligen Vereinsvorsitzenden Heinrich Wilckens.

Das Beispiel ist kein Einzelfall dafür, dass im Naturschutz ein rassistisch uminterpretierter Heimatbegriff Fuß fassen konnte. Dieses Phänomen ist auch nicht nur auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkt, sondern die Wurzeln reichen zurück bis in das späte 19. bzw. beginnende 20. Jahrhundert. So hat z. B.

Hermann Löns (1866–1914) auf dem fünften Niedersächsentag 1906 die These aufgestellt: „Naturschutz ist Rassenschutz“. Löns verstand die Naturschutzbewegung seiner Zeit als „ein Kampf für die Gesunderhaltung des gesamten Volkes, ein Kampf für die Kraft der Nation, für das Gedeihen der Rasse“ (Löns 1928: 486). Er erklärte, dass im „Rassenschutz“ der „letzte und wichtigste Zweck des gesamten Heimatschutzes“ zu sehen sei. Diese Rede war Auslöser für „eine hysterische Kampagne führender niedersächsischer Heimatverbände gegen die angebliche Überfremdung niedersächsischen Volkstums durch die slawischen Saisonarbeiter und Einwanderer“ (Hartung 1991: 114, 126). Uwe Puschner hat in seinem 2001 erschienenen Buch „Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich“ hervorgehoben, dass „weder der populäre Heimatschriftsteller Löns noch die Heimatschutzbewegung (...) von vornherein und uneingeschränkt der völkischen Bewegung“ als Vorläufer des Nationalsozialismus zugeordnet werden können (Puschner 2001: 147), denn die Heimatbewegung entstand parallel zur völkischen Bewegung. Allerdings gab es beträchtliche inhaltliche und personelle Überlappungen sowie wechselseitige Beeinflussungen. „Der Bund Heimatschutz (...) ist für dieses Geflecht ideeller und personeller Überschneidungen (...) ein signifikantes Beispiel“ (ebd., S. 148).

Die rassistische Uminterpretation von „Heimat und Landschaft“ vollzog sich innerhalb der völkischen Bewegung, die allgemein als ein Vorläufer des Nationalsozialismus gilt (Puschner 2001). Diese Bewegung begann lange vor dem Ersten Weltkrieg und bereits in dieser Zeit war ihre Weltanschauung vollständig ausformuliert. Der Begriff der „völkischen Bewegung“ etablierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In Meyers Großem Konversationslexikon als klassischen deutschen Bildungsträger wird das Adjektiv „völkisch“ erstmals 1909 erwähnt und als „eine Verdeutschung“ des Fremdwortes national erklärt. Der große Brockhaus erläutert in seiner 19. Auflage von 1934, das „seit etwa 1875 aufkommende Adjektiv ‚völkisch‘ se-

he für einen rassistisch begründeten und entschieden antisemitischen Nationalsozialismus“. Die Ursprünge der völkischen Bewegung liegen bereits im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, als sich 1894 mit dem „Deutschbund“ und 1896 mit der Zeitschrift „Heimdall“ die sogenannte „deutsche Bewegung“ institutionalisierte.

Mit „Sprache – Rasse – Religion“ sind die drei Schlüsselbegriffe der völkischen Weltanschauung benannt, die die geistigen Wurzeln der völkischen Bewegung veranschaulichen (Puschner 2001: 14). Die „Muttersprache“ wurde hierbei unter Bezugnahme auf die von Herder und Fichte zurückgehenden sprachnationalen Denkfiguren als „Trägerin des Erbgutes der Nation“ und als Voraussetzung für die völkische Vision der „deutschen Wiedergeburt“ angesehen (ebd. S. 15). Die „Rasse“ bestimme – so die völkische Heilslehre – nicht nur das Schicksal des einzelnen, sondern auch des rassistisch zu definierenden Volkes. Die Bewegung betonte die „heilige deutsche Abstammung“, weil „von jenem Blute (...) das Heil der Welt erwachen soll. Aus der großen Heimat gehen wir hervor als deutsche Menschen, und das ist unsere Aufgabe, dass wir diese Geburt erfüllen“ (vgl. ebd., S. 16). Die Religion als dritte Wurzel der völkischen Weltanschauung lieferte die Rechtfertigung für die völkischen Erlösungsrechte von der göttlichen Abstammung der Deutschen und die Überzeugung, „dass aus deutschem Blute das Heil der Welt komme“ (Wachler 1926: 48 f.). Sich auf Paul de Lagarde (1827–1891) und Houston Stewart Chamberlain (1855–1927) berufend, propagierte man die sogenannte deutsche bzw. arteigene Religion als Rassereligion. Hierbei reichte die Spannweite völkischer Religionsgemeinschaften von den Deutschchristen über die Deutschgläubigen bis hin zu den Germanengläubigen. Die völkische bzw. rassistische Vereinnahmung von „Heimat“ und „Landschaft“ passierte auf eine Weise, die offensichtlich typisch ist für die völkische Bewegung: Sie vollzieht den Brückenschlag zu geeigneten reformerischen Strömungen, sie deutet deren Ideen rassistisch um und inte-

griert sie damit in das eigene Weltanschauungsprogramm.

War ursprünglich die Heimatideologie des 19. Jahrhunderts durch die Propagierung einer engen Bindung von Volk und Raum nicht als Legitimation für die Eroberung neuer „Räume“ geeignet, führte die rassistische Uminterpretation von „Landschaft“ und „Heimat“ zu imperialen Ansprüchen (Gröning & Wolschke-Bulmahn 1987, Körner 2003). Die Rassenideologie postulierte nicht nur die Höherwertigkeit der arischen Rasse, sondern forderte auch die Eroberung neuer Räume und die Schaffung „deutscher Landschaften“. Die Expansion in fremde Räume, die Vertreibung bzw. die Ausrottung der dort lebenden Menschen und die geplante Landschaftsgestaltung wurde als „natürlich“ betrachtet, d. h. biologisch begründet.

Das Heimatverständnis vor 1918 war noch nicht dominiert durch rassistische und antisemitische Deutungsmuster. Erst mit der Niederlage im I. Weltkrieg und der neuen Sehnsucht nach Identität und Heimat „konnte der rassenbiologische Antisemitismus in der Vorstellungswelt des Naturschutzes zu einem anschlussfähigen Denkmuster werden“ (Schmoll 2003: 180). Symptomatisch für dieses Phänomen ist der Auffassungswandel des Architekten und Heimatschützers Paul Schultze-Naumburg (1866–1945), der von 1904 bis 1913 erster Präsident des „Bund Heimatschutz“ war. Seine Schriften waren vor 1918 noch frei von Rassismus und Antisemitismus (Schultze-Naumburg 1908, 1909). Doch nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg flüchtet er sich förmlich in den Rassismus und in die Überzeugung, dass das deutsche Heimatgefühl ein genetisch verankertes Rassemerkmal ist, die deutsche Rasse anderen Rassen überlegen sei, wobei die drohende genetische Degeneration zwangsläufig zum Verlust des Heimatgefühls und damit auch zur weiteren Zerstörung der Landschaft führen müsse. So wie bei Paul Schultze-Naumburg, hält auch bei vielen anderen Naturschützern die „Blut und Boden-Ideologie“ Einzug in das Denken (Bensch 1995). Ein besonders

markantes Beispiel hierfür ist der Landschaftsarchitekt und Landschaftsplaner Wiepking-Jürgensmann (1891–1973). Er unterschied zwischen Siedlungsvölkern, zu denen die Deutschen zählten, und Nomadenvölkern, zu denen alle Slawen gerechnet wurden. Nomadenvölker wurden als unfähig betrachtet, in verantwortlicher Weise Land zu kultivieren. Gemäß dieser rassistischen Ideologie unterstellte man den slawischen Völkern, sie überfielen das Land und betrieben Raubbau. Sobald die Natur nichts mehr zu bieten hätte, würden sie weiter ziehen. Die Juden wurden als Abkömmlinge solcher semitischen Wandervölker betrachtet. Gemäß dieser Ideologie waren die Juden die Fremden per se und galten als Repräsentanten des internationalen Finanzkapitals, des Kosmopolitismus und des städtischen Intellektuellentums. Sie hielt man im Vergleich zu den Nomadenvölkern als noch gefährlicher, nicht nur weil sie bereits die ganze Welt besiedelt hatten, sondern weil sie sich hierbei assimilieren, um in den „Volkskörper“ einzudringen. Während man Juden, Polen, Russen und anderen Völkern das Heimatgefühl absprach, billigte man den Deutschen das Recht auf Eroberung neuer Räume im Osten zur Gestaltung „deutscher Landschaft“ zu. Im sogenannten „Lebensraum-Konzept“ wurde die Verwurzelung in der Heimat und die Expansion in die Fremde miteinander verbunden (vgl. Eisel 1980: 103 ff., 293 ff.). Aufgrund dieser Überzeugungen hat der Reichsbauernführer Richard W. Darré (1870–1951) den Osten als das „natürliche Siedlungsland“ und neu zu schaffende Heimat des deutschen Volkes aufgefasst, weil „das fähigere Volk immer das Recht hat, die Scholle eines unfähigeren Volkes zu erobern und zu besitzen“ (D’Onofrio 2001: 155).

In seinem 1942 erschienenen Buch „Landespflege“ schrieb Erhard Mäding (1902–1994): „Der nationalsozialistische Begriff des Lebensraums ist somit ‚zweipolig‘. Er umspannt die zähe Bindung an die Scholle auf der einen, den Angriff auf den Raum auf der anderen Seite.“

Zum Chefplaner der neu entstandenen „Raumordnung“ stieg der Berliner Agrarexperte Konrad Meyer (1900–1972) auf. Er erstellte im Range eines SS-Generals 1941 den berüchtigten „Generalplan Ost“, in dem Polen und die gesamte Sowjetunion in Ansiedlungs- und Aussiedlungszonen eingeteilt und somit mehr als 200 Millionen Menschen (!) zu Objekten von Raumordnung und Eindeutschungsvisionen gemacht wurden (Rösler & Schleiermacher 1993). Entstehen sollten in den eingegliederten Ostgebieten neue deutsche Landschaften mit den als typisch deutsch erachteten Gestaltungsmerkmalen (Gröning & Wolschke-Bulmahn 1987, Fehn 1999).

Wie konsequent man den ursprünglich konservativen Heimatbegriff im Nationalsozialismus biologistisch umdeutete, wird in der Ansprache von Friedrich Solger in der Feierstunde zum hundertsten Geburtstag von Ernst Rudorff (1840–1916) deutlich. Darin wird postuliert, im Krieg und im Heimatschutz gehe es letztlich um das Gleiche: Der Soldat verteidige die Heimaterde gegen den äußeren Feind, während die Heimatschützer im Innern die „lebendigen Zukunftskräfte“ bewahren müssen. Die „heimatschützerische Tat“ sei „der Kampf an der Westfront und auf der See, und Frontdienst am deutschen Volkserbe ist unser Heimatschutz“ (Solger 1940, S. 3). Schließlich fällt die Metapher vom „totalen Krieg“, denn der Heimatschutz sei Angelegenheit des Herzens, und „wo das Herz kämpft (...), da ist der totale Krieg, der (...) den Sieg verbürgt“ (ebd.).

Heimat als Klischee

„In den meisten deutschen Regionen werden von Zeit zu Zeit Heimatwochen, Heimatfeste und Heimmattage organisiert, in denen Heimatvereine in Heimmattrachten auftreten, Heimatkapellen, die Heimatmusik spielen, Heimatkünstler, die Heimatlieder singen, Heimatdichter, die Heimatpoesie in der Heimsprache vortragen, Heimatredner, die in heimatlichem Hochgefühl ihre Heimatgedanken und Heimatempfin-

dungen ablassen. So etwas erzeugt Allergien; und manchmal steht man vor der Heimat wie vor dem Weihnachtsbaum am Erscheinungsfest: er nadelt und muss entsorgt werden“ (Bausinger 2001: 31). Diese Reduzierung von Heimat auf ein Klischee wird vor allem nach dem II. Weltkrieg mit den Medien von Buch, Film und Fernsehen praktiziert. Das Phänomen, Heimat auf eine Art Kulisseneffekt zu reduzieren, hat jedoch eine über einhundertfünfzigjährige Geschichte.

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung und Urbanisierung immer mehr an Dynamik zunahm, schrumpfte Heimat zur Erinnerung und Sehnsucht an alles Vorindustrielle. Als Heimat galten die mittelalterlichen Burgen inmitten der Landschaft, nicht aber die neuen Bahnhöfe inmitten der wachsenden Städte. Heimat waren die alten Bräuche, nicht aber die neuen Moden. Heimat symbolisierten die alten Volkstänze, nicht aber neue Paartänze. Heimat verkörperten die idyllisch wirkenden Fachwerkhäuser, nicht aber die neuen „Mietskasernen“ oder Stadtvillen. Heimat war der „gesunde“, ländliche Raum, nicht aber die „krankmachende“ hektische Stadt. In dem Maße, wie die Heimatbewegung des 19. Jahrhunderts erkannte, dass sie keine wirkliche Chance hatte, sich mit der Gesellschaft konstruktiv auseinander zu setzen, bzw. der gesellschaftlichen Entwicklung eine andere Richtung zu geben, konzentrierte man sich immer mehr auf kleine Teilgebiete bzw. symbolträchtige Heimatelemente. Unter Erhaltung der Heimat verstand man immer mehr die Bewahrung von äußeren Heimatzeichen und Heimatemblemen. Auf diese Weise wurde Heimat zur Kulisse, hinter der eine immer intensivere Naturnutzung, verbunden mit der Zerstörung von Landschaft, nahezu ungebremst ablief. So kam es in den Anfangsjahren des Dritten Reiches zu einer ersten Blüte einer Heimatindustrie, mit der in Form von Heimatfilmen, Heimatromanen, Heimatfesten ein attraktives Unterhaltungsangebot entstand. Mit den scheinbar biederen Heimatgeschichten und harmlosen Heimatbildern ließen sich jedoch hervor-

gend die Inhalte der militanten nationalsozialistischen Ideologien vermitteln.

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ erlebte das klischeehafte Heimatverständnis einen rasanten Aufschwung. Dies hatte vielerlei Gründe: zum einen zerbrach die nationale Identität durch die Teilung Deutschlands. Darüber hinaus hatten zwölf Millionen Deutsche durch Umsiedelung und Vertreibung ihre Heimat verloren und versuchten mühsam, neue Wurzeln zu schlagen. Zusätzlich flüchteten Millionen aus der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR. Die dadurch beschleunigte soziale Mobilität und der soziale Wandel überhaupt wurde bis in die Mitte der sechziger Jahre forciert durch das Wirtschaftswunder in Form eines ungebremsen Wachstums. Im Verlauf dieser „zweiten Moderne“, die offensichtlich die traditionellen Sozialmilieus, wie etwa im ländlich-protestantischen Norden, im katholischen Süden oder auch die Arbeitermilieus der Großstädte drastisch veränderte und weitgehend auflöste, entstand eine neue Sehnsucht nach Heimat. Hermann Bausinger hat die Angebote, die die entstehende Kulturindustrie aufgrund dieser neuen Bedürfnisse schuf, als „Heimat von der Stange“ bezeichnet (Bausinger 1990: 83). Triviale Heimatromane und rührselige Heimatfilme, die eine intakte bäuerliche Gesellschaft verherrlichten, hatten Hochkonjunktur. Darüber hinaus trug auch die immer beliebter werdende Heimatmusik zur Vision einer heilen Welt in Form von Unterhaltungs- und Freizeitangeboten bei. Heimat wurde auf diese Weise zum Klischee.

Heimat als Utopie

In kaum einem der neueren Artikel über Heimat fehlt der Hinweis auf den Philosophen Ernst Bloch (1885–1977) und sein Schlüsselwerk „Prinzip Hoffnung“, in dem er am Ende die folgende Aussage macht: „Der Mensch lebt noch überall in der Vorgeschichte, ja alles und jedes steht noch vor Erschaffung der Welt als einer rechten. Die wirkliche Genesis ist

nicht am Anfang sondern am Ende, und sie beginnt erst anzufangen, wenn Gesellschaft und Dasein radikal werden, d. h. sich an der Wurzel fassen. Die Wurzel der Geschichte aber ist der arbeitende, schaffende, die Gegebenheiten umbildende und überholende Mensch. Hat er sich erfaßt und das Seine ohne Entäuberung und Entfremdung in realer Demokratie begründet, so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat“ (Bloch 1977).

Das in Beziehung setzen der beiden Begriffe „Utopie“ und „Heimat“ durch einen marxistischen Philosophen wie Ernst Bloch erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich, denn auf einem politischen Spektrum von links nach rechts war das Utopische traditionell am linken Pol angesiedelt, während das Heimatliche eher am rechten Pol verortet wurde.

Nicht nur der Begriff Heimat ist in den vergangenen Jahrzehnten in der Öffentlichkeit vorwiegend negativ betrachtet worden, indem man Heimat häufig mit Engstirnigkeit, Hinterwäldertum und dem ewig Gestrigen in Verbindung brachte. Auch der Begriff der Utopie wurde häufig mit Realitätsfremdheit, Praxisferne und Ideologeanfälligkeit in Zusammenhang gebracht.

Obwohl der Begriff Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg über lange Zeiträume hinweg aus dem Sprachgebrauch verdrängt wurde, scheint das Bedürfnis nach Bewahrung und Beheimatung angesichts der Globalisierung größer denn je zu werden. Wenn Heimat zunehmend als ein zukunftssträchtiger Begriff verstanden wird, der die aktive Gestaltung einer lebenswerten Umwelt und Sozialgemeinschaft vor Ort beinhaltet, wird sich dann das Begriffsverständnis von Utopie nicht auch verändern, zumal die Utopie immer die Sehnsucht nach Heimat enthält?

Die negativen Assoziationen, die mit dem Begriff „Utopie“ einhergehen, sind nicht das Ergebnis diffuser Ängste, sondern das Resultat geschichtlicher Erfahrung. Bereits die Französische Revolution von 1789, mit der die Utopie von Freiheit, Gleichheit und Brüder-

lichkeit verwirklicht werden sollte, führte wenige Jahre später zum Staatsterror. In den folgenden zwei Jahrhunderten zeigte sich, dass alle politischen Visionen vom idealen Zustand der Gesellschaft immer dann zu Unterdrückung und Gewalt unter totalitärer Herrschaft führte, wenn die Idealzustände mit brachialer Gewalt sofort und unmittelbar realisiert werden sollten. Die faschistischen und kommunistischen Schreckensherrschaften des 20. Jahrhunderts belegen dies nachdrücklich.

Hat der diskreditierte Utopiebegriff dennoch ein vergleichbares Potential wie der Heimatbegriff, im Rahmen einer Demokratie verändert und erweitert zu werden? Mögliche Antworten auf diese Fragen lassen sich nur geben, wenn die Geschichte des Utopiebegriffs berücksichtigt wird, um zu erfassen, welche Bedeutungsinhalte und welche ideologischen Konzepte bisher „Utopien“ prägten.

Der Begriff geht zurück auf Thomas Morus (1478–1535). In seinem 1516 erschienen Roman „Utopia“ beschreibt er den idealen Zustand menschlichen Zusammenlebens, basierend auf den Vernunftprinzipien sowie der Gewährleistung des Glücks ihrer Mitglieder. Thomas Morus hat zwar den Begriff „Utopie“ eingeführt, doch bereits Platons Staatskonzeption muss man als einen ersten utopischen Entwurf betrachten. Seine Vorstellung vom idealen Staat räumt die wichtigsten Rechte jedoch nur ausgewählten Gruppen bzw. Ständen in einer stark hierarchisierten Gesellschaft ein und steht damit im Widerspruch zu dem heutigen Verständnis von Demokratie. Vor den sozialen Utopien der Neuzeit, die mit Thomas Morus begannen, gab es innerhalb der christlichen Glaubenslehre eine utopisch-eschatologische Strömung, die sich über die Jahrhunderte in sehr unterschiedlichen Facetten zeigte. Kern dieser Utopie war der Glaube an ein tausendjähriges Reich der Glückseligkeit und Gerechtigkeit, das zwischen der zweiten Wiederkehr Christi und dem endgültigen Ende der Welt liegt (Chialiasmus, vom griech. *chilioi*: ‚tausend‘). Der Chia-

liasmus wurde im Mittelalter bei der reformerischen Bewegung der Wiedertäufer aufgegriffen, die eine innere Erneuerung der Kirche aus dem Geist und dem Wort der HI. Schrift suchten. Der 1534 erfolgte Versuch, das „Tausendjährige Reich von Münster“ zu errichten, artete sehr bald in eine Schreckensherrschaft aus.

In den sozialen Utopien der Neuzeit tauchten neben den christlichen Idealen auch die Ideale der Renaissance, des Humanismus und der Aufklärung auf. So wie bei Morus wurden diese Utopien anfangs in Staatsromanen dargestellt, wobei die Form des fiktiven Reiseberichtes dominierte. Hierzu gehören u.a. „Nova Atlantis“ von Francis Bacon sowie „Der Sonnenstaat“ von Campanella.

Die utopischen Entwürfe der Frühsozialisten (utopischer Sozialismus) des 19. Jahrhunderts von Fourier (1768–1830) Saint-Simon (1760–1825) und Owen (1771–1858) wurden wegen ihrer Unwissenschaftlichkeit von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) kritisiert. Sie setzten ihren „wissenschaftlichen Sozialismus“ dagegen mit ihrer Utopie vom „Reich der Freiheit“ in einer „klassenlosen Gesellschaft“. Aber auch bei Marx und Engels ist diese Utopie geprägt durch Ideologie. Erst mit dem Philosophen Karl Mannheim (1893–1949) beginnt der Versuch, den Begriff Utopie von dem der Ideologie abzuheben. Mannheim beschreibt die Utopie als eine die Wirklichkeit überschreitende Vision, die auf gesellschaftliche Wirklichkeit zurückwirken kann, indem sie die Funktion übernimmt, auf eine mögliche bessere Gesellschaft zu verweisen.

Mit den praktischen Experimenten linker und rechter Ideologien, die neue Gesellschaft zu errichten, tauchen im 20. Jahrhundert die negativen bzw. Anti-Utopien auf. In einer literarischen Form wurde der Prozess der Enthumanisierung als Folge der Instrumentalisierung des Individuums sowie eines rigiden Egalitarismus thematisiert und gewarnt vor totalitären politischen Ordnungen. Beispiele hierfür sind die „Schöne

neue Welt“ (1932) von A. Huxley (1894–1963), Georg Orwells (1903–1950) im Jahre 1949 erschienener Roman „1984“ sowie „Heliopolis“ (1949) von Ernst Jünger (1895–1998).

In der zeitgenössischen Philosophie herrscht daher die Tendenz vor, utopische Entwürfe als unrealistisch und demokratiegefährdend zu kritisieren. Statt utopischer Vorstellungen werden realistische und berechenbare Konzepte und Pläne eingefordert.

Trotz der negativen Assoziationen, die mit dem Begriff Utopie verbunden sind, ist zu bedenken, dass das Utopische zum Grundzug des Menschlichen in der Neuzeit geworden ist. Ernst Bloch hält die utopische Intention für einen unverzichtbaren Grundzug des menschlichen Denkens. Die Verknüpfung der beiden von Ideologie entrümpelten Begriffe – Heimat und Utopie – scheint im Zeitalter der Globalisierung ein lohnender Versuch zu werden.

Heimat in der Verbandsstruktur

Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland ist der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) – Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumspflege. Dieses Aufgabenspektrum wurde ganz bewusst in den neuen Namen Bund Heimat und Umwelt aufgenommen (Gundelach 2004), der sich bis 1998 Deutscher Heimatbund nannte. Er ist der Dachverband von 18 Landesverbänden in Deutschland, die als Ergebnis ihrer historischen Eigenentwicklung in sich unterschiedlich sind. Diese haben einen eigenen organisatorischen Unterbau bis auf die lokale Ebene. Als einer der ersten Bundesverbände engagierte er sich früh beim Aufbau von Vereinsstrukturen in der ehemaligen DDR.

Er befasst sich mit aktuellen Problemen der Natur- und Kulturlandschaftspflege und wendet sich ganz bewusst an die Öffentlichkeit und betreibt im Sinne seiner Ziele eine umfassende Aufklärungsarbeit (Deutscher Heimatbund 1994). So bezieht er u.a. Stellung

gegen den Bau einer zusätzlichen Brücke im durch die UNESCO als Weltkulturerbe anerkannten Elbtal bei Dresden (BHU 2006b). Er arbeitet die Geschichte auf und legt Wert darauf, dass die Schattenseiten seiner Vergangenheit nicht ausgeblendet, sondern objektiv behandelt werden (Gundelach 2004). So wendet er sich gegen politisch radikale Tendenzen (BHU 2006a), sei es von links oder von rechts. Der BHU stellt sich der Aufgabe, den Weg zwischen dem Bewahren überkommener Werte und der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu gehen. Umweltschutz und Heimatpflege verbinden sich in der Bewahrung und Gestaltung der Kulturlandschaften.

Es bleibt festzuhalten, dass die Verwendung des Heimatbegriffs auch im Wissenschaftsbereich in den letzten Jahren verstärkt diskutiert wird. Dieser Begriff impliziert auch eine positive emotionale Ebene, die für das Engagement zur Bewahrung von Natur und Kultur erforderlich ist.

Literatur

- ANDERSEN, A. (1989): Heimatschutz. Die bürgerliche Naturschutzbewegung. – In: Brüggemeier, F. J. & Rommelspacher, T. (Hrsg.), Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., S. 143–157.
- BARTELS, A. (1904): Heimatkunst. Ein Wort zur Verständigung. In: Grüne Blätter für Kunst und Volkstum 8, 1–20.
- BAUER, R. (1986): Über das falsche Versprechen von Heimat. Zur Bedeutungsveränderung eines Wortes. In: Kelter, J. (Hrsg.): Die Ohnmacht der Gefühle. Heimat zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Weingarten, 116–131.
- BAUSINGER, H. (1984): Auf dem Weg zu einem neuen, aktiven Heimatverständnis. In: Heimat heute. Mit Beiträgen von H. Bausinger u.a. Red.: H.G. Wehling. Stuttgart u.a., S. 11–27.
- BAUSINGER, H. (1990): Heimat in einer offenen Gesellschaft – Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Heimat – Analysen, Themen, Perspektiven. Bonn, S. 76–90.
- BAUSINGER, H. (2001/2): Globalisierung und Heimat – Für eine Revision des Heimatbegriffs. In: Scheidewege, Jg. 31: 28–42.
- BENSCH, M. (1995): Die „Blut und Boden“-Ideologie – ein dritter Weg der Moderne. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 2, Berlin.
- BERGMANN, K. (1970): Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan.
- BHU (2006a): Haben wir nichts aus der Geschichte gelernt?. Pressemeldung des BHU im Juli 2006.
- BHU (2006b): Unser UNESCO-Welterbe. Pressemeldung des BHU vom 2.8.2006.
- BLACKBOURN, D. (2003): Die Natur als historisch zu etablieren. Natur, Heimat und Landschaft in der modernen deutschen Geschichte. – In: Radkau, J. & Uekötter, F. (Hrsg.), Naturschutz im Nationalsozialismus, S. 65–76. – Campus Verlag, Frankfurt/M.
- BLOCH, E. (1977): Das Prinzip Hoffnung, Bd. 5 der Gesamtausgabe in 16 Bänden, Frankfurt/M., S. 1628.
- BREDOW, W. von, Foltin, H.F. (1981): Zwiespältige Zufluchten. Zur Renaissance des Heimatgefühls, Berlin-Bonn, S. 201.
- CHOTJEWITZ, P. O. (1980): Kleine Heimatkunde für Anfänger. In: Moosmann, E. (Hrsg.): Heimat. Sehnsucht nach Identität. Berlin, 122–131.
- CHRISTIANSEN, J. (1978): „Die Heimat“. Zur Analyse einer Zeitschrift. In: Kruse, J. & Juhl, K. (Hrsg.): Heimat. Referate und Ergebnisse einer Tagung in der evangelischen Akademie Nordelbien. Schleswig, 91–122.
- DEUTSCHER HEIMATBUND (1994): 90 Jahre für Umwelt und Naturschutz. Bonn.
- D'ONOFRIO, A. (2001): Rassenzucht und Lebensraum, zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 S. 141–157.
- DUDEN (1963): Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. hrsg. vom Bibliographischen Institut Mannheim.
- EHNI, J. (1967): Das Bild der Heimat im Schullesebuch. Tübingen (= Volksleben 16).
- EISEL, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ‚Raumwissenschaft‘ zur Gesellschaftswissenschaft. Urbs et Regio. Kasseler Schriften zu Geographie und Planung, Bd. 17. Kassel.
- FEHN, K. (1999): Rückblick auf die nationalsozialistische Kul-

- turlandschaft. Unter besonderer Berücksichtigung des völkisch-rassistischen Missbrauchs von Kulturlandschaftspflege. Informationen zur Raumentwicklung, S. 279–290; S. 283–285.
- FISCHER, H. (1911): Schwäbisches Wörterbuch. 3. Bd., Tübingen, Sp. 1364.
- FRANKE, N. M. (2003): Heimat und Nationalsozialismus. Historische Aspekte. Natur und Landschaft, H. 78, S. 390–393 Frankfurt/M.
- GOTTHELF, J. (1854): Erlebnisse eines Schuldenbauers. Berlin.
- GREVERUS, I.-M. (1979): Auf der Suche nach der Heimat. München.
- GRIMMSCHE Wörterbuch (1877): Leipzig.
- GRÖNING, G. & Wolschke-Bulmahn, J. (1987a): Der Mensch als Feind der Landschaft. „Deutsche“ Landschaftsplanung gegen „ostische“ Menschen.“. In: Wechselwirkung Bd. 9 (35), S. 48–51.
- GRÖNING, G. & Wolschke-Bulmahn, J. (1987b): Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten.“ (Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung Bd. 9), München.
- GUNDELACH, H. (2004): Begrüßungsansprache. In: BHU (2004): Dokumentation zum Symposium Hundert Jahre für den Naturschutz – Heimat und regionale Identität. Bonn.
- HARTUNG, W. (1991): „Das Vaterland als Hort von Heimat“ . Grundmuster konservativer Identitätsstiftung und Kulturpolitik in Deutschland. – In: Klüeting, E. (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung. Darmstadt, S. 112–156.
- HÖFIG, W. (1973): Der deutsche Heimatfilm 1947–1960. Stuttgart.
- JACOBY, J. (1870): Das Ziel der Arbeiterbewegung. Berlin.
- JENS, W. (1985): Nachdenken über Heimat. Fremde und Zuhause im Spiegel deutscher Poesie. In: Bienek, H. (Hrsg.): Heimat. Neue Erkundungen eines alten Themas. München/Wien, 14–26.
- KASCHUBA, W. (1979): Arbeiterbewegung – Heimat – Identität. In: Tübinger Korrespondenzblatt, hrsg. im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Nr. 20/Juni, S. 11–15.
- KLUGE, F. (1975): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 21. Aufl., Berlin.
- KNAUT, A. (1993): Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. Supplement 1 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. Bonn.
- KÖRNER, S. (2003): Kontinuum und Bruch: Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Radkau, J & Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus, S. 405–434. – Campus-Verlag, Frankfurt a.M.
- KÖRNER, S. (2003): Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. Natur und Landschaft 78, S. 394–400.
- KRAMER, D. (1973): Die politische und ökonomische Funktionalisierung von „Heimat“ im deutschen Imperialismus und Faschismus. Diskurs, 6/7, S. 3–22.
- LEHMANN, A. (1984): Heimat Land oder Heimat Stadt? Heimat heute, Mit Beiträgen von H. Bausinger u.a. Red.: H.G. Wehling. Stuttgart u.a., S. 73–85.
- LENZ-ROMEISS, F. (1970): Die Stadt. Heimat oder Durchgangsstation? München.
- LÖNS, H. (1928): Naturschutz und Rassenschutz. Ders.; Nachgelassene Schriften. Hrsg. von Wilhelm Deimann. 1. Bd. Leipzig/Hannover.
- MOSSMANN, E. (Hrsg.) (1980): Heimat. Sehnsucht nach Identität, Berlin.
- NEEF, D. (1956): Der Heimatverlust bei den Flüchtlingen. Ein Beitrag zum Phänomen der Heimat. Erlangen.
- NEUMEYER, M. (1992): Heimat – Zu Geschichte und Begriff eines Phänomens. Geogr. Institut der Univ. Kiel.
- PFEIFER, W. (Hrsg.) (1989): Ethnologisches Wörterbuch des Deutschen. Berlin.
- PIEPMEIER, R. (1982): Philosophische Aspekte des Heimatbegriffs. In: Zeitschrift für Kunstpädagogik (2), 32–38.
- PUSCHNER, U. (2001): Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion. Darmstadt.
- RHODE, G. (1954): Wandlungen des Heimatbewußtseins. In: Der Remter. Schriften ostdeutscher Besinnung (4), 27–36.
- RIEHL, W.H. (1854): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute, Bd. 1, Stuttgart.

- RÖSLER, M. & Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“, Berlin.
- RUDORFF, E. (1880): Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur. Preußische Jahrbücher, Berlin.
- RUDORFF, E. 1897: Heimatschutz, Grenzboten 56 Jg., Nr. 2, 401–414, 455–468.
- SCHMITT, J. (2004): Heimat in der Schule – (k)ein Thema? In: Berger, A., Hohnhorst, M. (Hrsg.), Heimat – Die Wiederentdeckung einer Utopie, Illingen S. 125–137.
- SCHMOLL, F. (2003): Die Verteidigung organischer Ordnungen: Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: Radkau, J & Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus, S. 169–182, Frankfurt a. M.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1908): Kulturarbeiten. Bd. III, Dörfer und Kolonien, 2. Auflage.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1909): Kulturarbeiten. Bd. IV: Städtebau, 2. Auflage. München.
- SCHWERTE, H. (1967): Zum Begriff der sogenannten Heimatkunst in Deutschland. In: Glaser, H. (Hrsg.): Aufklärung heute. Probleme der deutschen Gesellschaft. Freiburg, 177–189.
- SEIFERT, M. J. (1984): Heimatliche Utopie und utopische Heimat.
- SIEFERLE, R. P. (1984): Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. Beck-Verlag, München.
- SIEFERLE, R. P. (1985): Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie. In: Arch + (81), 38–42.
- SLOTERDIJK, P. (1999): Der gesprengte Behälter – Notiz über die Krise des Heimatbegriffs in der globalisierten Welt. Spiegel-Spezial Nr. 6, S. 24–29.
- UNRUH, G.-C. von (1973): Land, Landschaft und Heimat im neueren deutschen Verfassungsrecht. In: Wallthor, A. H. von Petri, F. (Hrsg.): Grundfragen der Gebiets- und Verwaltungsreform in Deutschland. Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I 16), 1–11.
- UNRUH, G.-C. von (1985): Heimat – ursprünglich ein Rechtsort. In: Schleswig-Holstein (2), 12–13.
- W[ILCKENS, H.] (1939): Jude und Naturschutz. Naturschutzparke S. 24: 414.
- WACHLER, E. (1926): Die Heimat als Quelle der Bildung. Leipzig.
- WALDER, W. (1908), Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Rechtsbegriffs Heimat. Jena/Leipzig.

Heimat und Identität als Kategorien der Kulturlandschaftspflege

Klaus-Dieter Kleefeld und Peter Burggraaff



Heimat scheint in Fachkreisen ein sperriger Begriff zu sein, der allerdings zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz findet. Er lässt sich definieren, aber auch mit Gefühlen und Ideologien verbinden. Obwohl dieser Begriff sich in verschiedene Sprachen übersetzen lässt, sind die in den Lexika vorgeschlagenen Übersetzungen dieses Begriffes stärker formalisiert. Vor allem sind die gefühlsmäßigen und ideologisch geladenen Bedeutungsebenen nicht angesprochen. Deswegen muss „Heimat“ neben der Übersetzung jeweils näher erläutert werden. Dagegen gibt es klare Übersetzungsbegriffe für den Begriff „Heim“: z. B. „heem“ (Niederländisch) und „home“ (Englisch).

1. Emotionale Begriffsebene

Der Heimatschutzgedanke hatte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert als Reaktion auf die fortschreitende Industrialisierung und technische Entwicklung und die damit verbundenen und zunehmenden Veränderungen der historischen Landschaft und Landschaftsbilder insbesondere der Städte des ausgehenden 19. Jahrhunderts etabliert. Der Heimatschutz ist als kulturelle Reformbewegung in einer dynamischen Phase der Kulturlandschaftsentwicklung, des technischen Fortschrittes und der Industrialisierung zu sehen. Ein Hauptziel war die Bewahrung und Schaffung der empfundenen regionalen „Schönheit“.

Der individuell subjektiv geprägte Begriff der „Schönheit“ beruhte auf der damaligen bürgerlichen Empfindung von erhabenen Landschaften und Land-

schaftsbildern. Die Erhaltung von Naturräumen und Kulturlandschaften mit Zeugnissen der gebauten und vegetativen (z.B. Alleen oder Hecken) Umwelt mit ihren Denkmälern sowie die Bewahrung von Traditionen, Brauchtum und Kunst dienten der Erhaltung von Inspirationsquellen.

Es wurden nicht isoliert ausschließlich Bauwerke, die physische Umwelt und Natur zur Heimat gerechnet, sondern auch die nicht in der Landschaft unmittelbar sichtbaren regionalen Eigenheiten, die sich in Kultur, Sprache, Lebensweise und im Brauchtum ausdrücken. Die Heimatschutzbewegung hat am Ende des 19. Jahrhunderts die Denkmalpflege und auch den Naturschutz beeinflusst.

Obwohl der Begriff Heimat die Gegenwart in Blick hatte, denn die Bewahrung der als schön empfundenen Landschaft war eine Aufgabe mit Zukunftskonsequenzen, bezog er sich auf Natur- und Landschaftsbilder der Vergangenheit als Referenz für die gewünschte zukünftige Entwicklung. Das Streben war auf die Schaffung und Stärkung von menschlichen heimatlichen Lebensräumen hin orientiert. Die Umsetzung ging einher mit der Gründung von vielen örtlich und regional tätigen Vereinen, die sich vor allem für die Verschönerung der Landschaft, Bewahrung von Kultur- und Naturdenkmälern sowie für sogenannte Naturräume einsetzten und deren Zerstörungen entgegentraten. Als ein Beispiel sind die Aktivitäten des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge zu sehen, die schließlich zur Aufgabe der Basaltgewinnung am

Nordhang des Petersbergs 1888 führten. Die hohen Mitgliederzahlen dieser Vereine machen deutlich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz groß war.

Mit dem Bewahrungsgedanken und der räumlichen Identifizierung gibt es durchaus Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte mit der heutigen Kulturlandschaftspflege und insbesondere dem behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe als öffentlichem Interesse in Raumordnung und Planung.

Da die Bedeutung von Heimat auch emotional geprägt war, konnte dieser Begriff allerdings relativ leicht für politische Zwecke missbraucht werden. So ist ab 1933 dieser Begriff ideologisch für die nationalsozialistische Rassenlehre, Blut und Bodenideologie und die Idealisierung des Germanentums gezielt eingesetzt worden. Diese ideologische Vereinnahmung führte nach 1945 zur Belastung des Begriffes Heimat. Über mehrere Jahrzehnte hinweg wurde der Begriff eher vermieden. Die eigentlichen Inhalte wurden mit den Begriffen Wohnort, Region sowie regionale Identität umschrieben. Der assoziative Aspekt ist vor allem mit dem Begriff Identität umschrieben, also mit der Frage: Wie identifiziere ich mich mit Dorf, Stadt, Region oder Land als Wohn- und Arbeitsregion.

Die Disziplin der Angewandten Historischen Geographie, in der die Autoren tätig sind, hatte im Rahmen verschiedener Projekte den Begriff Heimat (Burggraaff & Kleefeld 1998: 294) bewusst allgemein definiert als *„emotionale und traditionelle Verbindung mit dem Ort, der Stadt bzw. der Region (d. h. Kulturlandschaft), worin man geboren ist bzw. längerfristig wohnt“*. Hierdurch wird die gefühlte Heimat identitätsstiftend und ist gleichzeitig eine komplexe Akzeptanzkategorie für die Belange einer modernen Kulturlandschaftspflege. Heimatpflege steht für den Schutz, Erhalt und die Wiederbelebung von regions- und ortsspezifischen Traditionen und Bräuchen sowie der Verlangsamung von Veränderungsprozessen in der heimatischen Region. Die dramatischen Veränderungen in den Kulturlandschaften gehen einher mit einem in

der eigenen Biographie wahrnehmbaren Verlusterfahrung von vertrauten Elementen und Strukturen. Der Heimatschutz hat die auf die lokale und regionale Bevölkerung hin ausgerichtete Kulturlandschaftspflege unter Bewahrung des kulturellen Erbes zur Aufgabe, bei der auch nicht sichtbare Traditionen, Bräuche, Raumvorstellungen und Mundarten Eingang finden. Heimatschutz war ursprünglich wie Naturschutz und Denkmalpflege vor 1945 eine anerkannte Schutzkategorie. Dies gibt es heute begrifflich noch in Bayern, wo Bezirksheimatpfleger tätig sind. Ansonsten wird der Heimatschutz von Heimat- und Geschichtsvereinen und deren übergeordneten Verbänden gefördert.

Die Stigmatisierung des Heimatbegriffes hat auch dazugeführt, dass z. B. der „Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz“ seinen Namen in „Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz“ umbenannt hatte. Andere „Heimatvereine“ haben diesen Namensbestandteil nicht ersetzt. Beispiele sind der Westfälische und der Niedersächsische Heimatbund. Auch der Dachverband „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)“ hat diesen Terminus beibehalten.

Heute wird der Begriff „Heimat“ zunehmend angewandt und erlebt eine Renaissance in den Medien sowie auf der mündlichen Kommunikationsebene. Hinsichtlich dieses Hintergrunds ist es notwendig, die Bedeutung von Heimat als Kategorie und als Ziel der Kulturlandschaftspflege einer näheren Betrachtung zu unterziehen und mit früheren Bedeutungen zu vergleichen.

Folgende Schlagworte sind hierbei zu berücksichtigen:

- „In eine Heimat hineingeboren werden“
- „In eine neue Heimat ziehen“
- Heimat und Romantik
- Verbindung zwischen Naturschutz und Heimatpflege
- Kulturlandschaft als Kulisse für Heimat
- Heimat als Regionalbegriff

- Zusammenarbeit mit Heimatforschern und die Bewertung von Heimatliteratur
- Heimat in den Medien wie Presse, Kino und Fernsehen (z.B. Filmtitel „Heimat“),
- Heimat in der Kunst
- Heimat im Vereinswesen (Schützenvereine z.B. mit dem Motto: Glaube, Sitte, Heimat)
- Heimat als Motivation für Alltagsgeschichte und Alltagsforschung
- Heimat in unserer Vorstellung („Landschaften“ im Kopf, „Landschaft“ als Text)
- Heimat und die Verklärung der „guten alten Zeit“
- Heimat als Aufgabenbereiche (Kreisheimatpfleger)

2. Heimatbegriff in der journalistischen Berichterstattung

In Heft 10/Oktober 2005 der Zeitschrift „Geo. Das neue Bild der Erde“ mit dem Titel: *„Heimat – warum der Mensch sie wieder braucht“* wird im Einführungstext des Artikels *„Wo Heimat liegt“* (Romberg 2005: 103) der Begriff Heimat wie folgt umschrieben: *„Heimat – ein ebenso schönes wie bisweilen heikles Wort. Es kann für einen Ort stehen, für eine Erinnerung oder auch nur für die Sehnsucht nach Vertrautem. In den Zeiten von Globalisierung und sozialem Umbruch gewinnt Heimat neue Bedeutung: weil sie Menschen hilft, ihre Geschichte zu verstehen. Und ihren Platz in der Welt neu zu finden.“*

Die nachfolgenden Ausführungen geben einige aufschlussreiche Aussagen aus dem Artikel wieder, die wiederum für die Kulturlandschaftspflege von Bedeutung sind. „Heimat haben“ wird mit der Wanderlust verbunden: *„Kein Volk liebt es so sehr, sein Land zu Fuß zu erkunden – und im Kontakt mit der Natur auch sich selbst zu erfahren“* (Romberg 2005: 104).

Die „Schweizer Krankheit“, das „Heimweh“ wurde beobachtet bei eidgenössischen Rekruten im 16./17. Jahrhundert. In der Frühen Neuzeit existierte ein star-



„Konstante im umgebenden Wandel“ – Beispiel Trinitatiskirche in Jaderaltendeich
(Foto: K.-D. Kleefeld)

ker regionaler Lebensbezug: Jenseits der Heimat lag das „elilenti“ (althd.) – das Elend – die Fremde. Zugleich war Heimat ein juristischer Begriff des Gemeindebürgerrechtes.

Das „Unstete“ der Gegenwart wird im Geo-Artikel hervorgehoben: „Fremde“ und „Heimat“ seien durcheinander. Das Unstete gilt gegenwärtig politisch als Idealbild, verbunden mit Flexibilität, Aufbruch, Fortkommen und Ankommen. Ortsgebundenheit ist als Rückständigkeit diskreditiert und Heimweh ist reduziert auf den Heißhunger einer Kindheitsspeise oder als eine Wehmut der Erinnerung.

Demgegenüber war Heimat nach einer Umfrage der Zeitung „Die ZEIT“ das „schönste“ deutsche Wort 2004 und ist als ein häufiger Begriff auf den meistgenannten Spitzenplätzen genannt worden. Heimat gilt nach dem Geo-Artikel weiterhin als ein Begriff der Poesie und der Kunst im 19. Jh. basierend auf den Werken von Hölderlin, Eichendorff, von Arnim und Heine und in der Landschaftsmalerei.

Der Heimatbegriff als Ideologie erlebte die bereits einflussreich hervorgehobenen Konnotationen als:

- romantischer Blick im nationalen Staatsbildungsprozess des 19. Jhs.



„Heimattlicher Treffpunkt“ – ca. 400 Jahre alte Eiche in Zermüllen, Rheinland-Pfalz
(Foto: B. Bettscheider).

- Heimatschutzbewegung (Ernst Rudorff)
- Synonym mit dem Vaterlandsbegriff
- Begriff von Eduard Spranger zum Bildungswert der Heimatkunde
- nationalsozialistische Ideologie der Verbindung von Heimat mit Volk und Rasse.

Der Heimatbegriff nach 1945 erfuh nach Johanna Romberg (S.115ff.) folgende Verständnisphasen:

- Insbesondere in den 1960iger Jahren als diskreditierter Terminus *technicus* mit Abgrenzung zur „Heimattümelei“
- Neue regionale Akteure: die „Heimatvertriebenen“ und ihre Verbände bzw. Landmannschaften
- Einführung des fachlichen Terminus „regionale Identität“
- Medienpräsenz des Heimatbegriffes: z. B. die Fernsehserie „Heimat“ über den Hunsrück
- Renaissance des Heimatbegriffes seit den 1990iger Jahren
- Einsetzende Migration mit weiteren Akteuren und deren Heimatverständnis.

Diese thematischen Schwerpunkte des Geo-Artikels sind aufschlussreich und als meinungsbildendes Publi-

kationsorgan mit hoher Auflage von großer Außenwirkung. Für eine anwendungsorientierte Kulturlandschaftspflege, die die Interessen des Bürgers zentriert, sind diese Aussagen von Bedeutung, zumal die europäische Landschaftskonvention die Bürgerbeteiligung stärken will und die Motivation zum Erhalt schützenswerter kulturlandschaftlicher Bestandteile häufig vom Heimatschutz her verstanden wird. Um die Aspekte der Heimat mit dem der Kulturlandschaft zusammenzuführen, bedarf es zunächst der Erläuterung des Kulturlandschaftsbegriffes. Letztlich sind die Begriffe „Heimat“ und „Kulturlandschaft“ beide sehr vielschichtig und werden sowohl in der Alltags- als auch Fachsprache verwendet und z.T. überfrachtet.

3. Kulturlandschaftspflege

Je nach inhaltlicher Annäherung an das System Landschaft werden unterschiedliche Aspekte stärker oder ausschließlich betont: Die Landschaftsökologie betrachtet vor allem die natürlichen Prozessabläufe, die Kulturgeographie untersucht dagegen stärker das Werden der vom Menschen gemachten räumlichen Strukturen und Einzelphänomene. Andere Kulturwissenschaftler sehen wiederum Landschaft als „*symbolisches System mit einer immateriellen Eigenlogik*“ (Schenk 2002: 9). Die verschiedenen Dimensionen des Kulturlandschaftsverständnisses sind positivistisch (Zählen und Sammeln), konstruktivistisch (Landschaft als Text) oder ganzheitlich als „gelebter Raum“ zu verstehen, der sowohl persönliche Stimmungen als auch räumliche Atmosphären mit einbezieht.

Die Bedeutung der historischen Substanz der Kulturlandschaft liegt dabei in den folgenden Ebenen:

- Lebensraum von Flora und Fauna, Biodiversität
- Quellenwert (Landschaft als Archiv)
- Bildungswert (Landschaft hat Geschichte) in der Umweltbildung
- Ästhetischer Wert

- Erlebniswert (touristisch attraktiv)
- Identifikationswert (regionale Identität, „Heimat“).

Daraus resultieren u.a. folgende Aufgaben der Kulturlandschaftspflege:

- Querschnittliche Daueraufgabe im Rahmen ganzheitlicher Umweltsicherung (sektoral übergreifendes Konzept): Archäologische Bodendenkmalpflege – Baudenkmalpflege – Natur- und Landschaftsschutz
- Pfléglicher und zukunftsorientierter Umgang mit dem historischen Erbe in unserer Landschaft. D.h. Erhaltung und Weiterentwicklung mit dem Leitbild aus dem Nachhaltigkeitsprinzip von Rio 1992 unter gleichgewichtiger Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte
- Aufbau von Kulturlandschaftsinformationssystemen und Entwicklung von Bewertungsverfahren.

Das methodische Vorgehen der Kulturlandschaftsanalyse umfasst die Erfassung, Beschreibung, und Erklärung kulturlandschaftlicher Strukturen u. Elemente in Inventaren (Kulturlandschaftsinformationssystem), Erarbeitung von landschaftlichen Leitbildern und Ableitung von Maßnahmen sowie Bewertung im Sinne eines Kulturlandschaftsmanagements und Bewusstseinsbildung für den Wert historischer Landschaften im Rahmen der allgemeinen Umweltbildung z.B. durch landschaftsgeschichtliche Lehrpfade, Wanderführer und Karten sowie Vermittlung durch Kulturlandschaftsführer wie z.B. durch den Bund Heimat und Umwelt (BHU).

Das nachfolgende Kulturlandschaftsmanagement zielt dann auf monetäre und ideelle Wertschöpfung innerhalb einer Regionalförderung, die Verständigung mit Trägern öffentlicher Belange und Eigentümern, muss neue Qualitäten von Kulturlandschaften definieren (Authentizität, Inszenierung, Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente), soll Veränderungen gewachsener Kulturlandschaften mindern oder substan-

zerhaltend steuern und Bewertungsmaßstäbe herausarbeiten.

Das Problem der heutigen Kulturlandschaftsentwicklung liegt vor allem in der Art und Intensität des Veränderungs- und Umformungsprozesses, wobei zunehmend moderne Elemente die älteren ersetzen und nicht mehr wie in früheren Zeiten ergänzen bzw. erweitern. Durch Zerstörung an Stelle weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, durch Vereinheitlichung anstatt Beibehaltung regionaler Bauformen tritt ein Verlust von empfundenen Identitätswerten ein. Die erkennbaren Zeugen der kulturlandschaftlichen Entwicklungsstadien in der Landschaft werden weiter reduziert, was sich auch auf die Flora und Fauna auswirkt.

Der Begriffsinhalt von Kulturlandschaft ist nicht eindeutig. Biologen verstehen hierunter etwas anderes als Geographen oder Kunsthistoriker. Deswegen ist es notwendig die entsprechende fachliche Position zu verdeutlichen.

Kulturlandschaft ist der von Menschen nach ihren existentiellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen eingerichtete und angepasste Naturraum, der im Laufe der Zeit mit einer zunehmenden Dynamik entstanden ist und ständig verändert bzw. umgestaltet wurde und noch wird.

Es geht hierbei um die gesamte alltägliche heutige Kulturlandschaft. Dies bedeutet, dass Industrie- und Ballungsräume sowie neuzeitlich gestaltete Agrar- und Forsträume ebenfalls als Kulturlandschaften zu betrachten sind. Nach Funktion, Nutzung und Erscheinungsbild können unter Berücksichtigung des natürlichen Potentials und der historischen Beschaffenheit Kulturlandschaftstypen unterschieden werden.

Außerdem müssen nicht physisch fassbare Phänomene wie religiöse, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ästhetische Wertsysteme, Prozesse,

Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, Traditionen, Bräuche usw. berücksichtigt werden, die zu bestimmten Kulturlandschaftstypen geführt haben. Weiterhin muss das heute nicht mehr oder kaum sichtbare archäologische kulturelle Erbe zur Kulturlandschaft hinzugerechnet werden.

Die Bewertung im Hinblick auf Schutz, Pflege und behutsame Weiterentwicklung erfolgt erst, wenn die Kulturlandschaftsstrukturen und -elemente erfasst, kartiert, charakterisiert und zugeordnet worden sind. In den Bewertungsvorgang müssen alle Teile der heutigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten einbezogen werden. Da die Kulturlandschaftsentwicklung ein dynamischer Prozess ist, ist eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft anzustreben, wobei je nach Charakterisierung und Bewertung abgestufte Lösungen möglich sind, die von der Konservierung bis zur Neugestaltung reichen können.

In der Kulturlandschaftspflege geht es um den Schutz, die Pflege und die behutsame Weiterentwicklung von historisch überkommenen Kulturlandschaften als Dokumente und Merkzeichen für die Fähigkeit und den Willen des Menschen, seine Umwelt zu gestalten. Dies ist nur möglich auf der Basis regionaler Entwicklungsleitbilder, die an einem ganzheitlichen, natürlichen Gegebenheiten und menschliche Werke gleichermaßen berücksichtigenden Kulturlandschaftsbegriff orientiert sind.

Den unbestimmten Rechtsbegriff „Kulturlandschaft“ findet man im Bundesnaturschutzgesetz, nach welchem „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart (...) zu erhalten“ (§ 2 (1), Grundsatz Nr. 3) sind. Er konkurriert aber mit einer Vielzahl von anderen Begriffen, die fachlich und rechtlich von ähnlicher Bedeutung sind. So spricht das novellierte Bundesraumordnungsgesetz (ROG) von „gewachsenen Kulturlandschaften, die in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten“ sind.

Raumordnungsgesetz

§2 Grundsätze der Raumordnung: 13. Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Daraus ergibt sich die Leitlinie:

Jede raumordnerische Planung muss die folgenden Belange der gewachsenen Kulturlandschaft integrieren:

- Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern
- Wahrung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge
- Wahrung der regionalen Zusammengehörigkeit

Die UNESCO hat in ihren Richtlinien zur Bewertung von Kulturlandschaften drei neue Begriffe eingeführt. Es sind dies die deutlich abgegrenzte, bewusst gestaltete Landschaft (*clearly defined landscape designed and created intentionally*), die organisch entwickelte (*organically evolved*) Kulturlandschaft, die entweder fossil oder fortbestehend sein kann und schließlich die assoziative Kulturlandschaft.

Die Ausgangsposition zum Schutzgut „Kulturlandschaft“ und zu deren Bestandteilen sind somit diese Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz, in EU-Richtlinien, die Kriterien für UNESCO-Ausweisungen von Welterbe-Kulturlandschaften, UVP-Richtlinien (Umweltverträglichkeitsprüfung) und Länderbestimmungen zur Berücksichtigung des kulturhistorischen landschaftlichen Erbes. Hierbei zeigt sich, dass die in den Gesetzen und Konventionen verwendeten Termini wie „historisch“, „gewachsen“, „Kulturlandschaft“, „Kulturlandschaftsteile“, „von charakteristischer Ei-

genart“, „assoziativ“, „gestaltet“, „fortbestehend“, „Kulturelles Erbe“, „Kultur- und Sachgüter“ usw. nicht naturwissenschaftlich operationalisierbare, sondern geisteswissenschaftliche Begriffe darstellen. Daraus resultiert die Schwierigkeit von Interpretationsspielräumen je nach Fachrichtung.

Kulturlandschaft lebt aber von der Vernetzung, sie ist das Ergebnis des interaktiven Zusammenwirkens der Natur- und Kulturfaktoren im Raum und in der Zeit. Gerade dieses spezifische und auch ablesbare Ergebnis ist letztlich nur durch eine integrative Darstellung beschreibbar.

So hat man in der älteren Landschaftsgeographie den Ansatz der Dominantenlandschaften verfolgt, bei welcher der für die Gesamterscheinung des jeweiligen Landschaftsausschnitts wichtigste Faktor herangezogen wurde. So konnte man beispielsweise eine Agrarlandschaft, eine Weinberglandschaft, eine Verkehrslandschaft oder eine Industrielandschaft ausgliedern.

Bei dieser Gesamtschau ist es wichtig, die Vernetzungen der Einzelelemente untereinander aufzuzeigen, denn diese stehen ja nicht für sich, sondern sie waren Teil eines historischen Systems. Dessen Grundcharakteristik besteht in der hohen inneren Raumverflechtung, die zur Ausbildung auf sich bezogener Raumeinheiten führte. Die innere Verflechtung stand in engem Zusammenhang mit der Multifunktionalität einzelner Strukturen und Elemente. Dagegen herrscht gegenwärtig die Tendenz zur Separierung der Funktionen und der Monostrukturierung in der Kulturlandschaft vor. Schließlich weist das historisch-kulturlandschaftliche System auch eine physiognomische Vielgestaltigkeit auf kleinem Raum und eine ökologische Vielfalt auf.

Dabei ist der historische Wert der Kulturlandschaft ausschlaggebend. Als Träger materieller, greifbarer, vom Menschen geschaffener geschichtlicher Überlieferung entfaltet sie eine Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Dazu müssen in einem bestimmten Landschaftsausschnitt ablesbare und substanziiell

greifbare Elemente und Strukturen vorhanden sein, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung beimessen kann. Gleichwertig besitzt die historische Kulturlandschaft aber auch ökologische, landschafts-ästhetische und touristische Werte.

Bei der Bewertung ist die Nachvollziehbarkeit der Vergleichs- und Messmethoden unabdingbar. Die Betroffenheit setzt sich wiederum aus der Bedeutung eines Kulturgutes – auch im Sinne einer historischen Kulturlandschaft – und dessen Empfindlichkeit im Ist-Zustand der historischen Kulturlandschaft zusammen. Zu beachten ist, dass die Kulturgüter von verschiedenen Fachdisziplinen mit verschiedenen Sichtweisen betrachtet und gewichtet werden. Die Bezugsebene der Bewertung variiert regional, national und international. Folgende konzeptionell dargestellte Bewertungskriterien sind vor allem unter dem Aspekt der gesamtheitlichen Betrachtungsweise zu betrachten:

- Der *historische Wert* orientiert sich einerseits an dem tatsächlichen Alter eines Elementes und einer Struktur sowie andererseits an seiner Bedeutung für die Entstehungszeit. Hierbei müssen Veränderungen und Umgestaltungen als Teil des Entwicklungsprozesses einbezogen werden. Das Alter eines Elementes an sich ist nicht nur allein maßgebend



„Vertraute Wege“ – Allee westlich von Meckelstedt, Niedersachsen
(Foto: P. Burggraaff)

für den Wert, sondern vor allem auch für die persistente Raumwirksamkeit der nachfolgenden Entwicklung.

- Der *Erhaltungswert* ist qualitativ und bezieht sich auf den Erhaltungszustand (ursprünglich, modifiziert, erweitert, umgestaltet, verfremdet oder sogar verfälscht) und die Funktion (Funktionsverlust, -wandel). Die Veränderungen, Erweiterungen und Umgestaltungen können selbst einen historischen Zeugniswert besitzen.
- Der *Seltenheitswert* ist zunächst quantitativ, aber er beinhaltet auch einen qualitativen Aspekt. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: landesweite oder regionale Verbreitung, konzentriertes oder vereinzelt Vorkommen, verschiedene Formen oder nur ein Typ, häufiges oder einziges erhaltenes Quellenzeugnis.
- Bei dem *regionaltypischen Wert* geht es um die Frage, ob ein Element für eine Region prägend und typisch ist, also einen identitätsstiftenden Wert besitzt. Dies gilt auch für bestimmte naturräumlich bedingte Formen mit einer regionalen Verbreitung.
- Der *Wert der räumlichen Zusammenhänge* und Beziehungen wird vor allem durch landschaftliche und städtebauliche Bezüge der Elemente untereinander geprägt. Gehören Elemente zu größeren Strukturen oder Gebilden oder stehen sie für sich? Durch intensive Veränderungen in der Kulturlandschaft haben viele Elemente ihre strukturellen Beziehungen verloren oder sind darin erheblich beeinträchtigt. Dieser Wert ist vor allem für die Charakterisierung der Eigenart einer Region sehr wichtig.
- Der *Wert der sensorischen Dimension* bezieht sich auf die visuelle Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft (Landschaftsbild) im § 1, Abs. 1, Satz 4 des BNatSchG, die auch maßgeblich durch persistente Elemente und Strukturen geprägt ist, die optisch in einem funktionalen Bezugssystem miteinander in Verbindung stehen. Außerdem müs-

sen die gliedernde Wirkung, visuelle Eingebundenheit in Strukturen und die Maßstäblichkeit mit einbezogen werden.

- Der *Nutzungswert* bestimmt die Bedeutung der historischen Kulturlandschaftselemente, -strukturen und -komplexe für Wirtschaft, Ökologie, Wissenschaft (Erziehung und Bildung), Tourismus und Naherholung.
- Der *Schutzstatus* ist bereits nach einer Bewertung seitens der Denkmalpflege- mit Denkmälern, Gruppen von Denkmälern sowie seitens der Naturschutzbehörden mit Naturdenkmälern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten in verschiedenen Abstufungen erfolgt.

Die gewachsene Kulturlandschaft ist das prozessuale Ergebnis einer Nutzungs- und Gestaltungsgeschichte. Die heutige Kulturlandschaft weist Strukturen und Substanz aus der Geschichte auf, die raumwirksam sind. Diese Raumwirksamkeit entfaltet sich

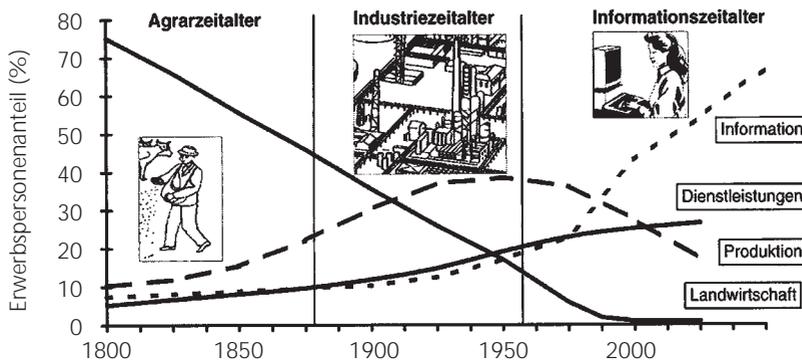
- in einem öffentlichen Erhaltungsinteresse als kulturellem Erbe
- als „Ankerpunkte“ regionaler Identität
- als potentieller Wertschöpfung innerhalb eines integrativen, nachhaltigen Kulturlandschaftsmanagements.

Daraus abgeleitete kulturlandschaftliche Leitbilder dienen der Stärkung der Eigenständigkeit von Teilräumen unter Anerkennung des kulturgeschichtlichen, regionalen Standortfaktors.

4. Europäische Landschaftskonvention vom 20. Oktober 2000 (Florenz)

Laut Enrico Buergi, dem Präsidenten der Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der Europäischen Landschaftskonvention ist es das oberste Anliegen der Konvention, „*unserer Geschichte den gebührenden Tribut zu zollen und die Landschaften aufzuwerten und als Wiege unserer kulturellen Identität, als*

Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen seit 1800



Quelle: zusammengestellt von W. Schenk

Wirtschaftsweisen prägen
Landschaften und „Identitäten“.

gemeinsames Erbe und Ausdruck eines vielgestaltigen Europas zu betrachten... Die Konvention gilt auch für jede Art von Landschaft: sie braucht nicht außergewöhnlich zu sein. Dazu gehört die ganz alltägliche Landschaft (...). Dennoch sollte die Landschaft nicht ausschließlich den Fachleuten überlassen werden (...) (Buergi 2003: 3).

Der Konventionstext selbst formuliert das so: „Landschaft ist ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“. Graham Fairclough vom English Heritage ergänzt, dass die Landschaft der am leichtesten zugängliche Teil unseres Natur- und Kulturerbes sei. Jeder Bürger habe ständig Zugang zu einem Teil der Landschaft, denn sie sei überall (Fairclough 2003: 5).

In diesem Sinne formuliert die Europäische Landschaftskonvention (ELC) allgemeine folgende Hauptforderungen (Priore 2000):

1. Landschaften sollen als „Ausdruck der Vielfalt ihres (der Menschen) gemeinsamen Natur- und Kulturer-

bes und als Ausdruck ihrer Identität“ rechtlich anerkannt werden.

2. Verpflichtungen zur Erfassung und Bewertung unter aktiver öffentlicher Beteiligung.
3. Partizipatorische Planungskonzepte, denn „die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist!“

Die Selbstverpflichtung der Vertragsparteien bezieht sich auf Bewusstseinsbildung, Ausbildung und Erziehung, Erfassung und Bewertung, landschaftsbezogene Qualitätsziele und Umsetzung der Landschaftspolitik.

Landschaft umfasst laut der europäischen Landschaftskonvention also den wahrnehmbaren und erlebbaren Raum. Kulturlandschaft betont die enge Wechselwirkung zwischen Mensch und Raum in seiner zeitlichen Dimension sowie unterschiedlicher Dynamik. Die aktuelle Kulturlandschaft ist weitgehend ein Produkt der menschlichen Bewirtschaftung, Nutzung, Besiedlung sowie Gestaltungsformen. Sie ist von der Arbeit vergangener Generationen und der heutigen Generation geprägt worden. Dieses flächenhafte kulturelle Erbe wird als „historische Kulturland-

schaft“ ausgedrückt. Historische Kulturlandschaften sind das räumliche Erbe und Gedächtnis der Gesellschaft, für die ihre Identität bedeutsam ist und durch die u.a. Heimatgefühl gefördert werden kann.

Kulturlandschaften spiegeln die Entwicklung der Bodennutzung und menschlichen Lebensweise wider. Dabei dienen sie der Produktion von Lebensmitteln, der Erholung und der regionalen Identifikation durch das kulturelle Erbe. Auch kommende Generationen sollen die genannten Grundbedürfnisse und Handlungsspielräume noch zur Verfügung haben. Damit ist ein nachhaltiges Kulturlandschaftsmanagement durch eine integrierte Landnutzungspolitik anzustreben.

5. Schlussbetrachtung

Innerhalb der integrativen Kulturlandschaftskonzepte haben die Regionen Alleinstellungsmerkmale. Diese setzen sich zusammen aus bestimmenden Merkmalen u. a. die historische Ausstattung, die tradierten Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, Gewerbe, Industrie und Bergbau. Diese Aspekte sind verortbare Phänomene in der Kulturlandschaft und verbinden sich zu Identitäten. Regionale Identität bzw. Heimat beinhaltet vor allem die assoziativen Aspekte und die dargestellten Bewertungsebenen von Kulturlandschaft.

Wie einleitend festgestellt worden ist, sind die Bedeutungen des Begriffes Heimat sehr vielfältig, und sie wandeln sich. Die Wertbestimmung einer Region bzw. eines Ortes oder einer Stadt muss letztlich durch die Einwohner im moderierten Dialog ermittelt werden. Heimat ist eine Kategorie mit verschiedenen Maßstabsebenen und regionale Identität bildet eine bestimmende Grundlage der Landschaftsqualität im Sinne der Landschaftskonvention.

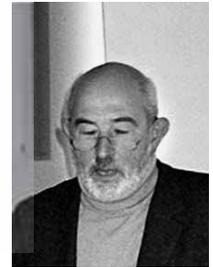
Es ist dringend notwendig, die Diskussion zum Heimatbegriff zu führen. Dazu müssen auch Migranten einbezogen werden, denn Sie haben ebenfalls einen inneren Heimatbegriff. Obwohl sie in der „Fremde“ sind nehmen sie diese zunächst empfundene „Fremde“ schließlich häufig als neue Heimat an, zumal ihre Kinder darin aufwachsen. Dies kann vor allem gelingen, wenn Heimat keine nationalistische und ideologische Dimension hat. Hierbei muss das Europa der Regionen eine wichtige Rolle spielen. In dem Europa der Regionen bedeuten regionale Identitäten eine wichtige Möglichkeit der Begleitung von Globalisierungsprozessen.

Literatur

- BUERGI, E. (2003): Das europäische Landschaftsübereinkommen. – Naturoopa Nr. 98, S. 3.
- BURGGRAAFF, P. & Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie 20, Bonn-Bad Godesberg.
- FAIRCLOUGH, G. (2003): Ein zukunftsweisendes Übereinkommen: europäische Landschaften für das 21. Jahrhundert. – Naturoopa Nr. 98, S. 5–6.
- ZEHETMAIR H. & ZÖPFL H. (Hrsg.) (2000): Heimat heute. Rosenheim.
- CREMER W. & KLEIN, A. (Gesamtkonzeption) (1990): Heimat. Band I: Analysen, Themen, Perspektiven. Band 2: Lehrpläne, Literatur, Filme. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 294/I und Band 294/II, Bonn.
- PRIORE, R. (2005): Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist ! Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention. – Natur und Mensch. Schweizerische Blätter für Natur- und Heimatschutz 5, 2000, S.18–25.
- ROMBERG, J. (2005): Heimat – warum der Mensch sie wieder braucht. Geo. Das neue Bild der Erde, Heft 10/2005.
- SCHENK, Winfried: „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ -- „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. – Petermanns Geographische Mitteilungen Jg. 146, H. 6, 2002, S.6–13.

Die sinnliche Erkenntnis von Eigen-Art und Schönheit historischer Kulturlandschaftselemente

Hans Hermann Wöbse



Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und regionale Identität.“ Das ist ein breites thematisches Spektrum, mit dem wir uns im Rahmen dieser Tagung auseinandersetzen wollen: Es wird in den Beiträgen sicher eine Reihe von Überschneidungen geben, aber wenn wir von verschiedenen Ausgangspositionen auf ähnliche Ergebnisse kommen, kann das für die Sache nur gut sein.

Erhaltung von Naturlandschaft

Bei der Erhaltung von Naturlandschaft handelt es sich um eine Aufgabe, zu der die Gesellschaft durch das Naturschutzgesetz verpflichtet ist. Eine eindeutige Aufgabe, was den Arten- und Biotopschutz betrifft, vorrangig naturwissenschaftlich definier- und begründbar mit ein wenig Ethik garniert. Die Motive ergeben sich in wachsendem Maße daraus, dass es Naturlandschaft bei uns in Mitteleuropa nur noch in Resten, ja, wenn man es mit strengen Maßstäben betrachtet, eigentlich gar nicht mehr gibt. Naturlandschaft ist ein klar definierbares Objekt, das sich etwa mit Hilfe einer Checkliste relativ eindeutig umschreiben lässt. Die Naturlandschaft, in der der Mensch eine relativ unbedeutende Einflussgröße darstellt, entwickelt sich von ihrem Urzustand, etwa nach dem Abschmelzen des Inlandeises oder nach einem Waldbrand, in einer, wie die Pflanzensoziologen es nennen, primären oder sekundären progressiven Sukzession in vielen aufeinanderfolgenden Schritten zu einer relativ stabilen Schluss- oder Klimaxgesellschaft.

Erhaltung von Kulturlandschaft

Bei der Erhaltung von Kulturlandschaft wird das mit der Definition schon schwieriger. Kulturlandschaft ist durch Einflüsse des Menschen aus Naturlandschaft entstanden. Weil der Anteil des Menschen, seine Ideen und seine Ideale zu ihren entscheidenden Wesensmerkmalen gehören, ist sie im Gegensatz zur Naturlandschaft stets mehr als ein Objekt. Während es zum Schutz der Naturlandschaft genügt, sie sich selbst zu überlassen, das heißt, den menschlichen Einfluss zu minimieren, ist es für den Schutz der Kulturlandschaft geradezu unerlässlich, bestimmte menschliche Einflüsse fortgesetzt auf sie einwirken zu lassen. Die Kulturlandschaft verändert sich unter dem ständigen Einfluss des Menschen, ohne dass es bei ihr, vergleichbar der Naturlandschaft, einen Endzustand geben würde. Will man einen bestimmten Kulturlandschaftszustand erhalten, so greift man in die Entwicklungsdynamik ein und macht aus dieser Landschaft eine historische Kulturlandschaft, deren Zustand den sich weiterentwickelnden menschlichen Bedürfnissen unter Umständen nicht mehr entspricht. Sie wird zu einem historischen, geistig-kulturellen Wert, zu dessen Erhaltung Arbeit, Energie und Geld eingesetzt werden müssen, die in Relation zu dem ihr von der Gesellschaft zugemessenen Wert stehen.

Regionale Identität

Der dritte Aspekt, von dem im Thema dieser Tagung die Rede ist, ist die regionale Identität. Was ist

das: regionale Identität? Schauen wir ins Lexikon. Da lesen wir unter Identität: „Völlige Übereinstimmung einer Person oder Sache mit dem, was sie ist oder als was sie bezeichnet wird“ (Die ZEIT 2005). Wenn wir das wörtlich nehmen, heißt das nichts anderes als: Eine Naturlandschaft ist eine Naturlandschaft und eine Kulturlandschaft ist eine Kulturlandschaft im eben beschriebenen Sinne. Wenn wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen, müssen wir fragen: wann stimmen wir überein mit der Naturlandschaft, wann mit der Kulturlandschaft? Da wir ein Stück Natur sind und uns nicht selbst verleugnen wollen, werden wir uns als ein Stück Natur in der Natur verstehen. Natur gehört zu unserem Menschsein. Das wird immer dann deutlich, wenn wir die Grenzen für uns überlebenswichtiger Konditionen erkennen. In einer Raumkapsel etwa oder beim Reflektieren über den Klimawandel, das Waldsterben usw.

Wann ist unsere Identität mit der Kulturlandschaft gegeben, wann stimmen wir mit ihr überein? Dann, wenn wir in ebendieser Landschaft unsere Lebensbedürfnisse repräsentiert sehen, wenn wir in ihr, und eben hier geht es dann über die Naturlandschaft hinaus, ein Stück Kultur, menschlicher Kultur finden. Kultur heißt pflegen und bewahren, heißt nutzen, nicht ausbeuten. Kultur heißt überliefern, weitergeben, heißt tradere. Kulturlandschaft ist also immer verbunden mit Tradition. Zur Kultur gehört auch das Schöne, das Sich-Wohlfühlen. Kultur ist, wie es im Psalm heißt, Mühe und Arbeit, und es ist mehr als Mühe und Arbeit, es ist das Köstliche, das Angenehme, das uns mit Wohlgefühl, Freude und Dankbarkeit erfüllt. Kulturlandschaft ist der Auslöser für solche Gefühle. Und weil das so ist, ich muss es immer wieder, auch hier und heute, sagen, ist nicht jede vom Menschen veränderte Naturlandschaft automatisch eine Kulturlandschaft. Um sich mit einer Kulturlandschaft identifizieren zu können, muss sich das Objekt mit unserer Vorstellung, unserer Idee von ihm in Übereinstimmung bringen lassen. Über diese Ideen werden wir reden müssen. Lassen Sie mich damit zur Überschrift

meines Vortrages kommen: Die sinnliche Erkenntnis von Eigen-Art und Schönheit historischer Kulturlandschaftselemente. Im langjährigen Umgang mit dieser Materie ist mir immer wieder deutlich geworden, dass wir in unseren seit Descartes sehr naturwissenschaftlich geprägten Denkstrukturen das Rationale in demselben Maße überbewerten wie wir das Emotionale unterbewerten. Wir sind dem Messbaren geradezu verfallen, der Computerlogik, den digitalen Ja-Nein-Entscheidungen, die ein Sowohl-als-auch nicht kennen. Galilei war es, dessen Weg zur Wahrheitsfindung darin bestand, alles zu messen, was messbar ist und alles messbar zu machen, was nicht messbar ist. Dass es auf diesem Wege Dinge gibt, die auf der Strecke bleiben, ist jedem klar, der weiß, dass es Phänomene gibt, die sich der Messbarkeit entziehen. Und weil das so ist, können wir gar nicht anders als uns darauf einzustellen, dass die Erklärung dieser Welt in der Monokausalität allein nicht zu finden sein wird.

Ästhetik

Was gegenwärtig in Wissenschaft, Politik und planendem Handeln sträflich vernachlässigt wird, ist die *Ästhetik*. Wenn ich von sinnlicher Erkenntnis spreche, benutze ich die Definition, die Alexander Gottlieb Baumgarten (Baumgarten 1988, S. 1) vor rund 250 Jahren für den Ästhetik-Begriff verwendete. All unserer Erkenntnis liegt eine sinnliche Wahrnehmung zugrunde. Zunächst die ganz naive und unreflektierte Wahrnehmung unserer Lebenswelt mit Hilfe unserer Sinnesorgane, an die sich die sinnliche Erkenntnis anschließt. Die Erkenntnis geht über die sinnliche Wahrnehmung hinaus, wird aus ihr gewonnen. Wahrnehmung ist immer Anlass zum Fragen, zur Neugierbefriedigung. Emotionales und Rationales haben dabei gleiches Gewicht, gleiche Wertigkeit. Und so haben Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft ihre Wurzeln in gleicher Weise in der sinnlichen Wahrnehmung. Das heißt, unsere Welt und ihre Erkenntnis erschließt sich uns über die Ästhetik. Und so wird deutlich, welche

gefährlichen Konsequenzen es haben muss, wenn, wie wir in zunehmendem Maße leidvoll erfahren müssen, die Ästhetik vernachlässigt und bei weitreichenden Entscheidungen unseres Lebens ökonomischen Gesichtspunkten untergeordnet wird. Wir erteilen einer Entscheidung nur in Ausnahmefällen allein deshalb eine Absage, weil durch sie Schönheit reduziert oder gefährdet werden könnte. Dabei haben die Väter des Naturschutzgesetzes die Erhaltung, Pflege und Entwicklung landschaftlicher Schönheit ausdrücklich in diesem Gesetz verankert. Leider, das muss ich aus langjähriger Auseinandersetzung mit ihnen feststellen, sind es oft gerade die Kollegen meiner eigenen Zunft, die für die Abschaffung des Schönheitsbegriffes plädieren, weil er nicht operationalisierbar ist. Und genau das ist für die Beibringung gerichtsverwertbarer Fakten oft ein Problem. Messbar machen, was nicht messbar ist, forderte Galilei. Manches aber, wie die Schönheit von Natur- oder Kulturlandschaft, entzieht sich der Messbarmachung. Und deshalb ist es immer der Gefahr ausgesetzt, unberücksichtigt zu bleiben.

Eigenart der Landschaft

Lassen Sie mich nun auf die Eigenart der Landschaft zu sprechen kommen. Die Landschaft und die ihr eigene Art. Deshalb der Bindestrich mitten im Wort. Die Eigen-Art, deren Erhaltung uns wie die von Vielfalt und Schönheit durch das Naturschutzgesetz aufgetragen ist, hat jeder von uns vor Augen und im Herzen. Sie hat objektive und subjektive Komponenten, die das Einmalige, Unverwechselbare ausmachen. Nicht zufällig hat Alexander von Humboldt Landschaft mit dem „Totalcharakter einer Erdgegend“ umschrieben. Natur und Menschenwerk als Totalcharakter. Sie kennen das: Man blättert in einem Buch oder in einem Wandkalender, schaut die Bilder an und man weiß: das ist in Ostfriesland, das ist an der Ostsee und das im Elbsandsteingebirge. Man sieht das an der Formensprache der Natur, an der Naturlandschaft. Und Sie kennen andere Bilder, kennen die Objekte: das Holstentor, die Zister-

zienserabtei Chorin oder das Schloss Neuschwanstein. Und dann gibt es die Kombination von beidem: das Zwei- oder Vierständerhaus in der Lüneburger Heide, das Gulfhäus in Ostfriesland oder das mit Steinen beschwerte Schindeldach der Alpenregion. Eine Synthese naturräumlicher und anthropogener Eigenart als Reaktion des Menschen auf das Vorgefundene. Sie kennen vermutlich das Buch „Bauernhaus und Landschaft“ von Heinz Ellenberg (Ellenberg 1990), der diese Beziehung in eindrucksvoller Weise dargestellt hat.

Anders als die Schönheit ist Eigenart nicht in jedem Fall ein Wertbegriff. Sie charakterisiert ein Phänomen, grenzt es gegen ein anderes ab, macht es unterscheidbar. Die Eigenart hat rationale und objektive sowie emotionale und subjektive Komponenten. Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind also nicht identisch, dürfen nicht in einen Topf geworfen werden. In der Knicklandschaft Schleswig-Holsteins ist die vom Menschen geschaffene Kammerung ein entscheidender Eigenartfaktor. Werden die Knicks gerodet, so hat das einen gravierenden Eigenartverlust zur Folge. In der Magdeburger Börde ist genau das Gegenteil der Fall. Wenn man hier, was aus Sicht einer prinzipiell wünschenswerten Steigerung der Artenvielfalt ein Naturschutzziel sein müsste, die raumbildenden Vegetationsstrukturen erhöht, ist damit ebenfalls ein Eigenartverlust verbunden. Dieses Beispiel zeigt, dass Naturschutzziele, jedenfalls dann, wenn man den Menschen als einen Teil der Natur und als Art mit bestimmten Lebensbedürfnissen mit betrachtet, durchaus verschieden sein können und unter einem ganzheitlichen Ansatz zu einem nicht in jedem Fall eindeutigen Konsens gebracht werden müssen.

Landschaftliche Schönheit

In diesem Kontext möchte ich Ihnen noch einige Gedanken über landschaftliche Schönheit vortragen. Immer wieder hören wir im Zusammenhang mit Planungsabläufen und Eingriffen von Planern, Politikern, Betroffenen oder Juristen, man möge doch in der Aus-

einandersetzung um das Für und Wider solcher Vorhaben, den Schönheitsbegriff außen vor lassen, eben weil Schönheit nicht messbar, nicht operationalisierbar, nicht allgemein nachvollziehbar darstellbar sei. Was ist landschaftliche Schönheit, worin besteht sie? Ich habe darüber ein ziemlich dickes Buch geschrieben (Wöbse 2003) und hatte schon bei seiner Drucklegung den Eindruck, dass es unvollständig, nur ein Tropfen auf den heißen Stein der wissenschaftlichen Vernunft sei.

Schön ist, so hat die griechische Dichterin Sappho gesagt, was ein jeder lieb hat. Was ist es, was wir lieb haben? Ist es nicht etwas sehr Individuelles, etwas sehr Verschiedenes? Etwas, mit dem wir uns wohlfühlen, dem wir vertrauen, in dem wir uns geborgen fühlen? Es gibt, denke ich, keine zwei Menschen auf dieser Welt, bei denen das identisch ist, so, wie es zwar Ähnlichkeiten, aber keine zwei genau gleichen Gesichter gibt. Und das ist ja auch gut so. Wäre es nicht entsetzlich, und welche Konsequenzen hätte es, wenn wir alle dasselbe schön fänden?

Und doch: es gibt bestimmte generelle Gleichklänge in den Bedürfnissen, es gibt mehrheitlich übereinstimmende Kriterien, nach denen wir etwas als schön oder hässlich bewerten. Und: wir alle haben ein uns innewohnendes, wie immer geprägtes oder beeinflussbares Bedürfnis nach Schönheit. Die Industrie weiß das mit Hilfe der Werbepsychologie zu nutzen: Lange Zeit waren Autofarben, die die Käufermehrheit schön fand, nur gegen Aufpreis zu haben. Und wenn Sie sich Fremdenverkehrsprospekte anschauen, stellen Sie fest, dass da häufig mit einer natur- oder kulturlandschaftlichen Schönheit geworben wird, die sehr sorgfältig aus den vor Ort gegebenen Eindrucksspektren ausgewählt worden ist.

Und dasselbe können Sie auf Ihren Urlaubsreisen an sich selbst beobachten: Meistens wählen Sie Ihre Motive sehr sorgfältig aus und fotografieren nicht spontan, was ist, sondern suchen bis Sie gefunden haben, was Ihrer inneren Vorstellung entspricht.

Die Werbeleute bedienen sich gern historischer Kulturlandschaftselemente: Sind nicht viele unser Landschaftserlebnisreisen Reisen in die Vergangenheit? In weiten Bereichen lebt der Tourismus von dem, was unsere Vorfahren geschaffen haben. Es sind die historischen Altstädte, Schlösser und Burgen, Kirchen, historischen Gärten, die historischen Kulturlandschaften mit Warften, Wallhecken oder Alleen. Ich will jetzt gar nicht darüber reden, welche Ursachen das hat. Es gibt eine große Anzahl, die wir analysieren können, die wir analysieren sollten, um daraus Einsichten für unser gegenwärtiges und künftiges Bauen und Gestalten abzuleiten.

Metaphysisches

Zur sinnlichen Erkenntnis von Natur- und Kulturlandschaft gehört neben objektiver Eigenart und subjektiver Bewertung (die, wenn sie positiver Natur ist, mit dem Begriff Schönheit umschrieben werden kann) etwas, was über das physisch und psychisch Seiende hinausweist, nämlich etwas *Metaphysisches*. Dazu gehört etwa die Erfahrung des Wesens von Natur und Kultur, die über die operationalisierbaren Naturgesetzmäßigkeiten, die mit Maß und Zahl zu fassen sind, hinausreicht. Der Evangelist Johannes bezeichnete das als *Logos*, der griechische Philosoph Plato als Idee. Wenn wir beispielsweise lange mit Bäumen umgegangen sind, wissen wir, dass jeder Baum ein Individuum ist, eine Gestalt, die sich von innen heraus organisch entwickelt (Huber 1950). Und obwohl jeder anders ist, wissen wir, dass es einen Gestalt-Typus gibt, der die Eigen-Art ebendieser Art ausmacht. Der Landschaftsplaner sieht aus großer Distanz die knorrige Gestalt der Eiche, die feingliedrige Sanftheit der Linde, den immergrünen Schirm der Pinie oder die himmelwärtsweisende spitze Schlankeheit der Zypresse. Er betrachtet sie synästhetisch, verbindet mit ihrem Anblick Gerüche, Blätterrauschen, Farben, hat die Wortgewalt Rilkes, Trakls oder Rose Ausländers im Kopf. Und das alles ohne jede Analyse, ganz spontan, Bilder eben als

eine Erkenntnis des rechten Gehirns. Er sieht das niedersächsische Haufendorf als historische Kulturlandschaft, von Eichen überstellt. Ein Blick, und er weiß, es stimmt. Es ist richtig. Fichten, Zedern, Lebensbäume, das ganze angepriesene Sortiment der „Garten-Center“ wäre hier verkehrt. Ein Blick genügt: Er vermittelt sinnliche Erkenntnis von Eigenart.

Mit der Stimmigkeit einer solchen Erkenntnis verbindet sich eine tiefe Vertrautheit, die Zuneigung zu einem Raum, zu einer Region, in der man sich wohlfühlt. Wir brauchen immer wieder derartige Erlebnisse, Eindrücke, Erkenntnisse, die den regenerativen Ort für unsere Seele prägen. Ich möchte Ihnen einen Abschnitt aus einem Büchlein mit dem Titel „Biotope für die Seele“ vorstellen, bei dessen Lektüre genau das deutlich wird, was ich eben beschrieben habe:

„In den Jahren meiner Berufstätigkeit gab es Phasen, in denen mir die Arbeit (...) nicht mehr schmecken wollte. Dann konnte es sein, dass ich am Sonnabend, wenn mittags die letzte Unterrichtsstunde geschafft war, so schnell wie möglich in mein Auto stieg und gen Norden fuhr. Mein Ziel: das Meer, der Nordseedeich (...). Wer die Landschaft kennt, wird schon bald seine Vorlieben haben. Einer meiner Lieblingsplätze befindet sich in Dagebüll, da, wo der Deich nur wenige hundert Meter südlich vom Strandhotel in einem weiten Bogen nach Osten schwingt. Hier finde ich alles, was das Herz begehrt, alles was zu einer richtigen nordfriesischen Landschaft gehört: der hohe Deich mit dem steileren Abfall zum Binnenland und dem sanfteren Abschwung zum Wasser hin; grünes Marschenland und graues Meer; die weißen Schiffe, die zwischen den Inseln und dem Festland hin- und herfahren; dazu die Warften auf den Halligen mit den alten Friesenhäusern – auch sie sehen manchmal aus wie Schiffe, die in einem langen Geleitzug das Meer durchpflügen; sodann das Wattenmeer mit den regelmäßig gepflanzten Buschlahnungen, die das Ufer schützen und Anlandungen befördern; Fahrrinnen und Priele; Bojen und andere Seezeichen; vor allem

aber der Eindruck einer unbegrenzten Weite, in der nichts den Blick aufhält. Über all den Bildern aber wölbt sich der hohe Küstenhimmel, so hoch, wie man ihn sonst nur noch in ausgedehnten Ebenen oder im Hochgebirge erleben kann. Hier bekommt das Wort „himmelhoch“ recht eigentlich seinen Sinn und seine Aussagekraft“ (Deichgräber 2005, S. 23 f.).

Diese Textpassage, stellvertretend für unzählige ähnliche in Autobiographien und Belletristik, veranschaulicht die Bedeutung dessen, was Gegenstand dieser Tagung ist. Da ist zum einen von Naturlandschaft die Rede, von grauem Meer, Watt, von unbegrenzter Weite und hohem Küstenhimmel, zum anderen von einer Kulturlandschaft, von Deichen, Lahnungen, Bojen und Seezeichen. Metaphysisches kommt ins Spiel mit dem Wort „himmelhoch“, bei dem man unwillkürlich weiterdenkt an Jauchzen und Betrübtessein zum Tode, überirdische Unendlichkeit. Vom Wünschen ist die Rede, vom Finden all dessen, was das Herz begehrt. Und schließlich ist die Eigenart gleichermaßen angesprochen wie die Identität, wenn der Autor davon redet, dass sich in all dem das präsentiere, „was zu einer richtigen nordfriesischen Landschaft gehört“. Und zur Identität gehört auch die Identifikation, die von genotypischer (also angeborener) und phänotypischer (also erworbener) Prägung (vgl. Wöbse 2003, S. 78 ff.) bestimmt wird. Ich denke, wir sind mit unserer Heimat und ihrer landschaftlichen Eigenart viel tiefer verbunden als wir gemeinhin vermuten. Wie weit das über uns hinaus zurückreicht, gestatten Sie mir diese Spekulation, findet vielleicht im Familiennamen des Autors seinen Niederschlag: er heißt Deichgräber.

Historische Kulturlandschaftselemente

Über historische Kulturlandschaften oder historische Kulturlandschaftselemente ist in den letzten 15 Jahren viel diskutiert und geschrieben worden. Auch ich habe zu der dadurch ausgelösten Papierflut einiges beigetragen. Leider stellt sich immer wieder das Ge-

fühle ein, dass bestimmte Anliegen nicht oft und eindringlich genug gesagt werden können. Was mir besonders wichtig erscheint, ist zum einen, dass es sich um einen Gegenstand handelt, dessen komplexe Probleme nur auf einer sehr breiten Basis gelöst werden können. Was die Erkenntnisse, Meinungen und Aktivitäten der sogenannten Experten angeht, die aus Naturwissenschaftlern, Geisteswissenschaftlern und Planern bestehen, ist unbedingt eine interdisziplinäre oder transdisziplinäre Herangehensweise erforderlich. Aber es geht nicht um Wissenschaft, Planung, nicht um Jurisdiktionale, Legislative und Exekutive, nicht um Politik allein. Die grundlegende Voraussetzung für das Gelingen des geforderten Schutzes ist vielmehr, dass sich etwas bewegt im Kopf jedes Einzelnen von uns, woraus sich in der Summe ein Anliegen der Gesellschaft entwickelt. Erst ein damit entstehendes Bewusstsein erleichtert die Umsetzung und fördert die Einsicht, dass es sich hier um ein gesellschaftliches Anliegen handelt, dem sich private, meist ökonomische Interessen unterzuordnen haben.

Heimat

Immer, wenn es um die Erhaltung historischer Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente geht, stellt sich die Frage nach Gründen und Notwendigkeiten. Die Frage nach dem Wert von Kultur muss hier nicht gestellt werden. Die Gründe sind, wie der Gegenstand, materieller und immaterieller Natur. Die immateriellen Gründe lassen sich mit dem Bedürfnis nach Information, dem Bedürfnis nach Schönheit, dem Bedürfnis nach Wohlbefinden umschreiben. Es handelt sich dabei um immaterielle und schwer zu beschreibende Bestandteile des *Heimat*begriffes (vgl. Wöbse 2005, S. 23–38), um etwas, das sich vorrangig in unseren Köpfen abspielt. Aber auch die materiellen Gründe sollten nicht unterschätzt werden. Es sind die üblichen ökonomischen Fragen: was kostet das? und: was bringt uns das? Auf die Kosten, die sich zum Beispiel aus entgangenem Gewinn infolge nicht geneh-

miger Eingriffe oder aus dem Pflegeaufwand zur Erhaltung bestimmter Objekte ergeben, kann ich hier aus Zeitgründen nicht eingehen. Mit der Frage, was bringt uns die Erhaltung historischer Kulturlandschaften, beginnt sich das *Fremdenverkehrsgewerbe* in zunehmendem Maße auseinanderzusetzen. Das Bedürfnis nach Information, das Interesse an Vergangenen, der Reiz zur Aneignung des Seltengewordenen lässt sich durchaus gewinnbringend vermarkten. Das vermag durchaus zusätzliche Finanzmittel in eine Region zu bringen und das Interesse für die Erhaltung der Objekte zu fördern. In einem weiterreichenden Kontext könnte man die Erschließung im Lande verborgener Schätze auch umweltpolitisch als Beitrag zur Reduzierung von Fernreisen positiv bewerten. Gleichzeitig muss aber auch darauf geachtet werden, dass sich durch einen steigenden Besucherandrang nicht destruktive Tendenzen verstärken. Ich zitiere in diesem Kontext immer gern Hans Magnus Enzensberger, der gesagt hat: „Der Tourist zerstört, was er sucht, indem er es findet.“

Was ist zu tun?

Wenn wir etwas schützen wollen, müssen wir die berühmten W-Fragen stellen: Was, warum, für wen, wo, wie? Ein ganz wichtiger Punkt ist die flächendeckende *Bestandsaufnahme*. Hier geschieht inzwischen in Deutschland wie in Europa einiges. Das ist, wenn man den heutigen Stand mit dem um 1990 vergleicht, recht erfreulich. Es geht hier um die Objektseite; ich verweise hierbei auf den Beitrag von Herrn Hoppe in diesem Tagungsband.

Der zweite wichtige Ansatz, der mehr die Subjektseite betrifft, ist die *Wissensvermittlung* und *die Schaffung von Bewusstsein*. Das fängt im Elternhaus an, um sich in der Schule fortzusetzen. Zwangsläufig stellt sich sofort die Frage: wer erzieht die Erzieher? Wer vermittelt ihnen das Expertenwissen, die Ergebnisse aus der Forschung zu diesem Thema? Welche Rolle spielen die Hochschulen, welche die Volkshochschu-

len, welche die Naturschutz- und Heimatverbände? Wie sieht der Beitrag der Medien, von Presse, Funk und Fernsehen aus? Was tun Politiker?

Der Niedersächsische Heimatbund hat gerade ein sehr interessantes Projekt der Zusammenarbeit mit Schulen abgeschlossen, in dem Schüler sich mit der Erforschung ihrer heimatlichen Kulturlandschaft befasst haben. Der Bericht darüber wird in Kürze publiziert. Was mich bei diesem Projekt sehr beeindruckt, fast möchte ich sagen: überrascht hat, war die Begeisterung, die das Thema auszulösen vermochte. So schrieben zwei Schülerinnen die sich mit einer inzwischen

stillgelegte Kleinbahn in Ostfriesland beschäftigt hatten, die ostfriesische Kulturgeschichte habe für sie „ein sehr lustiges, spannendes und interessantes Abenteuer bedeutet, das niemandem entgehen sollte.“

Charakteristische Eigenart

Lassen Sie mich noch einen Gedanken vortragen, der zur Harmonisierung Europas und zur Überwindung bisheriger, oft sehr willkürlich gezogener Grenzen beitragen könnte. Harmonie, so hat Aristoteles es formuliert, sei die Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Europäische Kulturlandschaftsregionen, Kulturlandschaftsmerkmale		
Deutschland	Österreich	Italien
Niedersachsen	Steiermark	Lombardei
Alleebäume		
Eiche/Birke	Mostbirnbäume/Bergahorn	Pinie/Zypresse
Hausbäume		
Eiche	Walnuss	Maulbeerbaum
Einfriedungen		
Ekenbolten, Wall/Graben	Latten/Bretter	Mauern
Häuser		
Fachwerkhäuser	Erzherzog-Johann-Haus (marietheresiengelb)	rustico Naturstein verputzt
Baumaterialien		
Lehm/Ziegel/Fachwerk	Naturstein/Vollholz	Mauerwerk verputzt
Dachneigungen		
52°	45° +1 Fuß	27°
Dachdeckungen		
Reet/S-Pfanne	Schindel/Biberschwanz	Mönch/Nonne

Tab. 1: Beispiele für natürliche Prägefaktoren für das Entstehen von Eigen-Art in drei europäischen Regionen.

Europäische Kulturlandschaftsregionen, Kulturlandschaftselemente		
Deutschland	Österreich	Italien
Niedersachsen	Steiermark	Lombardei
Fachwerkhhaus	Vollholzhhaus	Natursteinhaus
Gulfhhaus	Erzherzog-Johann-Haus	rustico
Treppenspeicher	Ziegelgitter	Hoftor
	Woazharpfen	Kellerstöckel
	Futterharpfen	limonaia
	Heuhütte	Papiermühle
	Almhütte	finili
Schlafdeich		
Warft		
Kopfsteinpflasterstraße	mulattiera	gardesana
Bienenzaun		
Ekenboltentun	Latten-/Bretterzaun	Natursteinmauer
Wallhecke		
Kopfweide	Maulbeerbaum	
Obstbaumallee	Birnbaumallee	oliveto
	Mostpresse	Ölpresse
	Weinhecke	Esskastanie
	Weinkeller	Weingarten
	Hopfenfeld	cantina
Kratteichen		bosco d'alberi bassi
Eichenallee		
Birkenallee		
Lindenallee	Lindenallee	
	Kastanienallee	
		Pinienallee
		Zypressenallee

Tab. 2: Beispiele für deutlich unterschiedlichen Kulturlandschaftselemente der drei Regionen, (vgl. Tab.1).

Beispielhaft seien hier drei Beispiele für historische Kulturlandschaftselemente in verschiedenen europäischen Kulturlandschaftsregionen in Deutschland, Österreich und Italien genannt. Die Wirtschaftsgebäude der Landwirtschaft sind aus der jeweiligen Region mit den vor Ort verfügbaren Baumaterialien entwickelt worden und prägen Charakter und Eigenart der Landschaft.

Das Gulfhaus in Nordwestniedersachsen birgt Mensch, Vieh und Erntegut unter einem Dach. Dachdeckung und Mauerwerk sind aus den vor Ort hergestellten Tonziegeln. Vorherrschende Gebäudefarbe: rot.



Das sogenannte Erzherzog-Johann-Haus in der Steiermark ist ebenfalls aus Tonziegeln gemauert, verputzt und meist gelb gestrichen (marie-theresien-gelb). Es hat die Vollholzhäuser abgelöst. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sind voneinander getrennt und deshalb kleiner als bei Hofanlagen, bei denen sich alles unter einem Dach abspielt. Hier ein Stallgebäude mit dem in der südlichen Steiermark typischen Ziegelgitter zur Belüftung des im Dachboden gelagerten Erntegutes. Typisch für diese Hofanlagen sind auch die sogenannten Kellerstöckel, in denen im Untergeschoss Wein- und Mostfässer ihren Platz hatten. Vorherrschende Gebäudefarbe: gelb.

Eine für die Lombardei typische Limonaia, in der Orangen- und Zitronenbäume kultiviert und im Winter mit Brettern und Glasfenstern vor Frost geschützt werden konnten. Das Material von Rückwand und Pfeilern ist das vor Ort anstehende Kalkgestein (Bruchsteinmauerwerk), aus dem auch die Wohnhäuser gebaut waren. Vorherrschende Gebäudefarbe: weißlich bis hellgrau.



Europa, das könnte im Zusammenhang mit unserer Thematik die einende Idee der Bewusstmachung der Mannigfaltigkeit europäischer Kulturlandschaftsregionen sein. Ich denke, Vertreter aller europäischen Länder sollten zusammen einen Schlüssel entwickeln, nach dem europäische Kulturlandschaftsregionen charakterisiert, voneinander unterschieden und dargestellt werden. In einigen europäischen Ländern gibt es Aktivitäten in diese Richtung, jedoch mangelt es, soweit mir bekannt ist, am gemeinsamen Gespräch (Kulturlandschaften in Europa 2001), um künftig nach einem einheitlichen Modus zu verfahren. Ich möchte Ihnen anhand zweier Folien aufzeigen, wie man historische Kulturlandschaftselemente und die durch sie charakterisierten Kulturlandschaften im Rückgriff auf die Naturlandschaften, aus denen sie hervorgegangen sind, besser verstehen kann. Immer gibt es dabei Gemeinsamkeiten wie etwa Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, landwirtschaftliche Kulturen, Verkehrsanlagen usw. Diese werden aber, den natürlichen Vorgaben folgend, unterschiedlich realisiert. So sind Materialien regional unterschiedlich und geben Auskunft über Entstehungsgeschichte und Potentiale der Landschaft, die Dachneigung von Gebäuden ergibt sich aus der regionalen Niederschlagshöhe, Pflanzen sind als Integral der örtlichen Standortbedingungen nicht überall beliebig einsetzbar usw. Manche Elemente kommen auch in den Nachbarregionen vor, andere aber gibt es ausschließlich hier. Und genau das bestimmt ihre charakteristische Eigen-Art (siehe Tabellen 1 und 2).

Die Gründe, die einer charakteristischen, unverwechselbaren Gestalt zugrunde liegen, sollten herausgearbeitet werden, um daraus Hinweise für die ethische und ästhetische Beurteilung von Veränderungen

zu gewinnen. Angesichts der Vereinheitlichung und Monotonisierung von Landschaften, die ihrerseits prägend auf ihre Bewohner einwirken, können solche Analysen und die aus ihnen zu ziehenden Schlussfolgerungen zur Erhaltung der Eigen-Art von Kulturlandschaftsregionen beitragen.

Literatur

BAUMGARTEN, Alexander Gottlieb (1988): Theoretische Ästhetik. Die grundlegenden Abschnitte aus der „Aesthetica“ (1750–58). Felix Meiner Verlag Hamburg.

DEICHGRÄBER, Reinhard (2005): Biotope für die Seele. Vandenhoeck & Ruprecht. S. 23 f.

ELLENBERG, Heinz, 1990: Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

HUBER, Kurt (1950): Ästhetik. Buch-Kunst-Verlag Ettal.

Kulturlandschaften in Europa (2001): Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung. H. 92 Kommunalverband Großraum Hannover.

WÖBSE, Hans Hermann (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente – Ihre Erfassung als europäische Aufgabe. In: Kulturlandschaften in Europa, 2001, S. 9–12.

WÖBSE, Hans Hermann (2003): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

WÖBSE, Hans Hermann (2005): Heimat – Über den Begriff und den Beitrag Konrad Buchwalds von 1979 zu seiner nach wie vor notwendigen Diskussion. In: Der Heimatbegriff in der nachhaltigen Entwicklung – Inhalte, Chancen und Risiken. S. 23–38. Margraf Publishers Weikersheim.

Die ZEIT (2005): Das Lexikon in 20 Bänden, 2005. Band 6, S. 583.

Erhaltung der Kulturlandschaft braucht regionale Identität – Aus der Praxis der Regionalentwicklung in Niedersachsen

Karolin Thieleking



Um die Kulturlandschaft dauerhaft zu erhalten, braucht es Menschen, die sich aktiv und mit konkreten Maßnahmen für dieses Ziel einsetzen. Fühlen sich die Menschen mit ihrer Region verbunden, sind sie eher bereit, sich an regionalen Entwicklungsprozessen zu beteiligen und sich für die Kulturlandschaft zu engagieren. Andersherum kommt den gewachsenen historischen Kulturlandschaften mit ihren identitätsstiftenden Merkmalen bzw. ihrer Eigenart und Schönheit eine große Bedeutung zu, damit sich Menschen in ihrer Region heimisch fühlen und sich so etwas wie eine regionale Identität bilden kann.

Im Folgenden sollen Beispiele aus der Praxis der Regionalentwicklung aufzeigen, welche Chancen und Handlungsmöglichkeiten sich durch eine regionale Zusammenarbeit ergeben, um die Kulturlandschaft dauerhaft und nachhaltig zu erhalten. Weiterhin stellt sich anlässlich aktueller Diskussionen über die Verwendung des Begriffes „Heimat“ die Frage, welche Rolle der Begriff selbst sowie das Vorhandensein einer regionalen Identität bzw. die Heimatverbundenheit der Menschen für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Erhaltung der Kulturlandschaft spielt.

„Gemeinsam mit der Bevölkerung“ ist das Ziel der nachhaltigen Regionalentwicklung. In Niedersachsen haben sich in letzter Zeit zahlreiche Kommunen im ländlichen Raum zusammengeschlossen, um gemeinsam unter enger Einbeziehung der Bevölkerung ihre

Region zukunftsfähig zu gestalten. Neben der Beteiligung der Bevölkerung kennzeichnet diese Entwicklungsprozesse ein themenübergreifender Ansatz. Kulturlandschaft ist dabei ein wichtiges Thema. Sie ist Grundlage für einen sanften Tourismus, weicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen sowie Qualitätsmerkmal für einen attraktiven Wohnstandort. Das Land Niedersachsen unterstützt gemeinsam mit finanziellen Mitteln des Bundes und der EU, regionale Entwicklungsprozesse zur nachhaltigen bzw. integrierten ländlichen Entwicklung. Neben der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ist zukünftig vor allem die Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) von Bedeutung, wonach u.a. Projekte zur Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes eine Förderung erhalten können.

Kulturlandschaft schafft Identität

Zu Beginn regionaler Entwicklungsprozesse kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Menschen mit der jeweiligen Region identifizieren. Eine Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg ist für die meisten Akteure neu. Viele Menschen fühlen sich mit ihrem Dorf und der umgebenden Landschaft verbunden, mit einer für sie neu abgegrenzten Region jedoch weniger. Daher ist es in der Regionalentwicklung zunächst Ziel, eine regionale Identität aufzubauen, das Bewusstsein für regionale Zusammenhänge zu schärfen und das Handeln und Denken „über die

Kirchturmspitzen hinweg“ zu fördern. Eine Abgrenzung der Region nach landschaftlichen Gegebenheiten wie bspw. Hochebene oder Flusstal kann sich dabei positiv auf das Regionalbewusstsein auswirken. Mit der Kulturlandschaft ist ein regionaler Zusammenhalt vorhanden, und sie erleichtert es den Menschen, sich mit ihrer Region zu identifizieren. Die Kulturlandschaft ist es maßgeblich, die eine Region für Besucher und Einheimische unverwechselbar macht. Nicht ohne Grund benennen sich die allermeisten Regionen nach ihrer Landschaft (Südheide, Ottensteiner Hochebene, Weserbergland, Aller-Leine-Tal etc.).

Heimat und regionale Identität?

„Heimat“ und „Regionale Identität“ als 'emotionale Verbindung zu einem Raum' wirken sich positiv auf den Schutz und die Erhaltung von Natur und Kulturlandschaft aus. Heimatverbundenheit kann ein Beweggrund für dauerhaftes Engagement sein und die Motivation fördern, sich für die Erhaltung der Kulturlandschaft einzusetzen. Während die Zielsetzung zur Schaffung einer regionalen Identität z.B. bei LEADER+ klar verankert ist, steht der Begriff „Heimat“ in der bisherigen Planungspraxis der Regionalentwicklung nicht im Vordergrund. Problematisch ist, dass „Heimat“ genauso verständlich wie missverständlich ist. Abgesehen vom Missbrauch klingt Heimat für einige Menschen nach wie vor „verstaubt“ bzw. rückwärtsgerichtet. Weiterhin ist das Heimatverständnis oftmals örtlich begrenzt, so dass die Verwendung des Begriffes aus Sicht eines Regionalmanagements schwierig ist. Dennoch sind mit dem Begriff Chancen verbunden. In der Regionalentwicklung ist eine eingeschränkte Verwendung denkbar, um

- für die Mitarbeit an regionalen Entwicklungsprozessen zu aktivieren
- regionale Lernprozesse anzustoßen und zu fördern.

„Heimat“ als individuelles Bedürfnis ist etwas, was da ist bzw. womit die Menschen etwas ganz persönliches verbinden. Gegenüber dem Begriff der regionalen Identität ist „Heimat“ dadurch geeigneter, um Menschen persönlich anzusprechen.

Weiterhin kann der Begriff „Heimat“ bzw. eine Diskussion darüber, was für die einzelnen Menschen Heimat bedeutet, dazu beitragen, das Wir- und Gemeinschaftsgefühl einer Region zu stärken und langfristig eine regionale Identität aufzubauen. Positive Erfahrungen hierzu konnte eine Projektgruppe der Ottensteiner Hochebene im Weserbergland machen, die im Rahmen einer öffentlichen Zwischenpräsentation alle Besucherinnen und Besucher festhalten ließ, was für sie Heimat bedeutet. Die Ergebnisse waren sehr verschieden und sind Grundlage für eine weitere Diskussion z.B. im Rahmen von Kulturabenden zum Thema „Heimat“. Die Auseinandersetzung mit „Heimat“ in einzelnen Projekten oder Aktionen kann es Zugezogenen ermöglichen, in einer Region „heimisch“ zu werden. Dies ist wichtig, weil der Begriff ansonsten Personen ausschließen könnte, die sich in einer Region nicht heimisch fühlen. Aus Sicht der Planer empfiehlt es sich in Vorgesprächen mit regionalen Akteuren zu klären, ob das Thema in die Region passt, und wie sich eine Kontinuität der „Heimatsdiskussionen“ gewährleisten lässt. Ein gezielter Einsatz des Begriffes „Heimat“ sollte durch die Akteure in der Region selbst angestoßen werden.

Heimatismuseen als lebendige Orte für Gäste und Einheimische

Potenziale für eine aktive Auseinandersetzung mit „Heimat“ bieten außerdem „Heimatstuben“, die es in zahlreichen Dörfern noch bzw. wieder gibt. Das Allerleine-Tal (A.L.T.) und die Ottensteiner Hochebene haben sich entschieden, ein regionales Erlebniszentrum zu schaffen, in dem sie ihre Heimatgeschichte und die Besonderheiten der Region Einheimischen wie auch Touristen zugänglich machen möchten. Das Erlebnis-

zentrum ist gemeinsames Dach für das Museum, die Touristinformation, verfügt über Räume für Dorfgemeinschaften, ist Anlaufstelle für LEADER+-Beteiligte und bietet Angebote zur Erwachsenenbildung. Eine Heimatstube, integriert in ein Erlebniszentrum, wird zu einem lebendigen Ort, wo „Heimatdiskussionen“ stattfinden können und wo das, was die Region ausmacht, erlebbar wird.

Um die vielen kleinen Heimatmuseen der Region Celle in ein Gesamtkonzept einzubinden, hat der Landkreis einen Museumsentwicklungsplan erarbeitet. Ausgehend von einer Bestandsanalyse erfolgte eine thematische Abstimmung und Bildung von Themenschwerpunkten der Museen. Zusammen mit Tourismusangebietern erarbeiteten die Museen Themenrouten durch die Region von Erdölgewinnung bis Kalibergbau und Heidewirtschaft. Dem Besucher erschließt sich die Region mit ihren Besonderheiten und in ihrer Gesamtheit so leichter. Zum dauerhaften Austausch haben die Museen ein Netzwerk aufgebaut und stellen so einen Know-how-Transfer zwischen den größeren Museen mit qualifiziertem Personal und kleinen Heimatmuseen in meist ehrenamtlicher Regie sicher.

Maßnahmen und Projekte regional abstimmen und vernetzen

Angesichts knapper öffentlicher Haushalte muss es sich lohnen, in die Erhaltung der Kulturlandschaft zu investieren. Schutzbemühungen sind daher weniger Selbstzweck, als vielmehr immer ein Beitrag zur Entwicklung der gesamten Region. Die Kulturlandschaft mit ihren Sehenswürdigkeiten und Möglichkeiten zum Landschaftserleben stellt das Potenzial für einen sanften Tourismus im ländlichen Raum dar. Einige LEADER+-Regionen haben mit der Erstellung von Kulturlandschaftskatastern begonnen. Neben dem dokumentarischen Nutzen ist die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente Grundlage für touristische Angebote wie Gästeführungen und thematische Tou-



Heimatmuseen als lebendige Orte für Gäste und Einheimische: Das Amtshaus Westen im Aller-Leine-Tal als Erlebniszentrum für die gesamte Region bietet Heimatmuseum, Touristinfo, Anlaufstelle für regionale Akteure, Mehrgenerationenhaus und Räume für die Dorfgemeinschaften sowie Angebote zur Erwachsenenbildung unter einem Dach. Direkt an der Aller gelegen, können Touristen von hier aus ihre Erkundungstouren auf eingerichteten Erlebnispfaden starten.

ren. Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Holzminden als Projektträger des Kulturlandschaftskatasters plant in der LEADER+-VoglerRegion im Weserbergland die Qualifizierung von Gästeführerinnen. Außerdem will sie zusammen mit regionalen und überregionalen Fachleuten des Heimatbundes Ehrenamtliche qualifizieren, die die Erfassungen fortführen. Wie sich Schutz und Nutzung historischer Kulturlandschaftselemente verbinden lassen, zeigt ebenfalls das Projekt „Quellenweg“ auf der Ottensteiner Hochebene: Eine Projektgruppe führte dort unter naturschutzfachlicher Anleitung eine Bestandserfassung aller historischen Brunnen und Wasserstellen durch, die z.T. heute viele schützenswerte Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Sie recherchierten weiterhin die historische Bedeutung und Nutzung der Quellen und haben die Informationen erlebnisorientiert für einen Quellenrundweg aufgearbeitet. Außerdem setzen sich die Dorfgemeinschaften für die Instandsetzung der Wasserstellen

und Brunnen ein und erhalten dafür finanzielle Unterstützung von ihren Kommunen. Das Thema „Wasser“ stellt für die Pyrmonter Bergdörfer durch die Nähe zur Mineralwasserstadt Bad Pyrmont eine Besonderheit dar, die sich vielseitig vermarkten lässt. Ein weiteres Kernthema des Konzeptes für die Ottensteiner Hochebene ist das Thema „Energie“. Raps als nachwachsender Rohstoff soll vor Ort in einer Ölmühle zu Treibstoff für Landwirtschaft und Speditionen verarbeitet werden. Als touristischer Nebeneffekt lockt im Mai die Rapsblüte zahlreiche Gäste auf die Hochebene. Die Region hat begonnen, mit einem Rapsblütenfest und einer Rapsblütenkönigin bundesweit z. B. auf der Grünen Woche in Berlin zu werben. Die Kulturlandschaft der Hochebene ist zum einen Markenzeichen der Region. Zum anderen versucht die Hochebene regionale Wirtschaftskreisläufe aufzubauen und



Anlässlich eines jährlich stattfindenden Kirschblütenfestes präsentiert die Rühler Schweiz im Weserbergland verschiedene Projekte der Regionalentwicklung, wie z.B. die Beweidung des charakteristischen Grünlands mit einer vom Aussterben bedrohten Haustierrasse. Weiterhin führen Ehrenamtliche botanische Exkursionen zu Trockenrasen durch, regionale Produkte werden zum Verkauf angeboten, Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Werke aus u.v.m.

nutzt so Synergieeffekte von Landwirtschaft und Tourismus.

Die Beispiele verdeutlichen: Auf der Handlungsebene der Region lassen sich Maßnahmen und Projekte erfolgreich umsetzen, um die Kulturlandschaft ganzheitlich und nachhaltig zu erhalten. Gegenüber einzelnen Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft lassen sich im Rahmen regionaler Entwicklungsprozesse Aktivitäten und Projekte abstimmen und untereinander vernetzen. Ziel ist es, neben den Kommunen verschiedene Akteure anzusprechen – z.B. Heimatvereine, Kulturvereine, Landfrauen, Landjugend, Landvolk, aber auch die praktische Landwirtschaft und Wirtschaftsbetriebe – und regionale Bündnisse zu bilden. Durch die Zusammenarbeit in regionalen Entwicklungsprozessen lassen sich Konflikte, etwa zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, abbauen und kooperative Bündnisse bilden, wie bei der Vermarktung regionaler Produkte.

Regionalbewusstsein schaffen: Wege an die Öffentlichkeit

Je enger eine Region zusammenwächst, umso höher ist die Bereitschaft, sich zu engagieren und in die Erhaltung der Kulturlandschaft und den Naturschutz zu investieren. Aufgabe der Regionalentwicklung ist es daher, die Entwicklungsprozesse durch eine intensive Pressearbeit zu begleiten und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen anzuregen und durchzuführen. Öffentlichkeitsarbeit soll zum einen das Regionalbewusstsein stärken.

Zum anderen geht es darum, Wirkungszusammenhänge beispielsweise zwischen Tourismus, Landwirtschaft und Kulturlandschaft bewusst zu machen und die Konsequenzen des Handelns jedes Einzelnen wie bspw. bei der Aktion „Landschaft schmeckt“ zu vermitteln.

Folgende Aktionen und Veranstaltungen sind denkbar und geeignet, um den Stellenwert von Natur und Landschaft zu verdeutlichen:

- Projekte mit Jugendlichen und Schulen initiieren (z.B. Mural Global im Aller-Leine-Tal: internationaler Austausch zwischen Kunstschülern und Gestaltung eines Wandbildes)
- Identitätsstiftende Gemeinschaftsprojekte wie Obstbaumpflanzungen („2000 Bäume für das Örtzetal“, Gemeinschaftliche Pflanzaktion von Kirschbäumen in der Rühler Schweiz)
- Events und Feste (Historischer Umzug „Brautgang des Barons von Münchhausen“ von Polle über Bevern nach Bodenwerder, Veranstaltungen anlässlich des 175. Geburtstags des Dichters Wilhelm Raabe in Eschershausen)
- Wettbewerbe (Raabe-Journalistenwettbewerb, Logo-Wettbewerb Südheide, Naturschutzaktionen Örtzetal, Foto- und Kunstwettbewerbe im Aller-Leine-Tal)
- Auftakt- bzw. Informationsveranstaltungen (im Rahmen der Selbsteinschätzung der Stärken und Schwächen der Region)
- Aktionstage, auf denen sich die Region und ihre Akteure mit Projekten und Produkten präsentieren.



Intensive Auseinandersetzung mit den Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmalen der LEADER+-Region Südheide im Rahmen eines Logo-Wettbewerbs. Die historische Kulturlandschaft der Heide spielt u.a. für die Vermarktung der Region eine große Rolle. Die breite Wertschätzung der Kulturlandschaft in der Bevölkerung führt zu intensiven Schutzbemühungen.

„Im Banne der Heimat“ – Kulturlandschaft als schützenswertes Denkmal

Helmut Fischer



Ansätze der Vergegenwärtigung von Kulturlandschaft

Ein Grundproblem der menschlichen Existenz ist die Suche nach Orientierung in der Wirklichkeit. Das Sich-zurechtfinden ist eine geistige Leistung. Es werden Merkmale erstellt und definiert, aus denen Begriffe abgeleitet werden¹. Indem die Erscheinungen der Welt, die ohne die Eingriffe des Menschen vorhanden sind oder sich entwickeln, indem die Natur wahrgenommen, angeeignet und nicht bloß als realistische Tatsache erfasst, sondern im Bewusstsein verarbeitet wird, entsteht Kultur. Kultur drückt sich in der gestaltenden Tätigkeit des Menschen aus. Er vermisst den Raum, fügt sein Tun in einen geschichtlichen Ablauf ein, verleiht den Dingen eine ästhetische Ausprägung und löst die Aufgaben des sprachlichen und gemeinschaftlichen Umgangs². Geographische, historische, ästhetische und politische Deutungsmuster leiten die geistigen Zugriffe und das Handeln.

Wesentlich für die Wirklichkeitserfassung ist das territoriale Prinzip. Der Mensch braucht einen alltäglichen Lebensraum, der umgrenzt ist, in dem er agiert und unmittelbar tätig ist. Er bestimmt dazu einen konkreten und selbstgeschaffenen Raumausschnitt, der eine besondere Prägung besitzt, den er akzeptiert und *Landschaft* nennt³. Hinsichtlich der organischen und anorganischen Sachverhalte, die ohne menschliche Einwirkungen vorhanden sind, erweist sich die *Naturlandschaft*. Richtet sich die Aufmerksamkeit auf die kulturellen Aktivitäten und Zeugnisse in der Landschaft, spricht man von *Kulturlandschaft*.

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Auseinandersetzung des Menschen mit der Naturlandschaft. Seine Eingriffe entfalten ein Gefüge von räumlichen, geschichtlichen, funktionalen und gestalterischen Kulturelementen, das sich in Siedlungen und Baulichkeiten, Wegen und Straßen, landwirtschaftlichen Nutzungen, gewerblichen und technischen Anlagen, religiösen, bildnerischen, sprachlich-literarischen und anderen ästhetischen Äußerungen darstellt⁴. Es handelt sich um ein Konstrukt, das dem Betrachter und Nutzer plausibel erscheint, der die mannigfaltigen Einzelheiten wahrzunehmen, zu ordnen und ganzheitlich zu interpretieren weiß und der von den emotionalen Inhalten angesprochen wird. Wesentliche Kräfte sind die Erlebniswirksamkeit der Landschaft und die Erlebnisempfindlichkeit des Menschen, deren Einfluss sich im Laufe von Jahrhunderten verstärkt hat. Der Blick auf die Landschaft öffnet sich mehr und mehr seit dem 18. Jahrhundert und weitet sich in der Romantik bis hin zur schwärmerischen Bewunderung. Es sind die Reisenden, die die Landschaft im Sinne des Wortes erfahren, ihre Beobachtungen beschreiben und sich durch Interpretationen klar machen. Insbesondere die Dichter zeichnen mit ihren poetisch-sprachlichen Mitteln ein Landschaftsbild, das eher idealen Vorstellungen als der Realität entspricht⁵. Gerade sie sind es, die Kulturlandschaft ins Bewusstsein heben.

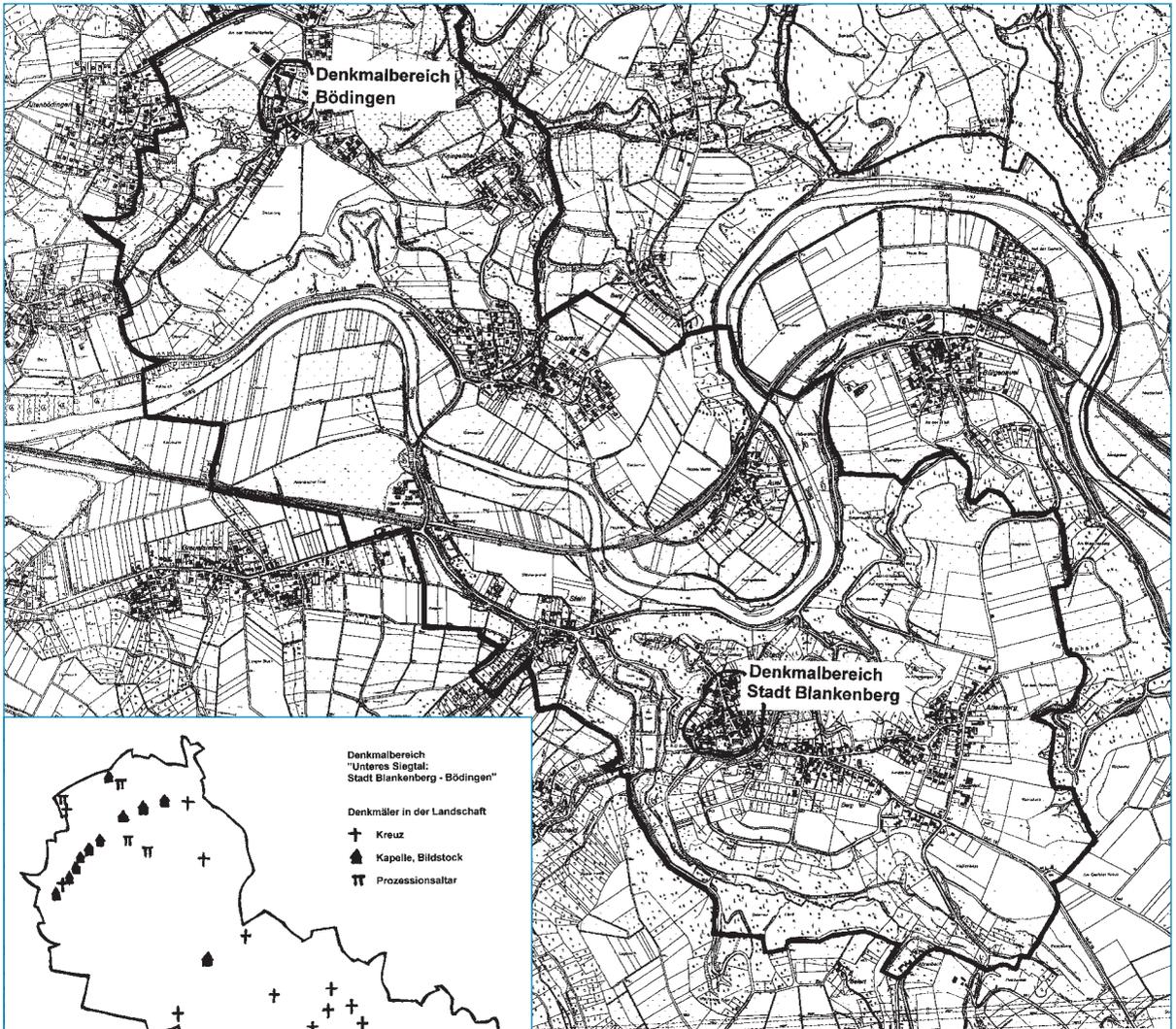
Der Dichter Wilhelm Heinse (1746-1803) liefert ein beachtliches Beispiel der Wahrnehmung von Kulturlandschaft. Im Jahre 1771 fährt er mit dem Schiff den Rhein hinab nach Düsseldorf und zeigt sich entzückt

von dem *paradiesischen Fluss*. Er überlässt sich *seiner ganz von Schönheit berauschten Phantasie* und berichtet einem Freund in einem Brief von seinen Eindrücken: „O wie glücklich könnten die Bewohner dieser entzückenden Gegend sein, wenn sie eine bessere Religion, bessere Gesetze oder vielmehr – wenn sie eine gute Religion und wenigstens nur erträgliche Gesetze hätten! In die schönen Gegenden sind immer bald ein Klösterchen und bald ein trauriges Kruzifix hingebaut, und überall wimmelt es von fettgemästeten Pfaffen und sehnsuchtsvollen Nonnen“⁶. Der Pastorensohn aus Thüringen nimmt die landschaftlichen Reize auf und bespricht sie im Blick auf die Bewohner. Er erkennt den Gegensatz zwischen seinen protestantisch-nüchternen Erwartungen und dem katholischen Klima, das sich für ihn in kirchlich-kulturellen Zeugnissen und klerikalen Figuren äußert. Seine Kritik entspringt aufklärerischen Vorurteilen, definiert aber dennoch kulturlandschaftliche Bestandteile und bedenkt ihre Konsequenzen für das Ganze.

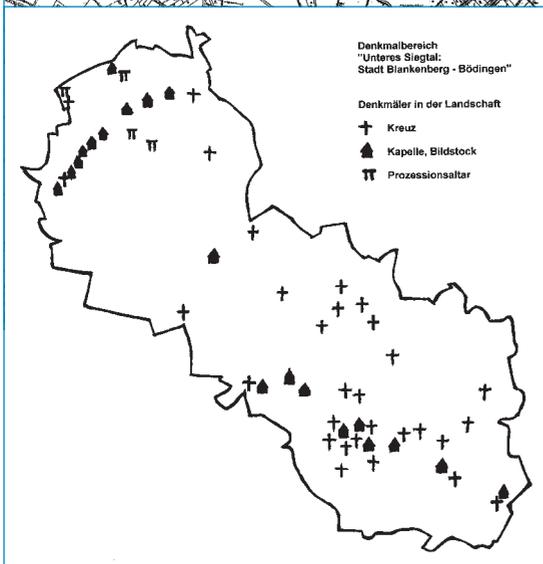
Wenn man den polemischen Ton überhört und die angesprochenen Tatbestände überdenkt, dann entwickelt der fünfundzwanzigjährige Dichter eine bemerkenswerte kulturlandschaftliche Perspektive. Er bringt die Menschen in das Panorama ein, sich selbst als Betrachter und die Bewohner der entzückenden und schönen Gegenden. Die Menschen gestalten die Landschaft, kultivieren und zivilisieren den Raum, in dem sie leben. Sie wirken auf der Grundlage überlieferter geistiger Inhalte und Verhaltensweisen, der Religion, und in dem Rahmen, den ihnen von Gesellschaft, Kirche und Staat gegebene Ordnungen bereitstellen. Religion und Gesetze aber heißt in dieser Gegend, dass der Glaube christlich-katholischer Ausrichtung die kulturellen Tätigkeiten prägt. Die katholische Atmosphäre wiederum offenbart sich an sakralen Zeichen, an kirchlichen Bauten wie den Klöstern oder christlichen Kleindenkmälern wie den Kreuzen. Wohlgenährte Pfaffen und schmachtende Nonnen sind eher eine ironische Zutat und Staffage, wohl auch eine zeitgenössische Auffälligkeit. Sie akzentuieren jedoch

einen Ausschnitt der Wirklichkeit, einer christlichen Kulturlandschaft, die ohne Zweifel weite Teile des Rheinlandes kennzeichnet. Ohne sich dessen bewusst zu sein, liefert Wilhelm Heinse ein Modell für die Erörterung kulturlandschaftlicher Strukturen, und zwar beschränkt auf religiöse Bestandteile. Diese lassen sich aus der gegenwärtigen Sicht mit den Stichwörtern Bauten (Kirchen, Kapellen), Kleindenkmäler (Grabkreuze, Wegekreuze, Bildstöcke) und Verkehrsverbindungen (Kirchweg, Wallfahrtsweg) fassen. Die Kulturlandschaftselemente gewinnen eine Bedeutung aus sich heraus und verweisen auf das vergangene und aktuelle Verhalten der Menschen. Aus diesem Grunde reicht ihre einzelheitliche Erfassung und Kartierung mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme kulturhistorischer Relikte nicht aus⁷. Anzustreben ist eine ganzheitliche, mentalitätsgeschichtliche Betrachtung.

Wilhelm Heinse, der landfremde Dichter, ermittelt im 18. Jahrhundert rheinische Kulturlandschaft von außen, als Reisender. Ihm drängen sich wenige Auffälligkeiten auf, die er benennt und mit Schlussfolgerungen verbindet, ohne dafür Begriffe zu erfinden oder anzuwenden. Rund zweihundert Jahre später, 1961, legt Emil Hundhausen, ein Geschichtsfreund und Mundartdichter, in einer Festschrift zur 500-Jahrfeier eines Dorfes, zum 75-jährigen Bestehen eines Gesangsvereins und zum 70-jährigen Bestehen eines Industriebetriebs seine Sicht als Insider eines Lebensraumes offen. Sein Anliegen ist es, „das Dunkel, das die Vergangenheit umgibt, für uns und die Nachwelt etwas aufzuhellen“, und zwar *in den beiden Gemeinden*, deren Umgrenzung grob mit zwei Gewässernamen *vom Kaltbach bis zum Bellingerbach* umschrieben wird. Mit seinen Beiträgen zur Geschichte der Siedlung, des Vereins und des Unternehmens möchte er einen *möglichst großen Leserkreis* in diesem Gebiet erreichen im *Interesse der Heimat*. Der Ausdruck Heimat ist der Leitbegriff seiner Ausführungen. *Heimat* ist der besprochene Wirklichkeitsausschnitt, in dem sich die *Liebe zur Heimat* ereignet und *Heimatsforschung* vollzieht. Der Begriff wird deutlich emotional aufgeladen



Denkmalbereich „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg–Bödingen“



Denkmalbereich „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg–Bödingen“ – Denkmäler in der Landschaft

und konkret auf die Menschen bezogen, auf die vielen *heimatverbundenen Menschen, auf die große Anzahl Heimatferner und die Heimmattreuen*. Ein besonderer Wunsch des Verfassers ist es, *den vielen Neubürgern unserer Heimat die Einlebung und Verwurzelung zu erleichtern, damit ihre Zwangsheimat recht bald zu einer Wahlheimat werden möge*.

Der Autor der o.g. Schrift spricht das Gefühl an, was in Vorschlägen mündet, wie die *traditionellen Bande zur angestammten Heimat* weiter zu festigen und zu vertiefen sind, durch die Erstellung einer *Heimatchronik* und die *Schaffung eines kleinen Heimatmuseums*, in dem *das wertvolle Kulturgut unserer Väter* vor dem völligen Untergang gerettet wird. Indem er die *Ehrfurcht und Achtung* einfordert, *mit der man dem unersetzlichen Kulturgut unserer Ahnen* begegnen soll, und indem er die Anzahl der *Jazzkapellen, Lehrschwimmbekken, Fernsehgeräte und der Zahnbürsten* als Kennzeichen für *den hohen Kulturstand eines Volkes* zurückweist, offenbart der Autor die ideologische Verkürzung seines Heimatbegriffs. Er befindet sich damit jedoch in Übereinstimmung mit *maßgeblichen Heimat- und Kulturfreunden*, den örtlichen Lesern und dem Gesangsverein, der die Schrift finanzierte. Schließlich spitzt er seine Deutung des Begriffs noch zu, indem er das *Heimat- und Festbuch seiner Frau – Unserer Heimat widmet*⁸. Der Verfasser kostet das Wortfeld Heimat voll aus.

Während der Dichter und Reisende des 18. Jahrhunderts eine *entzückende Gegend* an auffälligen Merkmalen beschreibt, baut der Heimatforscher den Raum, in dem er lebt und dem er sich zugehörig weiß, sentimentalisch auf. Sein Raumbewusstsein ist subjektiv und auf kulturelle Argumente ausgerichtet. Er bemüht sich, seinen Ansatz zu verallgemeinern und unterstellt eine territoriale Identität der Bewohner mit dem Phänomen, das *Heimat* heißt⁹. Die Grenzen sind fließend und fußen auf der affektiven Raumbezogenheit des Subjekts. Dabei kommt es auf die kulturelle Ausstattung des Raumes an, die historisch begründet

wird. Dergestalt mit einer Bedeutung gefüllt, umschreibt *Heimat* den konkreten Raum, dem sich der Mensch zugeordnet empfindet. Der Verfasser des Vorworts des Heimat- und Festbuchs aus dem 20. Jahrhundert indessen verwendet den Begriff unkritisch und unterwirft sich dem Gemütsgehalt des Phänomens *Heimat*¹⁰. Er nimmt Heimat als gegeben hin und übersieht die rationalen Kräfte, die bei der Definition menschlicher Lebensräume am Werke sind.

Die Tatsache, dass der Begriff *Heimat* vielfältige Konnotationen besitzt, macht ihn jenseits allen Missbrauchs und seiner daraus folgenden Verdrängung dafür geeignet, die Praktiken des Umgangs mit dem natürlichen und dem kulturalen Raum zu begreifen. Gerade die Perspektive der regionalen Identifizierung vermag die diskreditierten Konzepte des Heimatbegriffs aufzuheben¹¹. Danach nutzen die Menschen einen Raum, verleihen ihm Bedeutungen, ziehen Grenzen, schaffen Traditionen, begeben sich in volle Übereinstimmung mit der Ganzheit dieser Wirklichkeit. Sie eignen sich die räumliche Umwelt an, sie beackern und bauen, sie pflegen und erneuern, sie bedienen sich der Sprache und schaffen ästhetische Gegenstände und vieles mehr. Sie geben dem Raum einen Sinngehalt, der sich in der *Heimat* darstellt¹². Dieses Erklärungsmuster vermag die verschiedenen Zugriffe auf sich zu ziehen und die praktische und psychische Leistung im Alltag abzusichern. *Heimat* ist der wichtige Antrieb für ein Verhalten, das sich der Nah-Welt in allen Bezügen verbunden sieht.

Gesetzliche Grundlagen des Schutzes der Kulturlandschaft

Der Dichter Wilhelm Heinse und der Heimatforscher Emil Hundhausen setzen sich auf je unterschiedliche Weise mit einem Ausschnitt der Wirklichkeit auseinander. Der eine benennt aus dem Blick des Künstlers des 18. Jahrhunderts Merkwürdigkeiten in einem nicht näher umgrenzten Gebiet, in einer Gegend, die ihm deren Schönheit vorstellen. Der andere begreift

seinen überschaubaren Lebensbereich als geschichtlichen Raum, in dem bäuerliche, handwerkliche und industrielle Nutzung stattfindet, soziale Prozesse mit Sitten und Bräuchen, in Gemeinschaften und Vereinen ablaufen, Volkserzählung, Volkslied und Mundartdichtung gepflegt werden und den er nach seiner alltäglichen, emotionsgefüllten Meinung als *Heimat* bezeichnet. Der eine wie der andere benutzen nicht, gewiss aus dem Verständnis ihrer Zeit und Umstände heraus, den Begriff *Landschaft*. Der Begriff *Landschaft* aber bildet die Folie, vor der sich *Naturlandschaft* als vom Menschen nicht verändertes, unberührtes Wirklichkeitssegment und *Kulturlandschaft* als gestalteter Wirklichkeitsausschnitt entfalten. Die Wahrnehmung, Ermittlung und Definition einer Landschaft ist stets ein Bewusstseinsakt mittels erschlossener Unterscheidungen¹³. Die Probleme des Erhalts, der Pflege und Wiedergewinnung drängen sich in einer Zeit auf, die von zivilisatorischer Unbändigkeit geprägt ist. Ein aktuelles Beispiel kann die Schwierigkeiten und Erfolge deutlich machen.

Der Schutzgedanke, der sich in den letzten mehr als einhundert Jahren herausbildete, hat inzwischen die Kulturlandschaft erreicht. Aus der interdisziplinären, gesamtheitlichen Betrachtung der kulturellen Phänomene ergibt sich, dass nicht nur eine einzelne Kulturercheinung, die etwa als Denkmal zu verstehen ist, zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern ist, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Faktoren behandelt werden muss, mit den biologisch-physischen, historisch-sozialen, geistig-ästhetischen Gegebenheiten¹⁴. Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen von 1980 trägt diesem Gedanken dadurch Rechnung, dass es neben dem Schutz von Einzeldenkmälern auch den von Mehrheiten von Sachen vorsieht, die in Denkmalbereichen zusammengeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Denkmäler ihren Zeugniswert zu einem Teil aus dem Zusammenhang mit anderen Baulichkeiten, aus der Lage und der Umgebung gewinnen. Wesentlich sind der gestaltende Beitrag des Menschen, das

innere Gefüge und die Einbeziehung von Freiflächen und anderer geformter Landschaftsteile¹⁵. Dass der Schutz der Kulturlandschaft im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird, hindert nicht daran, die über den Ensembleschutz hinausreichende Kulturlandschaft nach dem Denkmalschutzgesetz als geschützten Bereich auszuweisen. Die Kulturlandschaft stellt sich als ein Raum dar, der über die Jahrhunderte hinweg in stetiger Wechselwirkung mit den natürlichen Gegebenheiten von Menschen angeeignet und genutzt, bearbeitet und gestaltet wurde. Sie enthält die Reste und Spuren vergangener Epochen und speichert Geschichte.

Ein solcher Bereich ist die Kulturlandschaft *Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen* in der Stadt Hennef (Sieg) im Rhein-Sieg-Kreis. Er umfasst ein Gebiet von rund 700 Hektar am Austritt der Sieg in die Hennef-Siegburger Bucht und erstreckt sich quer zum Flusstal vom südlichen Felssporn mit Burg und Stadt Blankenberg, dem in breiten Terrassen auf dem nördlichen Ufer der Sieg zur Hochfläche von Bödingen ansteigenden Gelände und der zwischen den Höhen eingelagerten Flussaue. Dieser Raum wird bestimmt von den topographischen Gegebenheiten, den Tälern und Siefen, den Wasserläufen, den Deichen am Fluss, den Wegen und Straßen, der Eisenbahntrasse mit den Brücken, den Äckern und Wiesen und den Wald- und Freiflächen. In dieses Gefüge sind die 14 Siedlungen, die Dörfer, Weiler und Höfe eingebettet. Markant treten Burg und Stadt Blankenberg mit Türmen, Mauern und Kirche sowie Bödingen mit der Kirche hervor. Von Westen aus strukturieren sie eindringlich das Landschaftsbild. Sie bilden aus der Ebene gegen Osten eine auffällige, feste Einheit.

Historisch gesehen besitzen Burg und Stadt Blankenberg und der Marienwallfahrtsort Bödingen ein bedeutsames Gewicht. Als landesherrliche Residenz, als Verwaltungssitz des Landes Blankenberg seit dem 12. Jahrhundert und als Sitz der Verwaltung des bergischen Amtes Blankenberg seit dem 14. Jahrhundert

haben Burg und Stadt Blankenberg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine gewisse politische Geltung¹⁶. Der spätmittelalterliche Marienwallfahrtsort Bödingen, um 1400 mit Kirche und Kloster gegründet und günstig an der Nutscheidstraße, der Verkehrsverbindung aus der Rhein-Sieg-Ebene ins Oberbergische und ins Siegerland gelegen, zog Bittsteller und Pilger aus dem Rheinland und ganz Westdeutschland an¹⁷. Die topographischen und historischen Prägekräfte fordern indessen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und die Abgrenzung einer erlebbaren kleinräumlichen Kulturlandschaft heraus. Die Umgrenzung erfolgt anhand der Geländeeinschnitte, der Täler und Siefen, der den Siedlungen zugeordneten Gemarkungen und nach dem Bewusstsein der Bewohner. Dieser Raum ist in weiten Teilen als Naturschutz- und Landschafts-

schutzgebiet und als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) ausgewiesen, also in seinen natürlichen Grundlagen geschützt. Die herausgehobene Stellung von Stadt Blankenberg und Bödingen kommt in der öffentlichen Wahrnehmung dadurch zum Ausdruck, dass die beiden Ensembles durch Denkmalbereichssatzungen geschützt wurden, Stadt Blankenberg 1987 und Bödingen 1989¹⁸. Auf diese Weise wurden die Siedlungsgrundrisse, der Denkmalbestand und die Ortssilhouette gesichert. Eine Konsequenz aus diesem Vorgang war die Überlegung, einen größeren, übergreifenden Denkmalbereich auszuweisen, der die beiden Denkmalbereiche einschließt und das Siegtal sowie die südlichen und nördlichen Landesteile umfasst. Nach fast zehnjährigen Vorarbeiten schien es an der Zeit, das Vorhaben in eine rechtsgültige Gestalt zu bringen. Der Heimat- und Verkehrsverein Stadt Blankenberg e. V. und der Heimatverein Bödingen e. V. bemühten sich um die Einleitung des Verfahrens, leisteten seit 1995 die wichtigen Sachbeiträge, so dass in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und der Stadt Hennef als Unterster Denkmalbehörde im Jahre 2005 ein Satzungsentwurf zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden konnte, und zwar die *Denkmalbereichssatzung Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg–Bödingen*. Das Vorhaben gilt im Hinblick auf seinen Ansatz und die möglichen rechtlichen Auswirkungen als Pilotprojekt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Bestimmung und Ausfüllung der Kulturlandschaft ist die Erstellung einer Charakteristik des Raumausschnitts. Der Raum ist seit Jahrhunderten besiedelt, landwirtschaftlich und gewerblich genutzt und daher durch die Anlage von Siedlungen, durch die Rodung von Wäldern und durch agrarische Bearbeitung verändert und gestaltet. Die heute noch erkennbaren Nutzungen lassen sich in Funktionseinheiten zusammenfassen. Solche prägenden Funktionseinheiten sind die Besiedlung, die Landwirtschaft, das Gewerbe, die Verkehrsanlagen, die religiösen Zeugnisse, die künstlerischen und sprachlich-literarischen Äußerungen und die optische Wirkung in



Bildstock an der Bachenhohnbitze (1816)

Foto H. Fischer

der Landschaft. Sie treten in den von Menschen geschaffenen Einzelementen und in den zusammenhängenden Strukturen zutage. Die Funktionseinheiten wurden in ihrem Bestand dokumentiert und wissenschaftlich untersucht. Im Falle der Besiedlung wurden das Siedlungsbild, die Siedlungstypen und ihre Bedeutung, etwa der Burganlage und des Wallfahrtsortes, ihre Verzahnung mit der Landschaft, ihre Geschichte und ihre prägende Wirkung erörtert. Die Umgebung der Siedlungen wurde landwirtschaftlich genutzt. Auf den Hochflächen, an den weniger steilen Hanglagen und im Bereich der Siegaue wurde Ackerbau betrieben. Die Nord- und Osthänge sind mit Niederwald bestanden. An den günstigen Hanglagen wurde bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Wein angebaut. Hinsichtlich des Gewerbes sind deutliche Spuren in der Landschaft vorhanden. Die Reste von Wassermühlen mit Teichen und Gräben, der Erzbergbau mit Stollen und Halden und die ehemaligen Steinbrüche verweisen auf eine rege gewerbliche Tätigkeit. Das Gebiet wird durch ein Netz von Verkehrsverbindungen erschlossen. Eine mittelalterliche Höhenstraße führt ins Bergland. Kirch- und Wallfahrtswege zielen auf die Pfarr- und Wallfahrtskirche. Hohlwege schneiden in das Gelände ein. Die Fähren über den Fluss wurden durch Brücken ersetzt. Das Wegenetz des 19. Jahrhunderts und die Eisenbahn hoben die mittelalterlichen Verbindungen teilweise auf, blieb aber seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ohne wesentliche Eingriffe erhalten. Die religiösen Zeugnisse finden sich in der Gestalt von Kirchen, Kapellen und zahlreichen Kleindenkmälern, den Kreuzen, Bildstöcken und ähnlichem. Die künstlerischen und sprachlich-literarischen Äußerungen spiegeln sich in bildlichen Darstellungen, Urkunden und Schriftgut. Die optische Wirkung von Stadt Blankenberg und Bödingen ist beträchtlich. Das Sichtfeld von Burg und Stadt Blankenberg reicht weit über die Hennef-Siegburger Bucht hinaus bis an den Rhein. Die Wallfahrtskirche Bödingen strahlt weithin über die Höhen und in die Siegebene hinein. Die Türme sind wichtige Punkte der Orientierung in der Landschaft.

Der Erkenntniswert der Funktionseinheiten erwächst aus der Analyse der Einzelemente. Unter siedlungsgeschichtlichen Aspekten zeigt sich, verbunden mit der landwirtschaftlichen Nutzung, ein typisches Bild für die Landschaft an der unteren Sieg am Übergang in das Bergland. Territorialgeschichtlich stehen Burg und Stadt Blankenberg für die Rolle von weltlicher Macht und die Absichten politischen Einflusses. Aus religionsgeschichtlicher Sicht öffnen die Kirchen und Kapellen, die Kreuze und Bildstöcke den Blick auf die Jahrhunderte lange geistige Ausrichtung der Menschen. Darüber hinaus weisen die assoziativen Bedeutungen der Relikte und Spuren in der Landschaft. Mit ihnen verknüpfen sich Darstellungen und Abbildungen in Malerei und Fotografie, sprachlich-literarische Äußerungen in Volkserzählungen, in Sagen und Legenden sowie die Siedlungs- und Flurnamen als Mittel der sprachlichen Gestaltung der Landschaft. Alle diese Einzelheiten fügen sich zu einem anschaulichen Bild dieser Kulturlandschaft zusammen. Auf verschiedenen Bedeutungsebenen ermöglichen sie eine ganzheitliche Erfahrung der historischen Entwicklungen und der Zustände in der Gegenwart. Ihr Schutz ist darum unabweisbar.

Praxis der Aufbereitung von Kulturlandschaft

Diesem Überblick schließt sich eine spezifische und beispielhafte Analyse eines Aspekts der Funktionseinheit *Religiöse Zeugnisse* an, der religiösen Landschaftselemente. Die Bestandsaufnahme beginnt mit den Kirchen, mit der Pfarrkirche St. Katharina in Stadt Blankenberg, mit deren Bau um 1245 als Klosterkirche begonnen wurde. Sie ist der südliche Eckpfeiler des Panoramas. Das nördliche Gegenstück ist die Wallfahrtskirche in Bödingen, zwischen 1397 und 1408 erbaut und von 1424 an von Augustinerchorherren bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 betreut. Die beiden aufragenden Kirchtürme rahmen das Sichtfeld aus Westen vor dem östlichen Hintergrund der Höhen des Bergischen Landes und des Westerwaldes

ein. Sie markieren als christliche Zeichen die Eckpunkte, zwischen denen sich die Silhouette des Kulturlandschaft *Unteres Siegtal* spannt.

Den Kirchen sind religiöse Kleinbauten zugeordnet, die Kapellen. Sie sind nur vor Ort sichtbar und als interne Bestandteile der Kulturlandschaft zu betrachten. In Oberauel steht am Aufgang des Kirch- und Wallfahrtsweges nach Bödingen eine kleine Kapelle von 1735. Sie ist der Heiligen Dreifaltigkeit und dem heiligen Antonius von Padua geweiht und wohl eine Stiftung des Anton Müller und seiner Frau Katharina Heuser¹⁹. Die Kapelle der heiligen Apollonia ist der Mittelpunkt des Dorfes Stein am Fuße des Blankenberger Burgbergs. Mit dem Bauwerk verbindet sich eine Entstehungssage. Eine Frau hörte des Nachts betende Prozessionen an ihrer Wohnung vorbeiziehen, sammelte Geld und erstellte einen Neubau. Zahnleidende fanden Erhörung, so dass sich der Zustrom der Gläubigen verstärkte und Bittsteller Heilung fanden. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts drohten Zerfall und Abriss. Als 1864 eine Sommerfrischlerin mit anderen Kurgästen wegen hartnäckiger Zahnschmerzen bei der heiligen Apollonia Linderung suchte und den Ort geheilt verließ, sammelte sie Geld für eine Reparatur. Die *Gnadenkapelle* erhielt eine Reliquie der Zahnheiligen. Es entwickelte sich eine Nahwallfahrt²⁰. Bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein ließ man sich die Reliquie in akuten Fällen auf die Wange legen. In Bödingen befindet sich auf dem Bungert des Hofes Walterscheid das sogenannte Walterscheidskapellchen, das am Ende des 19. Jahrhunderts von den Eigentümern gestiftet wurde. Ein Altar ist in dem kleinen privaten Backsteinbau nicht vorhanden, wohl in der Apsis ein Vesperbild aus der Gründungszeit²¹. Immer wieder gehen kulturhistorische Zeugnisse verloren. Das Kapellchen in Lochhallberg aus der Zeit vor 1879 wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 zerstört und nicht mehr aufgebaut. Die Kapellen verdanken ihre Entstehung dem christlichen Sinn einzelner Gläubigen. Die Tatsache, dass sie zumeist erhalten, erneuert und gepflegt wurden, verdeutlicht,

dass sie einen Platz im Bewusstsein der Menschen haben.

Eindrückliche Zeugnisse der christlichen Erinnerung sind die Grabkreuze. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts umgab in Stadt Blankenberg der Kirchhof die Pfarrkirche. 1907 wurden der zivile Friedhof vor den Mauern eingerichtet und der Kirchhof dem Verfall überlassen. In den fünfziger Jahren waren die Gräber verwildert. Um 1955 wurden die Grabkreuze aus dem 19. Jahrhundert, im wesentlichen Belege für die neugotische Begräbniskultur, abgeräumt. Lediglich einige Denkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts wurden in einer Reihe am Rande aufgestellt. Dass die Grabkreuze Erinnerung speichern, demonstriert das Denkmal des Bürgermeisters Johann Wilhelm Honrath. Es handelt sich um ein Stück aus Latit mit Fußverbreiterung, glatten Armenden und palmettierten Viertelzylindern als Winkelscheiben. Eine Randleiste umrahmt die Inschrift: AO 1716/ DEN 22/ APRIL STARB/ DER EHR- SAM/ IOHAN/ WILM/ HANRAT/ BURG/ MR. GG (Gott Gnade)²². Der Verstorbene gehört der weitverzweigten Wollenweberfamilie Honrath an, deren Stammväter sich vor 1650 in der Stadt Blankenberg niederließen. Er ist am 23. Januar 1667 als Sohn des Irmundt Honrath und der Gertrud Koensgen verwitwete Kolharst geboren und heiratet am 17. Februar 1688 die Catharina Gertrud Kleuver. In der Stadt Blankenberg übte er die Ämter eines Bürgermeisters und Schöffen aus. Er starb als Witwer. Das Grabkreuz regt zu familienkundlichen Forschungen an. In Bödingen liegt der alte Friedhof vor der westlichen Umfassungsmauer der Wallfahrtskirche, eine kleine Rechteckanlage aus der Zeit um 1870, die eine ältere Begräbnisstätte vor der Südwand der Kirche ersetzte. Zwischen den Denkmälern des 19. und 20. Jahrhunderts wurden 34 Grabkreuze des 17. und 18. Jahrhunderts aufgestellt. Sie entsprechen nach Material, Gestaltung und Aussage den Beispielen aus Stadt Blankenberg.

Über den engeren Raum des Kirchhofs hinaus gibt es sakrale Kleindenkmäler, die an hervorgehobenen

Plätzen in den Siedlungen und in der Flur, auf dem Markt, an Wegegabelungen und Straßenkreuzungen, an Gemarkungsgrenzen oder an Unfallorten errichtet wurden. Sie sind mit einer größeren Wirkung in der Öffentlichkeit versehen. Es ist vor allem das Kreuz, das als christliches Zeichen, als Symbol des Todes und der Erlösungstat Christi mit unterschiedlichen Intentionen versehen wird. Die volksreligiöse Meinung nimmt sich seiner an. Die Menschen errichteten Kreuze zur Erinnerung und als Stätten der Andacht, der Bitte, der Sühne, des Gelöbnisses und der Wallfahrt. Seit dem 17. Jahrhundert werden sie die tragenden Bestandteile der Sakralisierung der Landschaft. Sie sind die materielle Hinterlassenschaft der Glaubensüberzeugungen und Verhaltensäußerungen der Menschen in ihrem Nahraum.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben sich die Menschen von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt. Ihnen ist zum Bewusstsein gekommen, dass sie auf dieser Erde von Leid und Leiden nicht unberührt bleiben. Sie übertragen ihre Empfindungen auf das Leiden des Herrn und veröffentlichen ihre Erkenntnis in religiösen Zeichen. Mit den Kreuzen haben sie nun ein Symbol der Nähe und der Hilfe Gottes in ihrer Mitte. 1683 errichtet Johann Theodor Bärenklau, Pfarrer in Blankenberg und Dechant der Christianität Siegburg (1665-1695) ein mächtiges Steinkreuz am Dechengraben in der Stadt Blankenberg im Gedächtnis an seine Eltern, den Gerichtsschreiber des Amtes Blankenberg Wilhelm Bärenklau und seiner Ehefrau Margareta Consbroch²³. Die Inschrift lautet: DEO. TER. O(mnipotenti). B(eatae)/. V(irgini). M(ariae). et S(ancti) S./ In MEMORIA (M) PARENTVM WILHEL/ MI BERENCLAW/ SCRIBAE IVDICIORVM TERRITORII/ BLANKENBERG(ensis). ET MARGARETAE CONS/ BROCH./ PIE F(ecit) IO(hann)ES THEODORVS/ BERENKLAW DECANUS CHRISTIANI/ TATIS SIG/ BURGENSIS PASTOR IN BLANKENBERG A(nn)O 1683. Dieses Denkmal gehört in eine Reihe mit ähnlichen Kreuzen derselben Zeit.

Als Besonderheit in der Landschaft haben sich Kreuze aus Holz erhalten, obwohl das Material leichter



Kapelle in Stein (um 1766/1866)

Foto: H. Fischer

und schneller den Unbilden der Witterung und dem Mutwillen der Menschen zum Opfer fällt. Sie bestehen aus einem kürzeren Querbalken und einem nach unten verlängerten Längsbalken und sind aus Eichenholz gefertigt. Ihre geschnitzten Flachreliefdarstellungen zeigen die sogenannten Arma Christi, die Waffen Christi²⁴. Das barocke Denkmal in Auel von 1762 hat an den Enden des Querbalkens je eine Muschel, dann von links nach rechts eine durchbohrte Hand, die Geißel, die Geißelsäule, Laterne und Schwert, den Schwamm auf dem Ysoprohr gekreuzt mit der Lanze, eine Leiter und die andere Hand. Der Vertikalbalken trägt von oben nach unten ein Muschelornament, die

Kreuzinschrift INRI (Jesus Nazarenus Rex Judaeorum), in der Dornenkrone das Jesusmonogramm IHS (Jesus hominum salvator), Hammer und Zange, das von Weinreben umrankte und von drei Nägeln durchstochene Herz, eine Traube, die beiden durchbohrten Füße, einen Totenschädel und gekreuzte Gebeine und ein Kreuz. Die plastische Ikonographie erzählt anschaulich die Leidensgeschichte Christi und fordert zur Besinnung auf.

Im 19. Jahrhundert nimmt die Zahl aufragender und nach Material und Gestaltung unterschiedlicher Kreuze zu. Selten finden sich gusseiserne Exemplare. Am Rand der Straße von Stadt Blankenberg nach Süchterscheid errichtete die Witwe des Johann Wilhelm Kremerius nach 1863 ein Gedenkkreuz für ihren verstorbenen Mann. Auf einem Sandsteinsockel erhebt sich das Kreuz. Der Längsbalken, gestützt von Voluten, wächst über einem gotischen Fenster empor, teilt sich in durchbrochene Kreuzblätter und endet in einem Kleeblatt. Der Querbalken nimmt dasselbe Muster auf. Die Winkel zwischen den Balken ergänzt ein Volutenwerk. In der Mitte befindet sich ein Gusskorpus. Die Inschrift besagt: Zur Erinnerung/ an den wohlachtbaren/ Joh. Wilh. Kremerius/ geb. 1803/ gest. zu Süchterscheid/ am 15. Dez. 1863/ Gewidmet von der/ trauernden Gattin. Das Erinnerungskreuz wurde mehrmals umgestoßen, aber stets wieder aufgerichtet.

An ein tragisches Ereignis erinnert ein Kreuz oberhalb der ehemaligen Lohmühle in Stein. Dort wurde 1918 der Soldat Albert Pütz, der Sohn des Mühlenbesitzers Wilhelm Pütz, von einem Viehdieb ermordet. Auf der Inschriftplatte mit dem Eisernen Kreuz wird der Anlass der Errichtung beschrieben: Zum/ frommen Andenken/ an unseren lieben Sohn u. Bruder/ Albert Pütz/ geb. 8. April 1888/ aus Steinerkmühle/ Der im Weltkriege 1914-1918/ kurze Zeit auf Urlaub war/ und am 28. Mai 1918 von/ einem Viehdieb erschossen wurde. Der Mörder wurde gefasst, nach Kriegsrecht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Siegtalstraße (L 333) ist eine wichtige Verkehrsverbindung. Die kurvenreiche, unübersichtliche Straße bewirkt immer wieder tödliche Unfälle. Unfallkreuze, von Verwandten und Freunden zur Erinnerung an die Verunglückten aufgestellt, verweisen auf den plötzlichen, unvorbereiteten Tod. Am Fuße eines Felsens und hinter der Leitplanke ist auf einem Fangzaun ein kleines, von Efeu umranktes Holzkreuz mit dem Namen *Dirk* und der Jahreszahl 1996 angebracht. Es erinnert an einen an dieser Stelle zu Tode gekommenen jungen Autofahrer.

Neben den Wegekreuzen fallen in der Landschaft besonders die Prozessionsaltäre und Bilderstöcke oder Heiligenhäuschen auf. In der Umgebung der Wallfahrtskirche Bödingen gibt es vier Altäre, an denen bei der alljährlichen Fronleichnamsprozession der Segen erteilt wird. Der Altar in Driesch von 1709 weist plastische Anteile auf, die aus der mittelalterlichen Kapelle des heiligen Georg auf der Burg Blankenberg stammen. Der Überlieferung nach wurde an dieser Stelle am 20. Juni 1795 der österreichische Deserteur Peregrin Stephan Spielmann erschossen²⁵. Einen genaueren Hinweis gibt es nicht.

Der Drang nach Veranschaulichung und Miterleben des bitteren Leidens Christi regt die Menschen an, sich die Passion noch wirklicher vorzustellen, als es die Kreuze und die Arma-Christi-Darstellungen vermögen. Man will am Leidensweg Anteil haben und eine Beziehung dadurch erreichen, dass einzelne Abschnitte in Bildszenen übertragen, in Abständen in der Landschaft angeordnet und betrachtend, betend und singend abgeschritten werden. Vor allem im Rheinland erlebt die Errichtung der Sieben Fußfälle und das Fußfallbeten im 17. und 18. Jahrhundert einen Höhepunkt. 1708 errichtet Pastor Johann Schiffer (1695-1732) sieben Bildstöcke mit Bildern am Weg von der Pfarrkirche St. Katharina in Blankenberg zur Heilig-Kreuz-Kapelle in Süchterscheid. Sie werden bis in die Gegenwart als Denkmäler gepflegt, wenn auch der ursprüngliche Sinn verloren gegangen ist. Eine ähnliche

Stationsfolge begleitet den Wallfahrtsweg von Lauthausen zur Wallfahrtskirche in Bödingen. 1751 stiftet Maria Charlotte Spies von Büllesheim zu Allner ebenfalls sieben Fußfälle, deren Bilder jedoch die Sieben Schmerzen Marias aufgreifen. Die Bildstöcke wurden zerstört, wiedererrichtet und mit Terrakotta-Reliefs ausgestattet.

Außer den beiden seriell verbundenen Bildstockfolgen gibt es einzelne Heiligenhäuschen in der Flur und an den Straßen. Unterhalb von Altenbödingen wurde im 19. Jahrhundert ein Bildstock an der Stelle gebaut, an der nach den zeitgenössischen Verfassern legendenhafter Geschichten ein Einsiedler das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter fand und mit dem Versuch mehrmals scheiterte, dort eine Behausung zu gründen. Erst als er das Bild einem Esel auflud, der an einem Ort wie gebannt stehen blieb und er dort die Wallfahrtskirche begann, gelang das Werk²⁶. Das Denkmal Am *Bachenhohn* in Driesch ist mit einer besonderen Bedeutung versehen. Das Bauwerk an der Nutscheidstraße dürfte dem 19. Jahrhundert entstammen. Der Platz wird mit einer Wiedergängersage verbunden. 1816 berichtet der Bauer Franz Wilhelm Litterscheid aus Altenbödingen von der gespenstischen Wiederkehr seines 1814 verstorbenen siebenjährigen Sohnes Franz Peter. Der Geist erscheint an dieser Stelle mehrmals seinem Sohn Peter und äußert sich auf Befragen dahin, dass er im Leben gelobt habe, in der Wallfahrtskirche in Bödingen eine Messe zu hören, dies aber wegen einer Krankheit nicht tun konnte und darum im Jenseits keine Ruhe finde. Wenn er, der Peter Litterscheid und seine Schwestern jedoch das Gelübde erfüllten, käme er sofort in den Himmel²⁷. Der Vater schreibt die Totensage zur Kenntnis seiner Nachkommen auf. Vielleicht hat er das Heiligenhäuschen gebaut.

Die religiösen Kleindenkmäler suchen so weit wie möglich die Öffentlichkeit. Deshalb befinden sie sich meistens an Wegen und Straßen. Die Verkehrsverbindungen haben auch den Zweck, die Menschen zur

Pfarrkirche und zum Wallfahrtsort zu leiten. Die Kirchwege ziehen von den Dörfern und Weilern im Umland auf die Kirche zu. Die Wallfahrt zur Kirche der Schmerzhaften Mutter in Bödingen ist ohne die Verkehrsverbindungen nicht denkbar. Die Wallfahrtskirche wird sternförmig von den Wegen angegangen²⁸. Der Wallfahrtsweg von Lauthausen führt mit seinen Stationen bergan zur Gnadenstätte. Ziel einer Ortswallfahrt ist das Heilige Kreuz in Süchterscheid, zu dem die Fußfallstationen in der Gemarkung Blankenberg hinleiten²⁹. Die Wege stellen ebenso die Verbindung zwischen den einzelnen Siedlungen her.

Dieser Überblick am Beispiel einiger religiöser Gegenstände und Sachverhalte verdeutlicht die Komple-



Anna-Christi-Kreuz (1762)

Foto: H. Fischer

xität des Konstrukts Kulturlandschaft. Es bleibt zu überdenken, was aus der Analyse für die Entwicklung und Begründung einer Denkmalbereichssatzung *Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen* folgt.

Konsequenzen der Unterschutzstellung der Kulturlandschaft

Um sich Orientierung in der Wirklichkeit zu verschaffen, formuliert der Mensch Begriffe. Voraus gehen Wahrnehmungsakte, die Ermittlung von Einzelelementen, die Einbindung in ein strukturiertes System und die konzentrierte Bewusstmachung. Die Begriffe helfen bei der Kommunikation und nützen einer ökonomischen Verständigung. Der Dichter Wilhelm Heine richtet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seine Augen und sein empfindsames Erkennen auf die rheinische Landschaft. Er entdeckt dabei nicht ohne Überraschung deren sakrale Prägung, und zwar christlich-katholischer Provenienz. Diese Sichtweise beruht auf psychologischen Vorgaben, auf der Bereitschaft, Kulturelemente zu identifizieren, zu beobachten und als Strukturen zu begreifen. Den Begriff *Kulturlandschaft* benutzt er noch nicht.

Einem anderen Ansatz überlässt sich im 20. Jahrhundert der Heimatforscher und Heimatdichter Emil Hundhausen. Er nimmt einen mit kulturellen Gegenständen und Werten angefüllten Raum als gegeben an, den es nicht zu hinterfragen gilt, der in seiner Realität unbezweifelbar erscheint. Dafür verwendet er das emotionsbeladene, sentimentalisch gerichtete Wort *Heimat*³⁰. Er verzichtet darauf, die Bedeutung kritisch nachzufragen.

Fragt man aus einer aktuellen Sicht nach dem Umgang mit den Zeugnissen menschlicher Wirksamkeit in einem räumlichen Ausschnitt der geschichtlichen Lebenswelt, dann stößt man auf den nüchternen, ja technischen Begriff der *Kulturlandschaft*, im Besonderen unter religionsgeschichtlichem Aspekt auf die *sakrale Kulturlandschaft*. Diese erweist sich anhand ent-

sprechender Zeichen, der Kirchen und Kapellen, der Kleindenkmäler wie der Grabkreuze und Wegekreuze, der Prozessionsaltäre und Bildstöcke, der Kirchwege und Wallfahrtswege. Ihre Dokumentation, Beschreibung und Untersuchung mündet in einer ganzheitlichen Betrachtung. Entscheidend sind die topographischen und historischen Bezüge und die Offenlegung des Gefüges der kulturellen Elemente sowie die Kriterien der unübersehbaren Dichte und der Bindung an die Menschen.

Die Kulturlandschaft *Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg-Bödingen* ist außerordentlich dicht mit sakralen Zeichen besetzt. Die katholische Atmosphäre ist in der Landschaft nachzuvollziehen. Die Siedlungen Stadt Blankenberg und Bödingen auf den Höhen südlich und nördlich der Sieg markieren mit ihren Kirchen die räumliche Dimension der Kulturlandschaft. Sie belegen mit den Denkmälern die Einwirkung des Menschen und die Verfahren, wie die Menschen die natürliche Umgebung zu einem humanisierten Raum machten. Dies ist, im Blick der geistigen Aneignung, nicht nur eine Art der siedlungsgeschichtlichen Ausgestaltung, sondern auch der ästhetischen Überformung³¹. Die zentrale Aussage indessen folgt aus der religiösen Bedeutung der Denkmäler und Verkehrsverbindungen.

Seit der Rekatholisierung nach dem Dreißigjährigen Krieg ist die Gegend katholisch geprägt. In unmittelbarer Nähe der Kirchen blieben, wenn auch nicht am ursprünglichen Standort, zahlreiche Grabkreuze des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten, sozusagen als kompakte Sammlung, wie ein familiengeschichtliches Buch. In den Siedlungen und in der umgebenden Flur wurden außer 4 Kapellen rund 34 Wegekreuze, 18 Bildstöcke und 4 Prozessionsaltäre im Laufe von mehr als dreihundert Jahren errichtet. Es handelt sich um volksfromme Kunstwerke, die je nach den ästhetischen Vorstellungen der Zeit, den erreichbaren Materialien, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung ihrer Stifter gestaltet wurden. Stets ist eine Intention vor-

handen, die Erinnerung an die verstorbenen Eltern, an den ermordeten Sohn und Bruder, an den im Krieg gefallenen Sohn, der Dank für eine glückliche Heimkehr aus dem Krieg. Gelegentlich bezeugt ein Kreuz die eigene christliche Haltung. Mitunter dient es als öffentlicher Hinweis auf einen speziellen religiösen Inhalt, auf die Armen Seelen und die Nächstenliebe. Einige Kreuze waren in das Brauchverhalten der Menschen eingebunden. Im Monat Mai kam man zur Maiandacht, im Oktober zum Rosenkranzgebet am Kreuz im Dorf zusammen. Lag jemand im Sterben und konnte den Schritt aus dem irdischen Leben bloß mit Mühe tun, dann versammelte man sich am Kreuz und *betete ihn fort*. War der Tote schließlich auf das Schauf gebettet, auf das Stroh der Totenbahre, machten sich die Mädchen und Frauen auf, meist sieben an der Zahl, und beteten die sogenannten sieben Fußfälle, eine Folge von Schmerzhaftem Rosenkranz, sieben Vaterunsern und dem Fünf-Wunden-Gebet. Manch einer mag seine persönlichen Anliegen zum Kreuz getragen haben. Nach wie vor pilgern Gruppen über die Wallfahrtswege nach Bödingen. Die religiösen Verhaltensmuster, die an den sakralen Denkmälern haften, haben sich verändert oder sie sind ganz abhanden gekommen. Vieles ist in die verborgene subjektive Handlung abgesunken.

Durch die Errichtung religiöser Denkmäler und die Ausweisung von Kirch- und Wallfahrtswegen nahmen die Menschen den Nahraum in Besitz. Sie machten damit Geschichte sinnfällig bis hin zu den biographischen Aussagen der Inschriften auf den Grab- und Wegekreuzen. Die Denkmäler sind das Gedächtnis der Gemeinschaft in der Landschaft. Geschichte ist in ihnen ständig präsent. Versteht man den von ihnen besetzten Raum, die sakrale Kulturlandschaft, als Handlungsfeld, dann lässt sich an den Relikten und ihrem Wandel eine beachtliche Kulturleistung erschließen. Der sakrale Sinn ist eine Bedeutungsebene der Kulturlandschaft neben der Siedlungsgeschichte, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, den Verkehrsanlagen, den Darstellungen und Abbildungen, dem Namengut und

den Volkserzählungen. Sie alle bilden die *Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg–Bödingen* ab, die durch eine Denkmalebereichssatzung geschützt werden soll. Schon das Beispiel der religiösen Ausgestaltung der Kulturlandschaft kann verdeutlichen, welcher kulturelle Rang dem besprochenen Raumschnitt zukommt. Die Unterschutzstellung ist der erste Versuch, eine *Landschaft* als Ganzes mit einer Denkmalbedeutung zu überziehen und rechtlich abzusichern. Das Pilotprojekt sollte in absehbarer Zeit die politischen Gremien passieren. Wichtig erscheint neben der sachlichen Diskussion und Abwägung die Zustimmung der Bürger. Was mit Beschreibung und Paragraphen daherkommt, muss zur Erklärung und reflektierten Aufnahme beitragen. Das geschieht nur dann, wenn die Satzung auch das Ziel hat, die gefühlsmäßige Bindung im Verständnis von *Heimat* herzustellen.

- 1 Lenk, H. (2000): Erfassung der Wirklichkeit. Eine interpretationsrealistische Erkenntnistheorie. Würzburg, S. 6.
- 2 Fischer, H. (2004): Hundert Jahre für den Naturschutz. Heimat und regionale Identität. Die Geschichte eines Programms. Bonn, S. 11.
- 3 Rolshoven, J. (2003): Von der Kulturraum- zur Raumkulturfor- schung. Theoretische Herausforderungen an eine Kultur- und Sozialwissenschaft des Alltags. In: Zeitschrift für Volkskunde 99 S. 195.
- 4 Wöbse, H.H. (1994): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Deutscher Heimatbund (Hrsg.): Plädoyer für Umwelt und Kulturlandschaft. Bonn, S. 37–43.
- 5 Fischer, H. (2004): Volksliteratur und Identitätsstiftung. Die Rheinsagen und die Bewusstmachung der Rheinlandschaft. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 49, S. 33–55.
- 6 Heinse, W. (1991): Sämtliche Werke. Hrsg. von Carl Schüddekopf. IX. Leipzig 1925, S. 41.
- 7 Schönfeld, G. & Schäfer, D. (1991): Erhaltung von Kulturlandschaften als Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. In: Grätz, Reinhard/ Lange, Helmut/ Beu, Hermannjosef (Hrsg.): Denkmalschutz und Denkmalpflege. Köln/ Bonn, S. 235–245.
- 8 Hundhausen, E. (1961): Im Banne der Heimat. Als Festschrift zur 500-Jahrfeier des Ortes Schladern, zum 75jährigen Bestehen des Gesangvereins „Germania“ und zum 70 jährigen Bestehen der Elmore's Metall A. G. Eitorf.
- 9 Wimmer, E. (1986): Heimat. Ein Begriff und eine Sache im Wandel. In: Harmening, Dieter/ Wimmer, Erich (Hrsg.): Volkskultur

- und Heimat. Festschrift für Josef Dünninger zum 80. Geburtstag. Würzburg, S. 15.
- 10 Greverus, I.-M. (1972): Der territoriale Mensch. Ein literaturanthropologischer Versuch zum Heimatphänomen. Frankfurt am Main, S. 25.
 - 11 Köstlin, K. & Bausinger, H. (Hrsg.) (1980): Heimat und Identität. Probleme regionaler Kultur. Neumünster.
 - 12 Maase, K. (1998): Nahwelten zwischen „Heimat“ und „Kulisse“. Anmerkungen zur volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Regionalitätsforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde 94, S. 55.
 - 13 Lehmann, A. (2003): Aspekte populären Landschaftsbewusstseins. In: Siemann, Wolfram (Hrsg.): Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven München, S. 147–164.
 - 14 Denkmalbereiche. Schutz und Praxis (2004): Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege; 13 Essen 2004.
 - 15 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (1996): § 2 Absatz 2.– Precht von Taboritzki, Barbara: Die Denkmallandschaften. Ensemble, schützenswerte Gesamtheit, Denkmalumgebung. Köln/ Bonn (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege; 47) S. 49–52.– Hönes, Ernst-Rainer: Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft. In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für angewandte historische Geographie 13 (2003) 1/ 2, S. 77.
 - 16 Fischer, H. (1979): Rheinischer Städteatlas, Lieferung V Nr. 26, 1979: Blankenberg, Köln.
 - 17 Fischer, H (1990): Die siedlungsgeschichtliche und politische Entwicklung des Bödinger Raumes. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 48/50 (1981/82) S. 7–13.– Beutler, Werner/ Fischer, Helmut: Hennef-Bödingen. (Rheinische Kunststätten; 119).
 - 18 Denkmalbereiche im Rheinland. Köln/ Bonn 1996. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege; 49) 3. Aufl. Neuss, S. 103–107.
 - 19 Brodesser, H. (1981): Bödingen – ein Gang durch Ort und Kirchspiel. In: Busch, Gabriel (Hrsg.): Bödingen ist eine Wallfahrt wert. Siegburg, S. 55.
 - 20 Fischer, H. (1998): Die Pfarrkirche St. Katharina Stadt Blankenberg 1248–1998. Siegburg, S. 156.
 - 21 Brodesser (wie Anmerkung 19) S.34.
 - 22 Freckmann, K. & Bölling, H. (1983): Alte Grabkreuze im Siebengebirge und an der unteren Sieg. Köln, S. 33.
 - 23 Fischer, H. (1995): Die Kreuzverehrung im Land an der Sieg. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 63 S. 152.
 - 24 Kisky, H. (1938): Hölzerne Wegekreuze im Siegkreis. In: Heimatblätter des Siegkreises 21 (1953) S. 14–22.
 - 25 Walterscheid, J. (1938): Aus der Franzosenzeit. In: Heimatblätter des Siegkreises 14 (1938) S. 31.
 - 26 Fischer, H. (2002): Die Begründung der Wallfahrt zur Schmerzhafte Mutter in Bödingen. Von der "Sage" zur "Legende". In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 70, S. 19.
 - 27 Fischer, H. (2001): Erzählen – Schreiben – Deuten. Beiträge zur Erzählforschung. Münster. (Bonner kleine Reihe zur Alltagskultur; 6) S. 84–92.
 - 28 Fischer, H. (1996/1997): Die Bedeutung regionaler Wallfahrten im Rheinland. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 64/65 S. 153.
 - 29 Fischer, Helmut/ Flink, Robert: Süchtterscheid. Siedlung, Wallfahrt, Kirche. Siegburg 1971. (Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e. V.; 9).
 - 30 Cremer, W. & Klein, A. (1990): Heimat in der Moderne. In: Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven. Bonn. (Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe 294/ I) S. 33–55.
 - 31 Wöbse, H.H. (2002): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart 2002.

Rechtsfragen zur Erhaltung von Kulturlandschaft

Ernst-Rainer Hönes



Vorbemerkung

Bei der Darstellung von Rechtsfragen zur Erhaltung von Kulturlandschaften gibt es im Unterschied zu der Darstellung von anderen Schutzkategorien wie Kultur- oder Naturdenkmäler in Deutschland ein Problem: Es gibt kein Kulturlandschaftsschutzgesetz. Es gibt sogar noch nicht einmal eine verbindliche Gesetzesdefinition der historischen Kulturlandschaft im Unterschied zu anderen umfassenden Legaldefinitionen wie denen des Kulturdenkmal- oder Naturdenkmalbegriffs. Es gibt auch kein Planzeichen im Sinne der Planzeichenverordnung. Dabei hat doch der Mensch selbst längst die Verwaltung der Erde übernommen. Also ist er durch seine Herrschaft über die Landschaften dieser Erde auch gegenüber diesen Landschaften pflichtig geworden. Schließlich geht es um die durch menschliche Tätigkeit geprägte Landschaft von der Agrarlandschaft bis zur Stadtlandschaft.

Schon der Begriff *Erhaltung*, der z. B. ein Zentralbegriff aller Landesdenkmalschutzgesetze ist, umfasst ein vielgestaltiges Spektrum verschiedenartiger Handlungs- und Unterlassungspflichten. So sind in Mecklenburg-Vorpommern die Eigentümer, Besitzer und Unterhaltspflichtige von Denkmälern nach § 6 DSchG MV verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist nach § 6 Abs. 4 DSchG MV durch die Ei-

gentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet. Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat nach § 6 Abs. 5 DSchG MV der Verursacher des Eingriffs die Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen. Dies gilt in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur für Baudenkmale, sondern nach § 2 Abs. 2 Satz 2 DSchG MV auch für Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzung der Denkmaldefinition des § 2 Abs. 1 DSchG MV erfüllen. Somit kann es auch um Bodendenkmallandschaften gehen (vgl. § 2 Abs. 5 DSchG MV). Weiterhin können nach § 2 Abs. 3 DSchG MV Denkmalbereiche geschützt werden, wobei Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadteile und -viertel (als Stadtlandschaften) ebenso dazu gehören wie Produktionsstätten (Industriellandschaften) oder prägende Objekte der Freiraumgestaltung. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde nun zur Reform der Landesverwaltung als Denkmalfachbehörde ein Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geschaffen¹, das für die Erhaltung der Kulturlandschaft von zentraler Bedeutung sein könnte, wenn ihm nicht zuvor in Art. 3 eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau die bestehenden Mitwirkungsregelungen auf eine Beteiligung durch Anhörung zusammengestrichen worden wären². Die amtliche Begründung geht z. B. bei den genehmigungspflichtigen Maßnahmen

nach § 7 DSchG MV davon aus, dass die Kreise fachlich in der Lage sein werden, den Belangen des Denkmalschutzes hinreichend Rechnung zu tragen, so dass eine Beteiligung des Landesamtes nicht in jedem Fall notwendig ist.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Landschaftselemente hat also, soweit der Denkmalbegriff erfüllt wird, rechtlich eine Heimat. Das weite Spektrum des Denkmalbegriffs ermöglicht somit die Einbeziehung von Landschaftsteilen als Denkmale. Dies setzt voraus, dass sich die Denkmalpfleger neben ihren anderen Aufgaben in der täglichen Praxis dieser Aufgabe auch noch annehmen oder, wie nun in Mecklenburg-Vorpommern, künftig überhaupt ausreichend beteiligt werden. Bisher aber stehen viele Ärzte um den Patienten „Kulturlandschaft“ herum. Diejenigen die helfen wollen, wie die historischen Geographen, haben dafür leider keine (juristischen) Instrumente und keine Institutionen (Behörden). Den Denkmalpflegern, die die (Kultur-)Landschaft meist im Auge haben, zumal sie die „Fassung“ ihrer Kunstwerke ist, sind ihre herkömmlichen Aufgaben oft wichtiger, zumal sie dazu besser ausgebildet sind. Die Naturschützer haben durch den verschieden interpretierbaren Ruf „zurück zur Natur“ oftmals Probleme mit den Belangen von Kultur und Geschichte, so dass ihr Auftrag, wenn überhaupt auf Geschichte, schon gesetzlich auf Naturgeschichte begrenzt bleibt. Gerade das im Boden verborgene Archiv der Natur- und Kulturgeschichte wird dabei oft zu wenig beachtet. Landschaft muss aber nicht nur in ihrer räumlichen Ausdehnung, sondern auch in ihrer zeitlichen Tiefe verstanden werden. Deshalb geht es bei Kulturlandschaften keineswegs nur um naturschutzrechtliche Merkmale wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sondern insbesondere auch um die historische Dimension. Dann wird auch deutlicher, dass das Wirken des Menschen in der Landschaft meist ein „Kampf gegen die Natur“, bedingt durch ungünstiges Klima und Nahrungsmangel war. Wenn der Mensch die Kulturlandschaft beherrscht, ist er nach dem gewonnenen Kampf auch in

seinem Interesse zur Erhaltung verpflichtet. Somit stellt sich bei all diesen Ärzten, die um die Kulturlandschaft herumstehen, die Frage nach einer Kulturlandschaftsbeauftragten oder einem Kulturlandschaftsschutzbeauftragten, der unter Einbeziehung der Öffentlichkeit die Klammer zwischen den Disziplinen bildet. Als Rechtsbegriff in einem Gesetz gibt es „historische Kulturlandschaften“ in Deutschland wohl erst seit dem vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz angeregten Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980³, das im Kern auf eine Vorlage der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz von 1975 zurückgeht⁴. Darnach (1980) wurde der Begriff in den neuen Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG eingefügt⁵. Die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf erwähnte an erster Stelle die Erhaltung aus kulturgeschichtlichen Gründen⁶. Maßnahmen zum Schutz historische Kulturlandschaften sind natürlich älter. Schließlich ist die Landschaft der zentrale Ort für die Aktivitäten des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Heimatschutzes und auch des Denkmalschutzes, wobei letzterer die längste rechtliche Tradition hat. In diesem Zusammenhang ist auch *Ernst Rudorff* (1840–1916)⁷, der Begründer des Bundes Heimatschutz, zu nennen, der ebenso wie *Hugo Conwentz* (1855–1922) anfangs an denkmalrechtliche Instrumentarien und Genehmigungsvorbehalte anknüpfte⁸.

Da es damals wie heute in Deutschland keine gesetzlich verbindliche Definition der historischen Kulturlandschaft gibt, wird man zunächst neben den bei Juristen üblichen Auslegungsmethoden wie dem Wortlaut, den Sachzusammenhang oder die Entstehungsgeschichte die von den historischen Geographen geprägte Fachliteratur heranziehen⁹.

Verfassungsrechtlich wurde die Landschaft im Denkmalschutzartikel der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 in Art. 150 Abs. 1 WRV wie folgt berücksichtigt:

„Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“.

Im Gegensatz zu solchen herkömmlichen Begriffen der Weimarer Reichsverfassung wird die Vorstellung von der Erhaltung heute von internationalen und europäischen Vorgaben geprägt, wobei der Autorität der UNESCO bei den Kulturlandschaften mit Welterbestatus besondere Bedeutung zukommt.

Internationale und europäische Vorgaben

1. Vorgaben der UNESCO

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972¹⁰ hat in mehrfacher Hinsicht völkerrechtlich Maßstäbe gesetzt. Zunächst einmal hat es Kultur und Natur verbunden. Außerdem hat es die Schutzgegenstände definiert. Bei dem Kulturerbe unterscheidet es in Art. 1 Denkmäler, Ensembles und Stätten. Stätten sind danach „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“. Dazu gibt es von dem zwischenstaatlichen Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt Richtlinien zur Durchführung, die den Begriff der Stätten seit 1992 in drei Hauptkategorien aufschlüsseln. Nach Nr. 39 der RL sind dies die von Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft wie die Garten- und Parklandschaften. Die zweite Kategorie ist die Landschaft, die sich organisch entwickelt hat, die wiederum in zwei Unterkategorien unterteilt wird und schließlich die dritte Kategorie, die assoziative Kulturlandschaft¹¹. Es geht also um „Kulturlandschaften“,



Barocker Schlosspark in Schleswig

(Foto: E.-R. Hönes)

ohne dass es des zusätzlichen Merkmals „historisch“ bedarf.

Für den Umgang mit historischen Gärten als der in der Welterbe-Richtlinie unter Nr. 39 erstgenannten Kategorie einer klar definierten Landschaft ist die am 21. Mai 1981 in Florenz vom Internationalen Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA beschlossene Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz)¹² von Bedeutung.

2. Vorgaben des Europarats

Das Europarat-Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada 1985)¹³ hat beim Begriff des architektonischen Erbes in Art. 1 die Untergliederung der UNESCO übernommen und die ortsfesten Güter in Denkmäler, Ensembles und Stätten aufgeteilt. Stätten sind „gemeinsame Werke von Mensch und Natur, bei denen es sich um teilweise bebaute Gebiete handelt, die genügend charakteristisch und geschlossen sind, um topographisch abgrenzbar zu sein, und die von herausragender geschichtlicher, archäologischer, künstlerischer

scher, wissenschaftlicher, sozialer oder technischer Bedeutung sind“.

Durch die Empfehlung Nr. R (95) 9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik vom 11. September 1995¹⁴ haben die Kulturlandschaften eine weitere Aufwertung erfahren, auch wenn diese Europarats-Empfehlung lediglich ein nicht-bindendes Instrument ist. Jedenfalls war sie ein erster Schritt zu der europäischen Landschaftskonvention¹⁵.

Die Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention) vom 20. Oktober 2000 ist am 1. März 2004 in Kraft getreten. Allerdings hat Deutschland diese Konvention bisher nicht gezeichnet.

Die Landschaftskonvention knüpft jedoch sprachlich nicht an den Begriff der Kulturlandschaft der Empfehlung von 1995 an, sondern definiert in Art. 1 Buchst. a die Landschaft (landscape/paysage) als ein Teil eines Gebietes, wie es von Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter aus Wirkungen natürlicher und/oder menschlicher Faktoren und ihrer Wechselbeziehungen herrührt¹⁶. Damit ist die Begriffsbestimmung weiter als der Begriff der historischen Kulturlandschaft, auch wenn die Konvention ausdrücklich in der Präambel auf die Welterbekonvention von 1972 und die Europarats-Übereinkommen von Granada 1985 und Malta/La Valletta 1992¹⁷ Bezug nimmt. Die Landschaftskonvention soll nach Art. 2 für das gesamte Hoheitsgebiet der Vertragsparteien gelten. Sie erstreckt sich auf natürliche, ländliche, städtische und verstädterte Gebiete. Sie schließt Landflächen, Binnengewässer und Meeresgebiete ein. Sie betrifft Landschaften, die als außergewöhnlich bezeichnet werden können, ebenso wie als alltäglich zu bezeichnende oder beeinträchtigte Landschaften. Somit geht der Auftrag weit über den Erhalt der historischen Kulturlandschaften hinaus, da nach Art. 6 C 1 a) i) die eigenen Landschaften im gesamten Hoheitsgebiet zu erfassen sind.

3. Vorgaben der EU

Zur Rechtsentwicklung in der Europäischen Union (EU) ist zu berichten, dass das Europäische Parlament bereits in seiner Entschließung vom 13. Mai 1974 zum Schutz des europäischen Kulturguts¹⁸ Gemeinschaftsaktionen in diesem Bereich empfohlen und die Schaffung eines europäischen Fonds für Kulturdenkmäler und historische Stätten vorgeschlagen hat. Das Aktionsprogramm der EG für den Umweltschutz (1977–1981) nimmt diesen Gedanken auf und betont: „Das architektonische und natürliche Erbe ist ein unersetzlicher Reichtum der Gemeinschaft, wichtiges Element ihrer Umwelt und höchster materieller Ausdruck der kulturellen und historischen Identität Europas“¹⁹. Mit dem weiten Begriff des kulturellen Erbes fanden insbesondere nach den EU-Vorgaben²⁰ bei der Prüfung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen die „Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren“²¹ als Kriterien ausdrücklich Berücksichtigung.

4. Zum Einklang des nationalen Rechts mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 26.3.1987²² entschieden, dass Gesetze im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auszulegen und anzuwenden sind, selbst wenn sie zeitlich später erlassen worden sind als ein geltender völkerrechtlicher Vertrag; denn es ist nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber, sofern er dies nicht klar bekundet hat, von völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland abweichen oder die Verletzung solcher Verpflichtungen ermöglichen will. Zur Bindung der innerstaatlichen Organe hat das Bundesverfassungsgericht nun durch Beschluss vom 14.10.2004²³ (zur Europäische Menschenrechtskonvention im Range eines

Bundesgesetzes) entschieden, dass das nationale Recht im Einklang mit dem Völkerrecht auszulegen ist (Bindung an Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG).

Dies ist bei den ratifizierten Übereinkommen zum Kulturerbe wie der Welterbekonvention (1972) und der Konvention von Granada (1985) der Fall (Art. 59 Abs. 2 GG) mit der Folge, dass die dort definierten Bestimmungen des Kulturerbes (Art. 1 Welterbekonvention) auch im nationalen Bundes- und Landesrecht zu berücksichtigen sind.

5. Zur Begriffserweiterung vom Denkmal zum Kulturerbe

In den letzten rund 200 Jahren Kulturdenkmalpflege gibt es juristisch eine klare Entwicklung vom Einzeldenkmal (Monument) über das Ensemble und die Stätte zur Kulturlandschaft bis hin zum Kulturerbe, wobei dem UNESCO-Welterbeübereinkommen von 1972 mit der Eintragung von über 30 Kulturlandschaften in den letzten Jahren wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit besondere Bedeutung zukommt. So, wie um das Europäische Denkmalschutzjahr ein Sprung vom Einzeldenkmal zum Ensemble festzustellen war, hat sich nunmehr international der Sprung vom Ensemble zur Kulturlandschaft vollzogen, der einen höheren Wert darstellt als die Summe der in ihr erhaltenen Einzeldenkmale, Ensembles, Denkmalbereiche oder Denkmalzonen und Naturbereiche²⁴. Während vieles mit künstlerisch gestalteten Zeugnissen begann, wurden nach und nach die geschichtlichen Gründe stärker betont, wie dies z. B. beim archäologischen oder industriellen Erbe anschaulich wird. Die internationalen Vorgaben betonen, dass die Einbeziehung all dieses Erbes weiterer gesetzlicher Instrumentarien zur integrierten Erhaltung bedarf. Daher müssen Bundes- und Landesgesetze in Deutschland die internationalen Vorgaben zum Kulturgüter- und Kulturlandschaftsschutz und damit zum kulturellen Erbe umsetzen.



Bad Muskau

(Foto: E.-R. Hönes)

Vorgaben in Deutschland

1. Naturschutzrecht

Der bisherige Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG lautete:

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“.

Gegen diese begrüßenswerte Berücksichtigung wurden aus Kompetenzgründen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet²⁵, da der Schutzzweck des Gesetzes 1980 auf einen zuvor normativ im Bundesnaturschutzrecht nicht geregelten Bereich erstreckt wurde.

In der Bekanntmachung der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes vom 22.10.2002²⁶ steht in § 2 Abs. 2 Nr. 12 Satz 1 LNatSchG M-V, dass die natürlichen und naturnahen Landschaften und Landschaftsteile sowie die naturnahen historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile Mecklenburg-Vorpommerns wie Ostsee-, Haff- und Boddenküsten, Seen und Uferzonen, Flusssysteme, Niedermoore und Urstromtäler, Wälder und Alleen zu schützen und zu erhalten sind. Der dazu erschienene Kommentar schreibt hierzu, dass die bisherige missglückte Formulierung sowohl begrifflich wie inhaltlich korrigiert und konkretisiert wurde. Mir der Neuformulierung wird nach dem Kommentar neben den ausgewiesenen und auszuweisenden Schutzgebieten (Nr. 9 Satz 2), die Biotope betreffen, die besondere Bedeutung der durch jahrzehntelange naturverträgliche Nutzung geprägten und entwickelten Kulturlandschaften für die Erreichung der Naturschutzziele (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG M-V) hervorgehoben²⁷. Anzumerken bleibt, dass diese Grundsätze mit den im Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht 1980 in § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG formulierten Grundsatz nicht mehr viel zu tun haben und für eine überzeugende Erhaltung der historischen Kulturlandschaft z. B. im Sinne der Vorstellung der UNESCO-Welterbekonvention wohl kaum einen Beitrag leisten können.

Der neue bundesrechtliche Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG hat die denkmalrechtliche Berücksichtigung einschränkt. Er lautet nun:

„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Das ist eine „Rolle rückwärts“ beim Schutz historischer Kulturlandschaften. In dem neuen Grundsatz Nr. 14 wird nichts mehr zum Umgebungsschutz gesagt. Der Umgebungsschutz des früheren Satzes 2 wurde also entgegen des Begründungstextes nicht in Satz 1 integriert, sondern in den Grundsätzen ersatzlos gestrichen.

Dass der Naturschutz z. B. bei Konflikten mit Straßenbauvorhaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft ein guter Partner sein kann²⁸, zeigen Beispiele aus dem Alleenschutz (§ 27 LNatSchG M-V), jedenfalls dann, wenn die denkmalpflegerischen Anforderungen wie gleiche Art, gleiches Alter, gleicher Abstand und auch der ursprüngliche Standort der Alleebäume aus gartenkünstlerischen Gründen beibehalten werden. Deshalb ist nach § 27 Abs. 3 LNatSchG M-V der Alleebestand nachhaltig zu sichern, wobei dies dem Verfassungsauftrag aus Art. 12 Abs. 2 LV M-V entspricht. Die Neuanpflanzungen sind dem Landschaftsbild anzupassen und sollen gleichzeitig einen Bezug zur örtlichen Landeskultur haben.

Dass im Einzelfall der mit dem Denkmalschutz verwischerte Naturschutz nicht helfen kann, zeigt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2004:

Mit Urteil vom 15. Januar 2004²⁹ hat das Bundesverwaltungsgericht zur Straßenplanung der Bundesautobahn A 73 „Suhl–Lichtenfels“ in einem potentiellen FFH-Gebiet im dritten amtlichen Leitsatz festgestellt, dass die Entscheidung für ein Straßenbauvorhaben im Ergebnis abwägungsfehlerhaft sein kann, wenn das öffentliche Interesse an der Erhaltung einer einzigartigen Kulturlandschaft in unvertretbarer Weise zu kurz gekommen ist. Im Fall der Erhaltung des „Gottesgarten“ durch die Sichtbeziehungen zwischen dem Staffelberg, dem Kloster Banz und der Basilika Vierzehnheiligen war die Klägerin, ein anerkannter Naturschutzverband, der Auffassung, dass der gesamte Landschaftsraum von derart hohem kulturhistorischem Wert sei, dass eine irreversible Zerstörung

durch den Autobahnbau nicht vertretbar sei. Nach Auffassung des Gerichts hebt sich das Kloster Banz aufgrund seiner exponierten Höhenlage derart weit von dem Talraum ab, dass die Trasse, soweit sie darin verläuft, die Sicht auf das Kirchenbauwerk nur unerheblich stört³⁰. Dabei hatte die Planfeststellungsbehörde eingeräumt, dass trotz umfangreicher Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßenbegleitflächen ein „echter“ bzw. „vollständiger“ Ausgleich der Beeinträchtigung des kulturhistorisch bedeutsamen Bereichs des „Gottesgartens“ nicht möglich sei. Als Ersatzmaßnahme hatte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Instandsetzung des abgebrannten denkmalgeschützten ehemaligen Schafhofes Heinach vorgeschlagen. Dem hat die Planfeststellungsbehörde zu Recht entgegengehalten, dass als Ersatzmaßnahmen nach Art. 6a Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG nur Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Betracht kommen und der Wiederaufbau eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes keine landschaftspflegerische Maßnahme ist³¹. Wenn in der historischen Kulturlandschaft, die nun einmal meist auch eine Denkmallandschaft ist, keine Ersatzmaßnahmen zu Gunsten des Denkmalschutzes zulässig sind, sondern wie im vorliegenden Fall nur die Wiederherstellung autentischer Strukturen (Auwald, offene Pionierflächen etc.), so kann der Naturschutz allein leider keinen überzeugenden Beitrag zum Erhalt einer ganzheitlich zu verstehenden historischen Kulturlandschaft leisten. Allerdings hätte die Verhinderung des Autobahnbaus durch ein potentiell FFH-Gebiet auch der historischen Kulturlandschaft genutzt.

Das niedersächsische Obergericht hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2005 zur Klage eines in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbandes bezüglich der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Lüneburg zum Bau des zweiten Teilabschnittes der Bundesautobahn A 26 (Hamburg–Stade) mit Trasse durch das Alte Land, das UNESCO-Weltkulturerbe werden soll, festgestellt, dass die aufschieben-

de Wirkung wieder hergestellt wird. Ein Grund hierfür war, dass Kulturlandschaften, insbesondere historische Kulturlandschaften, schützenswert sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG, § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG, § 2 Nr. 13 NNatSchG oder § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG). Der anerkannte Naturschutzverband hat dagegen eingewandt, „dass der Schutzstatus des Alten Landes als – potenzielles – Weltkulturerbe nicht gesichert sei, so dass ein Mindestmaß an Verfestigung fehle, während der Schutzstatus des Vogelschutzgebietes V 59 feststehe“, wobei das Gericht als zutreffend unterstellt hat, dass das Alte Land nördlich von Rübke einem speziellen gesetzlichen Schutz als (historische) Kulturlandschaft nicht unterliegt. Es fehlt wohl etwas an der intellektuellen Redlichkeit, wenn der Naturschutz zu Recht die „vorgezogenen“ Verhaltenspflichten bei sog. potentiellen FFH-Gebieten nach EU-Recht in Anspruch nimmt³² und zugleich diese vorgezogenen Erhaltungspflichten nach dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt beim potentiellen Weltkulturerbe dem „Alten Land“ absprechen möchte. Zwar ist die Eintragung des Alten Landes in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes trotz des außergewöhnlichen universellen Wertes noch offen und damit nicht verfestigt, doch ist das UNESCO-Welterbe von der Bedeutung weit vor dem FFH-Gebiet der EU, was allein schon daraus deutlich wird, dass es in Deutschland, abgesehen von der als Bodendenkmal geschützten Grube Messel bei Darmstadt bisher kein in die UNESCO-Welterbeliste eingetragenes Naturerbe gibt.

2. Denkmalschutzrecht

Da die internationalen Übereinkommen die Stätten – einschließlich archäologische Stätten, soweit sie nicht Naturstätten sind – dem Kulturerbe bzw. dem architektonischen Erbe zuordnen, muss nun das Denkmalrecht zur Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften befragt werden. Dies kann anders als auf internationaler und europäischer Ebene wegen der Auf-

teilung der Gesetzgebungskompetenz in Deutschland zwischen Bund und Ländern zu Problemen führen. Bei einem Schutzgegenstand „Gartenlandschaft“ (z.B. Gartenlandschaft Harz)³³, „Denkmallandschaft“³⁴, „Landdenkmal“³⁵ oder „historische Stätte“³⁶ kann es diesen möglichen Widerspruch zum Bundesnaturschutzrecht sprachlich nicht geben, zumal die Denkmaleigenschaft der Schutzgegenstände wie das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich als Zeugnis der Gartenkunst dank der Eintragung als „Kulturerbe“ in die Welterbeliste unstrittig ist. Entsprechendes gilt z. B. für die Klosterinsel Reichenau im Bodensee.

Neue Kategorien wie historische Sportstätten kommen hinzu, so dass in den Denkmalerfassungen neben historischen Pferderennbahnen und Schwimmbädern auch historische Golfplätze auftauchen wie der Golfplatz im Kurpark von Bad Homburg (1899 e.V.)³⁷ oder der Golfplatz des Kölner Golfclubs von 1906 in Bergisch-Gladbach-Refrath von 1906³⁸.



Der historische Golfplatz von Bad Homburg steht als Kulturdenkmal unter Schutz (Foto: E.-R. Hönes)

Ohne jetzt alle 16 Landesdenkmalschutzgesetze zitieren zu wollen, sei angemerkt, dass nach allen Landesdenkmalschutzgesetzen zumindest Teile von denkmalwerten historischen Kulturlandschaften als (Kultur-)Denkmäler geschützt werden, zumal die landesrechtlichen Denkmalbegriffe im Lichte der höherrangigen internationalen Vorgaben zum Kulturlandschaftsschutz auszulegen sind. Außerdem können z.B. in Brandenburg³⁹, Mecklenburg-Vorpommern⁴⁰ oder Nordrhein-Westfalen⁴¹ von Menschen gestaltete Landschaftsteile ausdrücklich geschützt werden. In Schleswig-Holstein werden historische Kulturlandschaften auch sprachlich berücksichtigt⁴². In Sachsen werden historische Landschaftsformen wie Dorffluren und Haldenlandschaften berücksichtigt⁴³. In Berlin kann nach § 2 Abs. 4 DSchG Bln ein Gartendenkmal, eine Allee oder ein sonstiges Zeugnis der Garten- und Landschaftsgestaltung geschützt werden.

Sachsen-Anhalt hat wegen der wenig glücklichen Rechtsprechung zur Denkmaleigenschaft des Dessau-Wörlitzer-Gartenreichs⁴⁴ sein Denkmalschutzgesetz 2003 dahin ergänzt, dass nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 DSchG LSA auch Kulturlandschaften Denkmalbereiche sein können, „die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgeführt sind⁴⁵. Auch andere Länder müssen prüfen, ob sie bisher bereits Stätten („sites“) wegen der internationalen und europäischen Verpflichtungen ausreichend schützen.

Soweit die historische Kulturlandschaft nach dem jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetz geschützt wird, findet das jeweils entsprechende denkmalrechtliche Verfahren Anwendung, d. h. die Inschutznahme (Unterschutzstellung)⁴⁶ erfolgt kraft Gesetzes oder durch untergesetzlichen Akt. Auch das Genehmigungsverfahren ist im Denkmalrecht geregelt⁴⁷. Dem Schutz der Umgebung von Kulturdenkmälern⁴⁸ kommt für die Erhaltung der Kulturlandschaft besondere Bedeutung zu. Zum denkmalrechtlichen Umge-

bungsschutz⁴⁹ hat das OVG Lüneburg 1986 für Schleswig-Holstein zum Schutz des „Kograbens“ als Teil der historischen Verteidigungsanlage „Danewerk“ entschieden, dass durch den geplanten Kiesabbau der Gesamteindruck des Denkmals wesentlich herabgemindert würde. „Dieses die historische Kulturlandschaft prägende Bild würde durch den geplanten Kiesabbau (...) nachhaltig beeinträchtigt⁵⁰. Das Schleswig-Holsteinische OVG hat 1995 zur Beeinträchtigung des Ortsbildes von Meldsorf durch eine geplante Windkraftanlage festgestellt, dass diese Windkraftanlage in einem Abstand von etwa 1,7 bis 3 km vom Dom „eine wesentliche Beeinträchtigung eines eingetragenen Kulturdenkmals“⁵¹ darstellt, dadurch war die geplante Errichtung der Anlage auf freiem Feld unzulässig.

Zu zwei durch Lehmbau ohne Wiederverfüllung entstandenen Entnahmestellen (Wasserflächen) in der Umgebung eingetragener Kulturdenkmäler (Grabhügel) im Außenbereich der Gemeinde Bunsoh, Kreis Dithmarschen, hat das Schleswig-Holsteinische OVG 2001 entschieden, dass die – noch vorhandenen – Wasserflächen die Kulturdenkmale nach dem Empfinden eines für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Betrachters wesentlich beeinträchtigen. „In diese – weil noch wesentlich unberührt – Wechselbeziehung zwischen Denkmal und Landschaft und umgekehrt greift die nicht wiederverfüllte Teichfläche (auch die zusätzlich entstandene Teilfläche) als landschaftsfremdes Element wesentlich störend ein. Sie zieht unwillkürlich fixierend die Aufmerksamkeit des Betrachters ab, beeinträchtigt die landschaftliche Harmonie und schmälert erheblich die Erhabenheit der Denkmale sowie deren Gesamteindruck in der Landschaft“⁵². Nun ist trotz des für die Kulturlandschaftspflege positiven rechtskräftigen Urteils vom Kreis Dithmarschen die Anordnung auf Wiederherstellung des alten Zustandes widerrufen und dann entschieden worden, dass die entstandenen störenden Wasserflächen von der unteren Naturschutzbehörde zu einem Biotop nach § 15a LNatSchG S-H erklärt wurden, da dem Biotopschutz mehr Gewicht beizumessen sei als

den Belangen des Denkmalschutzes. Das Beispiel zeigt, dass (zumindest falsch verstandenes) Naturschutzrecht in vielen Fällen zur Zerstörung der historischen Kulturlandschaft beiträgt. Von außen gesehen sollten die Verantwortlichen schon aus Achtung vor dem Gerichtsurteil von 2001 und der Autorität des Richterspruchs diese kulturlandschaftsfeindliche Machenschaft im Rechtsstaat nicht hinnehmen.

3. Sonstiges Bundesrecht

In § 2 Abs. 1 Nr. 13 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) wird neuerdings die gewachsene Kulturlandschaft berücksichtigt, doch muss man zur Wirksamkeit dieser Regelung zunächst die Rahmenbedingungen und Ziele der Raumordnung bedenken. Durch die gleichgewichtige Berücksichtigung und Abwägung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Belangen bei den Leitvorstellungen der Raumordnung (§ 1 Abs. 2 ROG) werden andere berechnete Interessen wie die kulturellen Belange und damit die Bedeutung der historischen Kulturlandschaft mit ihren herausragenden Zeugnissen der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt, so dass künftig wieder, wie schon 1965, neben den „sozialen“ auch die „kulturellen“ Belange eingefügt werden müssen, zumal die „prägende Vielfalt der Teilräume“ nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 ROG lediglich zu stärken sind, ohne dass dies eine positive Aussage zur Kulturpflege bedeuten muss. Dieser Aspekt wird erst bei den Grundsätzen der Raumordnung angesprochen:

Nach dem Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG sind die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Mit den prägenden Merkmalen knüpft der Gesetzgeber an § 1 Abs. 2 Nr. 5 ROG an, wonach bei der Erfüllung der Aufgabe „Raumordnung“ die prägende Vielfalt der Teilräume zu stärken ist⁵³. Hierbei kommen auch von Hecken geprägte Landschaften (z.B. Knicklandschaft-

ten; § 2 Abs. 1 Nr. 17 LNatSchG S-H) oder von Alleen⁵⁴ geprägte Landschaften in Betracht. Damit meint der Gesetzgeber nicht jede Kulturlandschaft, sondern die „in ihren prägenden Merkmalen und ihren Natur- und Kulturdenkmälern“⁵⁵.

Eine Analyse der einschlägigen Bundesgesetze vom Bauplanungsrecht⁵⁶ über das Flurbereinigungsrecht oder Bodenschutzrecht bis zum Forstrecht hat ergeben, dass der kulturelle Aspekt im Vergleich zum Naturschutzaspekt meist ins politische Abseits geraten ist. Ein Grund hierfür mag sein, dass der Denkmalschutz im Vergleich zum verschwisterten Naturschutz schon bei der Erarbeitung und Beschlussfassung von Bundesgesetzen oft zu wenig Berücksichtigung findet, da der Denkmalschutz als Ländersache im Bundeskabinett nicht vertreten ist. Deshalb hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz 2006 einen Gesetzentwurf zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vorgelegt.

Schlussbemerkung

Kulturlandschaften sind der unersetzliche Ausdruck des Reichtums und der Vielfalt des Europäischen Kulturerbes, deren Bedeutung durch die Regionalisierung Europas noch gestiegen ist. Deshalb ist ihr tatsächlicher und rechtlicher Schutz eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang. Somit geht es zunächst um die Benennung der Kulturlandschaften (Inschutznahme), d. h. um den tatsächlichen und rechtlichen Schutz dieses Erbes durch Erklärungen zu Schutzgebieten nach Denkmal- und Naturschutzrecht, wobei dem Schutz von Denkmalbereichen, -zonen und -ensembles bis hin zum Schutz von ganzen Denkmallandschaften beim Erhaltungsgedanken große Bedeutung zukommt. Hierbei hat sich international der Kulturerbebegriff auch für Kulturlandschaften längst durchgesetzt, zumal dann auch z. B. die Industrielandschaften und die Stadtlandschaften ebenso wie die archäologischen Stätten einbezogen sind. Zur Erhaltung dieses Kulturerbes müssen auch andere relevante Rechtsge-

biete vom Bau- und Planungsrecht bis zum Bodenschutz-, Flurbereinigungs- oder Forstrecht ihren Beitrag leisten.

In den letzten Jahren haben Gesetze, administrative Maßnahmen, staatliche und kommunale Forderungen ebenso wie die Rechtsprechung dazu beigetragen, die Aufgabe des Kulturlandschaftsschutzes und der Kulturlandschaftspflege nachhaltig zu fördern. Motor waren aber die internationalen und europäischen Vorgaben zum Schutz des kulturellen Erbes, wobei die innerstaatlichen Organe an dieses vorrangige Recht gebunden sind. Schließlich handelt es sich bei diesen Übereinkommen und Zusatzprotokollen um völkerrechtliche Verträge. Angesichts der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes muss der tatsächliche und rechtliche Schutz der Kulturlandschaften in Deutschland als Teil unseres Erbes wegen der international eingegangenen Verpflichtungen auf Bundes- und Landesebene verstärkt werden, damit er in Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen gebracht wird.

Bund, Länder und Gemeinden sollen eine Politik betreiben, die einen nachhaltigen kulturlandschaftsfreundlichen Gesetzesvollzug auch aus kulturstaatlicher Verantwortung ermöglicht. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kulturlandschaften als schützenswerten Lebensraum, als Heimat und als Teil des europäischen Kulturerbes zu erhalten. Dies setzt ein vorbildliches Handeln der öffentlichen Eigentümer von Landschaftsteilen und Landschaftselementen voraus, wobei es stets um eine möglichst kulturlandschaftlich verträgliche Nutzung des überkommenen Erbes gehen muss.

Es darf keinen Zweifel daran geben, dass wir heute dank europäischer und internationaler Vorgaben nicht nur das Einzelmonument, sondern alle Kulturgüter und damit das kulturelle Erbe insgesamt respektieren müssen. Die Aufgaben der Denkmalpflege und der Kulturlandschaftspflege sind hierbei nicht identisch. Bei Schutz und Pflege der historischen Relikte und ih-

rer Umgebung gibt es jedoch wichtige Gemeinsamkeiten, die insbesondere durch ein engeres Zusammenrücken von Planung, Denkmalschutz sowie Naturschutz und Landschaftspflege bewältigt werden können.

Notfalls muss eine Kulturlandschaftsbeauftragte bzw. ein Kulturlandschaftsbeauftragter die verschiedenen Disziplinen koordinieren. *Ernst Rudorff*, der Begründer des Bundes Heimatschutz (des heutigen Bund Heimat und Umwelt, BHU) hatte sich schon vor rund 100 Jahren gegen die Verstümmelung der Heimat gewehrt und die Verständnislosigkeit für unsere Vergangenheit beklagt. Er war somit im besten Sinne schon damals ein ehrenamtlich tätiger Kulturlandschaftsbeauftragter. Auch die Deutsche UNESCO-Kommission hatte 2005 dazu aufgerufen, für jede Stätte eine koordinierende Stelle zu benennen bzw. zu schaffen. Damals wie heute gilt: Die Kulturlandschaft braucht viele Freunde. Ob sie schon viele Freunde hat, wird sich demnächst z. B. bei der Frage der Transformation der internationalen Vorgaben zur Erhaltung der Kulturlandschaften in Bundes- und Landesrecht zeigen.

- 1 Gesetz zur Reform der Landesverwaltung im Geschäftsbereich des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. 11. 2005, GVBl M-V 2005, S. 574.
- 2 Erstes Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 25. 10. 2005, GVBl M-V 2005, S. 535.
- 3 BGBl. I S. 649; abgedruckt in: Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 146; vgl. Moench, Ch. (1980): Neue Juristische Wochenschrift, 2343.
- 4 11. Sitzung der AG Recht und Steuerfragen am 13./14. 11. 1975 in Hamburg (jedoch 1975 noch ohne Berücksichtigung des BNatSchG von 1976).
- 5 Hönes, E.-R. (1982): Natur und Landschaft (NuL), 207 f.
- 6 BT-Drucks 8/3716; vgl. Hönes, E.-R. (1991): Natur und Landschaft (NuL) 1991, 87.
- 7 Rudorff, E. (1897): Heimatschutz, 1897, Nachdruck 1994.
- 8 Hönes, E.-R. (2004): Über den Schutz von Naturdenkmälern, Die Gartenkunst 2/2004, S. 193.
- 9 Vgl. in zeitlicher Reihenfolge z.B. Hard, G. (1977): Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie, in: A. H. v. Wallthor/H. Quirin (Hrsg.), Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem, Münster; Wiese, B. & Zils, N. (1987): Deutsche Kulturgeographie, Herford; Gunzelmann, Th. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, Bamberg: Bundesforschungsanstalt für Natur-

- schutz und Landschaftsökologie (Hrsg.) (1992): Historische Kulturlandschaften, Dokumentation Natur und Landschaft, Sonderheft 19; Ongyerth, G. (1995): Kulturlandschaft Würmtal, München; Rössler, M. (1995): Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften: Kultur und Natur im Rahmen der Welterbekonvention, 343–347 = Geographische Rundschau 6; Precht von Taboritzki, B. (1996): Die Denkmallandschaften. Ensemble, schützenswerte Gesamtheit, Denkmalumgebung, Köln; Schenk, W., Fehn, K. & Denecke, D. (Hrsg.) (1997): Kulturlandschaftspflege. Beiträge zur Geographie zur räumlichen Planung; Kleefeld, K.-D. & Burggraaff, P. (1997): Perspektiven der historischen Geographie im Rheinland, Festschrift Klaus Fehn zum 60. Geburtstag, Bonn.; Burggraaff, P. & Kleefeld, K.-D. (1998) Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente Teil I. Bundesübersicht. Teil II. Leitfaden, Angewandte Landschaftsökologie 20; Burggraaff, P. (2000): Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von R. Plöger, Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 27; Heft „Kulturlandschaftsforschung“, Petermanns Geographische Mitteilungen (PGM) 6/2002 mit Beiträgen von W. Schenk, P. Burggraaff & K.-D. Kleefeld, A. Dix.
- 10 Bek. v. 2. 1. 1977, BGBl. II S. 213; abgedruckt in Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 84–90; vgl. Th. Fitschen, Th. (1991): Internationaler Schutz des kulturellen Erbes der Welt, in: Fiedler, W. (Hrsg.): Internationaler Kulturgüterschutz und deutsche Frage, S. 183 f.; Caspary, H. (1997): Weltkulturerbe, in: Martin/Viebrock/Bielfeldt, Denkmalschutz – Denkmalpflege – Archäologie, Loseblatt, Kronach/München, Kennzahl 15.00; Hönes, E.-R. (2000): Die Kulturlandschaft Mittelrheintal auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe, Lebendiges Rheinland-Pfalz IV/1999, 19/29 f. = Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Denkmalschutz Informationen, 24 Jg., II/2000, 79/81 f.
 - 11 Vgl. Vervloet, J. (2001): Kulturlandschaften in Europa als historische Monumente, in: H. Fischer/R. Graafen (Hrsg.), Flusslandschaften zwischen Persistenz und Überformung, Koblenz, S. 213/218.
 - 12 Abgedruckt in der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK): Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Bd. 52, 1993 oder Martin/Viebrock/Bielfeldt, Denkmalschutz – Denkmalpflege – Archäologie, Loseblatt, 1997 f., Kennzahl 48.13.
 - 13 BGBl. 1987, 624. Vgl. Hönes, E.-R. (1995): Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. Mainz, § 3 Rn. 20.
 - 14 Abgedruckt bei Stich, R. & Burhenne, W. E. (1996): Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Kennzahl 670 85 oder Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, 3. Aufl. S. 268–274.
 - 15 European Landscape Convention/Convention européenne du paysage, Florenz 20. X. 2000, noch nicht ratifiziert; vgl. de Jong,

- R. (1999): Die Landschaft als Gedächtnis, Erinnerung, Metapher und ...?, in: Hajós, G. (Red.), *Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau*, Wien 1999, S. 43–55 (46).
- 16 Vgl. de Jong, R. (2002): Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern. Über die Zukunft der UNESCO Kulturlandschaft, Manuskript, 7. Mittelrhein-Konferenz, 8. 11.2002 S. 9.
- 17 Vgl. Hönes, E.-R. (2005): Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. 1. 1992, NuR, S. 751–757.
- 18 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften v. 30. 5. 1974, Nr. C 62, S. 5.
- 19 ABl. EG v. 13. 6. 1977, Nr. C 139/3 unter RNr. 122, S. 24.
- 20 Vgl. Röfing, *Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung*, 2004.
- 21 Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme v. 27.6. 2001, ABl. EG L 197/30, Anhang I, Buchst. f., S. 36.
- 22 BVerfGE 74, S. 358/370.
- 23 BVerfGE 111, S. 307–332 = NJW 2004, S. 3407 = RA 2004, S. 690 = DVBl. 2004, S. 1480.
- 24 Neuwirth, F. (2004): Vom Denkmal zum Kulturerbe, *Kunstgeschichte aktuell* Jg. XXI, 2.
- 25 Vgl. Moench, Ch. (2001): *Neue Juristische Wochenschrift* 1980, 2343 f.; BT-Drs. 14/6378 vom 20. 6. 2001, S. 37 zu Nr. 14; vgl. Kraft, N. (2002): *Der historische Garten als Kulturdenkmal*, Wien, S. 94 f.
- 26 GVBl. M-V 2003, S. 1.
- 27 Sauthoff, M., Bugiel, K. & Göbel, N. (2003): *Landesnaturschutzgesetz M-V*, Lieferung Februar, § 2 Erl. 13.
- 28 Vgl. Hönes, E.-R. (2003): *Zum Schutz bestehender Alleeen, Landes- und Kommunalverwaltung (LKV)*, S. 7 f.
- 29 BVerwGE 120, 1 = DVBl 2004, S. 642 = NVwZ 2004, 732.
- 30 BVerwGE 120, 1 (14).
- 31 BVerwGE 120, 1 (15) = NUR 2004, S. 732 (739).
- 32 BVerwGE 120, 1 f. i.V.m. BVerwG, Urt. v. 19. 5. 1998, DVBl. 1998, S. 900 (906).
- 33 Vgl. Juranek, Ch. (2002): *Fülle des Schönen – Gartenlandschaft Harz*, Edition Schloss Wernigerode Bd. 6.
- 34 Vgl. Breuer, T. (1997): *Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde*, *Die Denkmalpflege*, Bd. 55, S. 5 f.; Precht von Taboritzki, B. (1997): *Die Denkmallandschaften. Ensemble, schützenswerte Gesamtheit, Denkmalumgebung*, (=Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 47).
- 35 Vgl. Breuer T. (1997): aaO. Wie Anm. zuvor, *DKD* 1997, 5/21.
- 36 Vgl. Hönes, E.-R. (2004): *Zum flächenbezogenen Denkmalschutz. Anmerkungen zu Denkmalbereichen, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften*, NuR, S. 27/31.
- 37 Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.) (2001): *Kulturdenkmäler in Hessen*, Stadt Bad Homburg v.d.H., Wiesbaden, S. 267.
- 38 Mainzer, U. (Hrsg.) (2003): *Gartenkultur im Rheinland vom Mittelalter bis zur Moderne*, Petersberg, S. 283.
- 39 § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BraDSchG „sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften“ (Nr. 1) bzw. „Zeugnisse ... der Garten- und Landschaftsgestaltung“ (Nr. 2); vgl. Schneider/Franzmeyer-Werbe/Martin/Krombholz, *Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz*, Wiesbaden 2000, § 2, Erl. 3.
- 40 § 2 Abs. 2 S. 1 DSchG M-V („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3 S. 4 („prägende Objekte der Freiraumgestaltung“).
- 41 § 2 Abs. 2 S. 2 DSchG N-W; vgl. Memmesheimer/ Upmeyer/Schönstein, *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen*, 2. Aufl. Köln 1989, § 2 Rn. 60.
- 42 § 1 Abs. 2 Satz 2 („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3 DSchG S-H (die Kulturlandschaft prägender Bedeutung“).
- 43 § 2 Abs. 5 Buchst. c („historische Landschaftsformen wie Dorfluren, Haldelandschaften); vgl. Martin/Schneider/ Wecker/Bregger, *Sächsisches Denkmalschutzgesetz*, Wiesbaden 1999, § 2 Rn. 6.3.
- 44 VG Dessau, U. v. 6. 4. 2001 (verkündet 12. 4.), *Natur und Recht* 2002, 108 = *Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD)*, Kennzahl 2.2.1 Nr. 14; kritisch dagegen Hönes, E.-R. (2001): *Landes- und Kommunal-Verwaltung (LKV)*, 438 f.
- 45 GVBl. LSA 2003, S. 333; vgl. auch LT-Drucks. 4/872 vom 27. 6. 2003.
- 46 Vgl. Fischermeier, E. (1986): *Die Inschutznahme im Denkmal- und Naturschutzrecht und ihre Bedeutung für das Verwaltungs-sachenrecht*, Diss. Erlangen-Nürnberg, 1986; Hönes, E.-R. (1987): *Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler*.
- 47 Vgl. Martin, D. J. & Krautzberger, M. (2006): *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*, 2. Auflage, Teil E IV.
- 48 Vgl. Kleeberg, R. & Eberl, W. (2001): *Kulturgüter in Privatbesitz*, 2. Aufl., Rn. 142 f.
- 49 Vgl. Hönes, E.-R. (2001): *Der Schutz der Umgebung an Beispielen aus der Rechtsprechung zum Denkmalrecht*, *Denkmalschutz Informationen (DSI)* 3/2001, S. 438– 441).
- 50 OVG Lüneburg, U. v. 15. 10. 1986, 3 OVG A 48/85, amtlicher Umdruck S. 16.
- 51 OVG Schleswig, U. v. 20. 7. 1995, NuR 1996, S. 364 = *Denkmalschutz Informationen* 1, S. 62–64.
- 52 OVG Schleswig, U. v. 26. 4. 2001, 1 L 60/98, amtlicher Umdruck S. 12.
- 53 Vgl. Bielenberg, W., Runkel, P. & Spannowsky, W. u. a. (2002): *Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder*, *Loseblatt* 1979, 45 Lfg. 2002, K § 2 Rn. 150.
- 54 Hönes, E.-R. (2002): *Historische Alleeen – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt*, *Denkmalschutz Informationen* 1, S. 63–74.
- 55 Vgl. von der Heide, H.-J. in: *Cholewa/Dallhammer/Dyong/von der Heide/Arez, Raumordnung in Bund und Ländern*, Bd. 1, Stand 2001, § 2 Abs. 2 Grundsatz Nr. 13, Rn. 10.
- 56 Hönes, E.-R. (2006): *Zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Baugesetzbuch*, *BauR*, S. 67–79.

Die Erhaltung des Unverwechselbaren in Tirols Kulturlandschaft

Hans Gschnitzer



Die Geschichte brachte, wie Sie alle wissen, die Trennung meiner Heimat. Bei Österreich blieben Nord- und Osttirol. Zu Italien kam Südtirol. Ich will mich aber bemühen, beide Landesteile gleichgewichtig darzustellen. Wenn ich also von Tirol spreche, verstehe ich darunter das alte Tirol zu beiden Seiten des Brenner.

In den vergangenen 50 Jahren stieg die Einwohnerzahl Gesamttirols um nahezu 50 % von 760.000 Einwohnern 1951 auf 1.100.000 im Jahr 2001.

Die als Wohnraum nutzbare Fläche ist aber deutlich kleiner geworden, denn Verkehrswege, Industrie und Gewerbe haben einen großen Platzbedarf. Während in den Seitentälern mit wenigen Ausnahmen wie dem Grödnertal, die Einwohnerzahl stagniert, denn die Zahl an Bauernhöfen schrumpft, werden die Haupttäler zusehends zersiedelt, industrialisiert und zuasphaltiert. Der Talboden des Inntales zwischen Telfs und Schwaz – ca. 60 km – zählt zu den dichtest besiedelten Räumen Europas. Im österreichischen Tirol wuchs die Zahl an Gebäuden zwischen 1961 und 1981 um 64 % (Tiroler Tageszeitung vom 25./26. September 1982).

Mit einer so rasanten Entwicklung hat niemand gerechnet, schon gar nicht die Politiker. Raumplanerische Maßnahmen größeren Maßstabs waren in Nordtirol bis in die 70er Jahre kaum gesetzt worden. Kein Bürgermeister dachte konsequent und mutig über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus. Dann aber war es in den Ballungsräumen zu spät. Die Zersiedlung hatte das ganze Land ergriffen.

In Südtirol ging es ähnlich, aber mit zeitlicher Verzögerung. Industrialisierung und Rückgang der bäuerlichen Bevölkerung setzten später ein und es gelang im Wesentlichen zwei Politikern, Landeshauptmann (LH) Silvius Magnago und Landesrat (LR) Alfons Benedikter, um 1980 durch straffe Raumordnungsmaßnahmen zumindest die Zersiedlung am Land einigermaßen zu verhindern. Verdichtete Bauweise und ausgedehnte Bauverbotszonen waren das Ziel, mit einigem Erfolg.

Mit der Amtsübernahme durch LH Luis Durnwalder im Frühjahr 1989 änderte sich das schlagartig. LR Benedikter hatte zugleich aus der Regierung zu scheiden. 1993 wurden die Raumordnungsmaßnahmen deutlich gelockert. Innerhalb von 10 Jahren verloren die Dörfer ihr Gesicht, wurden Landwirtschaftsflächen am Talboden in Gewerbebezonen umgewidmet. Besonders betroffen wurden davon die Talböden von Bruneck, Brixen, das Burggrafenamt und der untere Vinschgau. – Der Druck der boomenden Wirtschaft lässt weder in Nord- noch in Südtirol nach.

Die Feststellung, dass raumplanerische Maßnahmen in beiden Landesteilen zu spät einsetzten, gilt ebenso wie die Tatsache, dass die nötigen Maßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden. Dabei klingen manche Äußerungen von Spitzenpolitikern durchaus verantwortungsbewusst. So etwa stellte Landeshauptmann Durnwalder in einem Interview fest: „Die Raumplanung ist das politische Instrument, mit dem wir unser Land gestalten. Wir tun das auch für unsere Gäste, die nach Südtirol kommen. Die Ent-

wicklung kann nicht nur Einzelinteressen folgen, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es muss dabei beachtet werden, dass die geringen nutzbaren Flächen die Politiker zu einem nachhaltigen Ausgleich der Ansprüche von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zwingen“ (Dolomiten vom 1. 12. 2005). In eben diesem Interview sagt er: „In erster Linie muss die Zersiedlung mit Einzelhäusern vermieden werden (...). Die Ortsränder dürfen nicht ausfransen.“ Nach Ansicht mancher Fachleute ist der „Gesetzesdschungel unserer Raumordnung nicht mehr interpretierbar. Die vielen Schlupflöcher kommen den Machern zugute. Die Fachleute fordern eine sensible Planung und restriktive Raumordnung (Peter Ortner in: Dolomiten 29./30.10.05. Hier sei ergänzend beigefügt, dass nach Abzug von Straßen, Wasserläufen und Ödland nur etwa 6 % des Landes besiedelbar sind. „Die Liberalisierung der Raumordnung hat von 1994 bis 2004 zu einer gewaltigen Zunahme des Bauvolumens geführt. Neben der Lockerung der gesetzlichen Schranken wird die Verhüttelung ganzer Gebiete auch durch eine kaufkräftige Nachfrage aufgepuscht. Früher haben Bauern ihre Stuben verkauft, jetzt veräußern sie ihre wertvollsten Kulturgründe“ (Peter Ortner, Dolomiten vom 18. November 2004).

Verglichen mit den großräumigen Veränderungen durch Zersiedlung, die Anlage von Gewerbezo- nen und touristischen Strukturen ist die Stilllosigkeit der Baukultur unbedeutend und doch ist sie signifi- kant für den Verlust der baulichen Identität. Da sind die Einfamilienhäuser des kleinen, die Landhäuser des betuchten Mannes in alpenländischem Stil. Da sind die protzigen Hotelbauten mit Satteldach, Türm- chen, vorgeblendeten Arkaden und Balkongalerien. Da finden sich, im Freiland wie in den Dörfern, Bauten mit Flachdach, mit viel Glas und Häuser nur aus Holz, austauschbar mit Bauten in halb Europa und Über- see. Selbst die wenigen Bauernhäuser der letzten Jahre spiegeln die Unsicherheit des Bauherren wie des Baumeisters und Architekten wider. Ganz kon-

ventionell gebaute – im bayerisch-tirolischen Stil – dominieren, aber auch ganz neuzeitliche Anlagen, die eher Agrarfabriken gleichen, sind gebaut wor- den.

Eine leise Hoffnung auf Besserung der Baukultur kann man aus der Tatsache schöpfen, dass in man- chen Landschaften Architekten am Werk sind, die sich bemühen, maßstäblich und mit traditionellem Materi- al unter Berücksichtigung der Umgebung zu bauen. So sind etwa im Vinschgau eine Reihe moderner ge- mauerter Gebäude in alte Dorfstrukturen eingefügt worden, ohne sie zu sprengen. Vorbildlich ist gerade- zu Vorarlberg. Dort wurden sehr feingliedrige Holz- bauten für Wohnzwecke wie für landwirtschaftliche Betriebe entwickelt und gebaut, die sich, ohne das späte 20. Jahrhundert zu verleugnen, vorzüglich und nahtlos in die alte Kulturlandschaft einfügen. Auch das Engadin hat sehr schöne moderne Landwirt- schaftsgebäude entwickelt.

Allerdings hat gute Architektur keinen leichten Stand. Als Antwort auf die Lederhosen-Hotelkultur bauten drei Architekten im hintersten Pitztal drei Ho- tels, sachlich klare Bauten ohne den üblichen Schnick- schnack. Zwei der drei Hotels wurden nach wenigen Jahren durch rustikale Anbauten verstümmelt. Noch etwas lässt hoffen. Die Südtiroler Tageszeitung „Dolo- miten“ hat sich der Baukultur angenommen und lässt regelmäßig junge Architekten, aber auch Politiker in Fragen der Baukultur zu Wort kommen.

Und was geschieht mit den älteren Häusern, mit den in Jahrhunderten gewachsenen Straßen- bildern? Die Denkmalpflege hat zu beiden Seiten des Brenner viel zu wenig Geld, um sich auch auf der Kostenseite bei der Pflege der alten Gebäude wirk- sam einzubringen. Noch immer ist der Bestand an denkmalgeschützten Objekten groß, besonders in Südtirol. Aber wirtschaftliche Überlegungen und ge- neralles Unverständnis für Denkmalpflege schlagen immer wieder zu. Die Zahl an alten Gebäuden geht zurück und viele Dörfer haben ihr ehemals unverwech-

selbares Gesicht verloren. Auch die Dorferneuerung kann hier nicht wirklich entgegensteuern. Zudem ist sie für die Bürgermeister zu einer Geldquelle verkommen.

Neben Zersiedlung und Baukultur sind natürlich auch Verkehrserschließung, Tourismus und Elektrizitätswirtschaft kurz darzustellen.

Verkehrerschließung

Es ist keine Frage, dass Tirol wegen der Enge seiner Täler besonders unter dem Transitverkehr leidet. 2,12 Millionen LKWs und 10 Millionen PKWs benutzen 2005 die Brennerautobahn. Manche Talabschnitte mussten enorme Eingriffe für den Bau der Autobahn über sich ergehen lassen. Erinnert sei an das Eisacktal zwischen Brixen und Bozen oder an das Wipptal zwischen Innsbruck und Brixen. Neben den Hauptverkehrsadern über Brenner und Reschen haben sich aber auch manche Talstraßen zu Schnellstraßen entwickelt, so z.B. im Zillertal, Ötztal und Pitztal und in Südtirol ist man gerade dabei, die Straße durch das Gadertal auszubauen.

Tourismus

Es ist kein Zufall, dass jeweils am oberen Ende dieser Täler riesige Skigebiete von Jahr zu Jahr ausgebaut und dabei gewaltige Eingriffe in die Naturlandschaft getätigt werden. Der Tourismus hat in manchen Alpentälern und -höhen einen Umfang erreicht, beziehungsweise eine Höhe überschritten, was durch eine Unterbindung weiterer Touristenströme angehalten werden müsste.

Es ist nicht zu leugnen: Aus Sicht der Heimat- und Naturschützer hat der extreme Tourismus durch nichts zu rechtfertigende Schäden angerichtet. So gibt es allein im Zentrum der Dolomiten 370 Aufstiegsanlagen (Dolomiten 7./8.12.05). Im österreichischen Tirol zählt man derzeit über 1.100 Lifte und Seilbahnen.



Kleinteilige Flur mit Obst-, Wein und Ackerbau bei Feldthurns in Südtirol
(Foto Gschnitzer, 4.10.1993)

Wenn sich täglich tausende Skifahrer auf den Gletschern der Zentralalpen tummeln, müssen jeweils tausende Parkplätze zur Verfügung stehen, müssen die Zufahrtsstraßen bis hinauf über die Waldgrenze ausgebaut werden, muss die Kanalisation selbst Almhütten erreichen.

Bisher gelang es nicht, den weiteren Ausbau des Wintertourismus, also insbesondere der Skizentren über 2000 m Seehöhe zu verhindern. Selbst Landschaftsschutzgebiete werden für den Tourismus von jener Landesregierung aufgegeben, die das Schutzgebiet vor Jahren selbst beschlossen hat.

Da nun aber der Sommertourismus schwächelt, wird sich die Branche einiges einfallen lassen. Der Ausbau des Golfangebotes soll hier helfen. Aber auch da kommt die Natur unter die Räder. Als Beispiele seien der Golfplatz in Wildmoos bei Seefeld und ein Golfplatz nahe Kufstein genannt, wo ein Feuchtbiotop großen Schaden erlitt. Im Stubai bemüht sich die Tourismuswirtschaft um die Umwidmung saurer Wiesen. Die Landesregierung hat nur deshalb noch nicht nachgegeben, weil diese Wiesen hin und wieder von Hochwasser überflutet werden. Nur selten gelingt es, ein

Projekt der Fremdenverkehrswirtschaft zu verhindern, so eine Eissportanlage bei Meransen nahe Brixen oder den Ausbau der verkehrstechnischen Erschließung der Seiser Alm, wo man die Zufahrtsstraße weitgehend sperrte, dafür aber eine Umlaufseilbahn baute. Der Jacun-Lift konnte aber nicht verhindert werden.

Elektrizitätswirtschaft

Im vergangenen Sommer ging ein Sturm der Entzündung durch Nord- und Osttirol, als der oberste Macher der Wasserkraft forderte, an die 15 neue Kraftwerke zu bauen. Nur so könne man konkurrenzfähig bleiben. Bemerkenswert war immerhin die Tatsache, dass die bäuerliche Bevölkerung wütend gegen einige Projekte auftrat. Der Sturm hat sich gelegt, einige Projekte wurden ganz zurückgezogen und versöhnlichere Töne angeschlagen. Es wird sich zeigen, ob ernst gemeinter Natur- und Landschaftsschutz oder gezieltes Taktieren zwecks Preissteigerung die Bauern motivierte. Verbunden mit groben Eingriffen beim Bau der Stauseen sind neue Hochspannungsmasten und kilometerlange Schneisen durch den Wald die Folgen. Die Restwassermengen werden sehr niedrig angesetzt, so dass wilde Bergflüsse wie der Inn bei Landeck und der



Monokultur Weinbau bei Kaltern, Foto Gschnitzer, 30.3.1996

Eisack über 30 km von Franzensfeste bis Bozen zeitweise zu ausgetrockneten „Kloaken“ werden.

In einer schwierigen Position sind auch die Wassertechniker. Einerseits müssen sie alles versuchen, um den in Tirol so knappen besiedelbaren Raum vor Hochwasser und Lawinen zu schützen, andererseits aber haben sie kaum die Möglichkeit, Kulturgrund für nötiges Überfluten frei zu halten. Es ist nicht möglich, in Tälern ohne Talboden Rückhaltebecken einzurichten, also muss aufwendig verbaut werden.

Agrarland

Der größte Teil Tirols im Norden und Osten ist heute Grünland, üppige Wiesen ohne jede Blume, geeignet für Turbokühe mit über 30 l Milch pro Tag. Im Zentralraum Südtirols, im Dreieck Bozen-Brixen-Meran spielt der Obstbau die dominierende Rolle und im Überetsch der Weinbau. Ackerbau hat nur eine bescheidene Rolle im Raum Innsbruck und in der Umgebung von Bruneck. Einzig im Oberinntal und im Vinschgau ist die Landschaft noch bunt und entspricht einigermaßen den Vorstellungen einer intakten Landschaft.

Spätestens, sicher schon vor 100 Jahren, seit sich Geographen und Volkskundler mit der von der Landwirtschaft geprägten Landschaft befassen, wird der Bauer als Landschaftspfleger gelobt. Der Mensch ist kein Gestalter der Erde, er ist nur ein Veränderer seiner Umwelt. Genau so wenig ist der Bauer in seiner Haltung Landschaftspfleger, er sieht sich als Nutzer der Natur. Die Absicht, Landschaft pflegen zu wollen, haben die Städter den Bauern unterschoben. Nur die Tatsache, dass der Bauer früher kaum technische Möglichkeiten hatte und ihm nur einfachstes Gerät zur Verfügung stand, führte zu einem sanften Umgang mit der Natur.

Noch zu Beginn der 80er Jahre sah es die Politik im österreichischen Tirol als erstrebenswertes Ziel, möglichst viel Kulturland durch Grundzusammenlegung

und Meliorierung zu gewinnen (Tiroler Nachrichten 15.11.1983).

Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass sich die Bauern mehrheitlich und im Innersten gegen ihre Aufgabe als Pfleger, als für die Landschaft verantwortlich stellen. Der Landwirt will aus seinem Grund und Boden ein Optimum holen und kann sich deshalb nur langsam mit dem Gedanken vertraut machen, dass er über den Umweg baren Geldes mehr verdient, wenn er seine Flur nicht rationalisiert, wenn er Wiesen nicht eiebnert und nicht so stark düngt.

Solche Überlegungen gelten für den alpinen Bauern, dessen Landwirtschaft nie konkurrenzfähig sein kann. „Die Bergbauern müssten einen Sockelbetrag bekommen, weil es im Interesse der Allgemeinheit ist, dass sie das Hochgebirge bewirtschaften und zugleich nicht konkurrenzfähig sein können“ (Siegfried Messner, Dolomiten 16.6.98).

Manche Politiker haben sich solche Gedanken zu eigen gemacht. Der ehemalige EU-Kommissar Franz Fischler hat sich mehrfach in diesem Sinn geäußert. Aber die Umsetzung geht viel zu langsam. Einerseits fehlt es an den Mitteln, den Bergbauern als Landschaftspfleger zu bezahlen, andererseits fehlt es am Willen und Verständnis der Bauern. Hier wäre viel Aufklärungsarbeit zu leisten. „Seit Beginn der 90er Jahre werden verstärkt Flächenprämien für die traditionelle Bewirtschaftung naturnaher Kulturlandschaften wie Lärchenwiesen, Magerrasen, Seggenriede, feuchte und blumenreiche Bergwiesen ausgeschüttet“ (Peter Ortner, Dolomiten 9.1.96). So wäre also Landschaftspflege aktueller denn je.

Innerhalb von 50 Jahren hat sich die Funktion und damit die Berufsstruktur und das soziale Gefüge der Dörfer gründlich geändert. Die Bauern sind fast verschwunden. Viele haben aufgegeben und jene, die als Bauern überleben wollten, bekamen hoch subventionierte neue Hofstellen inmitten der nun zusammengelegten Flur. Aus den Dörfern wurden Zentren des Gewerbes, des Tourismus und des Pendlerwesens.



Neubauten im Überschwemmungsgebiet bei Neustift im Stubai, (Foto Gschnitzer, 11.7.1987)

„Heute ist die alpine Kulturlandschaft, soweit sie noch existiert, der Lebensraum einer Bevölkerung, die praktisch ausschließlich nicht bäuerlich ist, sondern viel mehr stark städtische Züge aufweist. Sie ist außerdem ein Ergänzungsraum für die außeralpine Bevölkerung und dementsprechend unter einem vielfältigen äußeren Druck“ (aus einem Vortragsmanuskript von Hanns Kerschner am Institut für Geographie der Universität Innsbruck am 3. 10. 2000).

Erst vor wenigen Jahren wurde der Naturpark Kaurnergrat in Nordtirol eingerichtet. In einem breiten Sattel des Parks fand man vor einigen Jahren eine bronzezeitliche Kultstätte, in deren weiterer Umgebung noch mit bedeutenden Funden aus Bronze- und Eisenzeit zu rechnen ist. Weil aber am Sattel mit dem Gachen Blick hinunter ins Inntal ein eindrucksvoller Aussichtspunkt verbunden ist, baut man bereits die Straße aus, will einen großen Gastronomiebetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft von Aussichtspunkt und Kultplatz errichten und diesem Vorhaben ein Naturmascherl umbinden, indem man einige Räume mit Naturparkinformationen anhängt.

In Südtirol steht es nicht besser um Natur- und Landschaftsschutz. Zwar wurde 1970 das Landschaftsschutzgesetz erlassen und auch im Landesraumordnungsplan von 1991 sind Grundsätze wie „Ökologie vor Ökonomie“ enthalten. Aber schon 1992 wurde die Preisgabe der Südtiroler Kulturlandschaft eingeleitet. Unter dem Motto „Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion“ kann der gastgewerbliche Raum im Wald, im landwirtschaftlichen und alpinen Grün ohne Grenzen erweitert werden. Im Jahr 1997 wurde der Bettenstopp aufgehoben und bald darauf wurden auch Neubauten im landwirtschaftlichen Grün gestattet, berichtet Peter Ortner in den „Dolomiten“.

Die in den letzten Jahren eingerichteten Naturparks und Schutzgebiete sind ein großer Gewinn zum Schutz der alpinen Landschaft. Aber dennoch sind die geschützten Flächen gefährdet, z.B. wegen der Düngung. Nicht spektakulär im Aufwand aber sehr erfolgreich ist das Ausbringen von Gülle, nicht nur unten bei den Höfen, sondern auch oben auf den Almen. Die Artenvielfalt geht auf solchen Böden binnen kurzem verloren.

Vielleicht liegt die schwache Position des Naturschutzes auch daran, dass der Bauer immer noch eine politische Position hat, die weit über seinen Bevölkerungsanteil hinausgeht.

Naturschutz und Heimatschutz haben es zu Zeiten, da es nur um Gewinnmaximierung geht, sehr schwer, ihre Überlegungen und Vorhaben umzusetzen. Verglichen mit den Mitteln, die Verkehrswesen, Tourismus und Landwirtschaft erhalten, sind die für Heimat- und Naturschutz zur Verfügung stehenden Mittel lächerlich gering.

Zwar werden hin und wieder Schutzzonen, Naturparks und ähnliches eingerichtet, wie z.B. der Schutz des Lech, und auch Naturparkhäuser gebaut. Aber zur selben Zeit wird an anderem Ort umgewidmet, werden Privatstraßen angeblich zur besseren Betreuung der Schutzgebiete durch eben diese Gebiete

ins Gelände geschnitten, werden da und dort einfache naturnahe Skiabfahrten zu „Autobahnen“ ausgebaut.

Dem Heimatschutz geht es sicherlich nicht besser als dem Naturschutz. Im Bereich gebauter Kultur ist der Heimatschutz eine Ergänzung des Denkmalschutzes, im Bereich der bäuerlichen Kulturlandschaft, eine Ergänzung des Naturschutzes. So sieht sich der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Tirol.

Dieser Verein wurde 1908 unter dem Einfluss der Heimatpflege in Deutschland gegründet. Adel und städtisches Bürgertum, besonders Beamte, gaben dem Verein von seiner Gründung an im öffentlichen Leben einiges Gewicht. Nach dem 1. Weltkrieg wurde der Verein in Südtirol verboten. Aus Sicht des italienischen Staates begreiflich, war doch der Verein bemüht, deutschtirolische Identität zu pflegen. Italien machte zur selben Zeit größte Anstrengungen, Südtirol zu italianisieren.

Der Nordtiroler Verein aber entwickelte sich erstaunlich und erlangte in der Zwischenkriegszeit sogar öffentlichen Gutachterstatus bei strittigen Bauvorhaben. Besonders verdient machte sich der Verein beim Wiederaufbau des bei einem Großbrand bis auf die Grundmauern zerstörten Matrei am Brenner.

Nach 1945 wendete sich das Blatt. In Südtirol bekam der 1949 gegründete Verband für Heimatpflege von der Landesregierung den Auftrag, die vom Land bereitgestellten Mittel z.B. für Trachtenpflege, Mundartpflege und Kulturlandschaftspflege weiter zu leiten. Das Ziel war und ist insbesondere die Erhaltung des deutschen und ladinischen Kulturgutes.

Anders im österreichischen Tirol, wo volkstumpolitisch keine Gefahr besteht. Mitglieder des Vereins brachten als Beamte nach 1945 Gedankengut des Heimatschutzes in ihrem Wirkungsbereich ein, so besonders Hofrat Hans Weingartner als Vorstand der landwirtschaftlichen Bauabteilung.

Seit den späten 60er Jahren bemüht sich der Verein

mit ca. 700 Mitgliedern über angebotene und sehr gut frequentierte Kulturfahrten Mittel für heimatpflegerische Zielsetzungen zu erwirtschaften. Der Reingewinn liegt derzeit nur bei ca. 20.000 Euro pro Jahr. Weit wichtiger aber sind die Bemühungen der Vereinsleitung, erwachsenenbildnerisch zu wirken. In Südtirol bietet die Tageszeitung „Dolomiten“ mehrmals wöchentlich die Möglichkeit, Artikel und Meldungen des Verbandes für Heimatpflege zu bringen. Obmann Dr. Peter Ortner nimmt diese Möglichkeit mit großem Engagement und hervorragenden Artikeln wahr. In Nordtirol steht keine derartige Zeitung zur Verfügung. Der Verein ist auf Kontakte durch Beamte, Lehrer, Denkmalamt und Künstler angewiesen. Entsprechend geringer ist seine Wirkung. Seit 1984 arbeiten beide Vereine in einer Arbeitsgemeinschaft eng zusammen.

Ein wichtiger Vertreter in der Tiroler Tourismuswirtschaft behauptete, die Verschiedenheit der Kulturräume, in denen sich der Gast aufhält, sei eine Illusion und er fährt fort: „Der Gast weiß nicht, wo er geographisch ist. Wir leben in einer Illusion der Authentizität und des Arguments, dass der Gast herkommt, weil er Tirol sucht. Er sucht Glücksmomente“. Weiter unten sagt er: „Ein weiterer Punkt, der immer wieder zu Missverständnissen Anlass gibt, ist zum einen die Schutzbedürftigkeit der Landschaft und die Attraktivität der geschützten Landschaft und andererseits die Fadesse und Tristesse der geschützten Landschaft“ (Andreas Braun, aus: Schritt halten Nr. 59, Tourismus und Kulturarbeit; 46. Tiroler Dorftagung vom 28. und 29. Mai 1998, Matrei in Osttirol). Andreas Braun war damals Chef der Fremdenverkehrswerbung in Tirol und ist heute als Werbefachmann der Fa. Swarovski, Wattens, äußerst erfolgreich.

Man kann so über Heimat reden. Man kann aber auch anders. Wie zum Beispiel der Journalist Peter Huemer, der fragt: „Entsteht Heimat erst durch den Verlust derselben? Nein, aber das Gefühl drohenden Verlustes ist untrennbar mit „Heimat“ verknüpft“ (Die



Durrichalpe bei Kappl im Paznaun (Foto Gschnitzer, 7.6.2000)

Presse 15.5.05) oder Dr. Erhard Busek, ehemaliger österr. Vizekanzler „Wir müssen mit unserer Heimat sorgsam umgehen, unsere Wurzeln erhalten, wir müssen das pflegen, was Heimat für uns ausmacht“ (Dolomiten 7.6.05). Josef Rampold, langjähriger Schriftleiter der „Dolomiten“ und einer der besten Kenner Tirols auf die Frage, was ihm, dem 80jährigen Heimat bedeute: „Anfang und Ende, Auftrag zur Bewahrung, lebenslange Liebe“ (Dolomiten 18.1.2005). Matthias Platzeck sagte als Ministerpräsident anlässlich der Fertigstellung des Belvedere auf dem Klausberg in Potsdam: „Potsdam hat ein verloren geglaubtes Stück seiner Identität erhalten“ (Dolomiten 15.12.05). Friedrich Nietzsche formte im Gedicht „Vereinsamt“ den Gedanken: Verlieren wir das Wissen über unsere Heimat, verlieren wir unsere Heimat selbst. Wie verloren wären wir auf diesem Globus. „Weh dem, der keine Heimat hat“.

Wer hat im allgemeinen heimatkundliches Wissen vermittelt? Die Eltern, Großeltern, die Lehrer in der Volksschule und in der Mittelschule sowie die Tatsache, dass die Menschen sesshaft und heimatgebun-

den waren. Heute haben die Eltern keine Zeit, statt der erzählenden Großmutter läuft der Fernseher. Die Lehrer aber und die von ihnen ausgearbeiteten Lehrpläne sind global ausgerichtet. Der Geist der 68er Jah-

re weht durch diese Lehrpläne. Heimat hatte damals keinen Platz. Jetzt, wo man sich ihrer wieder besinnt, fehlt es an Lehrern, die ihre Heimat kennen und lieben. Es ist viel zu tun.

Aktuelle Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Bayern

Ursula Eberhard



In Bayern sind in unterschiedlichen Fachdisziplinen bereits frühzeitig theoretische Überlegungen zur Bedeutung der Kulturlandschaft, speziell der historischen Kulturlandschaft, angestellt worden. Man denke an die Arbeiten Tilmann Breuers zum Konzept der Denkmallandschaft¹ oder an die Beschreibung des Aufgabenfeldes der Kulturlandschaftserhaltung durch Hans Frei aus der Sicht der Heimatpflege.²

In neuerer Zeit war es vor allem Thomas Gunzelmann, der immer wieder auf die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Institutionen der Denkmalpflege, der Heimatpflege, des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und der Ländlichen Entwicklung hingewiesen hat. Bereits Mitte der 1980er Jahre wurde von ihm ein System zur Inventarisierung der historischen Kulturlandschaft entwickelt und dabei auch eine Einordnung in das bestehende Planungsrecht und in die Planungspraxis entworfen.³ Einige aktuelle Initiativen der fachlichen Zusammenarbeit werden nachfolgend vorgestellt.

Kulturlandschaftsinventarisierung in der Ländlichen Entwicklung

Seit den 1990er Jahren wird in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem Instrument der Kulturlandschaftsinventarisierung der kulturhistorische Betrachtungsansatz in den Planungsprozess integriert – ausschlaggebend war die Umsetzung der UVP-Richtlinie in die bundesdeutsche Gesetzgebung. Um die historische Dimension im Rahmen der Verfahren der

Ländlichen Entwicklung jedoch stärker zu nutzen und nicht ausschließlich dem Zufall oder dem Engagement der handelnden Personen zu überlassen, wurde 1996 auf Initiative des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege von der Verwaltung für Ländliche Entwicklung das Forschungsprojekt „Inventarisierung der historischen Kulturlandschaft in der Ländlichen Entwicklung“ vergeben.

Ziel dieses Forschungsprojektes war es, standardisierte methodische Vorgaben auf die Handlungsinstrumente der Ländlichen Entwicklung zu übertragen und sie in die Verfahren zu integrieren. Im Sinne einer gezielten Auswertung, die den Bezug zwischen Geschichte und dem Erscheinungsbild der Landschaft herstellt, sollte die Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft des jeweiligen Gebietes so gestaltet sein, dass seine Besonderheit erkennbar wird und sich daraus ein kulturlandschaftlich begründetes Leitbild formulieren lässt. Eine weitere Vorgabe war, die Ergebnisse so aufzuarbeiten, dass sie im Rahmen der Bürgerbeteiligung einsetzbar sind. Um auf eine möglichst breite und modellhafte Datenbasis zurückgreifen zu können, wurden vier Verfahren in unterschiedlichen Landschaftsräumen ausgewählt, je eins in Ober- und Mittel- und Unterfranken, sowie in Schwaben⁴.

In allen vier Verfahrensgebieten hat sich eine mittlere bis hohe Dichte von kulturhistorischen Elementen und Strukturen in der Landschaft erhalten; das jahrhundertalte Grundraster der Landschaft, wie es sich in der Flurstruktur und im Wegenetz widerspiegelt, war deutlich ablesbar. Die wesentlichen raumprägen-

den Faktoren in der Vergangenheit konnten ermittelt, bewertet und dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung in der Flurenentwicklung konnte eine hohe Akzeptanz für die Thematik „Historische Kulturlandschaft“ festgestellt werden, ja es war geradezu ein Trend festzustellen, dass ein Großteil der Bürger an der Geschichte ihrer Heimat wieder interessiert ist. Damit schien gerade der Einstieg in schwierige planerische Überlegungen und Vorhaben erleichtert zu werden. Die Ergebnisse lieferten im Rahmen der Leitbilderstellung für eine lokal gesteuerte nachhaltige Landentwicklung eine hervorragende Grundlage für die Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Gesichtspunkten.

Aus Sicht der Heimatpflege können Verfahren zur Flurneuordnung in dieser Art eine Möglichkeit bieten, die agrarstrukturelle Situation zu verbessern, gleichzeitig aber auch öffentliche Interessen zu Wort kommen lassen, unter denen neben ökologischen Überlegungen auch die gewachsene Kulturlandschaft einer Region von erheblichem Interesse ist. Man könnte sich sogar Verfahren vorstellen, deren Zweck gerade die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft bei vorsichtiger Modernisierung der agrarischen Infrastruktur ist.

War die Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in der Flurbereinigung bis dahin noch auf bedeutsame Teilflächen einer Gemarkung oder auf herausragende Einzelelemente, die sich über mehrere Gemarkungen erstrecken können, beschränkt, vollzog sich der Trend nun hin zu einer *vollständigen* Erhebung auf Gemarkungsebene⁵.

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden in Oberfranken drei weitere Modellvorhaben durchgeführt, um die Einbindung des Belangs der historischen Kulturlandschaft – im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung – auch den aktuellen Standards der EDV-Technik (Stichwort: Geografische Informationssysteme) anzugleichen. Als Fachbeitrag gehen sie zum Verfahren der Ländlichen Entwicklung (in die Landschaftsplanung Stufe 1) ein für solche Gebiete, die ei-

ner Erstbereinigung unterzogen werden. Die angewandte Methodik lässt sich ebenso auf die örtliche Landschaftsplanung, auf die landespflegerische Begleitplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung übertragen⁶.

Historische Kulturlandschaft und Dorferneuerung

Ebenfalls seit den 1990er Jahren hat sich in der Bayerischen Denkmalpflege mit dem Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zur Dorferneuerung (DEB) ein weiteres, dem landschaftlichen Betrachtungsansatz sich öffnendes Instrument etabliert, mit dem auch die *nicht* denkmalrechtlich geschützten kulturgeschichtlichen Werte des Dorfes in die Dorferneuerungsplanung eingebracht werden können. Diese Erhebung beschränkt sich in seinen Aussagen nicht nur auf den räumlich eng abgegrenzten Ortsbereich, sondern bezieht auch die umgebende Landschaft mit ein⁷. Hier besteht seit vielen Jahren eine bewährte Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, dem Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Landesverein für Heimatpflege und den Kreisheimatpflegern.

Aus den Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“, bei dem immer wieder festzustellen ist, dass ein Großteil der Bürger an der Geschichte ihrer Heimat wieder interessiert ist, entstand die Idee zu einem weiteren gemeinsamen Projekt.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege wurde daher im Jahr 2005 vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten mit der Erstellung einer Veröffentlichung beauftragt unter dem vorläufigen Arbeitstitel: „Heimat haben – Heimat beleben. Auf der Suche nach guten Lebensräumen in Bayern. Wie Menschen ihren Lebensraum gestalten“. Ziel der geplanten Publikation ist es, innovative, richtungweisende und beispielhaft umgesetzte Maßnahmen aus dem Bereich Kultur- und Heimatgeschichte öffentlich-

wirksam darzustellen. Als Themenschwerpunkte sollen behandelt werden:

- Historische Kulturlandschaft und historische Landnutzung
- Baukultur, historische Siedlungsentwicklung
- Kulturlandschaftliche Besonderheiten
- Assoziative Kulturlandschaft.

Mit der Veröffentlichung soll allerdings kein Rückblick auf ehemalige Landschaften und somit keiner Musealisierung Vorschub geleistet werden, sondern vielmehr ein entwicklungsorientierter, heute angemessener Umgang der Menschen mit der geschichtlich gewordenen Kulturlandschaft dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung sind deshalb Beispiele, die die Inwertsetzung historischer Bestandteile im ländlichen Raum aufzeigen. Damit soll erreicht werden, bei einer breiten Öffentlichkeit ein Wertbewusstsein für die Landschaften Bayerns zu schaffen und Interesse an ihnen zu wecken. Nur über das Sehen einer Landschaft, über das *Empfinden* und das *Wissen* um das Geschehene kann ein Bezug geschaffen werden, der in eine Wertschätzung münden kann.

Mit der Publikation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Impulse für den aktuellen Umgang mit überlieferter Kultur geben
- den einzelnen Bürger als entscheidenden und mitverantwortlichen Mitgestalter seines unmittelbaren Lebensumfeldes anregen
- positive Lösungen von Gemeinden bei der Suche nach einem unverwechselbaren, eigenen Profil (Imagebildung) vorstellen
- sanfte, einfache und verträgliche Lösungen in Dorf und Flur darstellen
- Wege zur Einheit von Dorf, Landschaft und Landwirtschaft auch für die Zukunft aufzeigen
- Mut zur Innovation und Kreativität fördern.



Ursprünglich diente der Hutanger am Kegelberg in Alfeld (Landkreis Nürnberger Land) als Rinderweide; heute wird er mit Schafen beweidet.

Landschaftsentwicklungskonzepte: Modellvorhaben in der Region Oberfranken-West

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es auch in der gemeindlichen und überörtlichen Landschaftsplanung das Bestreben, die Belange der historischen Kulturlandschaft besser zu erfassen, darzustellen und in den Planungsprozess einzubringen. Die Landschaftsentwicklungskonzepte Bayerns, die seit 1991 erstellt wurden, bezogen zunächst jedoch nur ansatzweise die historische Kulturlandschaft unter dem Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben ein. Eine flächendeckende Bezugnahme auf die kulturhistorische Dimension der Landschaft blieb aus. Lediglich im Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost wurde die historische Kulturlandschaft erstmals in einer eigenen Karte als Schutzgut gleichrangig zu den natürlichen Lebensgrundlagen und dem Landschaftsbild dargestellt.

Aus diesem Blickwinkel heraus und auf den neuen Erkenntnissen der Kulturlandschaftinventarisierung auf-

bauend, wurde im Jahr 2002 als Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und Denkmalpflege das Pilotvorhaben „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ begonnen. Der kulturhistorische Bedeutungsgehalt dieser Region sollte aufgezeigt und in den regionalen Planungsprozess eingebracht werden.

Die über 3000 km² große Planungsregion Oberfranken-West mit den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie den kreisfreien Städten Bamberg und Coburg bot sich als Modellregion an, da sie einen außerordentlichen Reichtum an kulturhistorischer Substanz und Strukturen aufweist.

Die Ziele des Modellvorhabens waren wie folgt ausgerichtet:

- Behandlung der historischen Kulturlandschaft als Schutzgut im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mit entsprechenden Zielen auf regionaler Ebene
- Entwicklung einer Methodik für die Erfassung, Bewertung und Darstellung der historischen Kulturlandschaft auf der regionalen Planungsebene
- Herleitung eines kulturhistorischen Orientierungsrahmens für örtliche Planungen (FNP, Ländliche Entwicklung, Eingriffsvorhaben)
- Erstellung eines Grundstocks für ein Kulturlandschaftsverzeichnis als Basis für ein Landschaftsinformationssystem
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Bei der Erfassung, wie auch bei der Bewertung der historischen Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile waren die überörtlichen, d. h. regionalen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Die planungsmethodischen Vorgaben wie auch der Darstellungsmaßstab von 1:100.000 erforderten daher eine Vereinfachung der einzelnen Verfahrensschritte, so dass die zeitlich-funktionale Vielschichtigkeit der historischen Kulturlandschaftselemente, im Gegensatz zur eingangs ge-

nannten Kulturlandschaftsinventarisierung, nur in generalisierter Form dargestellt werden konnten.

Die fachliche Betreuung erfolgte durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Regierung von Oberfranken, freie Sachverständige sowie Vertreter der beiden genannten Landesämter vertreten waren⁷. Eine besondere Rolle nahm die Einbindung einzelner kompetenter Personen in Behörden, Wissenschaft und Heimatpflege ein. Im Rahmen eines „Landschaftsworkshops“ und bei gemeinsamen Exkursionen konnte so umfangreiches kulturlandschaftliches Wissen zusammengetragen und gewinnbringend eingesetzt werden.

Im LEK der Region Oberfranken-West wurde das Schutzgut historische Kulturlandschaft zum ersten Male in *alle* Bearbeitungsebenen eingebunden. Neben der Karte der historischen Kulturlandschaft mit den regional bedeutsamen Kulturlandschaftselementen wurde deren Belang auch in den Ziel- und Begründungstexten eingearbeitet. Damit nimmt das Projekt eine gewisse Vorreiterrolle in Bezug auf die Landschaftsplanung regionalen Maßstabs ein, auch wenn in Bayern auf absehbarer Zeit keine weiteren Landschaftsentwicklungskonzepte mehr erstellt werden⁹.

Ende 2003 wurde das Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und auf der Fachtagung „Heimat, Natur und Kultur“ des Landesvereins für Heimatpflege an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim abschließend präsentiert. Eine Berichts-CD, die auf Anfrage bei dem Landesamt für Umweltschutz bezogen werden kann, fasst die Ergebnisse des Pilotprojektes zusammen. Im Sommer 2005 wurde das LEK der Region Oberfranken-West veröffentlicht. Eine PC-Version findet sich im Internet, auf der Homepage der Regierung von Oberfranken, <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>.

Markenzeichen Kulturlandschaft

Auf allen Ebenen der Raumplanung, von der Landesplanung bis zur Flächennutzungsplanung der

Kommunen, ist das Gewicht der historischen Kulturlandschaft gewachsen und in relativ kurzer Zeit sind gesetzgeberische und planerische Initiativen auf überregionaler Ebene zu diesem Aufgabenfeld gestartet worden. Die meisten dieser jüngeren Entwicklungen gehen auf europäische und internationale Konzepte zurück. Vorreiter war hier die UNESCO, die im Rahmen ihrer „Welterbe-Konvention“ seit 1994 auch die Aufnahme von ganzen Kulturlandschaften in die Liste des Weltkulturerbes vorsieht.

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)¹⁰ von 1999 und in der am 01.03.2004 in Kraft getretenen Europäischen Landschaftskonvention (European Landscape Convention)¹¹ wird „Landschaft“ als ein wesentliches Leit- und Rahmenkonzept für die räumliche Planung hervorgehoben. Es wird zu einer aktiven Planung und zum Management für den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von den Natur- und Kulturlandschaften Europas im Sinne einer partizipativen Landschaftspolitik aufgerufen¹².

Die Erkenntnis, dass die historische Kulturlandschaft und ihre Bestandteile die Identifikationskraft und die Heimatverbundenheit der Menschen mit ihrer Region fördern, den Wohnwert steigern und nicht zuletzt für den Tourismus sehr gewinnbringend sein können, war daher seit Mitte der 1990er Jahre auch in Bayern Auslöser für zahlreiche Initiativen zur Erstellung von Kulturlandschaftsinformationssystemen, die die Geschichte der jeweiligen Landschaft herausarbeiten und als Wertschöpfungsfaktor nutzen wollten¹³.

Landesweite Erfassung des historischen Potentials der Kulturlandschaften

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Erfassung und Aufbereitung im Modellprojekt LEK Oberfranken-West und dem Wunsch, die vielen Einzelerhebungen der Gruppen und Verbände in Bayern in einem landesweiten Kulturlandschaftsinformationssystem zusammen zu fassen, hat sich im Jahr 2004 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern bürgerschaftlicher Verbände und Institutionen des Naturschutzes sowie der Heimat- und Landschaftspflege gebildet mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für eine „Landesweite Erfassung des historischen Potentials der Kulturlandschaften“ zu formulieren. Mit der gemeinsamen Herausgabe einer Resolution unter der Überschrift „Bayern braucht ein Kulturlandschaftskataster!“ wurden noch weitere Mitstreiter wie die Universitäten und Fachbehörden, Tourismusverbände, Vertreter von Land- und Forstwirtschaft sowie Planer und örtliche Aktive in ein Bündnis eingebunden. Mit dessen Hilfe soll einerseits der Wert der historischen Kulturlandschaft stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und sollen andererseits effiziente Maßnahmen zur Erhaltung bedeutsamer historischer Kulturlandschaftselemente initiiert werden.

Resolution „Brauch Bayern ein Kulturlandschaftskataster?“

Resolution „Brauch Bayern ein Kulturlandschaftskataster?“

„Bayern ist ein Kulturstaat“ heißt es in der Resolution – und so steht es auch in der Bayerischen Verfassung. Und weiter: „Nicht nur die gewachsenen Städte mit ihren alten Kirchen, Schlössern, Bürger- und Rathäusern kündigen vom Wirken der Vorfahren und machen Bayern unverwechselbar. Es sind auch die einzigartigen historischen Kulturlandschaften, die die Einmaligkeit und Vielfalt Bayerns ausmachen, wie z. B. historische Weinberganlagen am Main, Flößereilandschaften im Frankenwald, Streusiedlungslandschaften im Alpenvorland, Kloster- und Wallfahrtslandschaften, alte Erholungslandschaften an den großen Seen Oberbayerns und Schwabens.“ Weiter heißt es: „Kulturlandschaften machen Regionen unverwechselbar, sie prägen Heimat und vermitteln Heimatgefühl, sie tragen zur lokalen und regionalen Identität bei.

Darüber hinaus können sie im erheblichen Maße für den Tourismus wichtig sein. Ferner besitzen sie als „weiche Standortfaktoren für die Attraktivität Bay-

erns, für Wohnen und Wirtschaften zunehmend Bedeutung“.

Der Text verdeutlicht die Bedeutung der historischen Kulturlandschaft für die Lebensumwelt des Menschen, zeigt aber auch die Dringlichkeit, dem schleichenden Verlust des historischen Erbes in der Landschaft wirksam entgegenzutreten. Historische Kulturlandschaften und ihre Bestandteile sind wertvolle Zeugnisse der Kulturgeschichte. Bayern trägt in diesem Zusammenhang die Verantwortung für ein reiches kulturelles Erbe.

Für die landesweite Erfassung wurden folgende Rahmenbedingungen angeregt:

- Koordination der Erfassung durch nichtstaatliche Organisationen, z. B. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege
- Durchführung der Erfassung mittels privater Experten, unter Einbeziehung örtlicher Kenner,
- Integration bereits laufender Planungen
- Flächendeckende Erfassung der überörtlich bedeutsamen Elemente in einem überschaubaren Zeitraum
- Einfache und kostengünstige Vorgehensweise
- Zentrale Koordinierung, d. h. einheitliche Vorgaben zur Erfassungsmethodik und zentrale Datenverwaltung
- Einbinden interessierter Verbände und Organisationen in eine projektbegleitende Arbeitsgruppe.

Katalog historischer Kulturlandschaftselemente in Bayern

Als Grundlage für ein landesweites Kulturlandschaftskataster soll jedoch zunächst – ähnlich wie in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein – ein anschaulicher „Katalog historischer Kulturlandschaftselemente in Bayern“ erarbeitet werden, um sowohl die Bevölkerung als auch die einschlägigen Verbände und Behörden auf die Zeugnisse der Vergangenheit aufmerksam

zu machen. Gleichzeitig möchte der Katalog die Bürger Bayerns anregen, sich auf Entdeckungsreise zu begeben und im eigenen Umfeld der historischen Kulturlandschaft nachzuspüren.

Ein Vertrag zur Erarbeitung des Katalogs wurde Ende 2005 an eine Arbeitsgemeinschaft zweier Landschaftsbüros vergeben, erste Ergebnisse liegen bereits vor.

Landschaftswandel ist ein unaufhaltsamer und notwendiger Prozess. Landschaftswandel – der derzeitige Flächenverbrauch liegt in Bayern bei ca. 15 ha pro Tag – hilft die Landschaft zeitgerecht zu nutzen, er birgt aber auch die Gefahr, dass die Landschaft ihre Eigenart, ihre spezielle Schönheit und Vielfalt verliert, dass sie auswechselbar wird, dass Heimat verloren geht. Landschaftswandel in Form einer pfleglichen Landschaftsentwicklung zu steuern, sollte deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege wie auch der Raumordnung und Bauleitplanung sein¹⁴.

Die Heimatpflege kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie:

- den Blick der Bürger auf ihre landeskulturellen Ressourcen und regionalen Potentiale lenkt und damit ein Bewusstsein für die Schönheit, Eigenheit, Unverwechselbarkeit und den Wert der Landschaft schafft
- Wissen über die kulturhistorischen Eigenheiten vermittelt
- Impulse für den aktuellen Umgang mit überlieferter Kultur gibt
- Wege zur Einheit von Dorf, Landschaft und Landwirtschaft auch für die Zukunft aufzeigt
- den einzelnen Bürger als entscheidenden und verantwortlichen Mitgestalter seines unmittelbaren Lebensumfeldes anregt
- Heimat als Ort der Kreativität und aktiven Mitwirkung darstellt.

Weitere Kulturlandschaftsprojekte in Bayern (Auswahl)

- Die historische Kulturlandschaft der Weismainalb; Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in der Ländlichen Entwicklung (1987, 1995/96, 2003–2005) Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg, Bereich für Zentrale Aufgaben München; BLfD
- Landschaftsmuseum Oberes Würmtal (1995); BLfD
- Weltkulturerbe „Altstadt Bamberg“ (1993); Freistaat Bayern
- Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West (2002–2003); LfU, BLfD
- Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald (ab 2004); LEADER+-Projekt; Naturpark Frankenwald, BLfD
- Das Archäologische Spessart-Projekt (1995–1999, 2000–2002, 2003); RAPHAEL-Programm; Spessartbund, Uni Würzburg
- Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön; LEADER+-Projekt; Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V.
- „Schätze der Kulturlandschaft“ „Datenbank zur digitalen Erfassung der Klein- und Flurdenkmäler“ (2002–2004; ab 2005) INTERREG IIIb-Projekt; EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

Literatur

- 1 Breuer, T. (1982): Stadt- und Landdenkmal. Grenzbegriffe der Baudenkmalpflege. In: *Schönere Heimat*, 71, S. 264–270.
- 2 Frei, H. (1981): Kulturlandschaft. Eine gemeinsame Aufgabe von Heimatpflege und Naturschutz. In: *Schönere Heimat* 70 (1981), S. 207–213.
- 3 Gunzelmann, T. (2000): Naturschutz und Denkmalpflege. Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften. In: *Schönere Heimat* 89, S. 3–14; sowie: Gunzelmann, T. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. *Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken (= Bamberger wirtschaftsgeographische Arbeiten, Heft 4)*, Bamberg.
- 4 Ausführlich hierzu: BayStMLF 2001; Aulig 2005
- 5 Schenk et al. 1997, 112–117
- 6 Ausführlich hierzu: BayStMLF 2001; Röhrer et al. 2005, 89ff.
- 7 Ausführlich hierzu: Gunzelmann 1991/1992; Gunzelmann et al. 1999
- 8 Teilnehmende der projektbegleitenden Arbeitsgruppe: LfU: Gerhard Gabel und Hans Leicht; BLfD: Dr. Thomas Gunzelmann; Regierung von Oberfranken: Susanne Dürer, Barbara Merkel, Georg Weinkamm; Planungsbüro Blum: Peter Blum; Landschaftsbüro Pirkel, Riedel, Theurer: Herr Riedel, Herr Haslach.
- 9 Ausführlich hierzu: LfU & BLfD 2004; Büttner 2005
- 10 EUREK 1999, S. 133f. und 151f.
Im Internet: http://www.bmwbv.de/cms-aussen-spezial/e_raumordnung/05_allgemein/de_allgemein_02.htm, http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/som_de.htm
- 11 Am 01.03.2004 trat die ELC mit der 10. Ratifikation in Kraft. Verbindlich im selbstverpflichtenden Sinne ist die ELC nur für die 12 Staaten, die sie bisher ratifiziert haben. Unterschrieben haben die Konvention insgesamt 28 Staaten (Stand 14.05.2004). Das Landschaftsübereinkommen, das von Deutschland bisher noch nicht unterzeichnet wurde, ist das erste völkerrechtliche Übereinkommen, das die Landschaft als Ganzes zum Ziel hat. Wesentliche Merkmale der Europäischen Landschaftskonvention sind ihre Subsidiarität, die Erarbeitung von Leitlinien für die Evaluierung von Landschaft, der Erfahrungsaustausch, Auszeichnungen (Europäischer Landschaftspreis) und der Schutz von Landschaften gesamt-europäischer Bedeutung.
Im Internet: http://www.coe.int/t/e/Cultural_Cooperation/Environment/Landscape/Documents/Convention_Germany.asp
- 12 Büttner 2005, 59 ff.
- 13 Gunzelmann 1999
- 14 Leicht, Gabel 2005, 17ff.

Initiativen zur Erfassung von Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen

Ansgar Hoppe



Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist durch die Nutzung des Menschen und seiner Tiere geprägt. Abhängig von den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und dem jeweiligen Stand der Technik hat der Mensch die Landschaft seit Jahrtausenden immer wieder verändert. Dieser Prozess wurde und wird dabei laufend durch ökonomische, soziokulturelle und politische Faktoren beeinflusst und führte zu einer faszinierenden Vielfalt von Kulturlandschaften.

Entwicklung von Kulturlandschaft

Spätestens seit dem Neolithikum mit dem Übergang zur sesshaften Lebensweise und dem Aufkommen von Ackerbau und Viehzucht vor etwa 7000 Jahren begann die Öffnung der weitgehend geschlossenen Waldlandlandschaften durch Rodung zum Anlegen von Feldern und Siedlungen sowie durch den Eintrieb des Viehs in die Wälder zur Beweidung (vgl. Küster 1995). Diese Waldweidewirtschaft oder Waldhude führte mit Zunahme der Beweidungsintensität zu einer Veränderung der floristischen und faunistischen Artenzusammensetzung. Beweidungsresistentere Arten nahmen zu, die Wälder lichteten sich zu parkartigen Stadien und es entstanden offene Triften. Diese Veränderungen durch historische Nutzungsformen beeinflussen die Wälder z.T. bis in die Gegenwart (vgl. Pott & Hüppe 1991, Küster 1998). Dazu zählen auch Schneitelbäume als Relikte der Laubheugewinnung, ehemalige Mastbuchen und -eichen, die zur besseren

Entwicklung der Baumkrone dekapitiert wurden, sowie historische Formen der geregelten Waldnutzung wie der Mittelwald oder der Niederwald, die regional bis heute genutzt werden (Speier & Hoppe 2004).

Bei weiter fortschreitender Degradierung der überwiegend als Allmende genutzten Weideflächen entwickelten sich je nach Ausgangssubstrat nährstoffarme Offenlandsysteme wie Halbtrockenrasen und Heiden oder gar offene Sandflächen, die zu großflächigen und vegetationsfreien Sekundärdünen verweht werden konnten (vgl. Pott & Freund 2003).

Die Heidelandschaften, die im 19. Jahrhundert große Teile der pleistozänen Sandlandschaften bedeckten, sind heute überwiegend zu Äckern umgewandelt worden, insbesondere durch den Einsatz von Mineraldünger nach 1840. Der bis dahin notwendige Plaggenhieb zur Düngung der Felder wurde nach und nach durch den Mineraldünger ersetzt und führte zu einer intensiveren Bewirtschaftung mit gesteigerten Erträgen für die Bauern. Gelegentlich sind außerhalb der meist in Naturschutzgebieten erhaltenen Heideflächen noch Relikte der Heidebauernwirtschaft erhalten. So waren traditionell mit Reeteindeckung erbaute Schafställe ursprünglich von großen Heideflächen umgeben, die von den Heidschnucken beweidet wurden (Abb. 1). Die Heidelandschaft ist zwar weitgehend verschwunden, jedoch weisen die Gebäude noch auf den vergangenen Landschaftszustand hin und sind damit als Kulturlandschaftselemente prägend und erhaltenswert.



Abb. 1: Schafstall in Börger im Emsland aus dem 19. Jahrhundert
(Foto: A. Hoppe).

Weitere historische Wirtschaftsformen, deren Relikte wir heute noch finden können, sind ebenso auf die Notwendigkeit der Ressourcennutzung zurückzuführen. So wurden seit Ausgang des Mittelalters und verstärkt seit dem frühen 19. Jahrhundert (Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilungen) in Niedersachsen verstärkt Wiesenbewässerungsanlagen angelegt, die das fließende Oberflächenwasser der Bäche und Flüsse nutzten. Die drei Hauptwirkungen der Bewässerung waren die Düngung und Anfeuchtung der Wiesen sowie eine Vegetationszeitverlängerung durch die erwärmende Wirkung des Wassers. Damit trug die Wiesenbewässerung zu einer gesteigerten Futtergewinnung bei und stellte bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts eine wesentliche Voraussetzung für die ansteigende Produktivität der Landwirtschaft dar (Hoppe 2002). Durch die spezifischen Formen und Grabenstrukturen der Wässerwiesen bildet sich ein Vegetationsmosaik aus, das die kleinräumig wechselnden Relief- und Feuchteverhältnisse nachzeichnet, welches auch nach Aufgabe der Bewässerung lange sichtbar bleibt. Damit erhöht sich sowohl die standörtliche als auch die floristische und faunistische Diversität bewässerter Wiesen. Wie Untersuchungen zeigen, korreliert z.B. das Verschwinden des Weißstorks aus vielen Flusslandschaften mit der Aufgabe der Wiesenbewässerung (Fang-

rath 2004). Während noch 1938 bewässerte Wiesen in einer Größenordnung von über 30000 ha Fläche auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen verzeichnet waren (Statistisches Reichsamt 1939), ist diese besondere Form der Grünlandwirtschaft heute überwiegend in Vergessenheit geraten. Auch ihre zahlreichen Strukturelemente, die einst das Landschaftsbild prägten und zugleich zur Vielfalt der Grünlandvegetation beitrugen, gehen nach und nach verloren.

Bedeutung historischer Kulturlandschaftselemente

Nicht nur in Land- und Forstwirtschaft, auch in Bergbau, Handwerk und Gewerbe, im Gewässerbau, in der Infrastruktur, in der Praxis der Religionsausübung sowie im Bereich der Verteidigung mit Grenzziehungen sind Teile historischer Kulturlandschaft als flächen- oder linienhafte Einheiten sowie Einzelobjekte als Elemente in der Landschaft erhalten. Es handelt sich dabei häufig um Relikte verschiedener Epochen, die räumlich nebeneinander eine sich im Laufe der Geschichte verändernde Raumnutzung widerspiegeln. Sie erlauben eine Vorstellung vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft und vermitteln ein Bild vom Leben und Arbeiten unserer Vorfahren. Historische Kulturlandschaftselemente prägen die Eigenart und Schönheit unserer Landschaft und helfen den Menschen, ihre Geschichte und die Geschichte ihrer Heimat zu verstehen. Damit tragen sie zur Identifikation der Bewohner mit ihrer Region und ihrer Heimat bei (vgl. Wöbse 1994, 2003).

Durch einen langen Einfluss menschlicher Tätigkeiten haben sich in der Kulturlandschaft vielfach an verschiedene Wirtschaftsformen angepasste Biotope mit einer oft spezifischen Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. Sie können dabei lokale Zentren der Biodiversität darstellen.

Jedoch sind in Niedersachsen wie auch in anderen Bundesländern weitgehend erhaltene historische Kulturlandschaften selten geworden und vielfach nur

noch fragmentarisch vorhanden. Zunehmend gehen Elemente der gewachsenen Kulturlandschaft verloren – oft unbeobachtet und nicht dokumentiert. Sowohl in landwirtschaftlich geprägten als auch in urbanisierten Regionen verstärkt sich der Prozess einer Nivellierung landschaftlicher Eigenarten.

Die Ursachen dafür sind vielfältig: In Städten und Ballungsräumen, aber auch in der Umgebung von Dörfern ist der Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen (Gewerbe- und Industriegebiete, Neuausweisung von Siedlungsgebieten sowie Infrastrukturmaßnahmen) Hauptursache des Verlustes. Zudem stellen landwirtschaftliche Intensivierung, Flurbereinigung und Nutzungsaufgabe wichtige Faktoren für den Verlust von Kulturlandschaftselementen dar, aber auch in neuerer Zeit Renaturierungsmaßnahmen, wenn sie nicht mit dem nötigen Augenmaß durchgeführt werden (vgl. Ermischer 2003). Neben den ökonomisch motivierten Parametern ist die Unkenntnis der kulturhistorischen Zusammenhänge ursächlich für die mangelnde Wertschätzung vieler Elemente der historischen Kulturlandschaft. Das noch vorhandene Wissen in der Bevölkerung ist zudem stark rückläufig und wird kaum noch an die nächste Generation weitergegeben.

Erfassung in Niedersachsen

Kulturlandschaftselemente, die die Voraussetzungen eines Kulturdenkmales erfüllen, werden von den Denkmalschutzbehörden (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, NLD) erfasst. Dazu zählen Baudenkmale innerhalb von Siedlungen und herausragende Bauwerke in der freien Landschaft (z. B. Klöster, Mühlen, technische und Gartendenkmale), archäologische Kulturdenkmale (Großsteingräber, Grabhügel, Landwehren und Altdeiche etc.) sowie Bergbaurelikte im Harz (vgl. Segers-Glocke 1998). Im Küstenraum sind die wesentlichen bekannten Elemente der historischen Kulturlandschaft dieser Region zum Teil bereits im internationalen Projekt „Mapping Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region“ (LANCE-

WAD) kartiert worden (vgl. Vollmer et al. 2001) und werden im Nachfolgeprojekt LANCEWADPLAN weiter erfasst, wobei der Schwerpunkt dieses Projektes in der Erarbeitung eines Raumordnungskonzeptes liegt (Ickeroth & Wilbertz 2005).

Die Naturschutzbehörden (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, NLWKN) erfassen im Rahmen der Biotopkartierung auch Biotoptypen, die historische Nutzungen dokumentieren wie z. B. Heiden, Magerrasen und Obstwiesen (vgl. Drachenfels 2004).

Eine detaillierte und flächendeckende Bestandsaufnahme historischer Kulturlandschaftselemente gibt es bislang weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern, auch wenn seit dem Ende der 1980er Jahre das Interesse an einer systematischen Erfassung der Kulturlandschaft stetig zunimmt. Diese ist die wichtigste Voraussetzung für ihren Schutz (Wöbse 2001), wie es auch Bundes- und Landesnaturschutzgesetze fordern (§ 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG, und § 2, Nr. 13 NNatG). Ebenso wurde im Bundesraumordnungsgesetz die Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen als ein Grundsatz der Raumordnungspolitik verankert (ROG, § 2, Grundsatz 13).

Viele eher unscheinbare, aber dennoch erhaltens- und schützenswerte Kleindenkmale, die wichtig für das Verständnis kulturlandschaftlicher Zusammenhänge sind, blieben bisher bei der Erfassung durch Denkmal- und Naturschutzbehörden unberücksichtigt. Dazu zählen bauliche Anlagen wie beispielsweise Erd- oder Eiskeller, Feldscheunen, kleine Stauwehre oder Grenzsteine, Brunnen und Brücken. Das gilt in ähnlicher Weise für eine Fülle an Relikten ehemaliger land- bzw. forstwirtschaftlicher Nutzungsformen wie z. B. Wölbäcker, Flachsrotten und Ackerterrassen (Abb. 2), Nieder-, Mittel und Hudewälder oder Bergbaurelikte außerhalb des Harzes.

Eine Reihe grundlegender Arbeiten zur Erfassung von historischen Kulturlandschaften und ihrer Elementen

te in Niedersachsen sind seit 1989 am Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz der Universität Hannover von Prof. Wöbse durchgeführt worden. Darunter finden sich Forschungs-, Diplom- und Projektarbeiten (z. B. Wöbse 1992, 1994, Koch et al. 1997, Dannebeck 2003), die eine Grundlage für das Erfassungsprojekt des Niedersächsischen Heimatbundes (s.u.) darstellen.

Zahlreiche Publikationen am Institut für Geobotanik der Universität Hannover beschäftigen sich mit der Genese der Kulturlandschaft. Sie geben z. T. einen Überblick über bestimmte Objekttypen der historischen Kulturlandschaft bzw. Regionen Niedersachsens (z. B., Pott & Hüppe 1991, Pott 1999 a/b, Hoppe 2002, Küster & Volz 2005) Das Institut ist zudem Kooperationspartner beim Projekt „Spurensuche“ des Niedersächsischen Heimatbundes (vgl. Hoppe 2005).

In der Reihe von Erfassungsprojekten ist auch eine Initiative am Lehrgebiet Kulturgeographie der Universität Lüneburg zu nennen, die in Zusammenarbeit mit Studierenden eine Gesamtinventarisierung von Kulturlandschaftselementen in einzelnen Gemeinden der Lüneburger Heide im Landkreis Soltau-Fallingb. durchführt (Pries & Grünhagen 2005).

Einige Heimatverbände führen ebenfalls in unterschiedlichem Maße Erfassungsprojekte durch, so z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e. V., die bereits seit den 1970er Jahren insbesondere wirtschaftshistorische Objekte im Harz und seiner Umgebung kartiert (Hillegeist 2005).

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie zeigt aber die Vielfalt der Projekte und der beteiligten Disziplinen und Organisationen.

Projektreihe „Spurensuche“ des Niedersächsischen Heimatbundes

Um die bestehenden behördlichen Erfassungssysteme zu ergänzen, begann auf Initiative des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) im Jahr 1999 eine um-

fangreiche Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in Niedersachsen. Dabei sollen langfristig in ganz Niedersachsen sichtbare, historische und durch menschliche Tätigkeit entstandene Spuren in der Landschaft erfasst und in einer Datensammlung zusammengetragen werden.

Dabei wurde zunächst eine Konzeption zur Erfassung historischer Kulturlandschaften erarbeitet. Ein Ergebnis ist die 2002 erschienene Arbeitshilfe für die systematische und einheitliche Erfassung durch ehrenamtliche Mitarbeiter „Spurensuche in Niedersachsen – Historische Kulturlandschaften entdecken“ (Wiegand 2002, 2005). Es beschreibt und systematisiert eine Fülle in Niedersachsen vorkommender historischer Kulturlandschaftselemente und enthält eine Anleitung (Erfassungsbogen, Informationen zu Kartenstudium und Archivarbeit, Erfassung im Gelände, Kontaktadressen).

Seit dem Beginn der Projektreihe „Spurensuche in Niedersachsen“ werden in verschiedenen Regionen Erfassungsprojekte durchgeführt. Gemeinsam ist ihnen der Aufbau eines Netzwerkes zwischen Ehrenamtlichen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie der beteiligten Verbände, das eine langfristige Erfassung sichern soll (Niedersächsischer Heimatbund 2003).

Als Träger der Maßnahmen können Verwaltungen der Landkreise (z. B. im Landkreis Celle), von Landschaftsverbänden wie der Schaumburger Landschaft e. V. und Kreisvolkshochschulen wie im Landkreis Holzminden fungieren. Manche Inventarisierungen wurden wie im Osnabrücker Land und im Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufträge an Planungsbüros vergeben. Die Kontinuität der Projekte ist vielfach aufgrund befristeter Projektdauer jeweils nur für einen kurzen Zeitraum gesichert. Die Aufrechterhaltung der Erfassung bedarf deshalb erheblicher Anstrengung.

Das Konzept zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente ist als Netzwerk auf drei Ebenen organisiert. Eine Zusammenarbeit von ehrenamtlich und

hauptamtlich Tätigen bildet die Basis der Kulturlandschaftserfassung durch den NHB. Dabei kommt den Ehrenamtlichen eine besondere Rolle zu, da sie häufig noch spezifisches Wissen über historische Kulturlandschaftselemente und ihre Bedeutung besitzen und als Multiplikatoren vor Ort wirken. Daher erfolgt die lokale Erfassung der Objekte überwiegend durch ehrenamtliche Melder mit Hilfe eines standardisierten Meldebogens (<http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/projekte/meldebogen.pdf>).

Dieses ehrenamtliche Engagement wird auf regionaler Ebene durch eine fachliche Betreuung und Koordination der Melder durch eine haupt- oder ehrenamtliche Fachkraft gefördert. Das beinhaltet auch bereits eine erste Prüfung der eingehenden Datensätze. Sowohl regional als auch landesweit werden Veranstaltungen zur Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit durchgeführt. Die überregionale Koordination des Projektes und die zentrale Datensammlung erfolgt durch den NHB. Dieser übernimmt in den Landkreisen ohne Regionalbetreuer auch die fachliche und organisatorische Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die fachliche Abstimmung mit den Mitgliedern der interdisziplinär zusammengesetzten Fachgruppe Kulturlandschaft beim NHB (Architektur, Archäologie, Biologie, Denkmalpflege, Geographie, Geschichte, Landeskunde, Landschaftsplanung und Volkskunde) begleitet diesen Prozess.

Bisherige Projektergebnisse

Wie wichtig regionale Initiativen sind, lässt sich an den Ergebnissen ablesen: Von den bisher eingegangenen Meldungen stammt ein großer Teil aus den Landkreisen, in denen eine regionale Betreuung der Melder stattfindet bzw. stattgefunden hat, wie es auch in den folgenden Beispielen der Fall ist.

Die erfassten Objekte spiegeln dabei die Vielfalt der in Niedersachsen erhaltenen Strukturen und Relikte wider. Viele historische Kulturlandschaftselemente sind auf bestimmte Regionen beschränkt, weil sich



Abb. 2: Erhaltene und genutzte Ackerterrassen bei Wennenkamp im Schaumburger Land (Foto: A. Hoppe)

frühere Generationen den spezifischen naturräumlichen Gegebenheiten stärker als heute anpassen mussten. In der LEADER+ -Region „Rund um den Vogler“ im Landkreis Holzminden, in der ein Kataster der Natur- und Kulturgüter aufgebaut wird (vgl. Fielitz und Linnemann 2005), findet sich aufgrund des geologischen Untergrundes aus Bundsandstein eine beeindruckende Vielzahl von Bauwerken aus diesem Material wie auch von Relikten des über viele Jahrhunderte währenden Steinabbaus (Abb. 3).

Im naturräumlich anders strukturierten Landkreis Celle liegt ein Schwerpunkt der Erfassung auf den Relikten der Imkerei, die ein wichtiger Zweig des Heidebauerntums war. So konnten insbesondere in der Südheide zahlreiche Immenwälle wiederentdeckt werden, deren Nutzung z. T. bis in das ausgehende Mittelalter zurückreicht. Sie dienten als Abgrenzung und Schutz für die im Inneren des Walles stehenden Bienenzäune (vgl. Friedrich 2003).

Eine sehr aktive ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaft mit großem Zuspruch aus der Bevölkerung arbeitet im Landkreis Schaumburg an der Erfassung kultur-historischer Zeugnisse in der Landschaft (vgl. Adelman



Abb. 3: Zugang zu einem Steinbruch im Hooptal (Landkreis Holzminden). Die hohen Wände stützen das dahinterliegende Abraumaterial. Aus diesem Steinbruch stammt auch das Material für das Zisterzienserkloster Amelungsborn (12. Jh.) (Foto: A. Hoppe)

2001). Charakteristische Hagenhufendörfer mit besonderen Bauwerken wie z.B. Bauernhäuser mit einem Rundwalm – die sog. „Schaumburger Mützen“, kleine Bogen- und Flachsteinbrücken aus Sandstein, die Höfe und Felder miteinander verbanden, spezifische Landschaftsstrukturen sowie Spuren der über Jahrhunderte währenden Bergbaugeschichte prägen das Aussehen der Landschaft. Die Informationen über diese Zeugnisse der Kultur und der historischen Landnutzung werden thematisch aufbereitet und sind im Internet verfügbar (<http://www.schaumburgerland-schaft.de/spurensuche>).

Das Pilotprojekt „Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region“ zeigt, dass auch Schulprojekte zur Erfassung der historischen Kulturlandschaft beitragen können (Dannebeck et al. 2006). Hier sind im Rahmen von Facharbeiten innerhalb des Geographieunterrichtes der gymnasialen Oberstufe in den Partnerschulen in Esens und Wittmund zahlreiche Kulturlandschaftselemente auf der Ostfriesischen Halbinsel erfasst worden. Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit Neugier und Interesse kulturlandschaftlichen Zusammenhängen ge-

widmet und eine Reihe spannender Entdeckungen gemacht, die in das Kulturlandschaftskataster für Niedersachsen eingeflossen sind. Weitere Projekte werden für den Unterricht 5. und 6. Klassen zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Materialien zum Thema Kulturlandschaft im Unterricht durchgeführt (<http://kls.nibis.de>).

Aufbau eines Kulturlandschaftskatasters

Die von den ehrenamtlichen Erfassern eingereichten Meldebögen werden in einem zentralen Kataster dokumentiert. Der Aufbau und die Pflege des Kulturlandschaftskatasters erfolgt im Rahmen eines von der Stiftung Niedersachsen geförderten Kooperationsprojektes des Instituts für Geobotanik der Universität Hannover in Zusammenarbeit mit dem NHB (vgl. Hoppe 2005). Bevor die erfassten Objekte in die Datenbank aufgenommen werden, ist eine inhaltliche Kontrolle und einheitliche Bewertung der Erfassungsbögen erforderlich. Die Daten werden zuerst auf Plausibilität geprüft und durch Literaturrecherche sowie Archiv- und Kartenstudium verifiziert und bei Bedarf ergänzt. Die Herkünfte der Originalaussagen (Melder, mündliche Überlieferung, Literatur) sowie vorgenommene Ergänzungen und Korrekturen werden dokumentiert.

Als Datenbank dient die webbasierte „Allgemeine Denkmal-Datenbank“ (ADABweb) des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD), mit dem diesbezüglich eine intensive Zusammenarbeit stattfindet. Für die Erfordernisse einer kulturlandschaftlichen Inventarisierung ist die ADABweb hinsichtlich der benötigten Eingabe- und Such-Thesauri umfangreich erweitert worden. Diese mit leistungsfähigen GIS-Funktionalitäten ausgestattete Datenbank ermöglicht eine normierte fachliche Beschreibung der Objekte und eine konsistente Dateneingabe (vgl. Schlicksbeer 2003). Es handelt dabei um ein integriertes Informationssystem für die Objekte der archäologischen Denkmalpflege, der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Kul-

turlandschaftsforschung und wird damit zu einem wichtigen kulturlandschaftlichen Informationsforum (vgl. Ickerodt & Wilbertz 2005).

Resümee und Ausblick

Durch die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in Niedersachsen existiert inzwischen ein umfassender und ein sich ständig erweiternder Datenpool. Er ergänzt die von behördlicher Seite durchgeführte Inventarisierung um bislang kaum beachtete Kleindenkmale, die für das Verständnis kulturlandschaftlicher Zusammenhänge in raumzeitlichen Dimensionen von großer Bedeutung sind.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen initiiert kommunikative Prozesse über kulturlandschaftliche Zusammenhänge auf lokaler und regionaler Ebene und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Wissen, Dokumentation und Vermittlung der kulturhistorischen Bedeutung von Kulturlandschaftselementen, ebenso wie die Geschichten und Legenden, die sich um sie ranken, erhöhen deren Wertschätzung in der Bevölkerung und tragen zu ihrem Schutz bei. Ziel ist es darüber hinaus, die Attraktivität einer Landschaft zu vermitteln und den regionalen Tourismus zu fördern, was wiederum eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes darstellen kann.

Mit der ADABweb steht ein leistungsfähiges Instrument zur Erfassung und Visualisierung von historischen Kulturlandschaften und ihren Elementen zur Verfügung. Die Daten können sehr einfach und effizient genutzt werden kann, beispielsweise für die Regionalforschung und zur Unterrichtsgestaltung an Schulen.

Eine umfassende Kartierung der Kulturlandschaftselemente Niedersachsens kann jedoch nicht allein auf einem bürgerschaftlichen Engagement basieren. Hier ist eine verstärkte Zusammenarbeit der an der Erfassung und Erforschung der Kulturlandschaft beteiligten Behörden, Verbände und Wissenschaftler verschiede-

ner Disziplinen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen gefordert. Weitere Kooperationen mit Landkreisen und Gemeinden, mit Landschaften und Vereinen als potenzielle Träger von regionalen Erfassungsprojekten sind in Vorbereitung.

Um die Qualität der Daten abzusichern und einen Standard der Methodik zu vermitteln, wird in einem Folgeprojekt gemeinsam mit regionalen Trägern eine Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Landkreisen und Gemeinden verschiedener Regionen und Naturräume Niedersachsens durchgeführt.

Literatur

ADELMANN, S. GRAF (2001): Spurensuche im Schaumburger Land. Das Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes.– In: Historische Kulturlandschaften – Spurensuche in Niedersachsen. Schriftenreihe Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum 26, Hannover: S. 38–41.

DANNEBECK, S., HEINZE, A. & R. OLOMSKI (2006): Spurensuche in Niedersachsen. Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region. Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. Bd. 17, Hannover.

DANNEBECK, S. (2003): Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente in der Gemeinde Cappeln, Landkreis Cloppenburg. Unveröff. Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004.– Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, S. 1–240, Hildesheim.

ERMISCHER, G. (2003): Kulturlandschaft – mehr als ein Modewort.– Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 23, Hannover, S. 174–179.

FANGRATH, M. (2004): Nahrungsaufnahme und Verhaltensweisen beim Weißstorch (*Ciconia ciconia* L.) in einem Wiederansiedlungsgebiet der Pfalz (SW-Deutschland). Diss. Universität Koblenz-Landau.

- FIELTIZ, W. & H. LINNEMANN (2005): Ein Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“. Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 23: S. 169–178.
- FRIEDRICH, F. (2003): Der Immenwall: ein fast vergessenes Zeugnis der Kulturlandschaft Heide am Beispiel des Landkreises Celle.– Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 73: S. 253–259.
- HILLEGEIST, H.-H. (2005): Kartierungsarbeiten der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde. e. V.– Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. Bd. 14, S. 90–102.
- HOPPE, A. (2002): Die Bewässerungswiesen Nordwestdeutschlands. Geschichte, Wandel und heutige Situation – Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 64(1), Münster, S. 1–103.
- HOPPE, A. (2005): Spurensuche in Niedersachsen. Auf dem Weg zu einem landesweiten digitalen Kulturlandschaftskataster. – Kulturlandschaft 15: S. 106–113.
- ICKERODT, U. & O.M. Wilbertz (2005): Kulturlandschaften im Wattenmeer – das multilaterale LANCE-WAD-PLAN-Projekt und das niedersächsische Denkmalinformationssystem ADABweb. – Kulturlandschaft 15: S. 40–50.
- KOCH, M., PAHLAND, F., PIKORA, G. & K.I. VIETH (1997): „Spurensuche“. Neue Wege der Erfassung historischer Kulturlandschaft.– Unveröff. Projektbericht am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover.
- KÜSTER, H. (1995): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa.– C.H. Beck, München.
- KÜSTER, H. (1998): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. C.H. Beck, München.
- KÜSTER, H. & W. VOLZ (2005): Natur wird Landschaft – Niedersachsen. Zu Klampen, Springer.
- NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND (Hrsg., 2003): Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen – Bilanz und Ausblick.– Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. Bd. 14, Hannover.
- OLOMSKI, R. (2003): Entwicklung des Projektes „Spurensuche in Niedersachsen“. – In: Niedersächsischer Heimatbund (Hrsg.): Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. Bd. 14. Hannover.
- POTT, R. (1999a): Nordwestdeutsches Tiefland zwischen Ems und Weser. Stuttgart.
- POTT, R. (1999b): Lüneburger Heide. – 256 S., Stuttgart.
- POTT, R. & H. Freund (2003): Genese der Kulturlandschaft in Mitteleuropa.– Nova Acta Leopoldina NF 87, Nr. 328: S. 73–98.
- POTT, R. & J. Hüppe (1991): Die Hudelandschaften Nordwestdeutschlands.– Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde.53 (1/2), Münster.
- SCHLICKSBIER, G. (2003): Die Allgemeine Denkmaldatenbank ADABweb – das Fachinformationssystem der niedersächsischen Denkmalpflege.– Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 23, Hannover: S. 87–88.
- SEGRS-GLOCKE, C. (1998): Denkmalpflege in Niedersachsen: Aufgaben – Organisation – Hinweise.– Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Hannover.
- SPEIER, M. & A. Hoppe (2004): Waldnutzungen und Waldzustand mittelalterlicher und neu-zeitlicher Allmenden und Marken in Mitteleuropa. – In: Rösener, W. & U. Meiners (Hrsg.): Allmenden und Markgenossenschaften vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg 12, Cloppenburg S. 47–63.
- STATISTISCHES REICHSAMT (1939): Bodenbenutzung und Ernte 1938. – Statistik des Deutschen Reiches 536: 457 S., Berlin.
- WIEGAND, C. (2002, 2005): Spurensuche in Niedersachsen – historische Kulturlandschaften entdecken.– In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft des Niedersächsischen Heimatbundes. 2 Auflagen. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte 12, Hannover.
- WÖBSE, H.H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. – Beiträge zur räumlichen Planung 37, Hannover.
- WÖBSE, H.H. (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. – Beiträge zur regionalen Entwicklung 92: S. 9–12.
- WÖBSE, H.H. (2003): Landschaftsästhetik.– Ulmer, Stuttgart.
- WÖBSE, H.H. (2005): Erfassung historische Kulturlandschaftselemente. – In: Schriften zur Heimatpflege – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. Bd. 17: S. 173–196.
- WÖBSE, H.H. & J. REITH (1992): Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften im Landkreis Soltau-Fallobst. Unveröffentlichtes Gutachten.

Kulturlandschaft als Basis regionaler Identität –

Erfahrungen aus Sicht eines regionalen Kommunalverbandes

Dieter Schäfer



Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit 12.000 Beschäftigten für die knapp 10 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 42 Schulen, 9 Kliniken, 11 Museen und als einer der größten Sozialhilfezahler Deutschlands erfüllt der LVR Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvoller Weise rheinlandweit wahrgenommen werden. Die 14 kreisfreien Städte und 13 Kreise im Rheinland sind die Mitglieder des LVR. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, der durch ein Parlament mit 113 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert wird (www.lvr.de).

Das Dezernat Kultur, Umwelt des Landschaftsverbandes vereint unter seinem Dach eine große Anzahl von Dienststellen, die verschiedenste Aspekte abdecken – so z. B. die Ämter für Denkmal- und Bodendenkmalpflege, das Amt für Rheinische Landeskunde, das Rheinische Archiv- und Museumsamt, das Medienzentrum Rheinland sowie das Kulturstadamt in der Zentrale in Köln. Diese stehen in enger Zusammenarbeit mit den Rheinischen Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar, dem Archäologischen Park und dem Regionalmuseum in Xanten sowie dem Landesmuseum in Bonn und dem Rheinischen Industriemuseum mit sechs einzelnen Schauplätzen.

Den Umwelt- und Kulturlandschaftsaspekt, der für diese Tagung besonders zu vertreten ist, nimmt das Umweltamt in Köln insbesondere mit seinem Sachgebiet Kulturlandschaftspflege wahr (www.lvr.de/Fachdez/Kultur/).

Der Zuständigkeitsbereich des LVR im Rheinland ist heute der rheinische Teil von Nordrhein-Westfalen. Geschichtlich fußt der LVR in der Provinzialverwaltung der preußischen Rheinprovinz, die bis weit nach Rheinland-Pfalz hineinreichte.

Die Suchmaschine „Google“ im Internet weist 5,6 Millionen Nennungen für „Rheinland“ aus, während bei der Kombination „Rheinland“ und „Heimat“ 461.000 Treffer angezeigt werden. Die erste Nennung bei dieser Kombination ist ein Aufsatz des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zur Braunkohlentagebauproblematik mit dem Titel „verheizte Heimat – zerstörte Landschaft“. Dies steht im Gegensatz zu nahe liegenderen Assoziationen, die das Rheinland mit Romantik, Wein, Gesang und Karneval verbinden.

Die Kulturlandschaftspflege beim LVR beschäftigt sich im Rahmen verschiedener Projekte und Vorhaben auch mit der regionalen Identität des Rheinlandes bzw. mit einzelnen seiner Kulturlandschaften. Ziel ist es, das Bewusstsein für diese Identitäten zu sensibilisieren und Grundlagen für deren Ausbildung zu erarbeiten.

Beispiele für die Projektarbeit sind die Organisation von Fachtagungen, Beiträge zur Landesentwicklung und Regionalplanung, die Mitarbeit in den „Regionalen“ in Nordrhein-Westfalen oder die Zusammenarbeit mit den rheinischen Naturparks. Wichtig ist auch die Erarbeitung eines digitalen Informationssystems zu den Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen (KulDig NW) zusammen mit dem Landschaftsverband



Das Knüpfen von Netzwerken zählt zu den wesentlichen Merkmalen im Bereich der Kulturlandschaftspflege.

Westfalen-Lippe. Diese grundlegenden Arbeiten zur Kulturlandschaftspflege werden ergänzt durch eine Vielzahl von Einzelprojekten, wie z. B. die Erforschung, Markierung und Pflege der Wege der Jakobspilger im Rheinland, Projekte zur Barrierefreiheit oder zu römischen Straßen im Rheinland.

Bei all diesen Projekten zeigt es sich, dass der Aufbau eines breit gefächerten und multidisziplinären Kulturlandschaftsnetzwerks sehr wichtig ist. Denn Kulturlandschaftspflege lässt sich nur ämterübergreifend und mit der Integration verschiedenster Fachsichten bearbeiten.

Wichtige Partner sind die Kolleginnen und Kollegen in den oben genannten Ämtern des Kultur- und Umweltdezernats des LVR. Darüber hinaus werden sehr intensive Diskussionen mit der historischen Geographie der Universität Bonn, mit einer Vielzahl in diesem Feld arbeitenden Vereinen und Verbänden sowie mit weiteren Fachbereichen der Rheinischen Universitäten und Fachhochschulen, Kommunen und Fachbüros geführt.

Ein innovatives und nachhaltig wirksames Programm sind die „Regionalen“ in Nordrhein-Westfalen, die für Teilregionen Strukturkonzepte erarbeiten und

in Projekten umsetzen. Der Landschaftsverband hatte in Zusammenarbeit mit seinem Netzwerk die Möglichkeit, für den Masterplan der Regionale 2010 in der Region Bonn einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten (www.regionale2010.de/projekte/grun/masterplan_grun/vorentwurf).

In diesem Fachbeitrag wurde für die regionale Ebene das Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe umfassend erarbeitet und präsentiert. Neben einer flächendeckenden Raumgliederung wurden wertvolle historische Kulturlandschaftsbereiche für die Region ausgegliedert. Diese Ausgliederung geschah erstmalig in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegebehörden des Landschaftsverbandes. Sie sind Grundlage für eine Abstimmung, die anschließend einvernehmlich erfolgte, mit den wertvollen Kulturlandschaften aus ökologischer, bzw. landschaftsökologischer Sichtweise.

Der Masterplan Grün der Regionale 2010 wird somit erstmalig integrierte kulturlandschaftliche und landschaftsökologische Aussagen aufzeigen. Er liefert einen fundierten Beitrag zur regionalen Identitätsdiskussion. Da schon die ersten Ergebnisse im Internet für alle zugänglich waren, sind sie bereits bis in die kommunale Leitbilddiskussion durchgeschlagen. So haben die Fachautoren des Masterplans ihre speziellen Aspekte in der Gemeinde Kürten im Bergischen Land



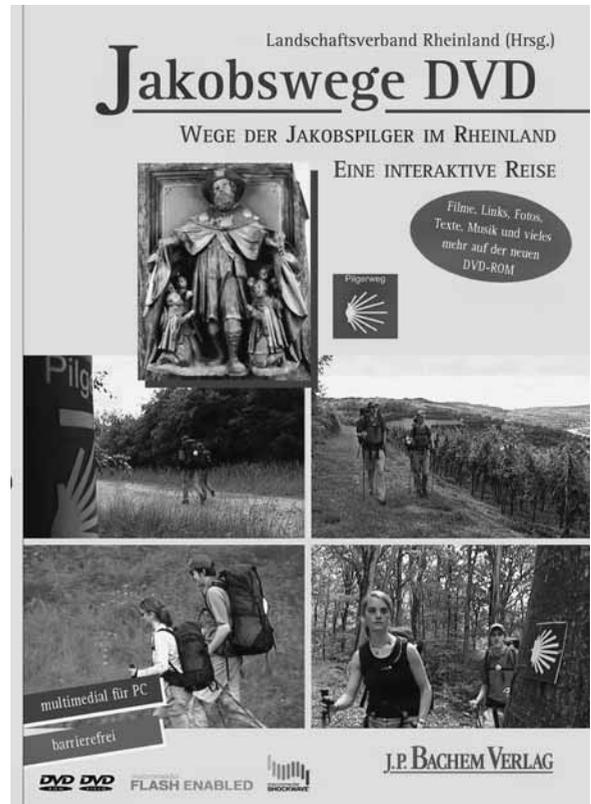
Das Kulturlandschaftsinformationssystem KulaDigNW ist vielseitig einsetzbar.

in öffentlichen Veranstaltungen präsentiert als Basis für die kommunale, von der Kürtener Bürgerschaft aufgenommene Leitbilddiskussion (http://www.kuernten.de/die_gemeinde/). Das Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe erfreut sich nach Auskunft des Moderators des Prozesses eines großen Interesses.

In einer Vielzahl von Projekten, die im Rahmen der Regionale entwickelt werden, ist Identität ein Schlüsselwort. Dies geht bis hin zur Ausbildung von „Regio-Guides“, Schülerinnen und Schüler, die das erlernte Wissen um Kulturlandschaft dann weiter tragen sollen.

Ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld des Sachgebiets Kulturlandschaftspflege ist die Betreuung von und Zusammenarbeit mit den rheinischen Naturparks (www.naturparke-rheinland.de). Durch seine Erfahrung in der Erarbeitung von Naturpark- und Maßnahmeplänen für Naturparke hat der LVR viele Beiträge zur Umweltbildung und Informationen über kulturlandschaftliche Inhalte für die Bevölkerung auf den Weg gebracht bzw. auch selbst realisiert. In den Naturparks sieht der LVR ein wesentliches Potenzial für die künftige Entwicklung eines umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus im Rheinland. Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes haben sich in diesem Zusammenhang auch für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Bereich der Naturparke Spielräume ergeben. Beispiele für Aktionen, die auf einer Regionalvermarktung und auf regionalen Marktentwicklungen basieren, sind die Regionalmarke „Eifel“ oder auch die Regionalmarke „Bergisch Pur“ aus dem Bergischen Land. Über diese konkreten Projekte bzw. Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Naturparks angeregt, entwickelt bzw. begleitet werden, wird ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität erreicht.

Ein europaweit vernetztes Projekt sind die Wege der Jakobspilger im Rheinland, die, obwohl der Kontext übernational ist, einen deutlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen und lokalen Identität leisten. Eine



Der LVR berücksichtigt bei seinen Publikationen auch das Thema Barrierefreiheit.

wesentliche Säule hierfür stellt die Ausarbeitung der Routen einschließlich der Publizierung in fundierten Wander- und Pilgerführern dar. Belegt wird dieser Erfolg durch eine Vielzahl von Rückmeldungen von Menschen aus der Region, die über das Thema Jakobspilger sehr intensive lokale Beziehung zu diesen Inhalten aufgebaut haben. Neben den Buchpublikationen ist Ende 2005 eine multimediale, interaktive hybride DVD (DVD-ROM und DVD-Video auf einer Scheibe) herausgegeben worden, die diese Inhalte auch für Menschen mit Behinderungen erschließt (www.jakobspilger.lvr.de).



Das Informationssystem über die Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens ist über Internet verfügbar.

Eines der langfristig und grundlegend wirksamen Projekte des LVR ist das Projekt *KulaDigNW*, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe erarbeitet wird. *KulaDigNW* wird Informationen zur Kulturlandschaft digital bereitstellen, einschließlich der erforderlichen Geometrien, d. h. die einzelnen Kulturlandschaftsobjekte und -strukturen werden sowohl in der Landschaft als auch auf der Kar-

te mit ihren geographischen Positionskordinaten verortet. Es werden Bezüge der Kulturlandschaftsinformationen untereinander und mit Daten aus verschiedenen Fachdienststellen hergestellt, es erfolgt eine Information zum Wandel der Kulturlandschaft und es werden Frage- und Recherchemöglichkeiten via Intra- und Internet bereitgestellt, einschließlich Bestell- und Downloadmöglichkeiten. Des Weiteren ist das Projekt in die einschlägigen Geodateninfrastrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eingebunden. Die Standardisierungsvorschriften der ISO werden konsequent beachtet und einbezogen. Im Herbst des Jahres 2006 soll *KulaDigNW* in einer Testversion im Internet zur Verfügung stehen (www.kuladignw.de).

Diese Beispiele aus dem großen Tätigkeitsspektrum des Sachgebiets Kulturlandschaftspflege im Umweltamt des LVR zeigen, dass eine der Hauptaufgaben darin besteht, den Menschen im Rheinland Wissen über die Kulturlandschaft zu vermitteln. Eine wesentliche Erfahrung ist, dass diese Informationsarbeit grundlegend ist für den Aufbau und die Unterstützung von Identifikationsprozessen der Bevölkerung mit ihrem lokalen bzw. regionalen kulturlandschaftlichen Umfeld. Es hat sich ebenso gezeigt, dass, sofern dieses Wissen vorliegt, auch ein öffentliches Engagement für die Bewahrung des kulturellen Erbes aufgebaut werden kann.

Heimatverlust oder Heimatgewinn? –

Vor- und nachwendezeitliche Erfahrungen im Schaalseeraum

Holger Behm



Die Beschäftigung mit dem Begriff der Kulturlandschaft offenbart ein Nebeneinander unterschiedlichster fachlicher Bezugnahmen, inhaltlicher Aussagen und manchmal auch die Notwendigkeit, Scheinprobleme gegenüber notwendigen Problemlösungen abzugrenzen. Kulturlandschaft kann als Summe abiotischer und biotischer Komponenten und anthropogener Einflüsse betrachtet werden. Naturlandschaften unter Ausschluss direkter und indirekter anthropogener Einflüsse gibt es selbst in einer globalen Betrachtung, mit der Ausnahme einiger Extremstandorte, heute nicht mehr. Ist aber der Einfluss der Kultur ein immer positiver auf die naturräumlichen Gegebenheiten? Bei einer internationalen wissenschaftlichen Tagung in Rostock traten hier grundsätzlich gegensätzliche Meinungen namhafter Fachvertreter aufeinander (Wöbse, Fehn 1998). Der neutrale Umgang mit dem Begriff „Kultur“ als Ausdruck menschlicher bewusster oder unbewusster Einflussnahme auf die Landschaft (der Ansatz der Historischen Geographie) erscheint mir im Bezug zur Annäherung an die Problematik des Verhältnisses „Kulturlandschaft und Heimat“ besonders gut geeignet, auch die Ambivalenz eines solchen Verhältnisses aufzuzeigen.

Kulturlandschaft und Schönheit

Was ist eine schöne Kulturlandschaft? Die Beantwortung dieser scheinbar einfachen Frage offenbart das Dilemma einer rein eindimensionalen Bezugnahme auf ein subjektives, aber auch philosophisches,

psychologisches, soziologisches, naturwissenschaftliches und mithin gesellschaftsrelevantes Problemfeld. Schönheit ist ein subjektives Empfinden, aber im Bezug zur Landschaft auch ein rechtsrelevanter Begriff, dem man sich aus unterschiedlicher Perspektive nähern kann (ausführlich in: Behm 2002):

- der philosophischen Ästhetik
- der Rezeptionsästhetik des „biopsychosozialen Wessens Mensch“ (Wessel/Tembrock)
- der juristischen Aspekte

Die Forderung des Bundesnaturschutzrechtes nach Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft und damit auch landschaftsästhetischer Wertigkeiten, wird als auf den Kulturlandschaftsraum bezogen interpretiert:

- die Eigenart entspricht der Typik der Landschaft
- die Vielfalt an Landschaftselementen ist die Vielfalt entsprechend der Landschaftstypik (nicht die maximal mögliche Vielfalt an Landschaftselementen) und
- die Schönheit der Landschaft entspricht der Qualität der auf die Eigenart des Landschaftsraumes bezogenen Vielfalt.

Die Schönheit einer Landschaft entzieht sich weitestgehend einer mathematischen Beschreibung und ist ein sehr individuell reflektiertes und definiertes Phänomen.

Im Rahmen der Forderungen des Bundesnaturschutzrechtes wird sie jedoch mit dem Erreichen einer

landschaftstypischen Vielfalt weitgehend gleichgesetzt und damit operabel in dem Sinne, dass Beeinträchtigungen der landschaftstypischen Vielfalt gleichzeitig auch Beeinträchtigung der Schönheit der Landschaft darstellen. Entfremdet sich der Mensch von der Landschaft, entfremdet er sich auch von der Natur, nicht zuletzt von seiner eigenen. Bereits seit dem Altertum setzt sich der Mensch mit ästhetischen und oft damit verbunden philosophischen Fragestellungen auseinander. Sehr unterschiedliche „Denkschulen“ haben dabei das als ästhetisch empfundene Objekt einer analytischen oder methodisch-philosophischen Betrachtung unterworfen. Aber erst 1750 ist die Ästhetik als Lehre vom Schönen („Wissenschaft von der sinnlichen Erkenntnis,“) durch Alexander Gottlieb Baumgarten in seinem ambivalent reflektierten Werk „Aesthetica“ namensgebend in einer Synthese früherer Ansätze begründet worden. Immanuel Kant (1724–1804) hat das Paradigma der Rezeptionsästhetik in seiner philosophischen Theorie der ästhetischen Erfahrung bezeichnet. Damit steht nicht mehr das Objekt im Mittelpunkt (wie bei Platon, Aristoteles, Plotin, Baumgarten), sondern das Subjekt, der Receptor, der diese ästhetische Erfahrung macht, rückt in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das menschliche Individuum erfasst und bewertet Landschaften individuell.

Der Mensch ist eine „biopsychosoziale Einheit“. Neben den affektiven sind auch kognitive Hintergründe zu erkennen. Die Perzeptibilität eines Landschaftselementes ist wesentliche Voraussetzung zur visuell-psychologischen Reflexion durch den Betrachter. Besondere Bedeutung erlangt dies hinsichtlich der ästhetischen Wirkung und der damit in Verbindung stehenden subjektiven Seite der Bewertung des Landschaftsbildes als sinnlich wahrnehmbare Expression der Landschaft. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine gleiche ästhetische Wirkung bei allen Betrachtern hinsichtlich der Ausprägung einer Landschaft erwartet werden kann. Zu sehr sind subjektiv-kognitive und subjektiv-affektive Aspekte miteinander verwoben und über den persönlichen Geschmack des

Betrachters lässt sich bekanntlich trefflich, oder, um auf den Ursprung dieser Einsicht zurückzugehen, im Grunde gar nicht streiten (De gustibus non disputandum est).

Heimat und Kulturlandschaft

Ebenso wie der Terminus Kulturlandschaft erlebt auch der Begriff der Heimat eine Renaissance in unserer Gesellschaft. Auch hier ergeben sich sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Annäherung an einen meist dem Emotionalen zugeordneten Begriff. Heimat hat höchst unterschiedliche inhaltliche Bedeutung im subjektiven Empfinden der Menschen, aber auch im allgemeinen gesellschaftlichen Gebrauch. Meines Erachtens kann man Heimat auch als ein Phänomen auffassen, das mit der im individuellen Lebensverlauf zunehmenden Erkenntnis eigener Vergänglichkeit die scheinbare oder reale Möglichkeit der Teilhabe an einem beständigeren Wert ermöglicht und so wird der Begriff sinnstiftend im lebensphilosophischen Sinne.

Die auf unserer Tagung diskutierten „Vilmer Thesen“ sind eine gute Grundlage, sich der Vielschichtigkeit der Begriffes „Heimat“ zu nähern. Ganz überwiegend ist der Begriff im Sprachgebrauch subjektiv positiv belegt und wird auch bewusst von Akteuren für die Propagierung sozialer und ökonomischer Ziele genutzt. Dieser positiven Wertung steht in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein gewisses Unbehagen gegenüber, dem Missbrauch des Begriffes für nationalistisches oder revanchistisches Gedankengut nicht Vorschub leisten zu wollen und einer Verklärung der gesellschaftlichen Realität, die für viele Menschen leider immer noch von Arbeitslosigkeit und Zukunftsängsten geprägt ist, entgegenzuwirken

Roswitha Kirsch-Stracke hat dieses Problemfeld dezidiert und pointiert in der Zeitschrift Garten+Landschaft 2/2005 beschrieben und kommt zu dem Schluss, dass PlanerInnen den Heimatbegriff nicht offensiv in Planungen hineinbringen sollten. Ein für viele sicherlich überraschender Schluss, der jedoch m. E.

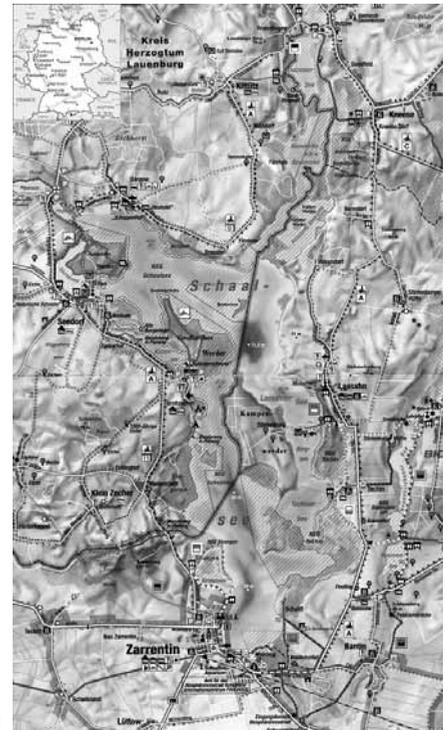
durchaus Sinn macht, wenn man sich wie gefordert, dem Heimatbegriff nicht grundsätzlich verschließt und eine humanistische Heimatorientierung in einer möglichen Diskussion zugrunde legt.

Die Verbindung zwischen Kulturlandschaft und Heimat sehe ich vorrangig in der Wahrnehmung des Besonderen in einer Kulturlandschaft durch den Einzelnen. Dies kann höchst unterschiedlich erfolgen und ist letztlich durch individuelle kognitive und affektive Aspekte bedingt. Historische Kulturlandschaftselemente sind oftmals die Träger des Besonderen in einer Landschaft. Dies können geologische Strukturen, ur- und frühgeschichtliche Relikte, Bauten aus dem Mittelalter oder viele andere jeweils typische Landschaftselemente sein.

Die Frage nach Heimatverlust oder Heimatgewinn im Kontext zu einer Kulturlandschaft ist wesentlich geprägt durch das Kennen und Erkennen von Landschaftsstrukturen und der Vertrautheit mit einer Landschaft. Dabei müssen diese Landschaftsstrukturen nicht immer die repräsentativsten oder bekanntesten sein. Oftmals sind dem einzelnen Menschen unscheinbare Strukturen von ganz besonderer Wichtigkeit. Ein Baum, ein Hügel, ein Platz an einem Gewässer oder ein unscheinbares Gebäude sind häufig von nicht zu ersetzender Wichtigkeit für den Einzelnen. Dieser geistigen Verbindung des Einzelnen zu Landschaftselementen wird international zunehmend durch die Akzeptanz von individuell perzipierten „kognitiven Landschaften“ Rechnung getragen, wobei man in den meisten Ansätzen bislang dem Versuch der Analyse und Beschreibung in „mental maps“ Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Wahrnehmung der Landschaft ist ein individueller Prozess.

Heimatgewinn oder Heimatverlust im Bezug zur Kulturlandschaft ist m. E. ebenfalls ein individuell sehr unterschiedlich wahrgenommenes Phänomen. Wenn Bevölkerungsgruppen als Resultat z. B. kriegerischer Auseinandersetzung den Heimatverlust durch Vertreibung oder Umsiedlung erleiden, dann ist dies ein kol-

lektiv wahrgenommener Verlust auch an vertrauter Kulturlandschaft. Der oftmals unter extremen Bedingungen vollzogene Wechsel in andere, nicht vertraute Landschaften wird meist als totaler Heimatverlust, verbunden mit Existenzangst empfunden. Weniger dramatische Umstände, wie z. B. ausbildungs- oder berufsbedingte Ortswechsel, können jedoch individuell auch als Heimatverlust wahrgenommen werden. Wer kennt nicht den Bekannten und Freund, der oder die perspektivisch nach Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit unbedingt wieder in die „Heimat“ zurück möchte. Aber auch der Heimatgewinn ist möglich, wenn der Ort gewechselt wird. Man bleibt umgangssprachlich „an einem Ort hängen“ und merkt, dass dieser zur Heimat geworden ist. Oder man hat sich diesen in anderen Fällen ganz bewusst als „Wahlheimat“ auser-



Karte
Schaalseegebiet

koren, ein Phänomen, dass auch viele ausländische Mitbürger berührt.

Ich möchte mich im Weiteren der Frage zuwenden, ob Heimatverlust oder Heimatgewinn auch am gleichen geographischen Ort geschehen können.

Ich habe dazu einige Aspekte aus dem Schaalseegebiet zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragen, die ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Objektivierbarkeit subjektiver Eindrücke aus der Region diese Phänomene etwas beleuchten sollen. Grundlage sind eigene Erfahrungen und wissenschaftliche Publikationen zur Region.

Das Schaalseegebiet ist ein traditioneller Grenzraum. Heute zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gelegen, ist der Grenzverlauf typischerweise bereits in historischer Zeit mitten durch den See gelegen. Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges wurden an den Ufern des Sees unterschiedliche Besatzungszonen eingerichtet und im weiteren Verlauf der Entwicklung zur Grenze zwischen der BRD und der DDR, zwischen letztlich zwei sich feindlich gegenüberstehenden Weltsystemen. Für Einwohner am Ostteil des Sees hatte dies in den ersten Jahren nach der „Grenzsicherung“ nicht selten die Ausbürgerung und Vertreibung als propagierte Sicherungsmaßnahme für den „Grenzschutz“ zur Folge. Hier bedarf es keiner Erläuterung über die Schwere dieser Zwangsmaßnahme für den Einzelnen. Heimatverlust war hier im wörtlichen Sinne „über Nacht“ der Verlust von Haus und Hof, von Freunden und Bekannten, von Arbeitstelle und sozialem Umfeld, nicht zuletzt der Teilhabe an einer einmaligen Kulturlandschaft. Es ist dies ein bislang kaum beleuchtetes düsteres Kapitel nachkriegsdeutscher Entwicklungen.

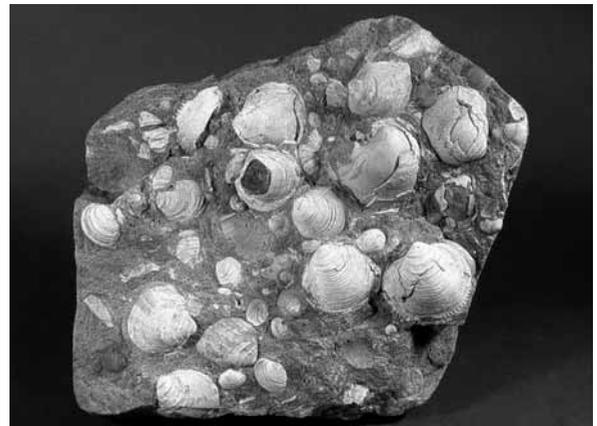
Die Einwohner z. B. Zarrentins am Südennde des Schaalsees waren später umfangreichen Restriktionen etwa im Besuchsverkehr und in anderen Bereichen in der so genannten „Sperrzone“ ausgesetzt. Hatte dies aber zur Folge, dass hier für sie keine Heimat existier-

te? Diese Frage lässt sich eindeutig verneinen. Heimat kann auch an einem solchen Ort existieren, ja der Effekt der Verbundenheit in schwierigen Zeiten hat sogar bis in die Gegenwart zu einem besonders starken Zusammengehörigkeits- und Heimatgefühl bei vielen Menschen in der Region geführt. Gemeinsames Erleben schwieriger Zeiten verbindet.

Woran hat sich aber der kulturlandschaftliche Aspekt der Heimat in diesem Gebiet konkret festgemacht? Es war den hier lebenden Menschen immer bewusst, dass sie eine ausgesprochen schöne Landschaft mit einem zentralen Seebereich in ihrem unmittelbaren Umfeld hatten. Dies war eine allgemein vor-



Turritellengestein aus dem Schaalseegebiet



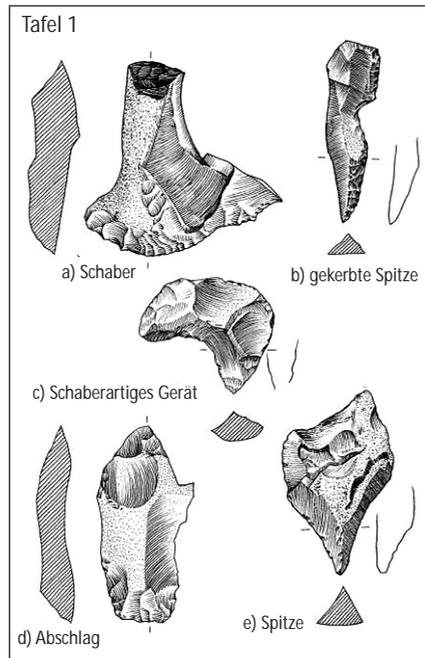
Pectunculussandstein, Fundort: Zarrentin

handene Grundeinstellung zur umgebenden Kulturlandschaft. Darüber hinaus sind die Besonderheiten dieser Landschaft dann sehr unterschiedlich wahrgenommen und reflektiert worden. So hat sich hier die Möglichkeit ergeben, Kulturlandschaft wirklich zu erkunden. Ich möchte dies etwas konkretisieren.

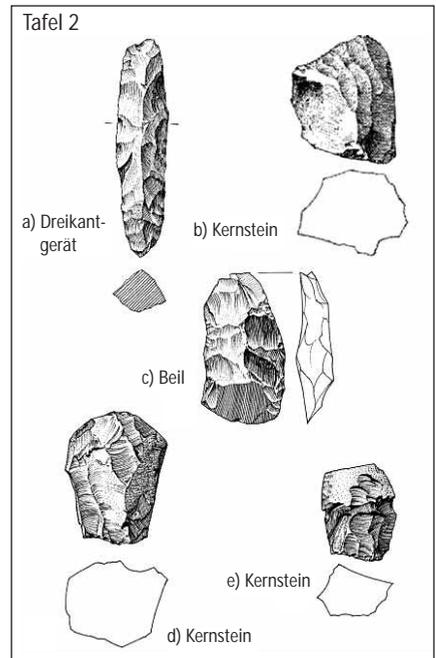
Das südliche Schaalseegebiet ist durch weite Sanderflächen gekennzeichnet, die heute teilweise durch Tagebaue für den Kiesabbau genutzt werden. Eine Besonderheit ist das Auftreten von so genannten Nahgeschichten, die sehr wahrscheinlich bei der Entstehung des Sees aus dem Untergrund gelöst wurden und die am Südende des Schaalsees aufgefunden werden können.

Es handelt sich um tertiäre Gesteine, deren Fossilinhalt höchst interessant ist, da hier auch bis dato unbekannte fossile Tierarten und Gattungen aufgefunden werden konnten. So hatte und hat diese Landschaft also auch hier eine Besonderheit aufzuweisen, die für jeden geologisch Interessierten von unschätzbarem Wert ist.

Ein zweiter Aspekt ist in der steinzeitlichen Besiedlung des Gebietes auszuweisen. Es befinden sich ausgedehnte mesolithische Fundkomplexe an den Ufern des Sees. Diese aufzufinden und umfangreiches Fundmaterial sicherzustellen ist eine weitere Möglichkeit die Geschichte dieser Kulturlandschaft sehr konkret und auch höchst individuell zu erleben, sich mit ihr



Steinzeitliche Funde aus dem Schaalseegebiet



im Laufe der Zeit sehr verbunden zu fühlen, mithin also einen wichtigen Aspekt der Heimat kennen zu lernen.

Man hat dies auch als Schulfach meiner Schulzeit unter dem Begriff der Heimatkunde subsumiert. Ich wünschte mir heute weit mehr heimatkundliche (im Sinne einer kulturlandschaftlichen Betrachtungsweise) Lehrangebote an Schulen, aber auch an weiterführenden Bildungseinrichtungen. Heimat im Bezug zur Kulturlandschaft entsteht auch durch das Wissen um ihre Besonderheiten. Und diese Besonderheiten sind nicht nur die imposanten Bauten, die spektakulären Parkanlagen oder besonders gut ausgebaute Straßensysteme. Ihre Besonderheiten sind auch unscheinbare Dinge, die manchmal aber einen derart hohen Alterswert haben, dass sie uns die eigene Vergänglichkeit ganz unaufdringlich nahe bringen. Ein Vorkommen fossiler Gesteine und damit auch fossilierter Lebewe-

sen, die vor 12 Millionen Jahren in diesen Gebiet leben kann dies genauso, wie ein Spektrum steinzeitlicher Artefakte aus Feuerstein, die man auf manchen Äckern zu Tausenden auflesen kann und die eine menschliche Besiedlung des Gebietes vor 6000 Jahren ausweisen. Ich habe mich in meiner Darlegung bewusst auf unscheinbare Teile einer Kulturlandschaft konzentriert. Die Schaalseelandschaft ist als Biosphärenreservat oder als Naturpark geschützt.

Eine Vermarktung auch offensichtlich bedeutender Teile dieser Kulturlandschaft hat eingesetzt und kann in den entsprechenden Publikationen nachempfunden und nachgelesen werden. (Literaturverzeichnis in RENZ 2005). Ich verzichte in meinem Beitrag auf die Postkartenmotive einer allgemein als herausragend bezeichneten Landschaft, aber ich hoffe, Sie mit meiner Heimat etwas vertraut gemacht zu haben. Schauen Sie sich bei einem Besuch des Schaalseegebietes die Seeadler als das Logo des Biosphärenreservates und das weitestgehend wiederhergestellte Zisterzienserkloster am Rande des Schaalsees an. Denken Sie bitte aber auch an die angesprochenen unscheinbaren Dinge in der Kulturlandschaft und vielleicht sogar daran, dass auch Sie in ihrem geographischen Umfeld sicher ein weiteres Stück Heimat für sich entdecken können.

Heimatverlust und Heimatgewinn sind wohl an fast jedem Ort möglich. Je mehr wir von unserer heimatlichen Kulturlandschaft wissen und damit schätzen gelernt haben, umso weniger wahrscheinlich ist ein völliger Heimatverlust an einem Ort und umso wahrscheinlicher ist ein Heimatgewinn für jeden, der eine Heimat sucht.

1989 schrieb mir ein Paläontologe von der holsteinischen Seite des Schaalsees einen Brief. Er hatte meinen Artikel über die Fossilfunde am östlichen Ufer des Schaalsees gelesen und auf der westlichen Seite des Sees seit Jahrzehnten ebenso gesammelt.

Wir haben viel über den Sinn oder Unsinn von Grenzen gesprochen. Wir haben unsere Lebenserfah-

rungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und sozialen Umfeldern gesammelt. Und wir haben viel Trennendes festgestellt. Es kann nur ein sehr langsamer Prozess sein, wenn man unter diesen Umständen die eigene Heimat, auch bei räumlicher Nähe, erweitert. Aber wir sind uns auch einig darüber, dass die Kulturlandschaft, und nicht zuletzt die Fossilien und urgeschichtlichen Zeugnisse des Schaalseegebietes für uns eine gemeinsame Heimat schon immer gewesen sind.

Literatur

BEHM, H. (1989): Eine bemerkenswerte Anhäufung tertiärer Nahgeschiebe bei Zarrentin (Bezirk Schwerin). In: Fundgrube, Berlin, XXV, 86–89.

BEHM, H. (1990): Beobachtungen auf dem steinzeitlichen Siedlungsareal von Zarrentin und Bantin/Schaliß, Kr. Hagenow. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin, 30, 3–11.

BEHM, H. (Hrsg., 2000): Kulturelles Erbe – Landschaften im Spannungsfeld zwischen Zerstörung und Bewahrung. (Tagungsband mit 26 Autoren). PRO ART Verlag / Intermedia Verlag. Zwei Auflagen.

BEHM, H. (2002): Biophilie – Biophobie – Habitatpräferenz – kritische Betrachtung evolutionsorientierter humanethologischer Ansätze in der Landschaftsgestaltung und Landschaftsplanung. In: Gerken, B. & M. Görner (Hrsg.) Planung contra Evolution? Evolution und Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Natur und Kulturlandschaft 5, Hörter / Jena. 31–43.

FEHN, K. (1998): Beitragsmöglichkeiten der Geographie zur Kulturlandschaftspflege mit besonderer Berücksichtigung der Angewandten Historischen Geographie. In: BEHM, H. (2000).

RENZ, St. (2005): Untersuchungen zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus im Schaalseegebiet unter Einbeziehung des mecklenburgischen Biosphärenreservates und des holsteinischen Naturparkes. Diplomarbeit an der Universität Rostock.

WÖBSE, H. H. (1998): Die Sicherung kulturlandschaftlicher Kontinuität – eine Aufgabe der Landespflege. In: BEHM, H. (2000).

Konzepte und Erfahrungen bei der Vermittlung von Kulturlandschaft

Inge H. Gotzmann



Kulturlandschaft sehen und verstehen

„Kulturlandschaft sehen und verstehen“ ist ein Projektmotto des Bund Heimat und Umwelt (BHU) und zugleich eines seiner Hauptanliegen: Die Wahrnehmung, das Erkennen und Begreifen von Kulturlandschaft sind die Voraussetzungen für eine Identifikation mit ihr. Diese Identifikation wiederum stellt die Grundlage für ein Engagement zu ihrer Erhaltung dar. Die Erhaltung ist heutzutage von besonderer Dringlichkeit, da sich die Verluste durch den raschen Wandel unseres Lebensumfeldes oft schnell und unbemerkt vollziehen. Daher setzt sich der BHU in seinen Projekten aktiv für die Erhaltung der Kulturlandschaft ein, insbesondere für die Vermittlung des Themas in der Öffentlichkeit.

Der BHU, Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege zeugt bereits mit seinem Namen für die interdisziplinäre Sichtweise, die seit seiner Gründung vor nunmehr 102 Jahren richtungsweisend ist. Damit stellt die Beschäftigung mit der Kulturlandschaft, welche verschiedenste Disziplinen in einer Gesamtbetrachtungsweise integriert, ein ideales Aufgabenfeld des Verbandes dar. Der BHU ist der Dachverband der Bürger- und Heimatvereine und vereinigt 18 Landesverbände, mit denen ihn ein gemeinsames Engagement – mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten – für die Erhaltung der Kulturlandschaft verbindet. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von der Erfassung der Kulturlandschaftselemente (bspw. Wiegand 2002) über konkrete Erhal-

tungsmaßnahmen am Objekt bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit mit Aktionen, Tagungen, Führungen oder Schulungen.

Warum ist die Vermittlung von Kulturlandschaft wichtig?

Die Vermittlung des Themas Kulturlandschaft ist wichtig und notwendig für a) die Wahrnehmung der Kulturlandschaft, b) einen sensiblen Umgang mit der Kulturlandschaft und ist c) Voraussetzung für Engagement und die aktive Erhaltung der Kulturlandschaft durch die Bürger. Kulturlandschaftsführungen vor Ort bieten die Möglichkeit, Menschen an das Thema Kulturlandschaft im wahrsten Sinne des Wortes heranzuführen. Gleichzeitig ermöglichen sie ein Erlebnis in der Landschaft.

Im Vergleich zu Führungen, die sich auf eine Fachdisziplin beschränken (z. B. Botanische Exkursionen, Geschichtsführungen, usw.), weisen Kulturlandschaftsführungen besondere Stärken auf:

- Ein großer Interessentenkreis wird durch die Vielfalt bzw. Interdisziplinarität des Themas angesprochen
- Es wird ein Verständnis für die Entstehung der Landschaft mit ihren vernetzten Strukturen geweckt
- verschiedene Interessensgruppen werden zusammengeführt, Kommunikation wird gefördert
- Eine Identifikation mit der Region wird gefördert
- Eine Wahrnehmung der Landschaftsästhetik wird gefördert (Wöbse 2002)



Ein Kulturlandschaftserlebnis entsteht in direktem Kontakt zum Objekt (Foto: I. Gotzmann)

- Die Vielfalt der Themen macht Kulturlandschaftsführungen abwechslungsreich und interessant
- Es entsteht Engagement für den Schutz der Kulturlandschaft
- Die Führungen eignen sich besonders für die Förderung des Tourismus

Qualifizierte Führungen in der Kulturlandschaft sind also ein geeignetes Instrument zur Bewusstseinsbildung. Der BHU setzt daher auf die Ausbildung von Multiplikatoren zur Vermittlung von Kulturlandschaft, sogenannte Kulturlandschaftsführer. Das Konzept wird im Folgenden vorgestellt. Der BHU ist sowohl Ausrichter als auch Kooperationspartner solcher Fortbildungsveranstaltungen. Um möglichst zahlreiche Zielgruppen zu erreichen, wurden unterschiedliche Fortbildungen konzipiert und dabei jeweils spezifisch geeignete Schwerpunkte gesetzt.

Inhalte der Fortbildungen sind die Grundlagen a) zu Themen aus den einzelnen Fachdisziplinen, b) zur Didaktik und c) zur Exkursionslogistik. Diese Inhalte werden je nach Fortbildungstyp in unterschiedlicher Gewichtung und Themenauswahl vermittelt.

Inhalte der Fortbildungen

a) Themen aus den einzelnen Fachdisziplinen: Grundlagen zur Kulturlandschaft

- Archäologie, Bodendenkmalpflege
- (Historische) Geographie
- (Regional-)Geschichte
- Denkmalschutz, Kunstgeschichte, Architektur
- Natur- und Umweltschutz
- Landschaftspflege und -planung
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft

b) Didaktik

- Wie komme ich an Informationen und Materialien? (Literaturhinweise, Recherchemöglichkeiten)
- Wie bereite ich die Informationen interessant und zielgruppengerecht auf?
- Wie gehe ich mit den Gästen um?
- Was mache ich wenn ...? (Umgang mit Störern, Pannen, Regenwetter, ...)
- Präsentationsübungen (Kurzvorträge der Teilnehmer, mit Feedback, Gruppenarbeit)

c) Exkursionslogistik

- Planung Streckenführung
- Rechtliche Fragen
- Erste Hilfe im Gelände
- Geschäftsbedingungen
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
- Tourismus

Ziel der Seminare ist es, Exkursionsführer in die Lage zu versetzen, die aktuelle Landschaft als Ergebnis eines kulturellen Entwicklungsprozesses zu verstehen und in ansprechender Form darzustellen. Die inzwischen fünf Lehrgangstypen werden im Folgenden vorgestellt.

Die „Qualifizierung zur/zum KulturlandschaftsführerIn“ bildet die ausführliche, breit angelegte Grundausbildung. Das Seminar „Christliche Kulturlandschaft entdecken“ baut darauf auf und betrachtet insbesondere Elemente der Kulturlandschaft, die durch das Christentum geprägt werden. Die beiden Seminare „Exkursionsführer für die Geschichtsstraße“ und „Exkursionsführer für die Straße der Arbeit“ sind Kulturlandschaftslehrgänge, die sich auf existierende, vorgegebene Exkursionsrouten beziehen. Während sich diese ersten vier Fortbildungen an Erwachsene richten, ist der fünfte Seminartyp „RegioGuides“ auf Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schuljahres abgestimmt.

Seminar 1: Qualifizierung zur/zum KulturlandschaftsführerIn

- *Zielgruppe:* Fortbildung für Exkursionsführer, die bereits zumindest erste Erfahrungen mit Gruppenführungen hatten. Ein fachliches Interesse bzw. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.
- *Umfang:* I.d.R. zwei Wochenenden; Freitag–Sonntag.
- *Vermittlung:* Die Seminare beinhalten Vorträge, Übungen und Exkursionen; vermittelt werden fachliche Grundlagen zur Kulturlandschaft aus verschiedenen Disziplinen sowie Grundlagen zur Didaktik und Exkursionslogistik.

Diese Fortbildung bildet das Grundmodul der Fortbildungen. Der BHU hat das Konzept hierzu entwickelt und das Seminar erstmals im Jahr 2002 durchgeführt. Die fachlichen Grundlagen hierzu sind in einer Broschüre veröffentlicht (BHU 2003). Inzwischen fand die „Qualifizierung zur/zum KulturlandschaftsführerIn“ in den Regionen Eifel, Siebengebirge, Bergisches Land, Siegtal/Hennef, Bonn und Laufen/Bayern statt. Als Kooperationspartner konnten die jeweiligen Landesakademien, NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW) und ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz

und Landschaftspflege) sowie weitere Partner vor Ort gewonnen werden.

Durch diese Ausbildung werden die Seminarteilnehmer in die Lage versetzt, interessierten Exkursionsteilnehmern die Kulturlandschaft einer Region mit ihren Landschaftselementen (zum Beispiel Weinbaulandschaften, Lesesteinmauern, Heiden, Hecken, Dorfstrukturen, Mühlgräben) in möglichst vielen Facetten vorzustellen.

Seminar 2: Christliche Kulturlandschaft entdecken

- *Zielgruppe:* Fortbildung für Exkursionsführer mit Vorerfahrungen; angesprochen wurden insbesondere bereits ausgebildete Kulturlandschaftsführer und Kirchenführer
- *Umfang:* Zwei Wochenenden; Freitag–Sonntag
- *Vermittlung:* Die Seminare beinhalten Vorträge, Übungen und Exkursionen; vermittelt werden fachliche Grundlagen zur Kulturlandschaft aus verschiedenen Disziplinen sowie Grundlagen zur Didaktik und Exkursionslogistik. Der Schwerpunkt liegt auf den Themen der christlich geprägten Kulturlandschaft.



Das Christentum gibt der Landschaft eine charakteristische Prägnanz, hier der Blick auf Laufen, Bayern (Foto: I. Gotzmann)



Barrierefreie Führungen bieten für Menschen mit Behinderungen ein Natur- und Kulturerlebnis (Foto: I. Gotzmann)

Der BHU ist Kooperationspartner der Fortbildung und hat dieses Konzept gemeinsam mit der Landvolkshochschule in Rhöndorf und dem Erzbistum Köln entwickelt. Die Fortbildungen wurden bislang im Siebengebirge sowie im Bergischen Land durchgeführt.

Das christliche Leben findet nicht nur im Inneren der Gotteshäuser statt, vielmehr zeigt es sich an vielen Punkten in der Landschaft. So begegnet man Wegekreuzen, Kapellen, Bittwegen und Pilgerpfaden. Aber auch andere, weniger offensichtliche Spuren sind zu entdecken. Am Beispiel des Zisterzienserordens in Heisterbach/Siebengebirge konnten die Seminarteilnehmer nachvollziehen, dass die Mönche nicht nur beteten, sondern erfolgreiche Fischzüchter waren, Mühlen bewirtschafteten sowie Wein- und Ackerbau betrieben. Die Relikte dieser landschaftsprägenden Wirtschaftsweisen sind noch heute rund um das ehemalige Kloster Heisterbach zu finden, daher spricht man auch von einer Klosterlandschaft.

Friedhöfe sind ebenfalls Teil der Kulturlandschaft. Neben denkmalgeschützten Grabstätten bieten Friedhöfe einen idealen Lebensraum für zahlreiche – oft so-

gar seltene – Tier- und Pflanzenarten. Nicht zuletzt zeigen sich in unserem Sprachschatz und im Brauchtum die religiösen Wurzeln: Weihnachtsbäume, Klostermedizin, Johanniskraut, Mariendistel und Passionsblume sind nur einige Beispiele aus der Vielfalt in unserem christlich geprägten Umfeld.

Seminar 3: Exkursionsführer für die Geschichtsstraße

- *Zielgruppe:* Fortbildung für Exkursionsführer, die möglichst bereits erste Erfahrungen mit Gruppenführungen hatten. Ein fachliches Interesse bzw. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.
- *Umfang:* Zwei Tage plus Folgeveranstaltungen
- *Vermittlung:* Das Seminar beinhaltet Vorträge, Übungen und Exkursionen – spezifisch ausgerichtet auf die Route der Geschichtsstraße; vermittelt werden fachliche Grundlagen zur Kulturlandschaft aus verschiedenen Disziplinen sowie Grundlagen zur Didaktik und Exkursionslogistik.

Der BHU ist Kooperationspartner der Fortbildung, die von der Stadt Kelberg durchgeführt wurde. Ziel der Fortbildung ist die Schulung von Exkursionsführern für den Erlebnispfad „Geschichtsstraße“ bei Kelberg in der Eifel. Die ausgebildeten Exkursionsführer bieten Führungen an, die über das Verkehrsamt vermittelt werden.

Die Geschichtsstraße verläuft auf einer geologisch und historisch interessanten Strecke und ist flankiert von Informationstafeln, die die Entstehung und Geschichte der Landschaft veranschaulichen.

Seminar 4: Exkursionsführer für die Straße der Arbeit

- *Zielgruppe:* Fortbildung für Exkursionsführer, die möglichst bereits erste Erfahrungen mit Gruppenführungen hatten. Ein fachliches Interesse bzw. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

- **Umfang:** Vier Abendveranstaltungen plus wenigstens vier Ganztagesexkursionen, eigenständige Führung auf einem Streckenabschnitt durch die Teilnehmer
- **Vermittlung:** Das Seminar beinhaltet Vorträge, Übungen und Exkursionen, spezifisch ausgerichtet auf die insgesamt acht Routen der Straße der Arbeit; vermittelt werden fachliche Grundlagen zur Kulturlandschaft aus verschiedenen Disziplinen sowie Grundlagen zur Didaktik und Exkursionslogistik.

Der BHU ist Kooperationspartner der Fortbildung, die von der IHK zu Köln, Zweigstelle Oberberg sowie dem Tourismusverband Naturarena Oberberg durchgeführt wurde. Ziel der Fortbildung ist die Schulung von Exkursionsführern für die zehn Routen der „Straße der Arbeit“ im Bergischen Land. Diese Exkursionsführer bieten Führungen an, die über den Tourismusverband vermittelt werden.

Die Straße der Arbeit im Bergischen Land bietet eine bunte Palette von Exkursionsrouten zu Themen der Handwerks- und Industriekultur. Zum Themenspektrum zählen u.a. Bergbau, Erz- und Steingewinnung, Werkzeugherstellung, historische Wege, Schwarzpulvergewinnung, Mühlen und Hämmer.

Seminar 5: RegioGuides

- **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler im 9. oder 10. Schuljahr
- **Umfang:** Pilotprojekt: 4 Tage in den Herbstferien

Vermittlung: Das Pilotseminar beinhaltete Exkursionen und die Erstellung einer Dokumentation; vermittelt wurden fachliche Grundlagen zur Kulturlandschaft.

Der BHU ist Kooperationspartner in diesem Projekt der Regionale2010. Das Pilotprojekt hat im Herbst 2005 im Bergischen Land stattgefunden und wird in anderen Regionen des Regionale-Gebietes in NRW in abgewandelter Form fortgesetzt.

Das Projekt hat zum Ziel, Schülern ihre Region nahe zu bringen, so dass sie deren Facetten und prägende Besonderheiten erleben können sowie kennen und schätzen lernen. Auslöser für die Projektidee war die Erfahrung, dass Schulbildung, wie auch Erziehung und Freizeitaktivitäten zwar viel Wissen vermitteln, die eigene Region – in der die Schüler leben – dabei aber kaum thematisiert und daher auch nicht gekannt wird. Voraussetzung für die Stärkung einer Region ist



Im Umfeld des Klosters Heisterbach im Siebengebirge lässt sich die Geschichte der Kulturlandschaft anschaulich nachvollziehen (Foto: I. Gotzmann)

jedoch eine Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region. Diese Verbundenheit kann sowohl durch positive Erlebnisse als auch durch Wissen über das eigene Umfeld gefördert werden. Hierbei sollen die Jugendlichen frühzeitig mit einbezogen werden, um ihnen auch eine Chance zu geben, an zukunftsweisenden Prozessen gezielt mitzuwirken.

Auf dem Weg zum Universalgelehrten? – Ausblick

Kulturlandschaft ist ein interdisziplinäres und daher komplexes Thema. Nähert man sich also als Kulturlandschaftsführer einer Region an, ist die inhaltliche Palette der Informationen groß, um nicht zu sagen, erschlagend. Aber weder der Exkursionsführer soll – noch wollen die Exkursionsteilnehmer „alles wissen“. Es geht darum, den Blick von der eigenen Disziplin zu heben und sie in die Zusammenhänge der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung einzubetten. Dabei kann selbstverständlich kein lückenloses Bild entstehen, wesentlich ist aber, dass durch die ganzheitliche Betrachtungsweise der Blick geschärft wird. Durch eine solche Führung erhalten die Exkursionsteilnehmer ein Verständnis für die Kulturlandschaftsentstehung. Dies wirkt sich positiv aus, denn durch dieses Verständnis der Zusammenhänge wird auch der Interessantheitsgrad der Exkursion erhöht. Es versteht sich auch, dass eine Wissensvermittlung nur dann sinnvoll gelingt, wenn es der Exkursionsführer versteht, seine Freude und Begeisterung an dem Thema weiterzugeben.

Die Ausbildung von Multiplikatoren ist ein wichtiges Ziel des BHU, denn Kulturlandschaftsführer tragen als Multiplikatoren in ihrem Umfeld – auch im Familien- und Freundeskreis oder in Vereinen – den Gedanken weiter. Es hat sich bereits gezeigt, dass die Fortbildungen nicht nur einen Bildungsbeitrag leisten, sondern auch die Identifikation mit einer Region stei-

gern, was zu einer Stärkung des (ehrenamtlichen) Engagements und auch der Nutzung regionaler Märkte führt.

Es hat sich zudem gezeigt, dass die Kulturlandschaftsführer, angestoßen durch die Qualifizierungsmaßnahme, weitere Fortbildungsveranstaltungen wie Seminare, Tagungen oder Führungen besuchen und sich selbst weiterbilden. Der BHU informiert die ausgebildeten Kulturlandschaftsführer auch weiterhin über Veranstaltungsangebote. Darüber hinaus plant der BHU eine Netzwerkbildung zwischen den Kulturlandschaftsführern.

Das Feedback sowohl der Teilnehmer der Seminare als auch das der Exkursionsteilnehmer zeigt, dass das Interesse an Kulturlandschaft groß ist und eine gute Führung ein Türöffner in eine „neue alte Welt“ sein kann.

Literatur und weiterführende Adressen

www.anl.bayern.de

www.bhu.de

www.geschichtsstrosse.de

www.kuladig.lvr.de

www.lvr.de

www.nua-nrw.de

www.regionale2010.de

www.strasse-der-Arbeit.de

BHU (Hrsg.) (2003): Kulturlandschaft sehen und verstehen, Seminardokumentation, (erhältlich beim Hrsg.).

DEUTSCHER HEIMATBUND (Hrsg.) (1994): Umwelt und Kulturlandschaft, (erhältlich beim Bund Heimat und Umwelt).

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND U. NATUR- UND UMWELTSCHUTZ-AKADEMIE NRW (Hrsg.) (2005): Barrierefreies Natur- und Kulturerlebnis, Tagungsdokumentation. Beiträge zur Landesentwicklung 59, Köln.

WIEGAND, C. (2002): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. – Schriften zur Heimatpflege 12. Hannover.

WÖBSE, H.H. (2002): Landschaftsästhetik. Stuttgart.

Kultur als Wirtschaftsfaktor – die Ausbildung von Kulturland- schaftsführerInnen in Thüringen

Barbara Umann

Thüringens Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine einzigartige Natur, Hoch- und Volkskultur und einen überdurchschnittlich hohen Denkmalbestand aus. Ein Reichtum, der – gerade in Zeiten knapper Kassen – nur erhalten werden kann, wenn er auch genutzt wird. Eine Form der Nutzung könnte der Tourismus, genauer der Kulturtourismus sein, der lt. Definition von Christoph Becker „Bauten, Relikte, und Bräuche in der Landschaft, in Orten und in Gebäuden nutzt, um den Besucher die Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsentwicklung des jeweiligen Gebietes durch Pauschalangebote, Führungen, Besichtigungsmöglichkeiten und spezifisches Informationsmaterial nahe zu bringen“ (Becker, C., 1993, ETI-Studien, Band 2, S.8). Der Begriff Kultur umfasst dabei auch die Lebensweisen der einheimischen Bevölkerung und die durch die regionale Wirtschaft geprägte Kultur-Landschaft. Gerade die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft ist (in der Regel) nicht selbsterklärend und bedarf einer sachkundigen Erklärung und Deutung. In den Städten gibt es dafür Stadt- und Gästeführer, aber wer erklärt auf dem Lande und abseits der großen Straßen die Kulturlandschaft und ihre Veränderungen?

Aus dieser Frage heraus entstand die Idee, Kulturlandschaftsführer auszubilden, als gemeinsames Projekt der Ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen und des Zentrums für Umweltbildung und Naturschutz „Die Mittelmühle“ in Kleinschmalkalden, einem kleinen Ort mitten im Thüringer Wald. Das pädagogische Konzept für die Kulturlandschaftsführer-Aus-

bildung wurde von Dr. Frithjof Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender des Heimatbundes Thüringen, freiberuflicher Philosoph und Vorstandsmitglied im Verein „Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen“ entwickelt. Schon Mitte der 90er Jahre hatte er für das Thüringer Wirtschaftsministerium ein Konzept für die Klassikerstraße Thüringen erarbeitet und sich in den Folgejahren immer wieder mit touristischen Projekten und Kulturtourismus beschäftigt.

Erprobt wurde das Ausbildungskonzept in einem ersten Projekt mit zwölf langzeitarbeitslosen Frauen und Männern von 1998 bis 2001 im Zentrum für Umweltbildung und Naturschutz „Die Mittelmühle“ in Kleinschmalkalden, an das sich von 2001 bis 2004 gleich eine zweite Ausbildungsmaßnahme anschloss. Als drittes Projekt dieser Art wurden von Oktober 2002 bis Oktober 2005 beim Heimatbund Thüringen zwölf Frauen und Männer in einer dreijährigen Maßnahme zu KulturlandschaftsführerInnen für Mittelthüringen ausgebildet. Ende 2002 begann ein weiteres Projekt des Frauenvereins Wasungen in Südthüringen, bei dem 18 Frauen sowohl zu Tourismusfachwirtinnen als auch zu KulturlandschaftsführerInnen ausgebildet wurden. Auch dieses Projekt wurde inzwischen erfolgreich beendet. Gefördert wurde die Ausbildung durch den Europäischen Sozialfonds und die Projekte durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land Thüringen.

Ziel der Ausbildung in allen vier Projekten war es, die TeilnehmerInnen zu befähigen, Touristen und interessierten Thüringern den Reichtum der Kulturlandschaft Thüringens durch Gestaltung interessanter Ex-





Kirchenwanderung im Reinstädter Grund unterhalb von Jena unter Führung von Birgit Axt

kursionen und attraktiver Reiseangebote nahe zu bringen, damit die vielfältigen kulturellen Potenziale der Region wirtschaftlich zu nutzen und „Kultur zum Wirtschaftsfaktor“ zu machen.

Die Ausbildung beim Heimatbund Thüringen wurde begonnen mit einer intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte Thüringens und der Herausarbeitung der regionalen und örtlichen Geschichte. Exkurse in die Kirchengeschichte, Kunstgeschichte sowie zu Themen der Volkskunde in Thüringen gehörten ebenso zum Unterricht wie die Analyse und Interpretation von historischen Karten, Orts- und Flurnamen sowie Flur- und Siedlungsformen in Thüringen. Vermittelt und diskutiert wurde der Heimatbegriff, die Darstellung von Heimat in den Medien und die Einbeziehung von „Heimat“ in eigene Angebote. Erfasst wurden auch die Besonderheiten der Region durch die TeilnehmerInnen. Da diese in der Regel keine Vorkenntnisse hatten, gab es schon auch solche Reaktionen, wie: „Was soll ich denn da suchen? Bei uns gibt es doch nichts!“ Es war ein langer Weg bis zum selbständigen Erkennen, Sehen und Verstehen all der kleinen und großen Kleinode unserer Kulturlandschaft. Die TeilnehmerInnen erwarben umfangreiche Kennt-

nisse über touristische Grundlagen, landeskundliche, kulturtouristische und naturkundliche Themen und den Einsatz neuer Medien. Außerdem wurden ihre Fähigkeiten im kommunikativen Bereich, in Fragen der touristischen Didaktik und Pädagogik ausgebildet und weiterentwickelt. Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung und Erarbeitung von Werbematerialien und Präsentationen gehörten ebenso zur theoretischen Ausbildung wie ständige Übungen zur Ideenfindung, zum Verfassen von Texten und zur praktischen Umsetzung von neuen kulturtouristischen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. Das Tourismuskonzept des Landes Thüringen wurde hinterfragt und bewertet sowie Umweltfragen im Tourismus und Voraussetzungen für behindertengerechte und seniorenfreundliche Reisen erörtert und gemeinsam erarbeitet.

Geübt wurde immer wieder die Gästeführung in der Praxis, sowohl im eigenen Ort und der Region als auch nach Vorbereitung in fremden Städten. Zur Ausbildung gehörte auch die Beschäftigung mit dem deutschen Reiserecht, mit Vertragsrecht, Haftungs- und allgemeinen Reisebedingungen aber auch mit einer möglichen Existenzgründung.

Im naturkundlichen Unterricht wurden Kenntnisse über die Geologie, Bodenausstattung, Flora und Fauna von Thüringen, aber auch über Natur- und speziell Waldpädagogik vermittelt. In diesem Fach wurde auch eine ganz spezielle praktische Abschlussprüfung durchgeführt. Für zwei Klassen einer Grundschule wurde ein „Tag des Waldes“ organisiert, an dem jeder unserer „Kulturlandschaftsführer in Ausbildung“ als Führer einer Gruppe von Kindern bzw. an verschiedenen Stationen im Wald unter Beweis stellte, was er gelernt hat und anderen erklären kann.

An zusätzlichen Projekttagen konnten unsere Teilnehmer weitere Bildungsangebote nutzen, wie z.B. Tagesseminare der Lernenden Region Ilm-Kreis, die zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur Geschichte Thüringens, aber auch zum Verstehen der Gewohnheiten und Befindlichkeiten ausländischer Gäste in

Thüringen beitragen. In Gruppen oder einzeln wurde an Projekttagen die Erstellung und Umsetzung von Angeboten für Touristen geübt. Einen besonderen Platz nahm dabei die Vermittlung der DDR-Geschichte und der Geschichte der ehemaligen innerdeutschen Grenze ein, da es dafür ein großes Interesse gibt. An gemeinsamen Projekttagen mit den anderen Ausbildungsprojekten konnten sich die TeilnehmerInnen kennen lernen und über ihre Angebote und Projekte austauschen. Damit wurden die ersten Netze unseres jetzt bestehenden Netzwerkes der Kulturlandschaftsführer in Thüringen geknüpft.

Ein Ergebnis der Ausbildung ist, dass alle TeilnehmerInnen inzwischen eine andere Sicht auf ihren Ort und ihre Region entwickelt haben und ihre Kulturlandschaft mit anderen Augen sehen. Niemand von ihnen würde jetzt noch sagen: „Bei uns gibt es doch nichts!“, inzwischen können sie die Schätze ihrer Region sehen und interessierten Besuchern, aber auch den Einheimischen vorstellen und erklären. Im Ergebnis der drei Jahre gibt es in vielen Orten eine bessere Zusammenarbeit der regionalen Partner, ein Heimatverein unter Vorsitz einer unserer TeilnehmerInnen ist neu entstanden, viele von ihnen arbeiten auch ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Gremien mit. Einige haben ihre Liebe zur regionalen Geschichte entdeckt, andere herausgefunden, dass sie lieber mit Hingabe Veranstaltungen und Märkte organisieren. Bedankt haben sich alle TeilnehmerInnen für die gute Ausbildung, eine davon mit einem Zitat von R.W. Emerson: „Wessen wir am meisten im Leben bedürfen ist jemand, der uns dazu bringt, das zu tun, wozu wir fähig sind.“ Anscheinend ist uns das mit der Kulturlandschaftsführer-Ausbildung gelungen.

Mit ihren Kenntnissen sind die ausgebildeten KulturlandschaftsführerInnen jetzt in der Lage, kulturtouristische Angebote zu entwickeln, Gruppen zu führen und die Entstehung und Veränderung der Kulturlandschaft und ihrer einzelnen Elemente zu erklären. Gelernt haben sie auch, mit touristischen und kulturellen

Einrichtungen und Leistungsträgern zusammenzuarbeiten und örtliche Spezialisten, wie Ortschronisten, Bodendenkmalpfleger, Geologen oder Förster in ihre Führungen und Angebote mit einzubeziehen. Angebote unserer TeilnehmerInnen, die schon während der Ausbildung erfolgreich umgesetzt wurden, sind z.B. eine Pilgerwanderung durch Erfurt, eine Dorfkirchenwanderung durch den Reinstädter Grund unweit von Jena, geologische und Kräuterwanderungen im Ilm-Kreis und Weimarer Land und eine Campusführung zu Geschichte und Entwicklung der Technischen Universität Ilmenau.

Die theoretische Ausbildung wurde von der Ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen organisiert und durchgeführt. Beteiligt an der Ausbildung waren Dozenten der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen, der Fachhochschule für Forstwirtschaft Schwarzburg, der Volkskundlichen Beratungsstelle Thüringen und verschiedene freiberufliche Dozenten.

Neben der theoretischen Ausbildung umfasste das Projekt die praktische Tätigkeit in Fremdenverkehrsämtern, kulturellen und touristischen Einrichtungen und Vereinen. Dort konnte das theoretische Wissen gleich praktisch umgesetzt werden, umgekehrt wurden Problemstellungen der Praktikumsbetriebe in den



Ausgestaltung eines „Tages des Waldes“ als Abschlussprüfung im Fach Naturkunde und Waldpädagogik



Erarbeitung neuer Angebote als Projektarbeit im Team

Unterricht mit einbezogen. Die enge Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Einrichtungen an diesem gemeinsamen Projekt war wohl eine oder auch die Besonderheit dieses Projektes. Unseres Wissens und nach Aussage der Partner hat es eine derartig breitgefächerte Vernetzung zur Gestaltung kulturtouristischer Projekte noch nicht in Thüringen gegeben.

Mit der Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahme hat der Heimatbund Thüringen seine bisher erfolgreiche Serie von Aktivitäten fortgesetzt und zur Vermittlung der Kulturlandschaft Thüringens weitere attraktive Angebote entwickelt, in denen die Kultur als Wirtschaftsfaktor begriffen wird und Nachhaltigkeit weiter in den Vordergrund rückt. Gleichzeitig haben wir zusammen mit den anderen Projektträgern einen Beitrag dazu geleistet, gut qualifizierte Fachkräfte für die Thüringer Tourismuswirtschaft auszubilden. Nicht gelungen ist es bei unserem Projekt im Unterschied zu den früher begonnenen Projekten, alle KulturlandschaftsführerInnen in eine feste Arbeitsstelle zu vermitteln. Zu Beginn der Ausbildung sahen die Zukunftsaussichten noch gut aus, inzwischen gibt es die billigeren 1-Euro-Jobs. Einige unserer TeilnehmerInnen sind in ihren Praktikumsbetrieben wenigstens geringfügig weiter beschäftigt, andere bieten regelmäßig oder bei Bedarf ihre Führungen an.

Im Ergebnis der Ausbildung in allen vier Thüringer Projekten ist ein Netzwerk von ausgebildeten Kulturlandschaftsführern und anderen Partnern entstanden, das in den nächsten Jahren weiter gepflegt und ausgebaut werden soll. Seit dem Jahr 2005 werden eintägige Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, hier soll aber auch ab dem Jahr 2006 ein sogenannter „Stammtisch“ als Netzwerktreffen entstehen. Nachfrage gibt es bei uns auch sowohl nach einem berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgang für Gästeführer als auch nach einem berufsbegleitenden Ausbildungslehrgang für interessierte und geeignete Laien.

Die Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen LEB hat sich mit diesem Ausbildungskonzept um die Auszeichnung als „Dekade-Projekt 2006/2007“ der Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005–2014 beworben. Im November 2005 wurde das Projekt „Ausbildung von KulturlandschaftsführerInnen“ der Ländlichen Erwachsenenbildung Thüringen in Kooperation mit den Projektpartnern als eines von drei Thüringer Projekten von der Deutschen UNESCO-Kommission während der „Woche der Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ in Erfurt ausgezeichnet. Verbunden damit ist die Verpflichtung, diese Ausbildung fortzuführen.



Projekttag im Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth zur Geschichte der ehemaligen innerdeutschen Grenze

Heimat Dübener Heide – Refugium oder Erlebnisraum?

Bernd Reuter, Christel Panzig, Annette Schneider



Einleitung; Projektziele und Methodik

Finanziell gefördert mit Mitteln der Lotto-Toto-Gesellschaft Sachsen-Anhalt konnte der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt Ende des Jahres 2003 ein Projekt unter dem Titel „Modell für die Präsentation und nachhaltige Entwicklung von Regionen – am Beispiel des Naturparks Dübener Heide“ ins Leben rufen. Das Projekt entsteht in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Dübener Heide e.V. und der Naturparkverwaltung.

Es kann als sicher angenommen werden, dass die Identifikation der Menschen mit der Region, in der sie leben, also die Heimatverbundenheit, zu einem sorgsameren Umgang mit den natürlichen und vom Menschen geschaffenen Werten der Kulturlandschaft führt. Die Werte der Kulturlandschaft müssen den in der Region lebenden Menschen bewusst gemacht und durch sie akzeptiert werden.

Der anlässlich der Tagung des BHU gehaltene Vortrag bettet sich in die nachfolgend aufgeführten Projektziele ein:

- Aufklärungen zur Definition und zum Umgang mit dem Begriff der Kulturlandschaft und zur kulturellen Identität der Region Dübener Heide und ihrer Menschen
- Beitrag zur Erkenntnis des Einflusses der historischen und gegenwärtigen Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau u. a.) auf die Identität der Heidebewohner und ihrer Rolle in der bewussten

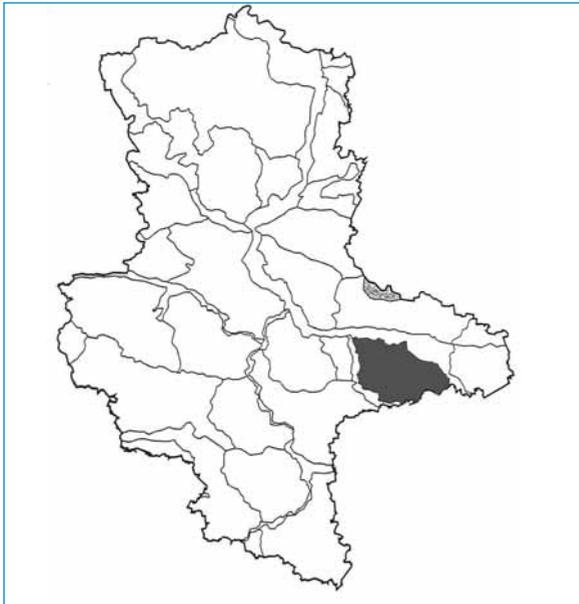
Anschauung und Bewahrung der heidespezifischen Kulturlandschaft

- Naturschutz als Teil der In-Wert-Setzung und nachhaltigen Sicherung der Kulturlandschaft sowie der Erhöhung der Akzeptanz durch die Bevölkerung
- Beitrag zur Erkenntnis der naturkundlichen, soziologischen und emotionalen Aspekte des Naturschutzes und der Ethik der Naturerhaltung, -bewahrung und -entwicklung in der Dübener Heide
- Naturschutz und nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung als Instrumente der Gewinnung, Bewahrung und Stärkung einer kulturellen Identität
- Beitrag zum Naturparkentwicklungskonzept „Dübener Heide“
- Beitrag zur wirtschaftlichen Umsetzung der Prinzipien zur Nachhaltigkeit in einem ökologisch orientierten Tourismus durch regionales Innen- und Außenmarketing.

Die methodischen Grundlagen der Projektarbeit bilden die Nutzung historischer Quellen und Archivstudien sowie Befragungen und Untersuchungen in ökologischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Gemeinsam mit den Partnern vor Ort wurden vier typische Heide-Gemarkungen als Objekte für die exemplarische Untersuchung ausgewählt:

- ein Dorf in der Folgelandschaft des Braunkohlenbergbaus – Bergwitz
- ein Walddorf – Krina



Die Lage der Landschaft „Dübener Heide“ in Sachsen-Anhalt

- die landwirtschaftlich geprägten Dörfer – Uthausen und Schwemsal

Eine wesentliche Methode war der Einsatz von Fragebögen, verbunden mit der Bitte an den Antwortenden, die von ihm regelmäßig aufgesuchten und gut bekannten Orte und Ziele in einer vorgelegten topografischen Karte einzuzichnen. Außerdem sollte eine „mental map“ – eine Karte oder Situationsskizze – aus dem Gedächtnis ohne jegliche Hilfsmittel gezeichnet werden.

Insgesamt konnten bisher Fragebögen von 256 Familien ausgewertet werden. Da die Meinung der jungen Generation besonders wichtig ist, wurden in der Dübener Heide ebenfalls 157 Schülerinnen und -schüler eines Gymnasium und einer Realschule befragt. Obwohl die zur Verfügung stehenden Fragebögen sicherlich statistisch gesehen kein repräsentatives Bild geben können, spiegeln sie doch charakteristische Meinungen der Heidebewohner wider.

Die folgenden beiden Abschnitte versuchen, einen Ausschnitt aus den Ergebnissen der Untersuchung zu vermitteln. Sie behandeln in komprimierter Form die Wahrnehmung der Region durch ihre Bewohner und ihr Regionalbewusstsein.

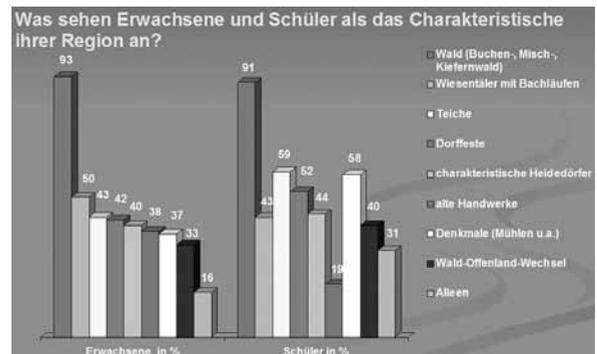
Die Ergebnisse des umfangreichen Projekts werden im Herbst 2006 in einer ausführlichen Studie und mit einer CD-ROM veröffentlicht.

Die Dübener Heide aus der Sicht ihrer Bewohner (Fragebogenauswertung)

Erstmals wurden jugendliche und erwachsene Bewohner der Dübener Heide mittels eines Fragebogens selbst danach gefragt, wie Sie ihre Region wahrnehmen und das Leben darin beurteilen. Auskunft darüber gaben Antworten auf die Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

1. Allgemeine biographische Daten, 2. Region,
3. Natur und Umwelt und 4. Tourismus.

Im Ergebnis zeigt sich eine hohe Identifikation der erwachsenen wie auch jüngeren Bewohner mit der Dübener Heide. Entgegen weit verbreiteter Vorurteile haben nicht allein die Älteren, sondern auch die befragten Jugendlichen ein genaues Bild von ihrer Region und ein ausgeprägtes Bewusstsein von ihrer Heimat, die sie in der Dübener Heide sehen. Dabei fällt auf, dass bei allen Befragten die Landschaftsäs-



thetik und die soziokulturelle Komponente wesentliche Bestandteile der Charakterisierung der Heide sind.

Als charakteristisch wird von über 90 % der Erwachsenen und auch der Schüler der Wald mit seinen Buchen-, Kiefern- und Mischbeständen wahrgenommen. Dazu gehören ebenfalls die Wiesentäler mit Bachläufen und Teichen, die die Heide durch ihre landschaftliche Vielfalt und Schönheit prägen. Auffallend ist jedoch der hohe Stellenwert, den Schüler – anders als Erwachsene – den Teichen sowie den Denkmälern und Dorffesten einräumen. Als Kommunikationsmöglichkeiten erweisen sie sich für Jugendlichen von besonderem soziokulturellen Wert.

Hierbei spielen die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen offensichtlich eine entscheidende Rolle. Denn obwohl fast alle der befragten Erwachsenen und Schüler (je 92%) ihre Freizeit in der Dübener Heide verbringen, gibt es doch in der Art ihre Gestaltung gravierende Unterschiede. An erster Stelle bei den Schülern steht das Baden (100%), gefolgt von Radfahren (92%), sich an besonderen Orten aufhalten und Camping (47,5%) sowie Angeln und Wandern (36,5%). Dagegen liegen die Erwachsenen mit Radfahren (75%) und Wandern (62%) im deutschlandweiten Trend, Baden (57,5%) und Gartenarbeit (53,5%) folgten. Alle anderen Aktivitäten bleiben unter 20%.

Aus dem Freizeitverhalten von Schülern resultiert zweifellos auch die besondere Bedeutung, die sie den Wohnmöglichkeiten im naturnahen Raum beimessen. Diese bewerteten alle Schüler (100%) bei der Frage nach der Lebensqualität in der Dübener Heide mit sehr gut und gut, aber nur 63 % der Erwachsenen. Vor allem die Älteren sehen hier Defizite, die sie in der mangelhaften Infrastruktur ausmachen.

Einig sind sich alle Befragten in der Einschätzung solcher Kriterien wie Erholungsmöglichkeit und Unverwechselbarkeit von Siedlung, Natur und Landschaft, die über 70 % bzw. über 60 % mit sehr gut und gut benoten.



Interessant ist, dass junge Menschen neben dem Leben in der Natur besonders auch die dort anzutreffende Ruhe als anstrengenswertes Gut ansehen und besonders hervorheben.

Für den Erhalt der Dübener Heide erachten deshalb weit mehr als zwei Drittel der Schüler (74,5%) und 89% der Erwachsenen den Naturschutz als notwendig. Befragt danach, was für sie Naturschutz sei, beweisen die Jugendlichen ein geschultes Wissen. Für 93 % von ihnen und für 81 % der Erwachsenen bedeutet Naturschutz: Schutz von Tieren, Pflanzen und Landschaften sowie der Natur vor Müll. Doch während sich die Mehrheit der Erwachsenen (65,8%) für Naturschutzbelange engagieren würde, ist nur knapp die Hälfte (42%) der Schüler dazu bereit. Diejenigen, die ein Engagement ablehnen, gaben als Gründe fehlende Zeit (52,5% der Schüler und 37,5% der Erwachsenen) und mangelndes Interesse (39,8% der Schüler und 34,4% der Erwachsenen) an. Wirtschaftliche Nachteile befürchteten 25% der Erwachsenen, die nicht für Naturschutzbelange aktiv werden wollen (35%), von den Schülern lediglich 2,5%. Rückschlüsse darauf, weshalb sich nur die Hälfte der Schüler um Naturschutzbelange kümmern würden, obwohl sie ihn für notwendig halten, ermöglichen die Antworten auf folgende Frage: „Wer oder was kommt Ihrer Meinung nach in der Region zu kurz?“

Bei Natur und Umwelt sehen die Befragten in der Heide eher geringere Defizite. Was nach ihrer Meinung jedoch wirklich zu kurz kommt, sind Arbeitsplätze, Kinder und Jugendliche sowie Behinderte und alte Menschen. Hierbei fällt der mit 72% um ein Drittel höhere Anteil von Schülern gegenüber Erwachsenen auf, der die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen thematisiert. In gewisser Weise bestätigt die kritische Einschätzung von Arbeitsmöglichkeiten, die den Jugendlichen wenig berufliche Perspektive in der Region lassen, ihre Empfindung, zu kurz zu kommen.

Das ist umso bedrückender, als die befragten Jugendlichen ihre Heimat in der Dübener Heide sehen. Nahezu alle Schüler (93,7%) haben genaue Vorstellungen von Heimat, die sich allerdings (noch) von den Angehörigen der älteren Generation unterscheiden. Letztere verbinden mit Heimat in erster Linie den Geburtsort und die Erinnerung an die Kindheit. Für Schüler ist Heimat:

- wo man sich wohl fühlt und geborgen, wohin man immer wieder zurückschaut, wo man Freunde und Verwandte hat: 34,4%
- mein zu Hause, in das ich immer wieder zurückkehren kann, vertraute Umgebung, liebe Menschen: 20,4%
- da wo ich wohne und lebe, wo ich die meiste Zeit meines Lebens verbringe, wo Bekannte sind, wo Eltern und Verwandte wohnen, wo ich meine Ruhe habe und mit meiner Umgebung eins bin: 23,3%
- Region meiner Geburt und meiner Kindheit, dort, wo ich aufgewachsen bin und lebe, oder Region, aus der ich stamme, wo meine Wurzeln sind, Umgebung, in der man aufwächst oder und die für einen unverwechselbar ist, Gegend, mit der man sich verbunden fühlt: 15,3%
- Ohne Antwort: 6,3%

Diese Heimat durch die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht verlassen zu müssen, erhoffen viele der Befragten von der Weiterentwicklung des Tourismus in

der Dübener Heide. Die überwiegende Mehrheit der Heidebewohner steht dem Tourismus positiv gegenüber, denn der Naherholungs- und Kurtourismus hat traditionell in der Heide, die in der Nähe solcher Verdichtungsräume wie Leipzig und Halle liegt, schon immer eine bedeutende Rolle gespielt. Die Schaffung weiterer Anziehungspunkte, die die touristische Attraktivität der Dübener Heide erhöhen würde, befürworteten 87% der befragten Erwachsenen. Dass 53 % der Schüler allerdings dagegen waren, lässt die Vermutung zu, dass sie ungestört beisammen sein wollen und deshalb keine weiteren Eingriffe in die für sie wichtigen „besonderen Orte in der Natur“ wünschen.

Die Frage, ob die Dübener Heide aus Sicht ihrer Bewohner überhaupt eine Region ist, haben wir ebenfalls mit entsprechenden Fragestellungen in den Fragebögen herausarbeiten wollen:

Wie bezeichnen Sie Ihre Region und wie erklären Sie einem Berliner und einem Kölner, wo Sie wohnen?

- Die meisten bezeichnen ihre Region mit „Dübener Heide“; nach außen dagegen selten, weil man annimmt, dass dieser Begriff in ganz Deutschland wenig bekannt ist.
- Bekannte Orte wie Leipzig, Halle, Berlin und Wittenberg werden häufig benannt; da man aber der Meinung ist, Bitterfeld habe für Westdeutsche ein negatives Image wird diese Stadt wenig benannt.
- Für Westdeutsche fällt auch der Begriff Sachsen-Anhalt recht häufig, sogar der Vergleich mit der Lüneburger Heide wird angegeben.
- Auch Bezeichnungen mit Eigenschaften wie ländlich, am besten, schön oder mitten in Wald und Wasser, naturnahe Kulturlandschaft, Bergbauregion sind häufig.

Eine weitere Möglichkeit der Erschließung von Raumwahrnehmung und -aneignung durch die Heidebewohner ergab die *Auswertung der Markierten Landkarten*.

Diese Karten sind Landkarten, in die die Einwohner ihre vertraute Umgebung einzeichneten und die damit Ergebnisse kultureller Kompetenz darstellen. Zur Auswertung wurden alle Markierungen der Einwohner eines Ortes auf eine Folie gebracht, um evt. gemeinsame Raumbilder festzustellen.

Allen gemeinsam ist:

- Es gibt *mehrere* Zentren (Kleinstädte am Rande der Heide, hauptsächlich Wittenberg). Diese Zentren sind historisch bedingt (z.B. Wittenberg – Amtsgerichtssitz und geistiges Zentrum).
- Die Heide wird in NO- bis SW-Ausrichtung zwischen Wittenberg und Bitterfeld im Unterschied zu Prospekten gezeichnet.
- Die Grenzen sind keine administrativen sondern *naturliche*, wie Mulde und Elbe sowie Straßen.

Auswertung der mental maps

Dabei handelt es sich um Zeichnungen der vertrauten Umgebung. Insgesamt 233 Zeichnungen wurden ausgewertet.

Der Einsatz der mental map-Methode ist sinnvoll, da bei vielen Menschen die Landschaft mit ihren Besonderheiten mehr in ihrer visualisierten Vorstellung vorhanden ist.

Die mental maps wurden folgendermaßen ausgewertet: Begriffe, Wahrzeichen in der Landschaft sowie Symbole, die bezeichnet werden, wurden untersucht und in Beziehung gesetzt zu den Fragebogenantworten. Es ergeben sich drei Raumorientierungen:

- *individuell geprägt*: abhängig vom individuellen Lebenslauf, wie Arbeit, Schule, Familie, (Haus) usw.
- *soziokulturell*: wie Restaurants, Sport- und Freizeiteinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten usw.
- *emotional-ästhetisch*: Natur, Sehenswürdigkeiten (Wahrzeichen)

Die soziokulturellen Raumorientierungen und die

emotional-ästhetischen halten sich in den mental maps der Heidebewohner etwa die Waage, bei den Schülern sind die soziokulturellen Orientierungen noch wichtiger als die emotional-ästhetischen. Die individuellen haben bei ihnen geringere Bedeutung. Das zeigt sich daran, dass vor allem Schüler in ihren mental maps Einkaufszentren, besondere Gaststätten und Sportstätten vermerken. Dabei geht es nicht um die Eigenschaften der Angebote, sondern um die subjektive Erlebnisorientierung und um Gemeinschaftserlebnisse.

Die kollektive Dimension in der individuellen Raumorientierung (gemeinsam geteilter Sinn im Hinblick auf den gemeinsam bewohnten Raum als kollektive regionale Identität) ist durchaus vorhanden, allerdings werden landschaftliche Besonderheiten kaum als gemeinsames Kapital nach außen angegeben.

Dagegen ist die Nennung von allgemeinen Landschaftsbegriffen wie See, Wald, Feld recht häufig, so dass man sagen kann, dass der emotional-ästhetische Bereich einen wichtigen Faktor darstellt. Heißt das aber, dass der Raum austauschbar ist, da die Natur/Kulturlandschaft unbestimmt bleibt? Oder ist es eher nur die fehlende Kenntnis von besonderen Kulturlandschaftselementen?

Zusammenfassung der regionalen Faktoren:

1. Die Dübener Heide stellt eine individuelle und kollektive Raumgröße für ihre Einwohner dar. Die Orientierung auf den Raum hat dabei eine verhaltenssichernde Funktion im gesellschaftlichen Wandel.
2. Es gibt gemeinsame natürliche Grenzen, die allerdings je nach Wohnortlage in einem gewissen Rahmen verschiebbar sind.
3. Es gibt kein Zentrum, aber Randorientierungen.
4. Die Raumorientierung wird durch die Landschaftsnutzung des Einzelnen geprägt, die von einer entsprechenden Infrastruktur abhängig ist.
5. Es zeigen sich drei Raumorientierungen: die individuell geprägte, die soziokulturelle und die emotionale.

Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft

Im Rahmen der Tagung „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und regionale Identität“ vom 23.–26. Januar 2006 wurden verschiedene Ansätze für Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage von Statements der Referentinnen und Referenten sowie ergänzt durch die Diskussionsbeiträge hat der Bund Heimat und Umwelt die „Vilmer Erklärung zur Kulturlandschaft“ verfasst. Hiermit möchte der BHU Position beziehen und Anregungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft geben.

Der BHU dankt an allen Mitwirkenden, insbesondere gilt der Dank Herrn Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse, der die Erstellung der Vilmer Erklärung intensiv betreut hat.

1. Grundsätze

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden von natürlichen und anthropogenen Faktoren geprägt. Aus diesem Miteinander entsteht die Kulturlandschaft.

Kulturlandschaften sind ein entscheidender Bestandteil von Heimat und regionaler Identität. Heimatbewusstsein ist mit Erinnerungen an Erlebnisse von Natur und Kulturlandschaft v.a. in der Kinder- und Jugendzeit verknüpft. Der Wunsch nach Reproduzierbarkeit emotional-ästhetischer Erinnerungen sollte bei Eingriffen in Landschaft berücksichtigt werden.

- Um dem Heimatverlust entgegenzuwirken, müssen Kulturlandschaften in ihrer natürlichen und kulturellen Vielfalt erhalten werden. Historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente sowie die archäologischen und architektonischen Denkmäler spielen dabei eine besondere Rolle.

- Das Verständnis von Kulturlandschaft gründet sich auf ein spezifisches Geschichts- und Heimatbewusstsein. Es ist Voraussetzung für die Identifikation von Individuum und Gesellschaft mit ihrer Lebenswelt. Ein gestärktes Wir- und Gemeinschaftsgefühl einer Region kann Motivation für dauerhaftes Engagement bei der Erhaltung von Kulturlandschaft sein.
- Der Schutz von (historischer) Kulturlandschaft muss stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein treten. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang und ist Bestandteil der Identität von Landschaft und den in ihr lebenden Menschen. Anschauung und Wissensvermittlung fördern das Verständnis von Kulturlandschaft.
- Landschaft ist als Kulturträger ein ökonomischer Faktor (z.B. Tourismus, Regionalvermarktung). Die Erhaltung der Kulturlandschaft hat Vorbildfunktion für nachhaltiges Wirtschaften und schließt zukunftsweisende Entwicklungen explizit ein.

2. Der Mensch in der Kulturlandschaft

- In der Kulturlandschaftsdiskussion dürfen die subjektiven Erfahrungen und Wünsche von Menschen nicht vernachlässigt werden (Europäische Landschaftskonvention).
- Das Emotionale, Gefühlsmäßige und nicht Operationalisierbare, wie der Wunsch nach Erhaltung von Schönheit und Eigenart müssen in der Diskussion um Nutzungsansprüche in der Landschaft stärker als bisher beachtet werden.
- Eine maßgebliche Beteiligung der Bevölkerung an der Datensammlung für die Erstellung von Katastern und Informationssystemen zur Kulturland-

schaft ist zugleich ein Beitrag zur Identifikation mit der heimatlichen Landschaft.

- Bestandteil von Kulturlandschaft sind auch die Sprache (Mundarten), das Namensgut, Bräuche, Traditionen und die Überlieferung von Geschichten, Trachten, Musik und Liedgut. Diese sind ebenso zu sammeln und zu bewahren wie dingliche Kulturlandschaftselemente.

3. Heimat und Kulturlandschaft

- Heimat und regionale Identität bieten mit ihrer Vielfalt an natur- und kulturlandschaftlichen Grundlagen die Möglichkeit, viele Menschen zu erreichen. Es gilt, einzelne Schutzbestrebungen (Naturschutz, Denkmalschutz, Landschaftsschutz) zusammenzuführen und den gemeinsamen Dialog zu fördern. Auf diese Weise wird zur Akzeptanzsteigerung von Schutzbestrebungen beigetragen, weil sie als integrativer Bestandteil von Heimat verstanden werden.
- Der Wert historischer Kulturlandschaftselemente als Bestandteil von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft wird häufig unterschätzt. Heimat und Kulturlandschaft sind als querschnittsorientierte Begriffe interdisziplinär zu betrachten. Damit ist jeder Einzelne in der Gesellschaft angesprochen.
- Menschen, die ihre Heimat erforschen, haben großes Wissen und wichtige Multiplikationsfunktionen.
- Die Auseinandersetzung mit dem Heimatbegriff und dem Wert von Heimat in Aktionen und Veranstaltungen ist zu fördern, um eine gesellschaftspolitische Wertediskussion zu intensivieren.

4. Kulturlandschaft und Europa

- In engem Kontakt und in Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarländern ist ein einheitli-

cher Modus zur Erfassung europäischer Kulturlandschaften zu entwickeln.

- Gemeinsame Erforschung und Darstellung länderübergreifender europäischer Kulturlandschaftsregionen sollten gefördert werden. Sie können dazu beitragen, Gemeinsames in der Mannigfaltigkeit zu erkennen und damit zum Verständnis und zur Achtung unterschiedlicher Heimaten beizutragen.
- Die Europäische Landschaftskonvention bietet eine wichtige Voraussetzung für den länderübergreifenden Dialog. Ihre Ratifizierung in Deutschland sollte daher möglichst bald erfolgen.

5. Rechtsprechung – Gesetzgebung

- In den letzten Jahren haben Gesetze, administrative Maßnahmen, staatliche und kommunale Forderungen ebenso wie die Rechtsprechung dazu beigetragen, die Aufgabe des Kulturlandschaftsschutzes und der Kulturlandschaftspflege nachhaltig zu fördern. Motor waren die internationalen und europäischen Vorgaben zum Schutz von Denkmälern, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften, wobei die innerstaatlichen Organe an dieses vorrangige Recht gebunden sind. Schließlich handelt es sich bei diesen Übereinkommen und Zusatzprotokollen um völkerrechtliche Verträge. Angesichts der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes muss der tatsächliche und rechtliche Schutz der Kulturlandschaften in Deutschland als Teil unseres kulturellen Erbes auf Bundes- und Länderebene verstärkt werden.
- Der Schutzaspekt bedarf der rechtlichen Verdeutlichung in Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz, wobei alle Rechtsgebiete seit rund 100 Jahren verschwistert sind. Somit geht es um den tatsächlichen und rechtlichen Schutz der Kulturlandschaften durch Erklärungen zu Schutzgebieten nach Denkmal- und Naturschutzrecht. Hierbei

kommen dem Schutz von Denkmalbereichen, -zonen und -gebieten bis hin zum Schutz von ganzen Kulturlandschaftsbereichen beim Erhaltungsgeanken große Bedeutung zu.

6. Materielle Ressourcen

- Förderinstitutionen, Stiftungen und Sponsoren unterstützen bislang überwiegend Teildisziplinen. Hier ist eine Umorientierung auf die Förderung interdisziplinärer Projekte im Bereich der Kulturlandschaft notwendig. Die öffentliche Förderpolitik muss sich auf eine ganzheitliche kulturlandschaftsbezogene Förderung ausrichten

7. Wissensvermittlung und Ausbildung

- Die Vermittlung von Wissen und die Schaffung eines Bewusstseins über die Bedeutung von Kulturlandschaft geschehen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Die Auseinandersetzung mit Kulturlandschaft erfordert einen interdisziplinären und Institutionen übergreifenden Ansatz.
- Die Eltern und die Lehrenden haben dabei eine Schlüsselfunktion. Es beginnt bei den Kindern im Kindergarten, gefolgt von Grundschulen und weiterführenden Schulen.
- Projekte zum Thema Kulturlandschaft an Schulen tragen zur Identitätsbildung bei und schaffen die Voraussetzung, an Entscheidungen über die Zukunft der „eigenen“ Landschaft mitzuwirken und diese mit zu tragen.
- Bei der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaft spielen Forschung und Lehre an Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und bei Fachinstitutionen eine wichtige Rolle. So sollte etwa in der Ausbildung die interdisziplinäre Sichtweise viel stärker vermittelt werden, um damit Multiplikatoren in den Schulen zu erhalten und dort junge Menschen zu gewinnen. In allen auf Landnutzung bezogenen Studien- und Ausbil-

dungsgängen soll eine fachspezifische Wissensvermittlung über Landschaftsgeschichte erfolgen. Die intensive wissenschaftliche Aufarbeitung und Inventarisierung der historischen Kulturlandschaft muss einen angemessenen Platz in Lehre und Forschung finden.

- Für Erwachsene muss es entsprechende Angebote in Bildungseinrichtungen und unterschiedlichsten Vereinen geben.
- Die Sensibilisierung und Fortbildung der Öffentlichkeit, insbesondere der Menschen mit Vermittlungsfunktionen (Presse, Lehrende, engagierte Ehrenamtliche in Heimat- und Naturschutzvereinen) muss gefördert werden. Die Ausbildung von Kulturlandschaftsführerinnen und -führern bietet hierfür eine elementare Grundlage.

8. Vereine und Verbände

- Der Bund Heimat und Umwelt (BHU) und seine Landesverbände mit zahlreichen Vereinen vor Ort aber auch weitere Vereine und Verbände haben sich in besonderer Weise der Kulturlandschaft angenommen und werden dies auch in Zukunft tun. Um zu einem abgestimmten einheitlichen Handeln zu kommen, bedarf es weiterer großer Anstrengungen.
- Im Kontext mit der Verbandsarbeit sind das Wissen und Engagement des Ehrenamtes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es verdient besondere gesellschaftliche Anerkennung. Wissen und Multiplikatorfunktion der Ehrenamtlichen sollen weiter erschlossen, gefördert und genutzt werden.
- Vereine können maßgeblich zur Weiterbildung (siehe auch unter 7) ehrenamtlicher Melder bei der Bestandserfassung (siehe auch unter 9) und der Archivierung der Daten beitragen. Sie bilden eine zentrale Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit den Fachinstitutionen und die notwendige in-

haltliche Betreuung und Koordination sowie Motivation der Ehrenamtlichen.

- Vereine können eine Katalysatorfunktion in regionalen Bündnissen zwischen Kommunen, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie übernehmen.

9. Bestandsaufnahme und Informationssysteme zu historischen Kulturlandschaften

- Kulturlandschaftskataster und Informationssysteme sind Voraussetzung für die Wissensbewahrung und den Schutz von Kulturlandschaft.
- Die Zusammenarbeit von Institutionen, Hochschulen und Heimatverbänden hat sich bei der Bestandsaufnahme historischer Kulturlandschaften und historischer Kulturlandschaftselemente sehr bewährt. Sie sollte gepflegt und ausgebaut werden.
- Die Erarbeitung und Einhaltung nationaler und internationaler Standards beim Aufbau dieser Systeme ist für die regions- und länderübergreifende Verwendung der Ergebnisse von höchster Priorität. Institutionen, Universitäten und Hochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle (siehe auch unter 7).
- Um die Wirksamkeit der Kataster zu gewährleisten, müssen sowohl die Harmonisierung der Bestandsaufnahme als auch ihre laufende Fortschreibung gewährleistet sein.
- Die Schaffung eines Netzwerkes der Erfassergruppen sowie der Datenbankbetreiber ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

10. Information – Medien – Öffentlichkeitsarbeit

- Für die Wissensvermittlung zum Kulturlandschaftsschutz sind die unterschiedlichsten Medien (Zeitungen, Bücher, Broschüren, Rundfunk, Fernsehen, digitale Medien, Internet) zu nutzen. Informationen und entsprechendes Material muss ih-

nen von den Wissensträgern zur Verfügung gestellt werden.

- Wichtig sind die Schulung von Multiplikatoren wie Journalisten für die Produktion von Rundfunk- und Fernsehsendungen, die Ausschreibung von Wettbewerben oder Lotterien.
- Eine landesweite Darstellung historischer Kulturlandschaften in Nachschlagewerken oder Lexika kann maßgeblich zur Identifikation der Gesellschaft mit ihnen beitragen.
- Die Erstellung von allgemeinverständlicher Literatur, Unterrichts- und Schulungsmaterialien oder Wanderführern ist Voraussetzung für die Breitenwirkung.

11. Politik

- Bund, Länder und Kommunen sollen eine Politik betreiben, die einen nachhaltigen kulturlandschaftsfreundlichen Gesetzesvollzug auch aus kulturstaatlicher Verantwortung ermöglicht. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kulturlandschaften als schützenswerten Lebensraum, als Heimat und als Teil des europäischen Kulturerbes zu erhalten. Dies setzt ein vorbildliches Handeln der öffentlichen und privaten Eigentümer von Landschaftsteilen und Landschaftselementen voraus, wobei es stets um eine möglichst kulturlandschaftlich verträgliche bewahrende Nutzung des überkommenen Erbes gehen muss.
- Die Politik sollte die Chance nutzen, die regionale Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat durch die Erhaltung und Förderung regionaler Eigenart historischer Kulturlandschaften zu unterstützen und damit zugleich ein grenzüberschreitendes Solidaritätsgefühl zu entwickeln.
- Die Politik muss die Kontinuität der Erfassungs-, Informations- und Weiterbildungsarbeit durch entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung sicherstellen.

- Das Potential der Ehrenamtlichen ist zu fördern und deren fachliche Betreuung zu gewährleisten.
- Eine wichtige Grundlage für die Sicherstellung von Schutz, Pflege und Entwicklung europäischer Kulturlandschaften stellt die Europäische Landschaftskonvention dar. Sie sollte auch von der Bundesrepublik Deutschland umgehend ratifiziert werden.
- Für die nationale Rechtsprechung sollte dem Kulturlandschaftsschutz Verfassungsrang eingeräumt werden.
- Es ist dabei davon auszugehen, dass Verluste in der Regel nicht ausgleichbar oder ersetzbar sind.
- Aus den Bestandsaufnahmen lassen sich Empfehlungen für die Gestaltung von Bauvorhaben erarbeiten (Material, Formensprache, Farben sowie Pflanzenverwendung). Sie sind Planern und Behörden zugänglich zu machen.
- Bei der touristischen Erschließung von Kulturlandschaftselementen ist darauf zu achten, dass an den Objekten keine Schäden entstehen.
- Die räumlichen Bezüge zwischen einzelnen Kulturlandschaftselementen als Gesamtensembles sind bei Planungen gezielt zu berücksichtigen.
- Die Erstellung von Fachkonzepten bzw. -beiträgen dient als Grundlage für ein aktives Kulturlandschaftsmanagement, das den Landschaftswandel im Miteinander von Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft u.a. Landnutzungen steuert.

12. Planungsempfehlungen

- Das Kulturelle Erbe, das sich in den Kulturlandschaften manifestiert, ist bei allen Planungen und Vorhaben als gleichrangiger Belang zu berücksichtigen.

Adressen der Autorinnen und Autoren

PD Dr. Holger Behm, Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, J.-v.
Liebig-Weg 6,
18059 Rostock, holger.behm@uni-rostock.de

Drs. Peter Burggraaff, Büro für historische Stadt-
und Landschaftsforschung
Am Mühlenberg 6, 53539 Kelberg,
Peter.Burggraaff@t-online.de

Dipl.-Ing. Landespflege Ursula Eberhard
Bayrischer Landesverein für Heimatpflege
Ludwigstraße 23, 80539 München,
ursula.eberhard@heimat-bayern.de

Prof. Dr. Helmut Fischer
Attenberger Straße 53, 53773 Hennef

Dr. Inge H. Gotzmann, BHU
Bund Heimat und Umwelt (BHU),
Adenauerallee 68, 53113 Bonn,
bhu@bhu.de

Direktor Dr. Hans Gschnitzer, Verein für Heimat-
schutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol
Brandjochstraße 7b,
A-6020 Innsbruck

Prof. Dr. jur. Ernst-Rainer Hönes
Fachhochschule Mainz
Max-Planck-Str.3, 55124 Mainz,
ernst-rainer.hoenes@denkmalrecht.de

Dr. Ansgar Hoppe, Niedersächsischer Heimatbund
Landschaftsstraße 6a, 30159 Hannover,
nhb.kulturlandschaft@t-online.de

Dipl.-Kfm. Dieter Hornung, BHU
Bund Heimat und Umwelt (BHU),
Adenauerallee 68, 53113 Bonn,
bhu@bhu.de

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, Büro für historische Stadt-
und Landschaftsforschung
Rathausstraße 13, 51143 Köln,
Klaus.Kleefeld@t-online.de

Dr. Reinhard Piechocki, BfN Internationale Natur-
schutzakademie
Insel Vilm, 18581 Putbus,
reinhard.piechocki@bfn-vilm.de

Dr. Christel Panzig, Haus der Geschichte Wittenberg
Teucheler Weg 29, 06896 Reinsdorf,
chpanzig@t-online.de

Karl-Ludwig Quade, Landesheimatverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Friedrichstraße 12, 19055 Schwerin,
lhv-sn@landesheimatverband-mv.de

Prof. Dr. Bernd Reuter
Lauchstädter Straße 9, 06110 Halle,
kabereuter@aol.com

Dipl.-Ing. Dieter Schäfer,
Landschaftsverband Rheinland
Dez. 9 Umwelt und Kultur, Ottoplatz 2, 50679 Köln
dieter.schaefer@lvr.de

Dr. Annette Schneider, Landesheimatbund Sachsen-
Anhalt, Große Steinstraße 35, 06108 Halle,
lhbsa@t-online.de

Dipl.-Ing. Karolin Thieleking, KoRIS,
Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung,
Rambergstraße 2, 30161 Hannover,
Karolin.thieleking@gmx.de

Barbara Umann, Heimatbund Thüringen
Burgstraße 3, 98716 Elgersburg,
barbara.umann@web.de

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Mohnpfehlweg 4, 30938 Burgwedel,
hans.woebse@web.de

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)

Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz,
Landschafts- und Brauchtumspflege e. V.

Adenauerallee 68, 53113 Bonn,
Tel. (02 28) 22 40 91-92, Fax (02 28) 21 55 03,
E-Mail: bhu@bhu.de,
Internet: www.bhu.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln,
Konto 100 007 855, BLZ 370 50 299

Präsidentin: Staatsrätin Dr. Herlind Gundelach
Bundesgeschäftsführer: Dipl.-Kfm. Dieter Hornung

BHU-Landesverbände

Landesverein Badische Heimat e. V.

Landesvorsitzender: Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg,

Geschäftsführer: Karl Bühler
Hansjakobstraße 12, 79117 Freiburg i. Br.,
Tel. (07 61) 7 37 24, Fax (07 61) 7 07 55 06,
E-Mail: info@badische-heimat.de,
Internet: www.badische-heimat.de

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.

1. Vorsitzender: Landtagspräsident a. D.
Johann Böhm,
Geschäftsführer: Martin Wölmüller
Ludwigstraße 23, 80539 München,
Tel. (0 89) 2 86 62 90, Fax (0 89) 28 24 34,
E-Mail: info@heimat-bayern.de,
Internet: www.heimat-bayern.de

Verein für die Geschichte Berlins gegr. 1865 e. V.

Vorsitzender: Dr. Manfred Uhlitz,
Geschäftsstelle: Henning Nause
Lichterfelder Ring 103, 12279 Berlin
E-Mail: nause@DieGeschichteBerlins.de,
Internet: www.DieGeschichteBerlins.de

Landesheimatbund Brandenburg e. V.

Präsident: Dr. Gerd-H. Zuchold
Machnower Straße 81, 14165 Berlin,
Tel. (0 30) 84 50 92 69, Fax (0 30) 84 50 92 71

Bremer Heimatbund – Verein für Niedersächsisches Volkstum e. V.

Vorsitzender: Wilhelm Tacke,
Geschäftsführer: Karl-Heinz Renken
Friedrich-Rauers-Straße 18, 28195 Bremen,
Tel. (04 21) 30 20 50

Zentralausschuß Hamburgischer Bürgervereine von 1886 r. V.

Präses: Michael Weidmann
Fuhlsbüttler Straße 687, 22337 Hamburg,
Tel. (0 40) 50 05 43 40, Fax (0 40) 5 00 54 34 18,
E-Mail: info@za-hamburg.de und
verlag_weidmann@t-online.de (Büro des Präses),
Internet: www.za-hamburg.de

Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege – Hessischer Heimatbund – e. V.

Vorsitzende: Dr. Cornelia Dörr,
Geschäftsführerin: Eva Bender M. A.
Gutenbergstraße 3, 35037 Marburg,
Tel. (0 64 21) 68 11 55, Fax (0 64 21) 68 11 55

Lippischer Heimatbund e. V.

Vorsitzender: Bürgermeister a. D.
Friedrich Brakemeier,
Geschäftsführer: Burkhard Meier
Felix-Fechenbach-Straße 5 (Kreishaus), 32756 Detmold,
Tel. (0 52 31) 62 79 11-12, Fax (0 52 31) 62 79 15,
E-Mail: info@lippischer-heimatbund.de,
Internet: www.lippischer-heimatbund.de

Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Präsident: Prof. Dr. Horst Wernicke,
Geschäftsführer: Karl-Ludwig Quade
Friedrichstraße 12, 19055 Schwerin,

Tel. (03 85) 59 08 30, Fax (03 85) 5 90 83 15,
E-Mail: lhv-sn@landesheimatverband-mv.de und
lhv-nb@landesheimatverband-mv.de,
Internet: www.landesheimatverband-mv.de

Niedersächsischer Heimatbund e. V.

Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster,
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rütter,
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover,
Tel. (05 11) 3 68 12 51, Fax (05 11) 3 63 27 80
E-Mail: NHBev@t-online.de,
Internet: www.niedersaechsischer-heimatbund.de

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.

Vorsitzender: Dr. Norbert Heinen,
Geschäftsführer: Dr. Thomas Otten
Ottoplatz 2, 50679 Köln,
Tel. (02 21) 8 09 28 04-05, Fax (02 21) 8 09 21 41,
E-Mail: thomas.otten@lvr.de,
Internet: www.rheinischer-verein.de

Saarländischer Kulturkreis e. V.

Vorsitzender: Dr. Hans-Joachim Kühn,
Kreuzstraße 26, 66701 Düppenweiler
Tel. (0 68 32) 80 19 89, Fax (0 68 32) 80 19 90,
E-Mail: hans-joachim-kuehn@gmx.de

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Präsident: Prof. Dr. habil. Konrad Breitenborn,
Geschäftsführer: Dr. Jörn Weinert
Große Steinstraße 35, 06108 Halle (Saale),
Tel. (03 45) 29 28 60, Fax (03 45) 2 92 86 20,
E-Mail: lhbsa@t-online.de,
Internet: www.kulturserver.de/home/lhb

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke,
Geschäftsführerin: Susanna Sommer
Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden
Tel. (03 51) 4 95 61 53, Tel./Fax (03 51) 4 95 15 59
E-Mail: lv-saechsischer-heimatschutz@t-online.de,
Internet: www.saechsischer-heimatschutz.de

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Carl Ingwer Johannsen,
Geschäftsführer: Dr. Willy Diercks
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee,
Tel. (04 31) 98 38 40, Fax (04 31) 9 83 84 23,
E-Mail: info@heimatbund.de,
Internet: www.heimatbund.de

Schwäbischer Heimatbund e. V.

Vorsitzender: Fritz-Eberhard Griesinger,
Geschäftsführer: Dr. Siegfried Roth
Weberstraße 2, 70182 Stuttgart,
Tel. (07 11) 23 94 20, Fax (07 11) 2 39 42 44
E-Mail: info@schwaebischer-heimatbund.de,
Internet: www.schwaebischer-heimatbund.de

Heimatbund Thüringen e. V.

Vorsitzender: Dr. Burkhardt Kolbmüller,
Geschäftsführer: Wolfgang Renner
Burgstraße 3, 98716 Elgersburg,
Tel. (0 36 77) 79 08 39, Fax (0 36 77) 79 14 09,
E-Mail: info@heimatbund-thueringen.de,
Internet: www.heimatbund-thueringen.de

Westfälischer Heimatbund e. V.

Vorsitzender: Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch,
Geschäftsführerin: Dr. Edeltraud Klüeting
Kaiser-Wilhelm-Ring 3, 48145 Münster,
Tel. (02 51) 2 03 81 00, Fax (02 51) 20 38 10 29,
E-Mail: westfaelischerheimatbund@lwl.org,
Internet: www.westfaelischerheimatbund.de

gegenseitige Mitgliedschaft:

Deutsche Burgenvereinigung e. V.

Präsident: Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein,
Geschäftsführer: Gerhard A. Wagner
Marksburg, 56338 Braubach am Rhein,
Tel. (0 26 27) 5 36, Fax (0 26 27) 88 66
E-Mail: dbv.marksburg@deutsche-burgen.org,
Internet: www.deutsche-burgen.org